

Zeitschrift des Vereins

für

# Geschichte Schlesiens

Namens des Vereins

unter Mitwirkung der Schriftleitung

herausgegeben

von

Konrad Wulke und Erich Bandt

Sechzigster Band



Breslau  
1926

Bibliothek

Poln. Bibliothek

4026,60

II



30.000,-

**Mitglieder der Schriftleitung:**

Wutke. Wendt. Ziekursch. Seppelt. Randt.

Die zur Veröffentlichung durch den Verein bestimmten Manuskripte sind an den Vorsitzenden, Herrn Staatsarchivdirektor Geh. Archivrat Dr. Wutke, Breslau 16, Tiergartenstraße 13, einzusenden.

Die Manuskripte für den nächsten Band der Zeitschrift (Bd. 61) sind bis zum 1. April 1927 druckfertig in Reinschrift einzuliefern. Nachträglich eingehende, wenn auch vorher angemeldete bzw. bereits bedingungsweise angenommene Manuskripte können nur für einen folgenden Band berücksichtigt werden.

X-5562
4026/ II

/1926

## Inhalt des sechzigsten Bandes.

I. Stadtgründungen und typische Stadtanlagen in Schlesien. Von Oberstudienrat i. R. Prof. Dr. Gustav Schoenrich . . . . .	1
II. Der Breslauer St. Johannes-Maß 1460—1471. Von Dr. phil. Ernst LasIowski (Reiße-Neuland). . . . .	18
III. Zur Geschichte der Minkener Altäre im Diözesanmuseum. Von Studienrat i. R. Prof. Dr. Paul Knötel . . . . .	52
IV. Die Fortschritte unserer Kenntnis von Bartholomäus Stein und seinen Werken seit Markgraf. Von Oberstudienrat i. R. Prof. Dr. jur. h. c. Adolf Schaubc (Brieg) . . . . .	60
V. Die Wandlungen in Christian Günthers Lebensbilde innerhalb der letzten 60 Jahre. Von Geh. Justizrat Adalbert Hoffmann . .	81
VI. Der preußische Staatsminister Friedrich Gottlieb Michaelis in seiner schlesischen Beamtenlaufbahn. Von Staatsarchivdirektor, Geh. Archivrat Dr. Konrad Wutke . . . . .	97
VII. Schlesiſche Stimmen zur preußischen Verfassungsfrage 1807—1817. Von Staatsarchivrat Dr. Victor Loewe . . . . .	116
VIII. Die Herkunft des Peter Wlajt. Von Studiendirektor Prof. Dr. Friedrich Reiche (Reichenbach, Oberlausitz) . . . . .	127
IX. Das antiquum Registrum des Breslauer Bistums, eine der ältesten schlesischen Geschichtsquellen. Von Studienrat i. e. R. Franz Stolle (Glag) . . . . .	<u>133</u>
X. Ein schlesisches Formelbuch des 14. Jahrhunderts. Von Studienrat, Privatdozent Dr. Joseph Klapper . . . . .	<u>157</u>
XI. Der schlesische Kammerpräsident Horaz von Forno († 1654) und seine Nachkommen. Von Dr. phil. Ernst Boehlich . . . . .	178
XII. Rechenschaftsbericht des Oberpräsidenten v. Merckel über den Zustand Schlesiens i. J. 1840. Mitgeteilt von Staatsarchivdirektor, Geh. Archivrat Dr. Konrad Wutke . . . . .	210
XIII. Joseph Partsch. Worte des Gedenkens von Universitätsprofessor, Geh. Regierungsrat Dr. Wilhelm Volz (Leipzig) . . . . .	241
Nachtrag zu I. Stadtgründungen usw. . . . .	248



## I.

# Stadtgründungen und typische Stadtanlagen in Schlefien.

Von

Gustav Schoenaich.

Die Elbe mit der Saale, die alte Völkergrenze zwischen Germanen und Slaven, ist auch eine scharfe Grenzscheide deutschvölkischen Lebens; sie trennt zwei in ihrem Entwicklungsgange recht verschiedene Welten. Im Westen liegt altes Kulturland, das Land der germanischen Stämme, des Reiches Herrlichkeit, das mittelalterliche Kaiserreich. Diesseits Neu-land; hier vollzieht sich die Großtat des deutschen Volkes, die Wiedergewinnung der an die Slaven verloren gegangenen Landschaften und ihre Einfügung in die christliche Kultur des Abendlandes, hier die Bildung bedeutender Territorien, die Gründung des brandenburgischen Staates und von hier aus unter der Führung Preußens die Einigung der deutschen Stämme in einem neuen nationalen Reiche. Auch die geschichtliche Entwicklung des Städtewesens nimmt in Ost- wie in West-Preußen einen ganz anders gearteten Verlauf. Jenseits der Stromgrenze ein allmähliches Werden und Entstehen der deutschen Stadtgemeinden; die Städte selber aus alten Römerstädten entstanden, um Bischofssitze und Klöster, um Pfälzen, um Königshöfe und Burgen, als Brückenstädte an alten Flußübergängen, als Verkehrsstädte an Kreuzungen von Heerstraßen, aus kleineren deutschen Markorten sich langsam bildend, aus Dörfern (in Soest aus sieben Dörfern!) zu bürgerlichen Gemeinden zusammengewachsen. Dementsprechend die Stadtanlagen mannigfaltig, unregelmäßig; „Bedürfnis, Zufall und Laune, nicht technische oder künstlerische und aufs Ganze zielende Überlegung gaben den Straßen ihre Richtung, den Plätzen ihre Form“: jeder Stadtplan für die Forschung ein Problem für sich<sup>1)</sup>. In der deutschen Ostmark die Stadtgründungen, ebenso

<sup>1)</sup> Über die räumliche Entwicklung der deutschen Städte bis zum Beginn des 14. Jhdts. orientiert in ausgewählten Stadtbildern und in Plänen aus dem Anfang des 19. Jhdts. Alfred Büschel, Das Anwachsen d. deutschen Städte i. d. Zeit d. mittelalterl. Kolonialbewegung. Berlin 1910.

wie die bäuerlichen Siedlungen, bewußte, wirtschaftliche Unternehmungen von weltlichen Fürsten und geistlichen Herren im Rahmen einer großzügigen Kolonialpolitik, wohlberechnete Maßnahmen auch für die Sicherheit des Landes und die Erhöhung der Wehrkraft. Die Stadtanlagen regelmäßig, geradlinig, zumeist so miteinander übereinstimmend, daß man von einem ostdeutschen Normalplan zu reden pflegt, nach dem die Städte gegründet sein sollen. Der geräumige Markt, ein quadratisches Rechteck, der Mittelpunkt der Stadtanlage, maßgebend für die ganze Plangestaltung der neuen Stadt. Von den vier Ecken oder den Seiten des Ringes ausgehend gerade, breite Hauptstraßen; an ihren Endpunkten die vier Stadttore. Das Straßennetz auch in den Quergassen von der geraden Linie beherrscht; krumme Gassen nur an den Mauern. Hauptstraßen mit den Nebengassen sich rechtwinkelig schneidend, so daß der bebaute Raum in eine Anzahl regelmäßiger Häuservierecke zerlegt wird. In der Nähe des Marktes ein Raum ausgespart für Pfarrkirche und Friedhof. Das Weichbild der Stadt, die Stadtmark denselben Durchmesser, daselbe Normalmaß. Die Stadtanlagen angeblich nach den Himmelsrichtungen orientiert. Man könnte meinen, daß die Stadtgründer den Plan bei der Besiedelung in dem zugeteilten Gelände geradezu abgesteckt, alle Straßen und alle Plätze mit Winkelmaß und Meßschnur abgemessen hätten<sup>1)</sup>. So meint man. Bei genauerer Prüfung bedarf aber diese Annahme von einem einzigen, wenn auch hier und da abgeänderten Normalplan, wie wir ihn eben umschrieben haben, für die schlesischen Städte wenigstens einer starken Einschränkung. Von den 63 Städten, die im 13. Jahrhundert in Schlesien gegründet worden sind, hat etwa nur die Hälfte diese eben angedeutete regelmäßige Anlage. Ackerhufen und Gemeindewald, Viehweide und Gärten, die in der Regel schon bei der ersten Aussetzung an die Kolonisten ausgetan werden, bilden gar nicht ein zusammenhängendes Ganze. Der städtische Besitz liegt gar sehr im Gemenge: Herzogsland, geistlicher Besitz und die Gemarkungen der benachbarten Dörfer schieben sich allenthalben zwischen die städtische Flur und reichen trennend und störend tief in das Stadtweichbild hinein. Es bedarf jahrhundertelanger Auseinandersetzungen, bis die Stadt von den lästigen Immunitäten innerhalb ihres Gebietes losgelöst ist. Der Markt liegt nicht immer im Mittelpunkt, er bildet auch nicht immer ein quadratisches Viereck. In Neiße und in Leobschütz hat der Markt eine von dem Normal-

<sup>1)</sup> J. Friße, Deutsche Stadtanlagen. Straßburg 1894. S. 21. Darnach W. Schulte, Deutsche Stadtgründungen und Stadtanlagen. Glätz 1903. S. 16, 18.

plan völlig abweichende Form; er ist keilförmig, ein Dreiecksmarkt<sup>1)</sup>. Der Markt ist auch nicht immer bestimmend für die Stadtanlage, ihren Grundriß und ihr Straßennetz. Neumarkt und Nimptsch, Goldberg und Löwenberg, Volkenhain, Schönau und Haynau, Mittelwalde, Falkenberg und Myslowitz sind Stadtanlagen mit straßenähnlichen Marktplätzen<sup>2)</sup>. Man hat auch bei flüchtiger Betrachtung dieser Pläne den Eindruck, daß nicht der Markt, sondern die Durchgangsstraße plangestaltend gewesen ist. Viele Städte sind in Schlesien über die nächste Umgebung des Marktes gar nicht hinausgewachsen, die Grundrißentwicklung ist lange stecken geblieben. Ganze Stadtviertel wollen sich dem Normalplan nicht einfügen. In Liegnitz und in Glogau, auch in Dels sind die Stadtbezirke um das Schloß herum Sondergebilde mit krummen Gassen, ganz anders orientiert als die daneben liegende Kolonialstadt<sup>3)</sup>. Diese nun einmal nicht wegzuleugnenden Tatsachen machen die Hypothese von einem einzigen ostdeutschen Normalplan, nach dem die Städte immer und immer wieder angelegt sein sollen, so daß die Stadtpläne sich ähneln wie ein Ei dem andern, doch recht zweifelhaft. Die Städteerbauer in Schlesien, und wie es scheint auch in den anderen ostdeutschen Kolonialländern, legen eben die Städte nicht nach einem Plan an, sie arbeiten nach einer ganzen Reihe von alten, aus dem Westen stammenden Plänen. Die verschiedenen planmäßigen Stadtanlagen von der einfachen Straßenmarktanlage mit einer bescheidenen Straßentwicklung bis zu der Stadtanlage, in der der Markt der bestimmende Faktor für den Aufbau eines reich entwickelten Straßennetzes wird, sind schon in den viel älteren, gegründeten Städten des Westens zur Anwendung gekommen; die Zahl der gegründeten Städte und der planmäßigen Stadtanlagen ist im Westen größer, als wir bisher

<sup>1)</sup> Plan von Reize von Georg Hayer (1596) bei W. Schulte, Beitr. z. Gesch. von Reize. 1881 — Plan von Leobschütz in der Alkiewitzschen Sammlung (Bresl. Stadtbibliothek). <sup>2)</sup> Pläne i. d. ausgezeichneten Werke des Dr.

ing. Franz Meurer, Der mittelalterl. Stadtgrundriß im nördl. Deutschland . . . auf der Grundlage der Marktgestaltung. Berlin, P. Franke 1914. — Klaiber, Die Grundrißbildung d. deutschen Stadt im Mittelalter, Berlin 1912, hat sich nicht so ausschließlich auf d. Marktproblem Siegfried Kietzschels festgelegt. Mit Recht. Eine ganze Reihe von Faktoren wirkt plangestaltend. Neben dem Rechtshistoriker gibt für die Stadtplanforschung der Architekt mit seiner fachmännischen Erfahrung, seinem geübten Blick und seinem intuitiven Verständnis für Bauformen eine Fülle von Anregungen. <sup>3)</sup> Plan von Glogau bei F. Minsberg,

Gesch. d. Stadt und Festung Gr. Glogau 1825, T. II. — Der Liegnitzer (Ideal) Plan v. J. 1451 bei A. Zum Winkel i. d. Mitteilungen d. Gesch.- u. Altertumsvereins d. Stadt und des Fürstentums Liegnitz II, 72. — Dels, i. d. Alkiewitzschen Plansammlung (Staatsarch. und Bresl. Stadtbibliothek).

angenommen haben. Auch der ostdeutsche Normalplan erscheint in einfacherer Form im Westen schon im 12. Jahrh.<sup>1)</sup> Die ostdeutschen Kolonisten bringen alte Bauformen mit, sie wenden sie je nach Bedarf an und bilden sie in der neuen Heimat aus mancherlei Gründen noch weiter aus. Die alten, stadtähnlichen Siedlungsformen im Slavenlande, die Geländeverhältnisse, die Lage der neuen Stadt an der alten, vorhandenen Heerstraße, die mancherlei anders gearteten wirtschaftlichen Aufgaben für die kolonialen Stadtanlagen im Osten, die Pflichten, die gerade den Städten im Grenzlande Schlesien für die Landesverteidigung zugewiesen wurden — das alles war bestimmend für die Wahl und die Ausgestaltung des Stadtgrundrisses: Stadtgründungen und Stadtanlagen stehen in einem organischen Zusammenhange. Unsere schlesischen Stadtgründungen schließen sich vielfach an ältere slavische Marktorte an; sie sind zumeist Ackerbürger- und Landstädte; sie haben in der deutschen Marktsiedlung, der villa forensis, eine Vorstufe; der Grundriß der räumlich größeren Stadt, der civitas, wird bestimmt durch die zentrale Marktanlage; die Kolonialstädte sind Verkehrsorte an der Heerstraße und von vornherein befestigte, wehrhafte Plätze.

Für die Ausgestaltung des Stadtgrundrisses sind in Schlesien vielfach bestimmend die stadtähnlichen Siedlungsformen, die die deutschen Kaufleute und Handwerker im Slavenlande vorfinden, die slavischen Marktorte, besonders zahlreich im dicht bevölkerten Gau der Silenzane im Lohetal<sup>2)</sup>. Diese villae forenses, targove nennen sie die Slaven, sind keine Städte im deutschen Sinne, nur offene Marktorte, um eine Kastellaneiburg regellos herumgelagert, mit einer Schenke und einer Kapelle. So beschreibt sie der Leubuser Mönch in seiner gereimten Klosterchronik. Glogau, Lissa, Dels, Bernstadt, Nimptsch, Braunsitz, Stroppen werden als slavische Märkte urkundlich bezeugt<sup>3)</sup>. Unter die villae forenses

<sup>1)</sup> B. J. Meier, Der Grundriß d. deutschen Stadt im Mittelalter (Sonderabdruck aus d. Korrespondenzblatt 1909 Nr. 3, S. 105 ff). Dort neben vielen anderen Plänen der Plan von Aken a. E. — Fortschritte i. d. Frage der Anfänge und d. Grundrißbildung d. deutschen Städte in den Protokollen der Hauptvers. d. Gesamtvereins d. deutschen Gesch.- und Altertumsvereine Breslau 1913. Warßhauer, Lageplan der osteurop. Kolonialstädte (Korrespondenzbl. 1909). Rudolf Koeschke, Allgem. Wirtschaftsgesch. des Mittelalters (1924) unter Städtebau, Stadtplan.

<sup>2)</sup> W. Schulte, Polnische und deutsche Marktorte (1905. Sonderabdruck d. schlej. Volkszeitung). <sup>3)</sup> Glogau hat fora et nundinas „quando non erat libera“ (Minsberg I, 155 ff, Urk. z. J. 1253); Lissa (Meinardus, Das Neumarcker Rechtsbuch 239 Anm.); Dels (Haeusler, Gesch. d. Fürstentums Dels, 139); Bernstadt (S. R. 165 u. S. 324); in Nimptsch ein castrum und eine polnische Kirche (St. Adalbert) außerhalb der Mauern (S. R. 2380); Braunsitz (Haeusler, 155); Stroppen (S. R. 480, 836).

gehört wohl auch Liegnitz, wo schon 1149 alljährlich am Feste des heiligen Benedikt ein achttägiger Markt abgehalten wurde<sup>1)</sup>, und das Forum sub monte, der Sonnabendmarkt, das Forum in Soboth<sup>2)</sup>. Die deutschen Stadtgründer haben die neue Stadt aus begreiflichen Gründen zuweilen unmittelbar neben der alten Siedlung angelegt: der deutsche Markt sollte, das war ja der Zweck der Neugründung, die alten, für die zahlreichen deutschen Dorfbewohner nicht mehr ausreichenden slavischen Marktsiedlungen ersetzen. Die neue Stadt wird an die alte slawische Siedlung nur angelehnt, bleibt also ein selbständiges Gebilde: slavischer Markt und deutsche Stadt sind ganz verschieden orientiert; an der Grenze des slavischen Marktes reißt das gradlinige Straßennetz förmlich ab, oder es wird nur eine lose Verbindung zwischen beiden Siedlungen durch krumme Gassen hergestellt. Die slavische Siedlung hebt sich im Stadtplan noch als ein deutlich erkennbares Sonderstück ab, als kümmerliche Zwergbildung gegenüber der großräumigen deutschen Anlage. Die Stadtteile, die in Glogau und in Liegnitz um das Schloß herum liegen, sind regellos angelegte Siedlungsstücke mit eigener Pfarrkirche, der Peterskirche in Glogau, der späteren Dominikanerkirche, in Liegnitz mit der Kirche zu Unserer Lieben Frauen<sup>3)</sup>. In Dels scheiden krumme, mittelalterliche Gassen (Herrenstraße, Breslauer Straße) die regelmäßige erst im Jahre 1255 gegründete deutsche Stadt von der Kirche des heiligen Johannes, der späteren Pfarrkirche (Schloßkirche), mit dem slavischen Markttort Olesnic. Auch auf den Grundriß der neuen Stadt kann der slavische Markttort gestaltend einwirken. Vor der deutschen Stadtgründung liegt in Glas auf dem Burgberge, dem heutigen Festungsgelände am Donjon, um die alte Wenzelskirche das templum Bohemorum herum, eine tschechische Siedlung<sup>4)</sup>; die Straße von Böhmen her läuft in Win-

<sup>1)</sup> Schirmacher, Urkundenbuch d. Stadt Liegnitz. Nr. 1.    <sup>2)</sup> Zobten 1145 als Markttort vom Breslauer Sandstift neu gegründet. Die Augustiner-Chorherren halten gemäß der Vorschrift des Bischofs Severus von Prag (1039), vom Papst Gregor IX. i. J. 1227 erneuert, den Markt nicht mehr am Sonntag, sondern am Sonnabend ab. Von dem neuen Brauch erhält der Markttort am Berge Glenz den Namen (Schulte, Die Schroda. Beitr. z. älteren Gesch. d. Stadt Posen. 1907, S. 31/33). — Neumarkt ist ein deutscher Markttort inmitten von deutschen Dorfsiedlungen. Von dem neuen Mittwochmarkt stammt auch hier erst die polnische Benennung Szroda (Schulte, a. a. O. S. 28/30).    <sup>3)</sup> P. Knötel, Beitr. z. Topographie von Glogau (Zeitschr. f. Gesch. Schles. 42, 32/59). Für Liegnitz zu vergleichen Zum Winkel a. a. O. — Ähnliche Verhältnisse in Ratibor und Duppeln (P. Knötel, Beitr. zur geschichtl. Ortskunde von Ratibor = Zeitschr. f. Gesch. Schles., Bd. 52, S. 66—84).    <sup>4)</sup> In der Auseinandersetzung zwischen Bretholz und Maetsche betr. die Stadt Glas (Mitt. d. Inst. f. öst. Gesch.-Forsch. 1920) schließen

dungen um sie herum. Und wie sie die Führung der alten Heerstraße bestimmt, so zwingt sie auch die Gründer der deutschen Stadt zu einer eigenartigen Stadtanlage: gradliniges Kolonialschema, der Ring in der Mitte, die Längsachse zuerst von Norden nach Süden gerichtet, und dann der Heerstraße folgend eine scharfe Umbiegung nach Osten in einem langgestreckten Straßenstück, der nach der Nachbarstadt Frankenstein führenden Gasse. Solche Umbiegungen müssen sich auch die Toranlagen gefallen lassen. In Bernstadt, auch sonst wo, liegt das Namslauer Tor nicht, wie es im Kolonialschema zumeist üblich ist, in der Verlängerung der Durchgangsstraße, sondern seitlich vom Burgbezirk, um den auch die große Heerstraße herumgeführt wird. Das schwierige Problem der völligen örtlichen Vereinigung von slavischem Markttort zu einem organischen Ganzen haben die Stadtgründer auch zu lösen versucht. Die an den alten Burgvorort angelehnte deutsche Stadt bildet in Nimptsch die planmäßige Fortsetzung der alten Marktanlage; das polnische Forum bestimmt, allerdings zusammen mit der Heerstraße, die Längsachsenrichtung der neuen Stadt, die Ausgestaltung des Straßennetzes (Durchgangsstraße, parallele Randstraßen), die straßenähnliche Anlage des Marktes und den ovalen Umriss des ganzen Stadtplanes<sup>1)</sup>.

An den alten Verkehrsstraßen, die durch die großen Wälder Schlesiens seit alters führen, werden die deutschen Städte angelegt auf Waldboden, in der Preseka, am Grenzwald, der das Land überall umschließt, Herzogtümer, Bistumsland und Einzelgaue voneinander scheidet, an den Waldhängen, am Rande des Gebirges und im Auenwalde der Oder. Bis an die Gräben und Planken heran reicht der Wald; er bildet wohl auch, wie in Wismar, „die Heide“, als „Hag“ später noch einen Teil der deutschen Stadt<sup>2)</sup>. Die deutschen Bürger sollten wie die deutschen Bauern, insbesondere in Schlesien, Waldland roden und mit dem schollenaufreißenden Eisenpflug gewinnbringendes Kulturland schaffen: fast ausnahmslos sind die Städte Schlesiens, zum Unterschiede von den süddeutschen Stadtgründungen und wohl auch von den städtischen Siedlungen in anderen Landschaften, Ackerbürger- und Landstädte. Im Grundriß des Stadtweichbildes kommt das deutlich zum Ausdruck. Bei der Stadtgründung erhalten die Kolonisten zumeist eine Feld-

wir uns der Auffassung des letzteren an. Eine deutsche Stadtanlage, wie sie Cosmas schildert, mit Mauern, massiven Türmen und Toren ist in Ostdeutschland i. J. 1114 ein Anachronismus.

<sup>1)</sup> Vgl. den Plan in der Mikiewiſchen Sammlung (Staats-Archiv, Bresl. Stadtbibliothek). <sup>2)</sup> Man denke an Liegnitz!

mark; neben der Feldmark hat jede Stadt ihren Gemeindewald und ihre Allmende, die pascua, die Viehweide. Nicht zuletzt der Viehwirtschaft wegen liegen die Städte durchweg am fließenden Wasser; alltäglich führt der Gemeindegirtel, gleich bei der Stadtgründung zusammen mit dem Pfarrer und Glöckner, dem Schulmeister und dem Büttel von der Gemeinde selbst bestellt, das Vieh der Städter durch das Wasser- oder Tränketoer hinaus auf die Gemeindeweide. Auf dem Markt überall Ziehbrunnen mit Wassertrögen, in den kleinen Städten noch in der friederizianischen Zeit, wie sie auf den deutschen Dörfern üblich waren<sup>1)</sup>. Die Bürgerhäuser, auch am Markt, mit einer tiefgehenden Gehanlage; Wirtschaftsgebäude und Ställe oft bis an die Stadtmauern heranreichend. In der Mitte des Grundstückes ein Obst- und Gemüsegärtchen, der Ruheplatz für die Alten in den Feierstunden, der Tummelplatz für die Kinder, wie das Dezemgärtlein vor den Häusern der Kolonisten auf den Dörfern. Und wo rückwärtig sich noch weitere Häuserblöcke anreihen, da sind diese von den Häuserviereden der Ringhäuser nur durch schmale Hintergassen (Hingergassen), durch Querische und Kellergassen getrennt<sup>2)</sup>. Krumme Gassen vermitteln den Verkehr für diese Häuserviertel nach den meist abseits liegenden Toren und nach den Ackerfluren draußen vor der Stadt. Denn das ist ja das Eigentümliche mittelalterlicher Toranlagen, zum großen Schaden der modernen Großstädte, auch in Ostdeutschland, daß sie nur auf den Fernverkehr eingestellt sind, und daß die Verkehrsbedürfnisse der Stadtbewohner recht wenig Berücksichtigung finden. Erst spätere Toranlagen, die neuen Tore, die Grüntore, tragen auch den lokalen Verkehrsnotwendigkeiten mehr Rechnung. Eine Grünstadt will die schlesische Stadt des Mittelalters sein: Gärten hinter jedem Haus, ein Kranz von Gärten an den Stadtmauern, ein grüner Parkgürtel draußen auch vor der Stadt von Gärten, von Feldern und Wäldern, wie ihn unsere moderne Stadtbaukunst jeder Großstadt gern wieder geben möchte.

In einen Kreis von slavischen und deutschen Dörfern werden die schlesischen Kolonialstädte mitten hinein gesetzt; für deutsche Märkte und Handwerker und Kaufleute war ein allgemeines Bedürfnis vorhanden. Die Verhältnisse liegen also hier anders als im Ordenslande, wo die städtische Besiedlung der bäuerlichen vorangeht: die Stadt wird Distriktsvorort, Verwaltungs- und Marktmittelpunkt. In den deutschen Marktorten soll der Marktverkehr

<sup>1)</sup> Auf den Plänen bei Werner.      <sup>2)</sup> Canth, Frankenstein, Ohlau, Patschau und die vielen kleineren Städte sind noch auf den Alkiewizschen Plänen echte Typen solcher Landstädte.

unter der Aufsicht eines herzoglichen Marktkommissars, des Meister Münzers, zentralisiert und monopolisiert werden. In ihnen sollen die alten herzoglichen Marktrechte noch gewinnbringender ausgenützt werden, die mancherlei Einkünfte von Tabernen, von Fleisch- und Schuhbänken, der Marktzoll und das Münzgeld, an den Markttagen gezahlt für das Umwechselln der schnell schadhast werdenden Blechmünzen, der Bratteaten. Durch Marktzwang und Meilenrecht werden Stadt und Dorfgemeinden in einer Wirtschaftsgemeinschaft verbunden, zum Güteraustausch, zum Tausch von Ware für Geld, das Land wird von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft übergeführt — das ist das Ziel dieser großzügigen Kolonialpolitik der ostelbischen Fürsten und Grundherren, der neuen Stadtwirtschaft nach dem Vorbild des deutschen Westens. Im Westen des Reiches ging der deutschen Stadt der deutsche Markttort voraus, der *civitas die villa forensis*; der Markttort ist die Vorstufe der Stadt in den österreichischen Ländern, in der Lausitz, in Böhmen und im Ordenslande<sup>1)</sup>. Auch in Schlesien sind, zumeist nach dem Muster von Neumarkt, städtische Siedlungen in erheblicher Zahl zunächst als schlechte Markttorte gegründet worden<sup>2)</sup>. Suburbia, burgi, Burgenvororte, wie in Böhmen und in der Lausitz, werden diese *vici mercatorum*, diese deutschen Händler-siedlungen auch in schlesischen Urkunden noch genannt. 1248 geben in Löwenberg die *nobiles dicti Langen* für die Gründung des Minoritenklosters eine *area in suburbio castri*<sup>3)</sup>, 1249 werden dem Burggrafen von Militsch die Gerichtsgefälle in *burgo de Milicz* von neuem bestätigt<sup>4)</sup>, 1235 wird an die Burgenses in *Novo Foro* das Magdeburgische *ius civile* verliehen<sup>5)</sup>; die älteren Siegel schlesischer Städte tragen die Umschrift *sigillum burgensium*<sup>6)</sup>. Für diese Markttorte ist außerhalb Schlesiens

1) Siegfried Rietschel, Markt und Stadt (1897). S. 117/118. — Joh. R. Krejschmar, Entstehung von Stadt und Stadtrecht in den Gebieten zwischen der mittleren Saale und der Lausitzer Neiße. Breslau 1905. S. 95/100. — W. Jecht, Neue Untersuchungen z. Gründungsgesch. d. Stadt Görlitz u. z. Entstehung d. Städtewesens in der D. Lausitz (Neues Lausitzer Magazin 98, S. 1/62). — F. Voigt, Preuß. Gesch. III, 484 ff. — Zycha, Über den Ursprung der Städte in Böhmen (1914).  
 2) 1249 Landeshut (S. R. 687); Städtel Leubus (S. R. 702); 1250 Trebnitz (S. R. 716); Wansen (S. R. 710); 1254 Patzschkau (S. R. 864); in D. Schlesien 1228 Falkenberg (S. R. 337), 1233 Ujest (S. R. 265), 1236 Steinau (S. R. 482), 1253 Kreuzburg (S. R. 815), 1379 Myslowitz (Zeitschr. f. Gesch. Schlef. IX, 75).  
 3) S. R. I, S. 297.  
 4) S. R. 703 u. dazu Tzschoppe und Stenzel, S. 315.  
 5) S. R. 466 u. dazu Tzschoppe und Stenzel, S. 294.  
 6) R. Wutke, Die Bedeutung der Siegelumschrift: *Sigillum burgensium* bzw. *civium* f. d. älteste Stadtgeschichte (Schlef. Geschichtsblätter 1920 Nr. 2).

die übliche Form der Marktanlage der Straßenmarkt, die einfache Verbreiterung der Hauptverkehrsstraße durch Ausbuchtung des Straßenzuges, der schlauchähnliche Markt, oder auch der langgestreckte, planmäßig angelegte Straßenmarkt, der da, wo die Durchgangsstraße auf dem Markte einmündet, einen rechtwinkligen Abschluß hat. Unter Umständen ist er an den Seiten schon linear umrissen, bildet aber immer noch ein Stück der großen Verkehrsstraße. Die einfache Straßenmarktanlage begegnet uns in Schlesien nur in Neumarkt. Der planmäßige Straßenmarkt ist die typische Marktanlage der räumlich und rechtlich nicht vollentwickelten Stadt, der oppida, der Städtchen und Städtel in Sachsen und in Böhmen; in Schlesien finden wir ihn in Nimptsch, in Goldberg, in Hannau, Bolkenhain und Schönau, in Oberschlesien in Falkenberg und Myslowitz<sup>1)</sup>. Eine merkwürdig veränderte Form des Straßenmarktes zeigt der Marktplatz von Leobschütz, die Dreiecksform, den keilförmigen Markt, wie er auch in den Städten südlich des Harzes (Einbeck, Heiligenstadt), im alten Domviertel von Bremen und in einigen Städtchen der Provinz Posen (Herzberg, Kosten) vorkommt<sup>2)</sup>. Bei dieser merkwürdigen Marktform geht der Durchgangsverkehr, da wo er den Markt erreicht, nicht in der Richtung der Durchgangsstraße geradenwegs weiter, er wird seitwärts abgeleitet. So entsteht eine eigentümliche Krümmung an der einen Marktseite. Ein sehr einfacher Versuch, den Durchgangsverkehr, der nun einmal über den Markt gehen soll, ohne Störung des Wochentagsmarktes im Bogen um den Marktplatz herumzuführen. Während im Westen der deutsche Marktort in der Stadt, der civitas, völlig aufgeht oder auch der alte Straßenmarkt nur noch als eine von den vielen Stadtstraßen, als Altmarkt, als Prinzipalmarkt sich erhält<sup>3)</sup>, ist in den schlesischen Städten und auch sonst im kolonialen Osten der Marktort eine selbständige Stadtanlage geblieben. Die villa forensis hat auch die Form des Grundrisses wesentlich bestimmt und das Straßennetz gestaltend beeinflusst. Städte, die als deutsche Marktorte gegründet werden, haben einen langgestreckten ovalen Umriss; Straßenzug und Ausgestaltung des Straßennetzes zeigen die Neigung zur Längsrichtung: eine durchgehende Hauptstraße, neben ihr in gleicher Richtung gehend Randstraßen und nur ein bescheidenes System von schmalen Quergassen.

Die Städte, die von vornherein als größere Städte, als civitates gegründet werden — die Zahl derselben ist in Schlesien erheblich

<sup>1)</sup> Pläne bei Meurer.

<sup>2)</sup> Meurer a. a. O. S. 22/27.

<sup>3)</sup> Ebd. S. 12

u. 16 und dort die Pläne von Hildesheim und Münster.

größer als die der kleineren Markttorte —, ausgestattet mit größeren Rechten, mit Meilenrecht und Marktzwang für die umliegenden Dörfer, mit erweiterter Gerichtsbarkeit unter einem Erbvogt und einem Schöffenkollodium anstatt des Schultheißen, diese Städte haben als Marktform die viel geräumigere Marktanlage, den Marktplatz, den Ring. Der Ring bildet nicht mehr einen Teil der Heeresstraße, er tritt daneben als selbständige Anlage. Auch der Ring, anfangs unbebaut, ist eine deutsche Marktform, von den Kolonisten aus der Heimat mitgebracht. Geräumig — in Breslau 340 Nr — weil die Stadtgründer im Koloniallande mit dem Raum nicht zu kargen brauchten, auch weil auf dem Ringe der ganze Marktverkehr sich abspielt, die häuerliche Bevölkerung des Weichbildes Wagen an Wagen, wie noch heute in den ostpreußischen Städten, sich dort zusammendrängt und im Kaufhaus, an den öffentlichen Verkaufsstätten, in Kammern und Krämen, in Laubenhäusern und Laubenstraßen<sup>1)</sup>, Kaufleute und Handwerker ihre Waren feilbieten müssen. Der weiträumige Ring in viereckiger Form ist eine Neuerung in dem slavischen Lande der Rundlingsdörfer und der offenen Märkte. Johann Dlugosz hebt in seiner Geschichte Polens ausdrücklich hervor, daß in Krakau erst durch die Anlegung des deutschen Ringes und der geraden Straßen an Stelle der Unordnung und der bisherigen Regellosigkeit der Hausplätze ein erfreuliches Stadtbild entstanden sei. Damit deutet der polnische Geschichtsschreiber zugleich an, welche Bedeutung der Ring für die ostdeutsche Stadt hat: er ist Kernpunkt der ganzen Anlage, planbildendes Element. Als Mittelpunkt der Stadtanlage bestimmt er den Umriß: Städte mit viereckigem Ringe haben in ihrem Umriß eine gleichmäßige Längs- und Querachse, sie sind zum Unterschiede von den deutschen Markttorten Rundlinge. Der zentrale Markt und die an den Marktseiten sich schneidenden Straßen sind maßgebend auch für die Ausgestaltung des Stadtbildes und des Straßennetzes: durchweg parallel laufende Gassen, die den Bauraum in quadratische Häuserblocks aufteilen, die Kirche seitwärts gelegen und doch in der Nähe des Ringes. Das streng Planmäßige der

1) Den Brauch, hölzerne Laubenhäuser und Laubenstraßen anzulegen, bringen die Kolonisten aus der weslichen Heimat mit. Lauben gibt es in den rheinischen Städten (in Metz!), in der Schweiz, jenseits des Brenners in Bozen und Meran. Über den Ursprung der deutschen Lauben vgl. Hirsch, Constanzner Häuserbuch S. 5, G. o. Below, Älteres deutsches Städtewesen (1898), S. 44 ff., Histor. Zeitschrift 1907, S. 399. Die massiven Lauben in den schlesischen Städten stammen aus der Blütezeit des schles. Städtewesens, sind zumeist Bauten der Patrizier, zu verschiedenen Zeiten errichtet und darum von recht verschiedener Stilart.

Stadtanlage erleidet keine wesentliche Störung, wenn der erhöhte Marktverkehr auch die Anlage besonderer, freier Plätze, von Sondermärkten, benötigt, einen Neumarkt, einen Roßmarkt und Kornmarkt und einen Salzring für den anfangs unter herzoglicher Aufsicht stehenden Salzverkauf. Diese Grundrißbildung als fertige, bereits entwickelte Form übernommen, ist im Koloniallande durch immer sich wiederholende Anwendung zur reinsten Stilform im Städtebau ausgebildet worden: die Ausgestaltung des Breslauer Stadtplanes bezeichnet hinsichtlich der Raumverteilung, der Raumausnutzung und der Linienführung den Höhepunkt der mittelalterlichen Stadtbaukunst im kolonialen Osten. Als Handwerkerstadt gibt sich die ostdeutsche Stadt schließlich zu erkennen durch ihre Lage am Wasser. Die Nähe am Wasser war notwendig für die Gerber, für die Färber und Walker, für die städtischen Brauereibetriebe, neben Woll- und Pelzhandel und neben der Tuchfabrikation die einträglichste Nahrung und das Kleinod bürgerlichen Erwerbes; für die Mühlen, die Hausmühle des Bogtes und die vielen Mühlen der Stadtgemeinde; Unendliche Mühe und Arbeit haben die deutschen Kolonisten aufgewendet, um das Wasser der Menschenarbeit dienstbar zu machen. denn nicht immer standen Flußarme zur Anlage von Mühlgräben zur Verfügung, oft mußten neue Wasserläufe hoch über der Talsohle durch Abzweigungen des Stromes von weither angelegt und das fließende Gewässer durch feste Wehranlagen in ein neues Bett hineingezwungen werden.

Seit alter Zeit ist Schlesiens ein großes Verkehrsdurchgangsland. Uralte Verkehrswege führen herüber von Böhmen durch die Grafschaft Glatz<sup>1)</sup>, über das Landeshuter Tor, über Zittau und von da durch den Lausitzer Grenzwald in das Tal des Queis. Alte Wege gehen nach Polen, eine Straße von Breslau nach Krakau bereits um 1100, eine Straße über Fraustadt<sup>2)</sup> nach Posen und Kalisch, auch über Sandomir an der oberen Weichsel bis nach Kiew. Den Verkehr nach der Landesgrenze im Westen am Queis vermittelt die hohe Straße, der Wanderweg, der nach dem Osten strömenden Kolonisten. In Zollburgen und in Zolldörfern, an den Übergängen über die Flüsse wird schon in slavischer Zeit von herzoglichen Zöllnern ein Fußzoll und für Waren, auf Handkarren befördert, ein Durch-

<sup>1)</sup> Die semita Bohemiae erwähnt im Heinrichauer Gründungsbuch. Über die schles. Verkehrswege vgl. H. Wendt, Schlesien u. der Orient (1916). <sup>2)</sup> Über Fraustadt vgl. Moritz, Gesch. Fraustadts im Mittelalter (Zeitschr. der Hist. Ges. der Prov. Posen XIX, 204 ff.), Rothé, Stadt und Land Fraustadt i. d. ostdeutschen Kunstgeschichte (Hist. Gesellschaft f. Posen. Mitteilungen 1925, S. 27).

gangs Zoll erhoben. Bei dem zunehmenden Verkehr wird aus dem schmalen Steig die breitere Straße, an die Stelle des Karrens tritt der Kaufmannswagen. An die Stelle der Zollburgen und Zolldörfer treten die Kolonialstädte als Zollstätten: beim Eintritt in die Stadt wird der Weg- und Ware Zoll für den Herzog erhoben. Die ersten Stadtgründungen Goldberg, Löwenberg, Raumburg lagen eine Tagereise voneinander entfernt, Neumarkt genau in der Mitte zwischen Liegnitz und Breslau<sup>1)</sup>: mit ihrem geräumigen Marktplatz sind die Neuanlagen Raftorte, wo die Fuhrleute am Abend Halt machen, wo der Kaufmann durch das Niederlagsrecht in manchen Städten gezwungen wird, seine Waren zum Verkauf auszulegen. Sie sind Stapelplätze für den Gütertausch, Breslau für den polnischen Osten, Oppeln später Umschlagsort für den Verkehr auf der Oder. Sie übernehmen die Pflicht der Straßen- und Brückenpflege, auch die Sorge für die Sicherheit der Kaufleute und der Kaufmannsgüter. Durch den Straßenzwang ist der Fernverkehr an die Stadt gebunden. Diese Verkehrslage an einer oder mehreren Heerstraßen gibt den ostdeutschen Städten in ihrem Grundriß ein ganz besonderes Gepräge. In Schlesien ist die Stadt eingestellt auf die Verkehrsrichtung von West nach Ost, von Norden nach Süden. So erklärt sich die vielbesprochene Orientierung unserer Stadtanlagen annähernd nach den Himmelsgegenden. Nach der Lage an der Verkehrsstraße richtet sich die Anlage der Tore, ihre Zahl, ihre Benennung. Von den Nachbarstädten, von den äußersten Endpunkten der Heerstraße im fernen Lande empfangen sie, wie die Hauptstraßen der Stadt, ihre Namen. Die Heeresstraße bestimmt ebenso den Umriß. Wo nur eine einzige Straße durch die Kolonialstadt geht, zeigt die Stadtanlage die Neigung zur Längsrichtung, zur ovalen Grundrißgestaltung. Kreuzen sich auf dem Markte mehrere Verkehrsstraßen, so geht der Umriß mehr in die Breite, er wird kreisförmig. Während im Westen Deutschlands die Verkehrsstraße vielfach um die Stadt herum führt — die großen Raftplätze für die Kaufmannswaren liegen dann vor der Stadt — oder auf dem kürzesten Wege die Stadt berührt, geht in den ostdeutschen Städten der Verkehr mitten durch die Stadt, er versammelt sich auf dem Ringe<sup>2)</sup>. Diese eigentümlichen Verkehrsbedingungen und Verkehrsbedürfnisse sind maßgebend für den inneren Ausbau,

<sup>1)</sup> Verabredung einer Zusammenkunft der Bürgermeister der drei Städte. (Schirmacher, Liegnitzer Urkundenbuch, S. 435). <sup>2)</sup> 1311 gibt Waldemar von Brandenburg für den Durchgangsverkehr in den Laußitzer Städten folgende Bestimmung: quod nulli hospitium in eadem civitate residencium licebit plures quattuor currus per unius noctis spacium hospitare.

für die Gestaltung und Raumabmessung des Marktes, für die Ausbildung des Straßennetzes und vor allem für die Durchführung der Hauptstraßen durch die Stadt. In Städten mit dem einfachen Straßemarkt geht der Durchgangsverkehr auf dem Ringe im Bogen um den Marktverkehr herum. In den Städten mit rechteckigem Längsmarkt teilt sich die Durchgangsstraße schon am Tor in eine Doppelstraße, die dann an den beiden Längsseiten des Marktes entlang führt und am Ausgang vor dem gegenüberliegenden Tor sich wieder zusammenschließt. Gerade diese Form der Straßendurchführung ist den schlesischen Städten eigentümlich: die Doppelstraße bildet vielfach den Kern des mittelalterlichen Stadtgrundrisses. Noch mannigfaltiger ist die Straßendurchführung in den Städten mit quadratischem Marktplatz. Die Durchgangsstraßen schneiden hier die Mitte der vier Marktseiten und an den vier gegenüberliegenden Stadttoren flutet der Verkehr herein und heraus. Die Zugstraßen führen wohl auch, und das ist bei weitem üblicher, an beiden Marktseiten entlang, oder es werden beide Systeme, das der Mittelführung und das der seitlichen Durchführung der Verkehrsstraßen, miteinander verbunden. So ist das Verkehrsproblem, das heute unseren Großstädten so viel Sorge macht, restlos gelöst: Verkehrsteilung an den Toren, Entlastung der Straßen, keine Störung des örtlichen Marktverkehrs, neben geräuschvollen Verkehrsstraßen ruhige Geschäftsviertel und stille Wohngassen inmitten der Stadt.

Schlesien, seine Herzogtümer nebst dem Bischoflande Neiße-Ottmachau, sind je und je gefährdete Grenzgebiete gewesen: Böhmen, Polen und Mähren waren stets bedrohliche Nachbarn; die Kämpfe um das piastische Grenzland bilden den Hauptinhalt der Frühgeschichte unserer Heimat. Den Grenzschutz übernehmen anfangs ausschließlich die alten Landesfesten, die Kastellaneiburgen am Rande des Grenzwaldes, wie sie uns aus den päpstlichen Protektionsbulln für das Bistum Breslau im 12. und 13. Jahrh. bekannt sind, castra, Holzburgen, mit Erdwällen und Gräben umzogen. Das Hauptkontingent der Reifigen stellen in slavischer Zeit die Militelli, gewappnete Ritter. Wie die Herzöge dann deutsche Ritter ins Land rufen, die ihnen als verlässliche Lehnsleute im Kampfe gegen die benachbarten Polen und gegen ihre fürstlichen Brüder wirksameren Beistand leihen, so sollen auch die neugegründeten Dörfer und Städte die Sicherheit des Landes und die Wehrfähigkeit erhöhen: die zu Roß cum hasta dienenden Dorfschulzen und die freien Bauern, die zur Verteidigung der Stadt und zur Landwehr verpflichteten Bürger verstärken den herzoglichen Heerbann. Aus Bürgern, Bauern

und ritterlichen Vasallen schaffen sich die Breslauer Bischöfe schon im 14. Jahrh. im Territorium St. Johannis eine wohlorganisierte Landesverteidigung. Neben den noch vermehrten Grenzburgen gewinnen dann die deutschen Kolonialstädte strategische Bedeutung<sup>1)</sup> als „Graniczfesten“, als schützende Randstädte am Ausgang des Grenzwaldes, als sichernde Brücken- und Furtenstädte an den alten Flußübergängen der Oder und ihrer Nebenflüsse. Für eine der bischöflichen Städte (Ziegenhals) besitzen wir ein urkundliches Zeugnis dafür, daß sie von vornherein in Rücksicht auf die Landesverteidigung gegründet worden ist; zur Sicherung des Landes wird auch die Stadt Patschkau angelegt und daneben noch eine neue Burg als starke Grenzfesten<sup>2)</sup>. Bei der Aussetzung versprechen und geloben die Herzöge den Kolonisten geradezu, die neuen Städte auf ihre Kosten mit Gräben und Planken zu umziehen. Darum sind die Städte in Schlesien zum Unterschied von den offenen deutschen Ordensstädten, für die lange Zeit die Burg die Zufluchtsstätte bildet, wohl auch im Gegensatz zu den Städten in Pommern *civitates firmae*, befestigte Plätze, von vornherein umzogen mit Planken und Gräben, *civitates plancatae*. Als befestigte Plätze haben sie, wie die Ordensstädte, eine von Natur geschützte, wehrhafte Lage. Die Kolonialstadt ist in der Regel angelehnt an das Wasser: der Bach, der Fluß fließt um die Stadt herum, nicht durch die Stadt hindurch, wie in den Städten des Westens; er soll schützender Graben sein. Die Stadt liegt wohl auch zwischen zwei Wasserläufen bzw. zwischen zwei Flußarmen oder inmitten von Teichen, Sümpfen und Mooren. *Sita loco paludoso, uno tantum aditu a terra* — so schildert Barthel Stein die Lage von Namslau. In sumpfigen Niederungen — auf einem schmalen Damm kommt die Heerstraße von Wielun herüber durch das Moorland — liegt auch die Stadt Pitschen; Militzsch in der Bartschniederung, Namslau im Weidetal, Polnisch-Wartenberg am Ostabhange des beide Flußtäler trennenden Trebnitzer Hügellandes sind die Grenzfesten des Nordostens, Pitschen und Landsberg an der Prosna ihre äußersten Vorposten gegen Polen. Um die Verteidigungsfähigkeit zu verstärken, hat die ostdeutsche Kolonialstadt, so weit es möglich ist, eine erhöhte Lage; unsere Städte sind mehr oder minder Plateaustädte. Die wehrhafte Lage ist formbestimmend für den Stadturnriß. Der Umriß der vorgegeschichtlichen

<sup>1)</sup> Vgl. meine Abhandlungen „Wehrverfassung der schles. Städte“, „Die Entstehung der schles. Stadtbefestigungen“ (Zeitschr. f. Gesch. Schles. 40 u. 41). — W. Schulte, Die Landesverteidigung des Meißner Fürstentums (Zeitschr. f. Gesch. Schles. 45). <sup>2)</sup> Zeitschr. f. Gesch. Schles. 41, S. 19.

Ringwälle, der alten deutschen Burgställe, der befestigten Kastorte an den Heeresstraßen, die krumme Linie, wird auch die typische Grundrißform für die wehrhafte Stadt im Osten. Vielleicht auch darum, weil sie allein die Möglichkeit bietet, sich dem Gelände stärker anzupassen und alle Verteidigungsmöglichkeiten besser auszunützen. Für die so beliebte ovale Umrißform der ostdeutschen Städte scheint neben der Rücksicht auf das Gelände, neben der Rücksicht auf die Verkehrslage und die Straßendurchführung nicht minder entscheidend gewesen zu sein die Anlehnung an ältere Burgen bzw. die Einfügung von vorhandenen Burgen in den neuen Stadtgrundriß. Städte wie Nimptsch, Namslau und manche andere sind in ihrer Gesamtanlage nichts anderes als eine weitere Ausführung des alten Burgenumrisses: die Anlehnung des Burgenvorortes, die Einfügung der Burg in den Stadtplan zwingt auch zu einer dementsprechenden Stadtanlage, zu einer Stadtgründung in Längsachsenrichtung mit ovalem Umriß. Den Einfluß der ursprünglich wehrhaften Stadtanlage verrät der Innenausbau unserer Städte noch bis auf den heutigen Tag. Innerhalb des Stadtweichbildes nimmt der Burgbezirk einen recht beträchtlichen Raum ein, mag er nun als Burglehn des herzoglichen Kastellans und als locus residentiae für den Herzog selber schon bei der Aussetzung der Stadt vorhanden sein, wie die Ordensburgen in den ostpreußischen Städten, oder bei der Stadtgründung als besonderes Lehnsgut für den neuen Beamten, den Landvogt, ausgeschieden werden. Nur der Landvogt, nicht der Erbvogt kommt als Lehnsinhaber der Stadtburg in Betracht; dem advocatus hereditarius wird als locus mansionis nur ein Freihaus in der neuen Stadt gewährt. Die heute noch in unseren Städten vorhandenen Burgfelder, die Schloßfreihöfe und Schloßplätze geben uns eine ausreichende Vorstellung von der Geräumigkeit dieser städtischen Sonderbezirke, die in der Regel durch Mauern und Gräben von der bürgerlichen Stadt abgeschlossen waren. Noch 1447 umfassen die Burglehen vor dem Biegnitzer Schloß, Judengasse und Judenschule mit Schulhof und Schulbodem, Hofrenten auf beiden Seiten der Burg und einen weiten Platz, auf dem die Bürger bauen mögen und die Ihrigen bauen lassen<sup>1)</sup>. Wo die schützende Burg aber abseits liegt, da schaffen sich die Bürger innerhalb des Mauer ringes Zufluchtsstätten für die höchste Not in ihren Kirchen. Die beiden kleineren Türme an der Ostseite des Breslauer Domes und der sie verbindende Wehrgang haben fortifikatorische Zwecke, sie

<sup>1)</sup> Schirmacher, Urkundenbuch der Stadt Biegnitz Nr. 725, S. 431.

sollten als Schutzbauten die Oderufer sichern zusammen mit der gegenüberliegenden Herzogsburg. Befestigte Gotteshäuser sind die Kirchen in Patschkau und in Goldberg, als Fluchtstätten benutzt, mit Wall und Graben umzogen und mit Stücken bewehrt, noch in den Hussitenkriegen<sup>1)</sup>. Auf ursprüngliche Wehrhaftigkeit weisen heutigen Tags noch gewisse Straßenzüge hin. An der Mauer entlang mußte ein Raum von 7 Ellen für den Wagenverkehr nach den Ackerfluren und für die Verteidigung der Stadt freibleiben. Von dieser „alten Gewohnheit“ glaubt der Herzog von Brieg noch im Jahre 1377 nicht abweichen zu dürfen, als er an der Stadtmauer den Stiftsplatz<sup>2)</sup> der Stadtgemeinde für die Wohnungen der Geistlichen überläßt. Um dieses pomœrium herum führen die städtischen Ringstraßen, die als Mauergassen, als Zwinger und Zwingerstraßen, als Bollwerke und Basteien, als Wälle und Gräben den mittelalterlichen Stadtkern überall heute noch sichtbar umgrenzen. Als wehrhafte Anlage schmiegt sich die Kolonialstadt dem Gelände an, auch in Ostdeutschland<sup>3)</sup>; den Bodenwällen folgend, erwächst die neue Siedlung gleichsam aus der Landschaft heraus, sie ist auch in Schlesien ursprünglich eine Raumstadt, die das Straßennetz dem Gelände aufzwingt ohne Rücksicht auf vorhandene natürliche Erhebungen: überall Ober- und Niedergassen, Ober- und Niedertore, Hochstraßen, Tal- oder Talergassen, Berge und Hügel, ein Keßelberg, ein Taschenberg in Breslau, Sperlingsberge und Töpferberge auch in den kleinen und kleinsten Städten. Diese Unebenheiten sind erst allmählich im Stadtbilde verschwunden bei der Entstehung neuer Straßen und neuer Stadtteile, durch die vielen Straßenpflasterungen, durch die Bodenbewegungen für Verkehrserleichterungen, für Entwässerungsanlagen und Brückenbauten. Die mittelalterliche Raumstadt wird zur modernen Flächenstadt in Schlesien erst im 19. Jahrh., erst nach der Aufhebung der lästigen, das Wirtschaftsleben einengenden Zollschranken, im Zeitalter der Kunststraßen und des regeren Verkehrs nach weiteren Fernen.

Die mittelalterliche Geschichtsschreibung bemüht sich neuerdings neben den literarischen Quellen die Denkmäler gründlich auszuwerten;

<sup>1)</sup> Sturm, Gesch. d. Stadt Goldberg, S. 42.      <sup>2)</sup> R. Schönwälder, Geschichtl. Ortsnachrichten von Brieg (1847) II, 4/5.      <sup>3)</sup> Über Stadtanlagen und ihre Beziehungen zur Bodengestaltung vgl. Kugel, Polit. Geographie (1897); Josef Partsch, Landeskunde von Schlesien (1896/1901); E. Hoffmann, Ostdeutsche Stadtanlagen. Rattowiß 1907 (Kieler Dissertation); Schmidt, Gesch. des Deutschtums im Lande Posen (1904); S. Bonk, Städte und Burgen in Ostpreußen und ihre Beziehungen zur Bodengestaltung (Ostpreuß. Monatshefte 1895, S. 208/258). W. Geißler, Die deutsche Stadt, Ostpreuß. Forschungen 1925, Heft I, S. 132 ff.

auch sie sollen Aufschlüsse geben für die Kultur der Zeit<sup>1)</sup>. Unter den Denkmälern dürfte das Stadtbild ein Kulturdenkmal im vollsten Sinne des Wortes sein; zeigt es uns doch den Bürger bei seiner harten, nimmer ermüdenden Aufbauarbeit, bei den Befestigungsanlagen und den Schutzbauten an den Wasserläufen auch in seiner ständigen Sorge um Sicherheit von Herd und Haus. Als kulturelle Eigenschöpfungen des deutschen Bürgertums stehen diese alten Stadtanlagen achtenswert neben der modernen Stadt mit ihrem großen, deutschen Marke und ihren viel größeren Möglichkeiten einer reichen, wirtschaftlichen Entwicklung und räumlichen Ausdehnung. Noch eins ist es, was uns die alten Stadtanlagen heute noch recht wertvoll macht. Historische Erkenntnis soll eine der stärksten wissenschaftlichen Stützen des Gemeinnsinns sein; die wissenschaftliche Erkenntnis der Territorial- und der Heimatgeschichte soll eine wirksame Förderung des Heimatgefühls und des aus ihm hervorquellenden Nationalgefühls sein, die Erkenntnis einer Heimatgeschichte, die sich fern hält von den Kirchtumsinteressen eines engen Beobachtungskreises, die die Vorgänge der engeren Heimat nicht immer als einzigartig ansieht, sondern im Zusammenhange geschichtlicher Entwicklung zu begreifen sucht. In der so verstandenen Heimatgeschichte hat auch die Siedlungsgeschichte, die Gründung unserer Städte und die mühevoll, wohlüberlegte Ausgestaltung des Stadtbildes und ihre Erforschung eine berechtigte Stelle<sup>2)</sup>. Auch sie lehrt die Menschen der Gegenwart, wie Gustav Freytag es einmal so schön ausdrückt, in der Vergangenheit die ausgeworfene Saat ihres blühenden Halmenfeldes erkennen. Das Stadtbild des deutschen Ostens in Sonderheit, sein Wesen und sein Werden zu verstehen, heißt im Grunde genommen nichts anderes, als die größte nationale Tat unseres Volkes, die Germanisierung der Ostlande recht würdigen und bewerten, die große Kulturarbeit der deutschen Bürger und Bauern, der Väter, die in dem unwirtlichen Wald- und Sumpflande erst eine wohnliche Stätte bereitet haben — blühendes, deutsches Land<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Alfons Dopsch, Wirtschaftl. und soziale Grundlagen der europ. Kultur-entwicklung aus der Zeit von Caesar bis auf Karl d. Gr. (1918). <sup>2)</sup> Im Jahre 1924 hat die Historische Kommission für Schlesien eine besondere Sektion für Erforschung der Stadtpläne gegründet. Sehr beachtenswerte Richtlinien für die Sammlung der Stadtpläne in Ost- und Westpreußen gibt Erich Kessler in den Ostpreußischen Forschungen 1925 Heft 2 (auch im Sonderdruck erschienen bei Bruno Meyer u. Comp., Königsberg i. Pr.). <sup>3)</sup> Vgl. zu den obigen Ausführungen auch den Nachtrag dieses Bandes.

## II.

### Der Breslauer St. Johannes-Ablaß 1460—1471.

Von

Ernst Laslowski.

Im Winter 1459/60 weilten zwei päpstliche Gesandte, der Erzbischof Hieronymus v. Creta und der Magister Franz von Toledo, in Breslau, um den kurz vorher erneut ausgebrochenen Konflikt zwischen der schlesischen Hauptstadt und dem Böhmenkönig auf gutlichem Wege beizulegen<sup>1)</sup>. Ihre Bemühungen hatten den Erfolg, daß am 13. Januar 1460 eine Art Friedensvertrag zwischen den beiden streitenden Parteien zustande kam<sup>2)</sup>. Der Breslauer Rat schien zwar nur unter dem Druck der Verhältnisse den Weg der Verhandlung betreten zu haben, und das seit Jahren gegen Girsik aufgeheizte Volk nahm zeitweilig sogar eine feindselige Haltung den Friedensbringern gegenüber ein. Um so mehr muß es auffallen, daß der Magistrat die päpstlichen Gesandten mit so ungewöhnlichen Aufmerksamkeiten überhäufte und mit so reichen Geschenken entließ, daß selbst der Stadtchronist Eschenloer alle Einzelheiten genau zu buchen für wert findet<sup>3)</sup>. Die politischen Motive dieser Handlungsweise des Rats liegen ja klar zutage: man sah in der Kurie den einzigen Bundesgenossen in den von den Breslauern beinahe herbeigesehnten kriegerischen Auseinandersetzungen mit Georg Podiebrad und wollte sich auf jede Weise beim Papst in ein möglichst günstiges Licht setzen. Und überdies brauchte man in Rom auch möglichst geneigte Fürsprecher. — Aber die Breslauer hatten scheinbar auch verschiedene andere mehr persönliche und unpolitische Anliegen an die Legaten. Worin bestanden diese?

Noch bevor Erzbischof Hieronymus Breslau verläßt, stellt er der gastfreundlichen Stadt eine Ablaßbulle aus<sup>4)</sup>. Darin ist von

1) Vgl. R. Roebner, Der Widerstand Breslaus gegen Georg v. Podiebrad. Breslau 1916, S. 69 ff. 2) Ebenda 80 f. 3) Vgl. dessen *Historia Wratislaviensis*, hrsg. von S. Markgraf, Script. rer. Siles. Bd. VII, Breslau 1872, S. 98 u. die deutsche Ausgabe (hrsg. v. J. S. Kunisch, Breslau 1872), Bd. I, S. 167 f. 4) Dat. vom 9. Febr. 1460, Script. rer. Siles. Bd. VIII, S. 37.

einer peticio des Rats die Rede. Die Oderbrücke bei Mochbern sei seit Jahren haufällig und müsse schleunigst von Grund auf neu gebaut werden. Dazu fehlen aber die Mittel, und der Legat möge der Stadt durch einen Ablaß dazu verhelfen. Es wird nun in der besagten Urkunde allen denen, die den Bau der Brücke durch Geld oder auf andere Weise unterstützen, eine Partialindulgenz von 40 Tagen verliehen, und zwar kann diese Gnade so oft gewonnen werden, als man ein Almosen spendet. Der Ortsbischof Jodocus bestätigt diesen Ablaß und fügt seinerseits noch 40 Tage hinzu, die auch von allen den Predigern gewonnen werden können, die das fromme Werk dem Volke bekannt machen und empfehlen<sup>1)</sup>.

Mochten nun die Breslauer gemeint haben, Erzbischof Hieronymus habe in bezug auf die Spendung von Ablässen weitergehende Vollmachten, oder mochten sie erwartet haben, die Legaten würden sich sofort beim Papst für eine günstigere, d. h. vollkommeneren Indulgenz einsetzen, soviel ist sicher, daß sie durch die Bulle vom 9. Februar arg enttäuscht worden sind. Unvollkommene Ablässe waren damals wie heut nicht grade etwas Seltenes und konnten unter weit einfacheren Bedingungen jederzeit gewonnen werden. Um aber die städtischen Kassen — denn das war ja der eigentliche Zweck jener petitio — für die kommenden schweren Zeiten wieder neu aufzufüllen, dazu bedurfte es schon eines stärkeren Zugmittels. Deshalb hat man sich wahrscheinlich, bald nachdem der Erzbischof seine wenig einträgliche Ablaßbulle erlassen hatte, an seinen gefälligen Kollegen Franz v. Toledo gewandt, er möge sich doch nach seiner Rückkehr nach Rom dafür verwenden, daß die Stadt Breslau, deren ergebene und dankbare Gesinnung er eben genugsam kennen gelernt hatte, doch bald eine Plenarindulgenz bewilligt erhalte. Der gutmütige Magister hatte es auch zugesagt, und schon Ende April kann er von Siena aus dem Rat über seine Erfolge in der Ablaßangelegenheit berichten<sup>2)</sup>.

Er schickt ausdrücklich voraus, daß der Papst in dieser Beziehung sehr unzugänglich sei<sup>3)</sup>. Pius II. hatte nämlich, so sei erläuternd bemerkt, kurz vorher, im Januar 1460, die große Mantuaner Kreuzzugsbulle erlassen, und wollte natürlich nicht, daß die darin verheißenen Kreuzablässe durch neue Indulgenzbewilligungen beeinträchtigt würden. Ja, er hatte sogar alle anderen Ablässe mit Ausnahme derer, die die Besucher der römischen Basiliken gewinnen

<sup>1)</sup> l. c. S. 38, dat. vom 12. März 1460.

<sup>2)</sup> Am 28. April 1460, l. c. 41 f.

<sup>3)</sup> . . . „in qua (indulgentia) concedenda papa difficilem se fecit“, l. c. 41.

konnten, für aufgehoben erklärt<sup>1)</sup>. — Hören wir nun weiter, wie Franz selbst seine Bemühungen schildert; es ergeben sich dabei ganz interessante Einzelheiten. Pius war, so heißt es, mit den Erfolgen seiner Legation sehr zufrieden gewesen, und habe gewünscht, Franz möchte nochmals in einem besonderen Auftrage nach Wien zum Kaiser gehen. Da habe er, Franz, auf die Beschwerden der eben zurückgelegten Reise hingewiesen, die ihn körperlich sehr mitgenommen hätten. Doch der Papst verharrete auf seinem Wunsche; aber er wollte seinen treuen Diener zum Troste gern mit einer besonderen Gunst erfreuen. Das sei nun der rechte Augenblick gewesen, um dem Papst das Anliegen der Breslauer vorzutragen, und „zu den Füßen Sr. Heiligkeit hingestreckt erhielt ich, was ich wünschte.“ Nur knüpfte Pius, um jeder mißbräuchlichen Ausnutzung der Indulgenz vorzubeugen und zugleich seine Lieblingsidee zu fördern, daran sofort die Bedingung, daß sämtliche Erträge für den Türkenkreuzzug aufbewahrt werden sollten. — Franz war enttäuscht, denn er wußte, daß diese Klausel so ganz und garnicht den Intentionen seiner Auftraggeber entsprach. Aber da kam ihm zum Glück ein rettender Gedanke. Er wußte nämlich, mit welcher innigen Liebe der Papst an seiner Vater- und einstigen Bischofsstadt Siena hing<sup>2)</sup>. Nun stand Breslau zu Siena insofern in einer besonderen Beziehung, als die Breslauer gerade gegen den größten Sohn Sienas, den hl. Bernhardin, eine ungewöhnlich hohe Verehrung hegten, wie sie ja auch schon den berühmten Ordensgenossen dieses Heiligen, den Bußprediger Johann Capistrano, vor einigen Jahren mit besonderer Begeisterung aufgenommen hatten<sup>3)</sup>. Und gerade jetzt wollten sie dem hl. Bernhardin zu Ehren eine neue große Kirche erbauen<sup>4)</sup>. Franz vermutete ganz richtig, daß Pius unmöglich nein sagen könnte, wenn er für dieses seinem Landsmann geweihte Gotteshaus um einen Teil des Ablassgeldes gebeten würde. Und wirklich bewilligte der Papst ein Drittel des Geldes für diesen Zweck.

Aber Franz war mit diesem zweiten Erfolg noch nicht zufrieden.

<sup>1)</sup> Vgl. G. Voigt, Enea Silvio de' Piccolomini als Papst Pius II. u. sein Zeitalter, Bd. III, Berlin 1863, S. 105 f. Auf das Irrtümliche der an dieser Stelle ausgesprochenen Bemerkungen Voigts hat schon L. Pastor, Gesch. der Päpste, II.<sup>4</sup> Bd., Freiburg 1904, S. 78 Anm. hingewiesen. <sup>2)</sup> Pastor, Geschichte der Päpste, II.<sup>4</sup> Bd., Freiburg 1904, S. 28. <sup>3)</sup> Joh. Heyne, Dokumentierte Gesch. des Bistums Breslau, III. Bd., Breslau 1868, S. 966 ff. E. Jacob, Joh. v. Capistrano I, Breslau 1903. <sup>4)</sup> Der Grund zu diesem Bau war bereits 1453, als Capistrano in Breslau weilte, gelegt worden. Vgl. Joh. Heyne, I. c. Bd. III, S. 973 f. u. J. C. H. Schmeidler, Urkund. Gesch. der evang. Haupt-u. Pfarrkirche v. St. Bernhardin in Breslau; Breslau 1853.

Er wollte die Ablassbulle auch „gratis“ ausgestellt haben; „sie hätte sonst 31 Dukaten oder gar noch mehr gekostet“, während bei einer Gratis-Bewilligung sich die Unkosten nur auf etwa einen Dukaten beliefen. Auch dieser Wunsch wird ihm gewährt, und hätte sich Pius nicht noch am gleichen Tage ins Bad begeben, so hätte der Breslauer Bote die Bulle gleich mitnehmen können<sup>1)</sup>. So aber machte dem Legaten die apostolische Kammer noch einige Schwierigkeiten. Der Papst hatte nämlich schon vor längerer Zeit die strenge Vorschrift erlassen, quod nulla indulgentia detur in apostolari camera, nisi ille, qui habet suscipere pecuniam pro cruciatu, se obliget servare predictam pecuniam usque ad dispositionem pape. Gerade während er an diesem Briefe schreibe, habe er darüber nachgedacht, wie er dieser Verordnung nachkommen könnte, ohne allzuviel Zeit zu verlieren. Er sei deshalb zu dem Entschluß gekommen, die Obligation vertretungsweise selbst und zwar sofort zu leisten und zugleich zu erklären, daß er die eigentliche Obligationsurkunde, die vom Breslauer Bischof und von den Vertretern des Kapitels unterzeichnet sein mußte, in kürzester Frist herbeischaffen würde; andernfalls verpflichtet er sich, die Ablassbulle sofort wieder zurückzugeben. Daraufhin wurde ihm die Bulle ausgehändigt, deren Inhalt er dann kurz andeutet<sup>2)</sup>.

Es handelt sich, wenn wir zur Ergänzung den Wortlaut der Bulle selbst heranziehen, etwa um folgendes<sup>3)</sup>. Wer nach würdiger Beichte in diesem Jahre am Feste der Enthauptung des hl. Johannes (29. August) die Breslauer Kathedrale Kirche andächtig besucht und dort pro expeditione adversum perfidos turcos ein Almosen spendet, erwirbt einen vollkommenen Nachlaß aller Sündenstrafen. Um die Gewinnung der Indulgenz zu erleichtern, sollen vom Bischof und vom Kapitel geeignete Welt- und Ordenspriester bestimmt werden, die im Dom am Feste selbst und drei Tage vorher und nachher Beichte hören sollen. Sie bekommen die besondere Vollmacht, diejenigen, die die Ablassbedingungen erfüllt haben, von allen Reservatfällen, auch von den päpstlichen, zu absolvieren. Die Opfergaben

<sup>1)</sup> Wahrscheinlich nach Biterbo. 1462 berichtet der Bresl. Procurator Riving: Item unser heiliger vater ist von Rome gezogen . . . und leit iczunde cu Biterbio ym worme bade. Script. rer. Siles. VIII, S. 95. <sup>2)</sup> Script. rer. Siles VIII, S. 41. <sup>3)</sup> Die Orig.-Bulle befindet sich im Breslauer Diözesan-Archiv, R 69. Bleibulle. Zeichen des Anheftens. — Markgraf scheint diese Urkunde nicht gekannt zu haben, wenigstens macht er keine näheren Angaben u. gibt ein falsches Datum an, vgl. Script. rer. Siles. VIII, S. 43. Das richtige Datum ist: quinto Kal. Maii, also der 27. April 1460, Siena. Er verwechselt diesen Ablass offenbar mit dem vom 22. April des nächsten Jahres, l. c. S. 55.

sollen in einen eigens dafür aufgestellten Kasten gelegt werden. Ein Drittel des Geldes ist für die Kirchenfabrik von St. Bernhardin bestimmt; der Rest soll zum Bau der Kreuzzugflotte verwandt werden<sup>1)</sup>.

Franz hatte mit Absicht als Ablasstermin nicht das Hauptfest des Breslauer Kirchenpatrons, das auf den 24. Juni fiel, gewählt, weil er fürchtete, der Ablass könnte wegen der Kürze der Zeit bis dahin nicht mehr genügend bekannt gemacht werden, und darunter würden die Einnahmen leiden<sup>2)</sup>. Deshalb habe er einen späteren Termin, den Tag der Enthauptung des hl. Johannes, gewählt, der ja erst auf den 29. August traf. Die Breslauer mögen dem Legaten seinerzeit ihre finanzielle Lage recht schlimm dargestellt haben, denn Franz sucht in diesem wie auch in späteren Briefen den Rat immer wieder mit dem Hinweis auf den klingenden Erfolg der Indulgenz zu trösten. Der Ablass würde der Stadt „großen Nutzen gewähren“ und die städtischen Finanzen, die durch den Krieg und andere Umstände — er weist bezeichnenderweise auch auf die Unkosten, die der Stadt durch die Legation erwachsen waren, hin — „um ein gutes Stück wieder aufbessern.“ „Es werden viele Leute kommen, die ihr Geld in der Stadt lassen werden“<sup>3)</sup>.

Der Legat will die Bulle selbst mit nach Wien nehmen. Der Rat möge sich aber beeilen, ihm dorthin die gewünschte Obligation zu schicken. — Er habe also, so schließt Franz seinen Brief, für die Stadt mehr getan, als er damals versprochen hätte. „Aber das ist nun einmal ein natürlicher Zug meines Herzens, alle meine Versprechen bis an die Grenze des Möglichen zu erfüllen“. Er empfiehlt ihnen noch, sie möchten den Papst ersuchen, der Stadt die Ablassgnade auch auf die folgenden Jahre auszudehnen, forsitan faciet. Er werde der Stadt Breslau wie seiner eignen Vaterstadt stets zu Diensten stehen und begehre keinen andern Lohn, als daß man für ihn beten möchte. Deshalb wäre es ihm lieb, wenn sein Brief in öffentlicher Ratsversammlung vorgelesen werden würde.

Es ist hier nicht der Ort zu untersuchen, ob die aus einem solchen Briefe sprechende wahrhaft seltene Uneigennützigkeit wirklich ganz aufrichtig gemeint war. Wir wissen jedenfalls aus anderen Quellen, daß der städtische Rat es in diesen kritischen Jahren besonders verstand, sich seinen Gönnern an der Kurie in sehr groß-

<sup>1)</sup> Eschenloers Darstellung in der deutschen Ausgabe (Bd. I, S. 168) ist falsch; er hält die verschiedenen Ablassbewilligungen nicht auseinander. <sup>2)</sup> Script. rer. Sil. VIII, S. 42. <sup>3)</sup> . . . „venient enim multi, qui pecuniam in civitate dimittent.“ l. c. S. 42.

mütiger Weise dankbar zu erzeugen<sup>1)</sup>. — Auch in den folgenden Wochen und Monaten ließ der Eifer des gefälligen Magisters, dem Ablass zu einem vollen Erfolg zu verhelfen, nicht nach. Ja, noch am gleichen Tage, da er an den Rat schrieb, mahnt er *rapida manu* den ihm befreundeten Breslauer Schöffen Valentin Haunold, er möchte ja dafür Sorge tragen, daß der Rat die Ablassbulle rechtzeitig in Wien abholen lasse und auch die Obligation beibringe, damit es nicht so aussähe, als schätze man das Geschenk des Papstes gering ein<sup>2)</sup>. Er selbst wolle, so heißt es in einem anderen Schreiben an denselben Adressaten, „in ganz Oesterreich von diesem Ablass reden“; ferner würde er sich an den Olmüzer Bischof wenden, damit der Ablass auch in Mähren genügend bekannt gemacht würde; „*credo quod veniet ad vos concursus gentium magnus*“<sup>3)</sup>. Damit wegen der Obligation keine unnötigen Bedenken entstünden, schlage er vor, zu der Sammelkiste drei verschiedene Schlösser und Schlüssel anfertigen zu lassen; den einen sollte der Bischof, den anderen das Kapitel und den dritten ein Vertreter der Stadt an sich nehmen. Nach Ablauf der Ablasszeit sollte die Truhe im Beisein eines Notars und mehrerer Zeugen von den drei Schlüsselinhabern gemeinsam geöffnet werden, und nach Abzug des für die St. Bernhardikirche bestimmten Drittels möge der Rest in der Domsakristei aufbewahrt werden. Auch als der Legat schon in Wien war, gibt er den Breslauern noch verschiedene Ratschläge und drängt wiederum zur Eile; die Bulle würde ihnen Ehre und Vorteil bringen „*animarum pariter et corporum*“ (!)<sup>4)</sup>.

Wie unruhig mag Franz gewesen sein, als er von Wien weiter muß, ohne daß die ersehnten Breslauer Boten gekommen sind. Während er fast an den Grenzen des türkischen Reiches weilte, treffen endlich zwei Abgesandte der Stadt und des Bischofs in Wien ein. Aus ihren Briefen, die ihm nachgesandt werden, ersieht Franz zu seinem Schrecken, daß man die so wichtige Obligation immer noch nicht unterzeichnet hat. Fast verzweifelt kehrt er Ende Juli nach Wien zurück<sup>5)</sup>. Zu seiner freudigen Überraschung aber erwartet ihn dort schon der Breslauer Kanonikus Petrus Creuel,

<sup>1)</sup> Es wird darauf noch oft hinzuweisen sein. <sup>2)</sup> I. c. VIII, S. 43.

<sup>3)</sup> Dieses Schreiben ist noch ungedruckt, Bresl. Stadtarch., Korresp. 1459/60? Die Datierung ist nun nicht mehr zweifelhaft; der Brief kann nur im Jahre 1460 und zwar Ende Mai geschrieben sein. <sup>4)</sup> Vgl. Script. rer. Siles. VIII, S. 43 f. Der Brief ist am 1. Juni geschrieben.

<sup>5)</sup> I. c. VIII, S. 46. Brief v. 26. Juli an den Rat: „*veniebam tam male contentus, ut plus esse non possum*“ usw.

der ihm die Obligation überreicht. In dem Briefe, den Franz dem Gesandten mitgibt<sup>1)</sup>, unterläßt er es nicht, dem säumigen Rat Vorhaltungen zu machen. Es sei von den Breslauern garnichts anderes gefordert worden, als was „Kardinäle, Könige und alle Prälaten in der ganzen Welt“ leisten müßten, wenn sie eine Plenarindulgenz haben wollten. Das sei einfach *stilus camere apostolice*, und der Papst halte streng darauf, daß diese Vorschrift von allen ohne Ausnahme beobachtet würde. — Das Verhalten der Breslauer ist in der That sonderbar. Denn obwohl der Kanonikus Nikolaus doch noch im Juli oder spätestens in den ersten Augusttagen mit der Ablaßbulle in Breslau eingetroffen sein muß<sup>2)</sup>, hört man den ganzen August hindurch nichts von ihrer Publikation. Erst am Festtag selbst wird sie in den Kirchen angeschlagen und verlesen. Die Erklärung, die der Rat in seinem Dankschreiben an den Papst für dieses merkwürdige Verhalten gibt, klingt zum mindesten sehr unwahrscheinlich. Es heißt da u. a., die Boten hätten dem Legaten bis tief nach Ungarn hinein nachreisen müssen und seien erst acht Tage vor dem Fest zurückgekehrt. Aber warum hat man denn dann immer noch bis zum letzten Tage mit der Publikation gezögert? Es ist eine starke Zumutung an die Leichtgläubigkeit des Papstes, wenn der Rat als Grund dafür anführt, er hätte befürchtet, es könnten sich „Feinde unter dem Schein von Büssenden in die Stadt einschleichen und Unheil anrichten“<sup>3)</sup>.

Die wahren Gründe für dieses auffällige Zögern werden wohl doch ganz andere gewesen sein. Auf die richtige Spur werden wir durch eine Bemerkung geführt, die Franz von Toledo in seinem letzten Briefe an den Rat scheinbar ganz unvermittelt einschleibt: „*Ceterum locutus est mihi dominus Nicholas ex parte vestra de alia indulgentia obtinenda*“<sup>4)</sup>. Das war es also, den Breslauern behagte der Ablaß ganz und gar nicht. Denn mit dem einen Drittel, das überdies wenigstens dem Scheine nach für den Kirchbau von St. Bernhardin verwendet werden mußte, war dem städtischen Fiskus wenig geholfen<sup>5)</sup>. Und mit der Abführung der übrigen zwei Drittel für den Bau der Kreuzflotte schien es Pius II. sehr genau zu nehmen.

<sup>1)</sup> Eben dieser Brief vom 26. Juli 1460.      <sup>2)</sup> Am 26. Juli schrieb Franz von Wien aus: *bullam fert dominus Nicholas*. *Script. rer. Siles.* VIII, S. 46.  
<sup>3)</sup> I. c. VIII, S. 47, Dankschreiben des Rats an den Papst, vom 3. Sept. 1460. Koebner scheint die Ausrede des Rats ernst zu nehmen, vgl. dessen „Der Widerstand Breslaus“, S. 93.      <sup>4)</sup> I. c. VIII, S. 46.      <sup>5)</sup> Der finanzielle Erfolg scheint gering gewesen zu sein. Fremde kamen, wie Eschenloer (*Deutsche Ausg.* I, S. 168) berichtet, fast gar nicht. Vgl. auch J. B. Klose, *Von Breslau*. II 1, S. 502 ff.

Die Breslauer hatten ganz richtig vermutet, denn am 12. Dezember erging wirklich ein päpstliches Breve an den Rat, er möchte doch dafür Sorge tragen, daß die fälligen zwei Drittel nach Venedig an das Bankhaus Riccardo Sarracini u. Gen. abgeschickt würden<sup>1)</sup>.

Man mußte sich also beizeiten nach einem neuen, für die städtischen Finanzen günstigeren Ablass umsehen. Und wie aus der oben zitierten Bemerkung des Magister Franz zu ersehen ist<sup>2)</sup>, hatten die klugen Stadtväter schon im Sommer 1460 vorbereitende Schritte unternommen. Natürlich durften sie vor dem 29. August nicht offen vorgehen, um den Papst nicht zu verstimmen. Denn das war ihre Haupt Sorge, und ängstlich lassen sie durch ihre Gewährsmänner an der Kurie Umschau halten, ob ihr Zögern sie nicht beim Papst in Ungunst und Ungnade gebracht habe<sup>3)</sup>. Erst als sie die bestimmte Zusicherung erhalten haben, daß das nicht der Fall sei, tun sie weitere Schritte und wagen es Anfang Dezember sogar, einen besonderen Gesandten zu Pius zu schicken, der ihre neuen Ablasswünsche dem Papst vortragen soll<sup>4)</sup>. Vorher aber haben sie sich an verschiedene einflußreiche Kurialen gewandt, die ihre Sache nach Kräften unterstützen sollen. An erster Stelle sind es wieder die im vergangenen Winter so glänzend aufgenommenen Legaten, Erzbischof Hieronymus und Magister Franz v. Toledo<sup>5)</sup>, ferner der Elekt Paulus v. Ermland und der päpstliche Scriptor Heinrich v. Senftleben, der ihnen als Dekan der Breslauer Kirche nahe steht. Erzbischof Hieronymus sagt ihnen sofort *libenti et alacri animo* — er hat eben vom Rat ein Maultier als Geschenk erhalten — seine Unterstützung zu; er weist auch darauf hin, daß er jetzt Vizekanzler geworden sei und zu jeder Stunde beim Papst Zutritt habe<sup>6)</sup>.

Als ersten Erfolg seines Eintretens für die Breslauer und zugleich auch als Beweis für die wohlwollende Gesinnung des Papstes kann er dem Rat schon jetzt mitteilen, daß er für die Ratsherren ein besonderes Beichtprivileg erwirkt habe. Dieses Confessionale wurde

1) Bresl. Stadtarch. CC 18 e; dat. Rom. Venedig ist die Sammelstelle der Kreuzflotte gegen die Türken. Die Expedition des Geldes soll Albert Scheurl, der Leiter der Breslauer Filiale des bekannten Nürnberger Handelshauses übernehmen. Script. rer. Siles. VIII, S. 50. Über Scheurl ist zu vgl. L. Fuhrmann, Die Bedeutung des oberdeutschen Elements in der Bresl. Bevölkerung des 15. u. 16. Jhdts. Diss. Breslau 1913. 2) Vgl. S. 24 Anm. 4. 3) Vgl. die Briefe des Erzbischofs Hieronymus u. des päpstl. Scriptors Andreas Lumpe an den Rat. Script. rer. Siles. VIII, S. 50 u. 51; dat. vom 16. und 17. Dez. 1460. 4) Es ist der Breslauer Kaplan Hermann. l. c. VIII, S. 50. 5) Ebenda. 6) Vgl. den Brief vom 16. Dez. Script. rer. Sil. VIII, S. 50. Dort dankt Hieronymus dem Rat für das Maultier, das ihm geschenkt wurde.

übrigens erst im Mai des nächsten Jahres ausgestellt<sup>1)</sup> und war als Anerkennung ihrer Bemühungen um die friedliche Beilegung des Konfliktes zwischen der Stadt und dem Böhmenkönig gedacht. Es enthält zum Teil ganz interessante und bisher weniger bekannte Bedingungen. Auf Grund dieses Privilegs können sich sämtliche Mitglieder des Rats, die beim Abschluß der Friedensverhandlungen vom Januar 1460 im Amte waren oder seither gewählt wurden, einen beliebigen Beichtvater wählen, der sie einmal im Leben und einmal in der Todesstunde von allen Sünden, auch den dem apostolischen Stuhl reservierten, absolvieren darf<sup>2)</sup>. Ferner darf er den Inhabern dieses Confessionale falls sie sich in *sinceritate fidei, unitate s. R. ecclesie ac obedientia et devotione . . . Romanorum pontificum* befinden, einen vollkommenen Nachlaß aller Sündenstrafen gewähren. Sehr nachdrücklich wird die Erfüllung der auferlegten Buße gefordert; stirbt z. B. ein Ratsherr, bevor er die Satisfaktion geleistet hat, dann sind die überlebenden Kollegen verpflichtet, sie an des Verstorbenen Stelle nachzuleisten. Würde es jemand wagen, im Vertrauen auf das päpstliche Privileg zu sündigen oder sich unbotmäßig gegen den hl. Stuhl und dessen Mandate zu zeigen oder die Freiheit der Kirche zu beeinträchtigen, dann verliert das Indult seine Kraft. Ferner verlangt der Papst, daß die Besitzer des Beichtbriefes ein Jahr lang an allen Sonnabenden oder, falls dieser Tag aus irgend einem Grunde für den Betreffenden schon ein Fasttag ist, an einem anderen Wochentage Fasten halten sollen. Ist jemand durchaus nicht imstande, diese Bedingungen ganz oder zum Teil zu erfüllen, so darf der Beichtvater dieses Fastengebot in andere gute Werke umwandeln; andernfalls besitzt das Confessionale keine Gültigkeit<sup>3)</sup>. —

Über das wichtigste Anliegen der Breslauer, die neue Plenarindulgenz, machte der Erzbischof in diesem Briefe nur ein paar ganz allgemeine Bemerkungen. Die Stadt hätte wohl verschiedene Gegner an der Kurie, aber er versprache, seine ganze Kraft für die Breslauer einzusetzen<sup>4)</sup>. — Leider lassen uns gerade für die folgenden Monate

<sup>1)</sup> l. c. VIII, S. 57 f.; dat. vom 4. Mai 1461, Rom. <sup>2)</sup> Eben auf Grund jenes Confessionale (Beichtbrief), das sie dem Beichtvater vorzeigen mußten. Über Wesen und Zweck des Confessionale herrschen immer noch irrige Vorstellungen, obwohl diese Dinge durch A. Gottlob u. R. Paulaus längst und neuerdings durch E. Göllers grundlegendes Buch: *Der Ausbruch der Reformation u. die spätmittelalterl. Ablasspraxis* (Freiburg 1917), S. 74, 109, genügend klargestellt worden sind; dort findet man auch die übrige Literatur. <sup>3)</sup> *Script. rer. Siles. VIII, S. 58.* <sup>4)</sup> Vom 16. Dez. 1460, l. c. VIII, S. 50.

die römischen Quellen über die Ablassangelegenheit im Stich. Wir wissen zwar, daß sich jene vier Protektoren für die Stadt sehr eifrig eingesetzt haben<sup>1)</sup>, aber durch welche Mittel man im einzelnen den in Ablassfragen so eigenwilligen Papst für die neue, den egoistischen Wünschen der Breslauer so weit entgegenkommende Indulgenzbewilligung gewonnen hat, läßt sich nur vermutungsweise sagen<sup>2)</sup>.

Soviel geht aus dem Wortlaut der Ablassbulle selbst hervor, daß man es gut verstanden hat, dem Papst die vielerlei Kriegsnot und anderen Schicksalsschläge, die Breslau von den Tagen der Husitenkriege an bis zu diesem Jahre erlitten hatte, möglichst eindringlich zu schildern<sup>3)</sup>. Unter den Folgen dieser traurigen Verhältnisse seien die Spitäler so arm geworden, daß sie keine Kranken und Fremden mehr aufnehmen konnten; die Kirchen verfielen immer mehr, und die Brücken drohten zusammenzustürzen. Die öffentlichen Mittel seien erschöpft. Man vergaß sogar auch nicht, dem Papst die Ausgaben für die „Zerung der Legaten“ vorzurechnen<sup>4)</sup>. Solch massiver Motivierung konnte sich der Papst nicht verschließen. Überdies brauchte er ja die Breslauer für den Fall einer ernsthaften Auseinandersetzung mit dem Böhmenkönig<sup>5)</sup>. Und schließlich mag auch die Lage der päpstlichen Finanzen nicht ohne Einfluß auf die Entscheidung des Papstes gewesen sein. Denn Pius bestimmte diesmal das übliche Drittel nicht mehr für den Bau der Kreuzzugsflotte, sondern er forderte es unter dem allgemeinen Titel *pro fabrica ecclesie St. Petri*<sup>6)</sup>. Und es muß auffallen, daß Erzbischof Hieronymus, noch bevor die Ablassbulle in den Händen der Breslauer ist, dem Rat gerade die pünktliche Erfüllung dieser Bedingung dringend einschärft<sup>7)</sup>.

Die spärliche Überlieferung läßt auch nicht erkennen, wann der Papst seine Einwilligung erteilt haben mag. Der Breslauer Gesandte,

<sup>1)</sup> Eichenloer sagt ausdrücklich, daß der Ablass nur *horum intercessionem* vom Papst gewährt worden ist. I. c. VIII, S. 50. <sup>2)</sup> Abgesehen davon, daß

die Korrespondenz zwischen der Stadt Breslau u. der Kurie gerade für das Jahr 1461 nur sehr lückenhaft erhalten ist, liegt es auch an der Methode des diplomatischen Verkehrs im 15. Jhrdt., daß die wichtigsten Mitteilungen meist mündlich erfolgten. Vgl. die Bemerkungen Markgrafs in der Einleitung in Bd. VIII der *Script. rer. Siles.*, S. VI. <sup>3)</sup> Der Text in den *Script. rer. Siles.* VIII, S. 55 f. Die Bulle ist datiert: Rom, den 22. Mai 1461. <sup>4)</sup> Eichenloer, D. A. I, S. 168. <sup>5)</sup> Gerade in den Sommermonaten 1461 begann sich

die kirchenpolitische Lage in Böhmen wieder zu verschärfen, vgl. R. Koebner, *Der Widerstand Breslaus usw.*, S. 98. <sup>6)</sup> *Script. rer. Siles.* VIII, S. 56. Pastor, *Gesch. der Päpste* II<sup>4</sup>, S. 28, spricht von der „beständigen Geldnot“ Pius' II.

<sup>7)</sup> *Script. rer. Siles.* VIII, S. 58. Brief an den Rat vom 9. Mai 1461.

ein Kaplan Herrmann, muß noch in der ersten Dezemberhälfte in Rom eingetroffen sein<sup>1)</sup>. Vom 12. aber ist jenes Breve datiert, in dem Pius zur Ablieferung des fälligen Drittels aus dem Erlös des St. Bernhardin-Ablasses auffordert<sup>2)</sup>. Am 16. Dezember bittet Hieronymus den Rat dringend, der Mahnung des Papstes nachzukommen<sup>3)</sup>. Es macht fast den Eindruck, als wäre die pünktliche Ablieferung dieser Summe die Voraussetzung für die Gewährung der neuen Indulgenz gewesen. Datiert ist die neue Ablassbulle jedenfalls erst vom 22. April 1461. Einen sicheren Schluß in unserer Frage läßt aber dieses Datum kaum zu. Das bereits erwähnte Beichtprivileg für die Ratsherren ist z. B. erst vom 4. Mai datiert, die päpstliche Genehmigung dafür lag aber sicher schon Mitte Dezember vor<sup>4)</sup>. Wir müssen also die Frage nach dem genauen Termin der päpstlichen Anordnung zur Ausstellung der Ablassbulle offen lassen. Die kurialen Behörden arbeiteten auch diesmal sehr langsam. Noch am 9. Mai 1461 ist die Expedition nicht vollzogen, und Erzbischof Hieronymus muß die Breslauer zur Geduld mahnen<sup>5)</sup>. Ja es vergeht fast noch ein ganzer Monat und die Breslauer sind immer noch nicht im Besitz der langersehnten Urkunde. Da muß ihnen der eine der beiden Kollektoren<sup>6)</sup>, die der Papst eigens für die Erhebung des Ablassgeldes bestimmt hatte, und die bereits unterwegs sind, von Freienstadt in Österreich aus schleunigst eine Kopie der Bulle schicken, damit der Rat wenigstens noch ein paar Tage Zeit hätte, die Ablassgnaden und Bedingungen überall bekannt zu machen.

Welches sind nun diese? Wer am Geburtsfest des hl. Johannes des Täufers (24. Juni) die städtischen Pfarrkirchen St. Elisabeth und Maria Magdalena in frommer Absicht besucht und dort für die Unterhaltung der Breslauer Spitäler und die Wiederherstellung der Brücken ein Almosen spendet, kann von den eigens dafür eingesetzten Beichtvätern von allen bischöflichen und — in singulis casibus — auch von den päpstlichen Reservatfällen absolviert werden und gewinnt außerdem noch einen vollkommenen Ablass<sup>7)</sup>. Die Beichtväter be-

<sup>1)</sup> Vgl. S. 25 Anm. 4.    <sup>2)</sup> Vgl. S. 25 Anm. 1.    <sup>3)</sup> Vgl. S. 25 Anm. 3.    <sup>4)</sup> Script. rer. Siles. VIII, S. 50. Hieronymus schreibt dort an den Rat: „Procuravimus certum confessionale fieri pro consulibus . . .; non poterunt adhuc expediri.“    <sup>5)</sup> Script. rer. Siles. VIII, S. 58.    <sup>6)</sup> Der Kaplan u. päpstl. Scriptor Andreas Lumpe. Sein Brief an den Rat, dat. vom 5. Juni, in Script. rer. Siles. VIII, S. 58 erwähnt.    <sup>7)</sup> Vgl. den Text der Bulle in den Script. rer. Siles. VIII, S. 55 f. Die inhaltlich sehr interessante Absolutionsformel ist nur handschriftlich bei Czechiel, opus miscellaneum, tom. III, S. 164 ff. erhalten (Hss. des Bresl. Stadtarch.).

sitzen überdies weitgehende Vollmachten zur Dispensation von Gelübden usw. Diese Dispensations- und Absolutionsvollmachten wurden übrigens zwei Jahre später, wahrscheinlich infolge unliebsamer Vorkommnisse — Kompetenzstreitigkeiten zwischen dem Diözesanbischof und den Beichtvätern oder willkürlicher Auslegung der Ablassbulle durch einzelne Confessionarii —, genauer umgrenzt und zum Teil wesentlich eingeschränkt<sup>1)</sup>. So ging z. B. die Dispensationsgewalt für Gelübde nicht über die des Diözesanbischofs hinaus. Ja dieser mußte für jede Dispens sogar erst seine ausdrückliche Genehmigung erteilen. Ferner durften die in der sogenannten Gründonnerstagbulle<sup>2)</sup> aufgeführten Exkommunizierten nicht absolviert werden. Es handelte sich besonders um die Witlefiten und auch diejenigen, die sie irgendwie begünstigen, aufnehmen, ihnen Waffen, Pferde, Eisen, Blei, Holz, Öl, Wein, Kleider, Lebensmittel usw. liefern. Die Hervorhebung gerade dieser Fälle und der ausdrückliche Hinweis in der bulla in coena domini, daß auch die Inhaber der höchsten geistlichen und weltlichen Würden der Exkommunikation verfallen<sup>3)</sup>, wenn sie die husitische Irrlehre irgendwie begünstigten, läßt deutlich erkennen, daß für diese neuerliche Einschränkung der Ablassfakultäten hauptsächlich die verschärfte kirchenpolitische Lage in Böhmen maßgebend war. — Um den Andrang der Gläubigen zu bewältigen, können die Beichtväter schon drei Tage vor dem Fest ihre Tätigkeit beginnen und können sie auch nach dem 24. Juni noch weitere drei Tage fortsetzen. Für die Almosen wird ein besonderer Opferstock aufgestellt werden, der mit zwei Schlössern versehen sein muß; den einen Schlüssel bewahrt der Rat, den anderen die päpstlichen Kollektoren. Mit dem Amt des Kollektors hat Pius zwei angesehene Breslauer Kleriker und römische Kuriale betraut, den päpstlichen Scriptor Andreas Lumpe und Nikolaus Merboth, den späteren städtischen Prokurator<sup>4)</sup>. Diese erhalten die Vollmacht zur Öffnung der Opferstöcke und zur Empfangnahme des für die päpstliche Kammer

<sup>1)</sup> l. c. VIII, S. 201; Brief des Prokurators Nikol. Merboth an den Rat, dat. etwa vom Mai 1463. Vgl. darüber auch weiter unten <sup>2)</sup> Die bekannte bulla in coena Domini. Vgl. darüber die abschließenden Darlegungen E. Göllers in: Die päpstliche Poenitentiarie. 2 Bde. Rom 1907/11 (Bibliothek des kgl. Preuß. Histor. Instituts in Rom, Bd. 3 u. 4), I, 1, S. 242 ff. <sup>3)</sup> „... omnes et singulos Wiclefistorum . . . fautores et receptatores cuiuscunque status, nobilitatis, excellentie et condicionis existant, etiamsi pontificali, regali, regionali aut quavis alia ecclesiastica vel seculari sint preediti dignitate“ usw. Script. rer. Siles. VIII, S. 201 f. <sup>4)</sup> Vgl. das Breve vom 6. Mai 1461, Script. rer. Siles. VIII, S. 56 f.

bestimmten Drittels; den Rest übernimmt die Stadt für die genannten Zwecke. Der Ablass soll fünf Jahre lang in Geltung bleiben.

Nun stehen die Breslauer am Ziel ihrer Wünsche. Man spürt die tiefe Befriedigung, ja den Jubel über diesen Erfolg deutlich aus den Eingangszeilen des Briefes<sup>1)</sup>, in dem der Rat dem Papst seinen Dank abstattet: *O quam magna pietas piissimi patris!* Mit Gut und Blut wollen sie sich dem Papst zur Verfügung stellen und in alle Ewigkeit seine ergebensten und treuesten Kinder sein. Ein unvergängliches Denkmal hätte sich Seine Heiligkeit in dieser Stadt gesetzt; weder Feuer noch Schwert würden je imstande sein, die Breslauer in ihrer Treue wankend zu machen u. s. f. — Die Stadt hatte allerdings auch allen Grund, dem Papst dankbar zu sein. Günstigere Ablassbedingungen konnte man schwerlich erwartet haben. Auch die Pilger im Jubeljahre erwarben kaum größere Gnaden<sup>2)</sup>. Dabei konnte man sich die Kosten für die Komreise ersparen und war auch bei der Spendung des Almosens — was bei den sonstigen außerrömischen Jubiläen nicht immer der Fall war — nicht an eine bestimmte Taxe gebunden. Und so hat jener Aleriker, der in den Ratiborer Kapitelsprotokollen chronikalische Aufzeichnungen machte, gar nicht so unrecht, wenn er von einer Gnade spricht, wie sie „seit vielen Jahren unerhört war“<sup>3)</sup>. Auch der Zeitpunkt war überaus glücklich gewählt. Am Johanni fand nämlich in Breslau der große achttägige Jahrmarkt statt, zu dem die Leute bis tief aus Polen und Rußland zu kommen pflegten<sup>4)</sup>. Aus diesem Grunde hat der Rat die Ablassbulle auch sofort durch Abschriften in allen in Frage kommenden Gegenden bekanntmachen lassen<sup>5)</sup>.

Der klingende Erfolg entsprach den Erwartungen voll und ganz. Der bereits erwähnte Ratiborer Chronist weiß von Fürsten, Baronen, Adligen, Bürgern und Kriegsleuten zu erzählen, die sich in Breslau einfanden, alle kamen, Geistliche und Laien, Männer und Frauen, von überall her<sup>6)</sup>. Auch Eschenloer muß bekennen, daß

<sup>1)</sup> l. c. VIII, S. 59 f., vom Juli 1461.

<sup>2)</sup> In der oben — S. 28 Anm. 7 —

zitierten Absolutionsformel ist ausdrücklich darauf verwiesen, daß der Ablass der gleiche ist, den die Jubiläumspilger in Rom oder die Kreuzfahrer nach dem hl. Lande gewinnen können.

<sup>3)</sup> Bresl. Staatsarch., Hs. D 282, fol. 41. Vor-

her, fol. 40, ist auch der Ablass vom Jahre 1460 erwähnt. <sup>4)</sup> Die Verbindung ist im M. A. keine ungewöhnliche. Auch in Krakau fand ein großer Jahrmarkt am Fest des hl. Stanislaus, am 8. Mai, statt. Vgl. Script. rer. Siles. VII, S. 115. „mercatoribus Wratislaviensibus bona in Cracow pro festo Stanislai ducere volentibus“ . . .

<sup>5)</sup> Script. rer. Siles. VIII, S. 60.

<sup>6)</sup> „Et quicumque et undecunq̄ue advenit (sc. populus), sive spirituales sive seculares, principes,

diese Indulgenz „doch gar seliglich und nützlich dieser Stadt war“<sup>1)</sup> und daß Breslau durch sie nicht wenig an Ansehen und Ruhm gewonnen habe<sup>2)</sup>. Dieses „nicht wenig“ wird uns erst klar, wenn wir hören, was der Rat nach eigenem Geständnis mit Hilfe des Ablassgeldes schon bald nach den Ablass Tagen alles vollbracht hat und noch weiter plant<sup>3)</sup>. Zwei Hospitäler sind neu errichtet worden; das eine soll zur Aufnahme der Bettler vor den Kirchthüren und — die Politik wird nie vergessen — der Flüchtlinge aus Preußen dienen, die täglich hier eintreffen<sup>4)</sup>; das andere ist für erkrankte arme Scholaren der Breslauer Schulen bestimmt. Ferner erwähnen sie ein Waisen- und Findelhaus, ein Altersheim und zwei Krankenhäuser. Von der Wiederherstellung der „unzähligen“ Brücken, Wege und öffentlichen Straßen wollen sie ganz schweigen. In kluger Ausnützung der gespannten Lage zwischen König Georg und der Kurie deuten sie schließlich noch an, daß man ob futura pericula einen Teil des Geldes auch auf den Ausbau der Festungswerke benützen wolle. In der That wurden in diesen und in folgenden Jahren verschiedene Brücken, so eine von der Neustadt zur Dominsel, neu gebaut und Gräben und Basteien angelegt und ausgebessert<sup>5)</sup>.

Diese ergiebige Finanzquelle floß nun Jahr um Jahr immer wieder aufs Neue. Mit Behagen verfolgt der Stadtsekretär jedesmal den Verlauf der Ablass Tage, „wan jährlich sehr vil Volks darauf gen Breslau kame“<sup>6)</sup>, und er wird es sicher aus den Stadtrechnungen entnommen haben, wenn er des öfteren berichtet, wie von diesem Ablass der Stadt „großer Nutzen gefile“. Und die Breslauer selbst versichern dem Papst im November 1461, daß ihnen der Ablass an Ehre und Geld, „mehr als man überhaupt sagen könne“ gebracht habe<sup>7)</sup>. Freilich sorgte der Rat auch dafür, daß der Johannestag an Zugkraft nicht verliere. So bittet er z. B. im nächsten Jahre, 1462, den Erzbischof Hieronymus, der als päpstlicher Legat in Ungarn weilt, er möchte doch zu den Festtagen nach Breslau kommen, seine

barones, militares, nobiles, cives utriusque sexus, omnes consequantur remissionem omnium peccatorum secundum tenorem bulle.“ Bresl. Staatsarch., Hf. D 282, fol. 41.

<sup>1)</sup> D. A. I, S. 169.      <sup>2)</sup> Script. rer. Siles. VIII, S. 50. Hier rühmt Eschenloer auch die benignissima clemencia des Papstes.      <sup>3)</sup> Script. rer. Siles. VIII, S. 59 f.

<sup>4)</sup> Der polnische König Kasimir hatte Neigung, sich mit Georg zu verbinden. Vgl. Koebner, Der Widerstand Breslaus, S. 103.      <sup>5)</sup> Eschenloer, D. A. I, 177, 179; Script. rer. Siles. VIII, 153.      <sup>6)</sup> D. A. I, S. 168.

<sup>7)</sup> Script. rer. Siles. VIII, S. 150, Brief des Rats an den Papst, vom 26. Nov. 1461.

Anwesenheit würde der Stadt sehr nützlich sein<sup>1)</sup>). Ebenso laden sie den päpstlichen Nuntius Dr. Fantinus de Valle, der sich im Juni gerade zufällig in Prag aufhält, dringend ein, nach Breslau zu kommen<sup>2)</sup>). Er möchte aber die Reise so einrichten, daß er schon am Johannestag bei ihnen wäre; natürlich haben sie dabei, wie sie gleich hinzufügen, nur die Absicht, das „Volk im Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl zu bestärken“. Es ist übrigens keiner der beiden Prälaten gekommen.

Im folgenden Jahre 1463 drohte dem Ablaß durch die politischen Verhältnisse eine schwere Beeinträchtigung. Der päpstliche Legat Hieronymus hatte im Mai dieses Jahres auf dem Tage zu Brest das Interdikt über die dem deutschen Ritterorden abtrünnig gewordenen und sich an Polen anschließenden Bewohner Preußens verhängt<sup>3)</sup>). Wie gewöhnlich so trafen auch in diesem Sommer viele Kaufleute aus Preußen und Polen zum Jahrmarkt in Breslau ein. Da erklärte der Legat, er müsse, falls die gebannten Leute in Breslau blieben, den öffentlichen Gottesdienst suspendieren<sup>4)</sup>). Damit war natürlich der Erfolg des Johannesablasses in Frage gestellt. Der Rat beschwor den Legaten, von seinem Vorhaben abzustehen; auch das Kapitel und der gesamte Klerus schloß sich dieser Bitte an. Es half aber nichts, die Preußen mußten Breslau verlassen. Nur die Polen durften in der Stadt bleiben, bis sie ihre Geschäfte abgewickelt hatten. Aber die Beteiligung am Ablaß war ihnen anscheinend verwehrt. „Wie sich der hochw. Klerus“, so heißt es in dem Entschuldigungsschreiben, das der Rat später an den König Kasimir von Polen schickte<sup>5)</sup>), „in der Beichte verhalten hat, wissen wir nicht; denn es ist ja Ew. Majestät bekannt, daß wir in dieser Hinsicht nichts zu bestimmen haben“. Abgesehen von dem materiellen Schaden, konnten diese Vorgänge sehr leicht auch unliebsame politische Folgen haben. Die Breslauer durften es mit König Kasimir nicht ganz verderben, weil schon an sich die Gefahr bestand, daß er den Böhmenkönig unterstützen würde<sup>6)</sup>). Deshalb baten sie in einem sehr unterwürfigen Schreiben um Entschuldigung: „sie konden es dem bapstlichen Legaten nit weren“<sup>7)</sup>). Auch an den Papst wandten sie sich, er möchte doch ihre Stadt, deren Handel fast ganz von Polen abhängig sei, hinsichtlich

<sup>1)</sup> Script. rer. Siles. VIII, 101, dat. vom 2. Juni 1462. <sup>2)</sup> Ebenda S. 105. <sup>3)</sup> Ebenda S. 189; Eschenloer, D. A. I, S. 221. <sup>4)</sup> Script. rer. Siles. VIII, S. 235 f. Schreiben des Rats an König Kasimir v. Polen. <sup>5)</sup> Am 28. Juni; vgl. die vorige Anmerkung. <sup>6)</sup> Ende Mai 1462 hatte Kasimir mit Georg Podiebrad ein Bündnis geschlossen, vgl. R. Koebner, Der Widerstand Breslaus, S. 103. <sup>7)</sup> Eschenloer, D. A. I, S. 221 u. Anm. 81.

der Exekution der schon beschlossenen oder noch zu beschließenden Prozesse gegen die Preußen und Polen für exemt erklären<sup>1)</sup>. Pius erfüllte diese Bitte gern<sup>2)</sup>.

Überhaupt ist, so möge hier eingeschaltet sein, das Verhältnis zwischen der Stadt Breslau und dem apostolischen Stuhl besonders seit den Märztagen 1462, wo das Ringen zwischen Pius und Georg seinen Anfang genommen hatte, fast ununterbrochen ein außerordentlich günstiges gewesen. „Die Breslauer“, so prahlt Eschenloer<sup>3)</sup>, „hatten zu dieser Zeit einen großen Namen beim apostolischen Stuhl, über viele Fürsten und Lande. Fürsten und große Herren wandten sich an die Breslauer, sie möchten für sie an den Papst und die Kardinäle schreiben; daraus die Stadt großes Lob erntete“. Wir erwähnen diese Dinge hier, weil sie auch die Ablassgeschichte betreffen. Der Einfluß des Rats ging damals nämlich so weit, daß er es, wohl im Juli 1463, durch seinen Prokurator Nikolaus Merboth beim Papst durchsetzte, daß auch die Stadt Schweidnitz für einen Tag (welchen?) einen vollkommenen Ablass erhielt<sup>4)</sup>. Er konnte in der Pfarrkirche gewonnen werden. Ein Teil des Geldes war für den Baufonds der Kirche und für den Bau von Brücken, öffentlichen Gebäuden usw. bestimmt, die andere Hälfte sollte dem Papst gehören. Das war ein ungewöhnlicher Erfolg, denn die Kurie pflegte mit lokalen Plenarindulgenzen im allgemeinen ziemlich sparsam zu sein. Ja, die Breslauer haben es sogar erreicht, daß auch die für den Papst bestimmte Hälfte dem städtischen Fiskus erhalten blieb<sup>5)</sup>. Natürlich waren es nicht religiöse, sondern rein politische Absichten, die die klugen Stadtväter mit dieser Ablasserwerbung letzten Endes verfolgten: sie wollten sich die Fürstentümer Schweidnitz-Jauer, deren Adel mehr zu Böhmen

1) Script. rer. Siles. IX, S. 55, dat. vom 29. Aug. 1463. Die Breslauer betonen dort, daß ihr Handel sonst ganz von den Polen abhängig sei. 2) Script. rer. Sil. IX, S. 18, Breve des Papstes, dat. vom 21. Okt. 1463; Eschenloer, D. A., S. 222. Ein ähnlicher Fall ereignet sich später — 1465 — noch einmal, vgl. Script. rer. Siles. IX, S. 141. 3) D. A. I, S. 224. Auch der Namslauer Stadtchronist Froben schreibt in seinem Nachruf auf Pius II. († 1464), daß dieser Papst die Stadt Breslau „fast geliebet mit Bobestlicher gnade, gelbdt unnd gutt hulffe unnd roth hochlich begabet unnd stets czu hulffe kommen ist.“ Vgl. dessen Annales Namslavienses, noch ungedruckt, Bresl. Staatsarch., fol. 41 v. 4) Script. rer. Siles. IX, S. 5. Brief Nikolaus Merboth's an den Breslauer Bürger Valentin Haunold, wohl vom August 1463; Eschenloer D. A. I, S. 224. 5) Es war auch vereinbart worden, daß ein gewisser Teil des Ablassgeldes dem Breslauer Rat für seine Bemühungen überlassen werden sollte. Später verzichtete der Rat auf diese Summe. Vgl. das Schreiben des Erzbischofs Hieronymus an die Schweidnitzer, am 8. Oktober 1463, in den Script. rer. Siles. IX, S. 16.

neigte<sup>1)</sup>, enger verpflichten. Und deshalb hatte der Papst, wohl auf die Veranlassung des Rats, an die Bewilligung des Ablasses ausdrücklich die Bedingung geknüpft, daß die Schweidnitzer von nun an gut nachbarlich zu Breslau stehen sollten<sup>2)</sup>. Der Ablass hatte zwar einen großen Zulauf, aber das Verhalten der Schweidnitzer den Breslauern gegenüber blieb trotzdem, wie Eschenloer klagt<sup>3)</sup>, auch weiter recht kühl<sup>4)</sup>.

Wir setzen jetzt unsere Nachrichten über den Johannesablass weiter fort. Nach dem Tode Pius' II. (August 1464) entsteht an der Kurie das Gerücht, daß der neue Papst alle vollkommenen Indulgenzen widerrufen würde. Der Breslauer Prokurator Fabianus Hante, der dem Rat diese böse Nachricht übermittelt hatte<sup>5)</sup>, versichert zwar, daß er alle Schritte getan habe, um den Johannesablass für die Breslauer zu retten, und einige bekannte Kardinäle hätten ihm auch gesagt, daß der für Breslau bestimmte neue Legat, Bischof Rudolf von Lavant, die Vollmacht haben würde, die Indulgenz der Breslauer, aber „nur dieser allein“, zu bestätigen. Ob er, Hante, aber darüber sogleich die offiziellen Bullen bekommen würde, sei ihm sehr zweifelhaft. Im übrigen sei es jetzt doppelt notwendig, daß der Rat ihm schleunigst Geschenke, Geld, Taschen, Ringe, Pelzwerk usw., für die neuen „gewaltigen“ Kammerherren und Referendare schicke. „Man greife viel genauer nach dem Gelde als bei Papst Pii Zeiten“<sup>6)</sup>. Er habe sich große Mühe gegeben, Audienz zu erhalten, auch „aus der Ursach dem obersten Kämmerling, Heinrich Dalmann, ein säuberlich Ringlein geschenkt, wohl mehr denn drei Dukaten wert“<sup>7)</sup>. Schließlich haben Hantes Bemühungen doch Erfolg gehabt; am 19. Januar 1465 bestätigt Paul II. durch ein Breve den Breslauer Johannesablass und bestimmt, daß er von der Suspension aller Indulgenzen nicht betroffen werden sollte<sup>8)</sup>. Die

<sup>1)</sup> R. Roebner, l. c. S. 8.

<sup>2)</sup> Vgl. Script. rer. Siles. IX, S. 5.

<sup>3)</sup> D. A. I,

S. 224.

<sup>4)</sup> Vermutlich war der Bresl. Joh.-Ablass der indirekte Anlaß, daß auch die Hauptstadt des polnischen Reiches i. J. 1463 eine lokale Plenarindulgenz erhielt. Die Ratiborer Kapitelsprotokolle nehmen ausdrücklich auf den Breslauer Ablass Bezug. Zeitschr. f. Gesch. u. Altert. Schlef. IV, S. 121. Nach der Ratiborer Notiz konnte der Ablass am Feste des hl. Stanislaus (8. Mai) gewonnen werden, und zwar in der Dreifaltigkeitskirche zu Krakau. Vgl. auch die Eintragung in den Diversa cameraria des Vatik. Archivs, die E. Göller mitteilt („Der Ausbruch der Reformation“, S. 123 Anm.).

<sup>5)</sup> Script. rer. Siles. IX, S. 103, Brief an den Rat vom 22. Nov. 1464.

<sup>6)</sup> Script. rer. Siles. IX,

S. 111, Brief an den Rat vom 9. Febr. 1465.

<sup>7)</sup> Script. rer. Siles. IX, S. 103.

<sup>8)</sup> Vgl. Ezechiel, opus miscellaneum, tom. III, S. 183 ff. Hf. des Bresl. Stadtarchivs. Markgraf spricht Script. rer. Siles. IX, S. 108 von einer „Bulle“; die

entsprechende Bulle ist erst später ausgestellt worden und nicht vor Ende April in Breslau eingetroffen. Sie wurde darauf sofort in Abschriften nach den verschiedensten Orten, u. a. auch nach Leipzig gesandt, damit sie dort den Studenten bekannt gegeben würde<sup>1)</sup>. Trotzdem scheint noch in manchen Gegenden eine gewisse Unsicherheit darüber geherrscht zu haben, ob der Ablass wirklich noch in Geltung sei. So fragt z. B. der Rat der polnischen Stadt Kosten Anfang Juni 1465 an, „ap dy gnode ist, addir wy sie bestetigth ist von der newher gewalt des heyligen vater Bobistcz“<sup>2)</sup>. Inzwischen werden die mißtrauischen Kostener wohl schon durch ihren Metropolit, den Erzbischof von Gnesen, erfahren haben, wie es mit dem Ablass steht. Denn Erzbischof Johannes schreibt dem Breslauer Rat, daß er die von Paul II. neubestätigte Indulgenz in seiner Provinz habe überall verkündigen lassen<sup>3)</sup>.

Aber noch eine andere Schwierigkeit erhob sich in diesem Jahre. Die Herzöge Konrad der Weiße und der Schwarze von Ols hatten dem polnischen König Kasimir Fehde angesagt. Nun sind die Leute in Polen in Sorge, wie sie durch das Olsler Gebiet unbehelligt nach Breslau zum Johannesmarkt kommen könnten. Aber die Breslauer haben schon entsprechende Schritte bei den beiden Herzögen unternommen und auch erreicht, daß den Kaufleuten und überhaupt allen zum Feste reisenden sicheres Geleit für die Hin- und Rückreise von den Olsler Herzögen garantiert wird<sup>4)</sup>. — Zwei Jahre später, 1467, wendet sich der Breslauer Rat noch einmal an den Herzog Konrad um Ausstellung eines Geleitsbriefes für die Kaufleute und Ablassbesucher. Konrad erfüllt ihnen diesen Wunsch. Der Geleitsbrief ist vom 22. Juni datiert und sichert „allen Kaufleuten, Krämern, Fuhrleuten und dazu denen, die um den Ablass aus den Königreichen Polen, Litauen, Rußland, Masuren und Lemberg den Jahrmarkt am St. Johannestage in Breslau besuchen wollen“, zu, daß sie mit ihrer Habe und ihren Kaufmannsschätzen frei und ungehindert durch ihr Land ziehen können<sup>5)</sup>. Gerade in diesem Jahre kommt es den Breslauern auf einen besonders zahlreichen Besuch sehr an,

Bestätigung erfolgte nur in der Form des Breve. Vgl. Ezechiel, I. c. S. 146 f. u. 148 ff.

<sup>1)</sup> Script. rer. Siles. IX, S. 108. Das Begleitschreiben ist uns in einer Abschrift bei Ezechiel I. c. S. 146 erhalten. Dort ist ausdrücklich nur von einem Breve die Rede. <sup>2)</sup> Bresl. Stadtarch., Korresp. 1465, 8. Juni. <sup>3)</sup> Bresl. Stadtarch., Korresp. 1465, Juni 16. In diesem Jahr scheint das päpstl. Drittel mindestens 300 Gulden betragen zu haben, vgl. Script. rer. Siles. IX, S. 134.

<sup>4)</sup> Ebenda. <sup>5)</sup> Bresl. Stadtarch., Korresp. 1467, Juni 22.

denn die Stadt braucht große Summen zur Anwerbung von Söldnern für den im Frühjahr 1467 neu ausgebrochenen böhmischen Krieg<sup>1)</sup>. So sehr betrachtet man jetzt in den Kreisen des Rats den Ablass als eine bloße Finanzquelle, daß Eschenloer das in seiner Chronik offen ausspricht: „würde der Jahrmart und Ablass gestört werden, so würde das für uns alle, arm und reich, ein schwerer Schlag sein und eben so großen Schaden bringen, als wenn wir ein halbes Jahr Krieg geführt hätten“<sup>2)</sup>. Und von der hohen allgemeinen Bedeutung des Breslauer Johannesablasses zeugen nicht nur die wiederholten Hinweise in den zeitgenössischen Chroniken<sup>3)</sup>, sondern auch solch kleine Züge, wie z. B., daß man bei einer an sich gleichgültigen Eintragung in den Meißner Landbüchern, die zufällig auf den 24. Juni fiel, die Bemerkung findet: *gratia jubilei durante*<sup>4)</sup>.

Was sollte nun der Rat beginnen, wenn diese Quelle einmal versiegt? Bis zum Jahre 1469 war zwar die Gültigkeit des Ablasses, wie noch zu erörtern sein wird, von Pius II. garantiert worden. Aber das genügte scheinbar den Breslauern nicht. Und so versuchten sie sofort nach der Wahl Pauls II. gelegentlich der Verhandlungen über die Bestätigung der früheren Bulle zugleich auch eine Verlängerung der gewährten Frist zu erreichen. Vielleicht erstrebten sie ein Dezennium als Geltungsdauer oder gar mehr. Gewöhnlich pflegte die Kurie nur bis zu einem Dezennium zu gehen<sup>5)</sup>. Der Procurator Hanko hatte sich damals viel Mühe gegeben. Es sei jetzt sehr schwer, so schrieb er an den Rat, eine Audienz zu erhalten, selbst Kardinäle kämen nicht vor, meist müßte man stundenlang warten und würde oft gar erst bei Nacht bestellt<sup>6)</sup>. Wie wir wissen, hatte er im Januar 1465 die Bestätigung erreicht, zwar nicht durch eine Bulle, sondern nur durch ein Breve. Sie sollten das Breve aber solange gebrauchen, bis der Papst „ein wenig milder werde, denn er halte sich noch zu anfang hart“<sup>7)</sup>. Selbst die Stadt Basel sei mit ihrem Gesuch um Verlängerung der ihr verliehenen Indulgenz abschlägig beschieden worden, obwohl dieser Ablass nur für zwei Jahre

1) R. Roebner, I. c. S. 124 f.    2) D. A. II, S. 129.    3) Die chronikalischen Aufzeichnungen im Ratiborer Kapitelsprotokoll wurden bereits erwähnt, vgl. S. 36 Anm. 4. Der Bresl. Domherr Sigismund Kosicz erwähnt den Ablass in seinen *Gesta diversa* dreimal, 1462, 63 u. 65. Vgl. *Script. rer. Siles.* XII, S. 79, 80 u. 81.    4) *Stadtarch. Meisse, Meißner Landbücher*, tom. 4, vom Jahre 1468.

5) Vgl. die von E. Göller edierte Zusammenstellung lokaler Plenarindulgenzen, aus den *Diversa cameralia* des Vatik. Archivs („Der Ausbruch der Reformation“, S. 121 ff.).    6) *Script. rer. Siles.* IX, S. 110. Brief an den Rat vom 9. Febr. 1465.

7) *Ebenda* S. 111.

Geltung haben sollte<sup>1)</sup>. Übrigens laute das Breve günstiger als die frühere Bulle. Denn es sei darin gesagt usque ad nostrum beneplacitum, das hieße seiner Meinung nach: solange der Papst lebe. Würde er dennoch den Ablass einmal für ungültig erklären, so sei es ja ganz gleich, ob sie ein Breve oder eine Bulle besäßen, beide würden dann nichts mehr wert sein. Sie sollten aber bedenken, daß die Bulle höchstwahrscheinlich zweihundert Dukaten kosten würde, während er für das Breve nur sechs Dukaten bezahlt habe. Paul II. hat dann aber, wie wir bereits gehört haben, den Ablass doch noch durch eine Bulle bestätigt<sup>2)</sup>. Von einer Verlängerung der Geltungsdauer ist jedoch darin nicht die Rede. Im Jahre 1469 wurde der Ablass noch gefeiert, wie aus den Stadtrechnungen zu ersehen ist, wo unter den Communia ein Posten von drei Groschen für die Träger „von den Kasten Indulgentiarum“ aufgeführt wird<sup>3)</sup>. Auch die gleich darauf erwähnten Unkosten für die Umwechslung des polnischen Geldes könnte man vielleicht auf die Almosen der polnischen Ablassbesucher beziehen. — Aber die Geschichte des Johannesablasses hat mit diesem Jahre noch nicht ihr Ende erreicht.

Um die Übersichtlichkeit der Darstellung nicht zu gefährden, haben wir bisher die Geschichte dieses Ablasses so erzählt, als würde es sich ausschließlich um eine rein städtische Angelegenheit handeln. In Wirklichkeit lagen die Dinge weit verwickelter, denn schon von den ersten Jahren an war dem Rat in der Ablassfrage ein lästiger Konkurrent erstanden — das Domkapitel. Die Entwicklung dieser Verhältnisse soll hier nun erst geschildert werden, bevor wir die Ablassgeschichte selbst zu Ende führen. — Wir müssen weit zurückgreifen. Eben war, im Frühjahr 1461, die Indulgenzbulle zum ersten Mal verkündet worden. Da geschah das Unglaubliche, daß aus den Kreisen des Volkes, der Gemeinde heraus sich ein heftiger Widerstand gegen den Ablass erhob. Die erstaunten Ratsherren mußten dieselbe törichte Redensart hören, die sie selbst ein Jahr früher dem Papst gegenüber angewandt hatten, nämlich: Girsik und die Böhmen würden unter dem Ablass nach Breslau kommen<sup>4)</sup>. Ja man verdächtigte den Rat ganz öffentlich des geheimen Einverständnisses mit dem Ketzerkönig, und in den Wirtshäusern schalten die Leute: der Teufel hole die Ratsherren, den Papst und den Ablass! Wie ist diese geradezu widersinnige Haltung des Volkes zu erklären? Eschenloer selbst, dem die obigen Nachrichten entnommen sind, gibt uns keinen Aufschluß, aber

<sup>1)</sup> Vgl. E. Göller, Der Ausbruch der Reformation, S. 122 u. 123.  
rer. Siles. IX, S. 108.

<sup>2)</sup> Bresl. Stadtarch., Hs. K 33, fol. 30 v.

<sup>3)</sup> Script.  
<sup>4)</sup> Eschenloer, D. A. I, S. 168.

die tadelnden Worte<sup>1)</sup>, mit denen er das betreffende Kapitel schließt, lassen vermuten, daß die Leute von irgendeiner dritten Seite beeinflusst waren. Von welcher? Doch nur von einer, die dem Rat den offenbaren Erfolg, den er in der Ablassfrage an der Kurie erreicht hatte, nicht gönnte. Einen Anhaltspunkt für die Lösung des Rätsels bietet jenes Dankschreiben, das die Breslauer kurz nach dem Ablauf der Ablassfrage des Jahres 1461 an den Papst richteten<sup>2)</sup>. Dort heißt es nämlich etwa in der Mitte des langen Briefes ziemlich unvermittelt: „Es ist uns, Heiligster Vater, zu Ohren gekommen, daß das ehrw. Kapitel der Breslauer Kirche sich an Ew. Heiligkeit mit der Bitte gewandt habe, ihm die Hälfte des für unsere Stadt bestimmten Ablassgeldes zuzuwenden. Wahrlich, Heiligster Vater, über dieses Ansinnen haben wir uns nicht wenig gewundert, ja wir sind darüber geradezu bestürzt gewesen, zumal wenn wir daran dachten, daß die Herren Prälaten . . . ohne unser Wissen diesen Schritt unternommen haben, der die so überaus lobenswerten, ja ohne Zweifel direkt von Gott Ew. Heiligkeit eingegebenen Bestimmungen der Bulle umzustossen droht“. Dieser Angriff auf die Ehre der Stadt, so heißt es u. a. weiter, hätte sie mit Ekel erfüllt; Ärgernisse würden dadurch gegeben, und es würde zwischen der Stadt und dem Kapitel Zwietracht entstehen. Die Ablassbulle sei durch Kopien in aller Herren Länder bekannt gemacht worden; würde der Papst jetzt die Bestimmungen der Bulle ändern, so würde das überall Verwirrung anrichten, das Ansehen des Ablasses selbst würde leiden und die Weiterführung der Hospitalbauten würde in Frage gestellt werden. In der unterwürfigsten Weise flehen sie den Papst an, er möchte doch alles beim alten lassen, nicht weil ihnen viel an den Almosen läge, denn — so behaupten sie nun auf einmal im Widerspruch zu ihren eigenen Worten — der Ertrag sei garnicht so bedeutend gewesen<sup>3)</sup>. Sollte aber der Papst den Ablass dennoch auch auf die Domkirche ausdehnen, so hätten sie schließlich nichts dagegen, aber das Geld müßte ihnen gemäß dem Wortlaut der Bulle ungeschmälert verbleiben.

Nun übersehen wir die Sachlage genügend klar. Das Kapitel hatte es also von vornherein für ein Unrecht gehalten, daß die Hauptkirche Breslaus in dieser so überaus wichtigen Angelegenheit

1) „O blinde unweise Gemeine, so sie in Taubheit vertöret u. aus dem Gehorsam gesagt ist.“ Ebenda S. 169.    2) Script. rer. Siles. VIII, S. 59 f., vom Juli 1461.    3) . . . „id bono animo desideramus, non ut talis elemosine vel pecunie cupidi, que non multo se extendit, sed“ . . . Ebenda S. 61.

einfach ausgeschaltet bleiben sollte, und daß es selbst zusehen sollte, wie die Ratsherren Jahr um Jahr mit Hilfe des Ablasses die städtischen Kassen füllten. Sie hatten deshalb sofort eine Gegenaktion an der Kurie eingeleitet, und wahrscheinlich waren es auch Mitglieder des Kapitels, die, wie z. B. der als Kezerfeind bekannte Dompropst Johannes Duster, ihren weitreichenden Einfluß auf das Volk dazu benutzten hatten, die öffentliche Meinung gegen den Johannesablaß des Jahres 1461 in Bewegung zu setzen. Der Rat mußte sich damals recht unbehaglich gefühlt haben. Er begnügte sich nicht nur mit der Absendung jenes Briefes<sup>1)</sup>, der in seinem vollständigen Wortlaut ohne Zweifel ein diplomatisches Meisterwerk darstellt, sondern sie schickten noch im August einen eigenen Prokurator, den Sekretär Johannes Rizing, nach Rom<sup>2)</sup> und bitten zugleich ihren alten Gönner, den Erzbischof Hieronymus von Areta, um seine Unterstützung in dieser schwierigen Angelegenheit<sup>3)</sup>. In dem Schreiben, das Rizing dem Papst überreicht<sup>4)</sup>, erschöpfen sich die Ratsherren wiederum in Dank- und Ergebenheitsbezeugungen und weisen zugleich mit aufdringlichem Wortschwall auf die großen Verdienste der Stadt um die Verteidigung des christlichen Glaubens hin. Breslau sei allen Feinden des apostolischen Stuhles immer „ein Turm, eine schreckenerregende Schlachtreihe und ein Schild des Glaubens in diesen Gegenden hier gewesen“, und es läge jetzt am Papst, ob er sich diese treue Stadt weiterhin als Bundesgenossen erhalten wolle usw. — Aber auch das Kapitel blieb nicht untätig. Am 30. August wird die Ablassfrage auf einem Generalkapitel als einziger Gegenstand der Tagesordnung behandelt<sup>5)</sup>. Die Sache ist so wichtig und schwierig, daß man die Beratungen noch an zwei folgenden Tagen fortsetzen mußte. Ob man auch einen eigenen Gesandten an die Kurie geschickt hat, wissen wir nicht. Jedenfalls muß es dem Kapitel verhältnismäßig rasch gelungen sein, den Papst von der Berechtigung seiner Forderung zu überzeugen. Wir schließen das aus einer Bemerkung, die Rizing in einem Brief an den Rat vom 17. Januar 1462 einschaltet: „Item von der gnade wegen etc. wundert mich gar sere, das dy kley nod dem Bobist nicht kommen, so ich hoffte alles domete czu rucke czu treiben, das denn geschehn ist, als ich euch mit herrn Johannes geschreiben habe“<sup>6)</sup>. Dieser

1) Eben das Dankschreiben vom Juli 1461, vgl. Anm. 115. 2) Script. rer. Siles. VIII, S. 60. 3) Ebenda S. 62. 4) Ebenda S. 61 f. August 1461.

5) Vgl. Protokolle des Bresl. Domkapitels 1393—1460. Hrsg. von C. Grünhagen, Zeitschr. f. Gesch. u. Altert. Schlef., V. Bd., S. 159. 6) Script. rer. Siles. VIII, S. 72.

Johannes (Sommerfeld?) hatte Rom schon Anfang Dezember verlassen<sup>1)</sup>. Bis zu dieser Zeit also muß die Gegenaktion des Kapitels schon gewisse Erfolge erzielt haben. Trotzdem hofft der Procurator zuversichtlich, es immer noch durchsetzen zu können, daß der Ablaß „in der ersten gegebener Weise wirt crestig bleybe“. Und tatsächlich ist es dem unermüdblichen Manne, der freilich auch mit Geschenken an den Papst und an die einflußreichen Kurialen nicht gespart hat, noch einmal gelungen, die Sache „czu rucke czu treyben“. Am 6. April meldet er lakonisch: „Item von der gnoden wegen wisset, das dy briewe des capitels gesperrret seyn“<sup>2)</sup>.

Um so auffälliger erscheint es, daß einige Wochen darauf die Ratsherren in dem schon erwähnten Einladungsschreiben an den Erzbischof von Kreta sagen können: „Die Differenz, die des Ablasses wegen zwischen dem Kapitel und uns entstanden war, haben wir im gegenseitigen Einverständnis beigelegt, und soviel es an uns liegt, haben wir nichts dagegen, daß der Ablaß auch im Dom gewonnen werden könne“<sup>3)</sup>. Ob sie allerdings auch einen Teil des Geldes an das Kapitel abtreten wollten — denn das war ja der strittige Punkt —, das sagen sie nicht. Vielmehr läßt die gleich daran anschließende Bemerkung „sed . . . elemosina aliter non fiet, nisi ut a. v. reverendissima paternitate in mandatis suscepimus“ erkennen, daß sie noch auf dem früheren selbstüchtigen Standpunkt stehen. Wie ist dieser Widerspruch zu erklären? — Schon am 10. April 1462 hatte der Papst den Erzbischof Hieronymus, der als Legat in Österreich weilte, beauftragt, über die strittige Ablaßangelegenheit in Breslau selbst genaue Erhebungen anzustellen, damit er, der Papst, gerecht entscheiden könne<sup>4)</sup>. Diesen Brief nahm ein Breslauer Bote, der damals zufällig von Rom in die Heimat zurückkehrte, mit. Es ist nun sehr merkwürdig, daß die Ratsherren diesen Brief nicht sofort an den Adressaten senden, wie es doch ihre Pflicht gewesen wäre. Sie entschuldigen sich mit der Unsicherheit der Wege und wollen den Brief dem Legaten selbst übergeben, wenn er am Johannestage in Breslau sein würde<sup>5)</sup>. Wie wir wissen, konnte

<sup>1)</sup> Script. rer. Siles. VIII, S. 69, Brief Kitzings an den Rat, vom 24. Dez. 1461, in dem er mitteilt, daß er verschiedene Mitteilungen wegen des Ablasses „mit hern Johannis muntlichen entpotten habe.“ <sup>2)</sup> Ebenda VIII, S. 89.

<sup>3)</sup> Ebda. S. 101, dat. vom 2. Juni 1462. <sup>4)</sup> Ebenda S. 90, Breve Pius' II. an Erzbisch. Hieronymus: . . . „fraternitati tue committimus per presentes, ut de hiis petitionibus ipsorum (sc. consulum) te diligenter informes et nobis omnia rescribas, ut possumus, quantum equum fuerit, prout inclinati sumus, intelligere in quo eis debeamus annuere.“ <sup>5)</sup> Ebenda S. 101, Einladungsschreiben an Erzbisch. Hieronymus v. 2. Juni 1462.

Hieronymus erst viele Monate später nach Breslau kommen. Trotzdem ließ man den Brief des Papstes bis Ende Juli ruhig in Breslau liegen. Man hatte Hieronymus wohl mitgeteilt, daß das Breve die Ablassfrage betreffe, aber da der Rat in seinem Schreiben an den Legaten so beruhigende Versicherungen gegeben hatte, als wären alle Schwierigkeiten in dieser Frage durch eine gütliche Übereinkunft mit dem Kapitel bereits beseitigt, so hatte Hieronymus selbst keine Eile, in den Besitz des päpstlichen Breve zu gelangen. Er meinte, man soll es aufbewahren, bis er nach Breslau käme<sup>1)</sup>. — Der Erfolg dieser Verzögerungs- und Verschleierungspolitik ist, daß das Domkapitel auch diesmal — 1462 — leer ausgeht. An der Kurie hatte man vergeblich auf den Bericht des Legaten gewartet. Um ganz sicher zu gehen, hatte der Rat den Prokurator Kizing beauftragt, die betreffenden Instanzen an der Kurie zu bearbeiten, daß „dy briewe von der gnaden wegen vor das capitel nicht mogen awssgericht werden yn keyner weis“, bis der Erzbischof Hieronymus sich zu der Sache geäußert hätte<sup>2)</sup>. Das ist Kizing auch gelungen, und es klingt wie Hohn, wenn er berichtet: Der Legat hat wohl oft geschrieben, „ydoch hat er der indulgencie nicht gedacht“<sup>3)</sup>.

Der augenblickliche Stand der Dinge ist also der: der Papst hat die Supplik des Kapitels bereits im Herbst 1461 genehmigt, aber auf das Drängen Kizing's und wohl auch auf den Einfluß anderer mächtiger Fürsprecher hin soll mit der Ausstellung der entsprechenden Bulle für das Kapitel noch so lange gewartet werden, bis der Erzbischof von Kreta seinen genauen Bericht eingesandt hatte. Die Absendung dieses Berichtes hatte nun der Rat bis über den 24. Juni hinauszuzögern gewußt, indem er den päpstlichen Auftrag dem Legaten erst Ende Juli übermittelte<sup>4)</sup>. Sich noch länger den Wünschen des Papstes zu widersetzen, durften die Ratsherren allerdings nicht wagen. Pius II. würde sein Wort dem Kapitel gegenüber nicht mehr zurücknehmen können, das wissen sie genau. Auch der in seinen Mitteln unerschöpfliche Kizing läßt durchblicken, daß er nun mit seiner Kunst zu Ende ist. Jetzt kommt es nur noch darauf an, daß der Erzbischof keine Schwierigkeiten macht und im Sinne der Breslauer berichtet. Deshalb mahnt der Prokurator die Ratsherren, wohl darauf zu achten, wie er — Hieronymus — schreibe<sup>5)</sup>. Die

<sup>1)</sup> Script. rer. Siles. VIII, S. 115, Brief des Erzbischofs Hieronymus an den Rat, vom 6. Juli 1462, aus Graz.    <sup>2)</sup> Das ist wenigstens aus dem Schreiben des Prokurators Kizing zu entnehmen. Vgl. Script. rer. Siles. VIII, S. 117 f., dat. vom 24. Juli 1462.    <sup>3)</sup> I. c. S. 119.    <sup>4)</sup> Der Bote verließ Breslau nicht vor dem 20. Juli 1462. Script. rer. Siles. VIII, S. 122.    <sup>5)</sup> Ebenda S. 119.

flugen Stadtväter waren dieser Mahnung schon zuvorgekommen. Am 20. Juli war eben ein Bote zu dem Legaten abgegangen, der das bewußte päpstliche Breve zugleich mit dem für die Kammer bestimmten Drittel des Ablaßgeldes und dazu mit einem ansehnlichen Geldgeschenk des Rates dem Erzbischof *tanquam fautori nostro* überbringen sollte. Daß Hieronymus solche Aufmerksamkeiten zu würdigen weiß, dafür bieten die Prokuratorenbriefe interessante Belege. Und so mag er denn auch diesen Wink sofort verstanden haben<sup>1)</sup>. „Unter den Breven Sr. Heiligkeit, die wir eben empfangen haben“, so heißt es verständnisvoll in seinem Antwortschreiben an den Rat, „bezieht sich eins auf den Ablaß; wir werden diese Angelegenheit, sobald wir bei Euch sein werden und die anderen Geschäfte hinter uns haben, noch frühzeitig genug erledigen, falls unser Eingreifen dann überhaupt noch nötig sein sollte. Wissen wir doch, daß zwischen Euch und dem Kapitel volle Einmütigkeit herrscht, was uns außerordentlich angenehm und erfreulich ist“ usw.<sup>2)</sup>. — Vor dem Bericht des Legaten an die Kurie braucht also den Breslauern nicht zu bangen. Aber an der Tatsache selbst, daß das Ablaßmonopol des Rats nun wohl endgültig in Frage gestellt ist, läßt sich nichts mehr ändern. Es hilft nichts, daß Kizing seinem Ärger über den Mißerfolg dadurch Luft zu machen sucht, daß er die ganze Schuld einer Persönlichkeit zuschreibt, deren Namen er uns allerdings nicht verrät: „ir habt wol verstanden damals, were die *supplicacio* hat lossen signiren von des capitels wegen, dy luste nye were signiret worden, und ap ir is nicht wisset, wirt euch der bote wohl undirweisen, wy is geschehen ist bas, denne ich geschreiben mag“<sup>3)</sup>.

Für den Papst ist neben den Gründen der Billigkeit wohl vor allem die politische Lage entscheidend gewesen, die sich seit den denkwürdigen Märztagen 1462 wieder bedeutend verschärft hatte<sup>4)</sup>. Pius II. sah, daß jetzt oder später ein offener Kampf mit dem

<sup>1)</sup> Die Umstände sind so eigentümliche, und das Charakterbild des päpstl. Legaten ist ein so schwankendes (vgl. die sehr kompromittierenden Urteile der Prokuratoren Kizing, Merboth u. Weinrich und des Bresl. Bischofs Jodocus, die den Legaten der Habgier u. Lügenhaftigkeit beschuldigen; ähnlich urteilt übrigens auch G. Voigt, *Enea Silvio*, III, S. 447), daß man fast geneigt ist, in diesem Falle von einem direkten Bestechungsversuch zu sprechen. <sup>2)</sup> *Script. rer. Siles.*

VIII, S. 138 f., dat. vom 30. Sept. 1462, aus Wiener-Neustadt. <sup>3)</sup> Ebenda

VIII, S. 119. Vielleicht meint er den an der Kurie sehr angesehenen päpstl. Geheimkammerer Heinrich Senfftleben, der zugleich Dekan der Bresl. Kirche war. Vgl. darüber weiter unten. Später hat man auch den Prokurator Merboth in d. Angelegenheit verdächtigt. Vgl. *Script. rer. Siles.* VIII, S. 229. <sup>4)</sup> R. Roebner,

I. c. S. 101 ff.

Böhmenkönig unvermeidlich sein würde. War nun die politische Haltung des Breslauer Bischofs Jodocus in der böhmischen Frage an und für sich schon eine schwankende<sup>1)</sup>, so wäre es vollends unklug gewesen, ihn und sein Kapitel gerade jetzt durch die Ablehnung einer im Grunde doch berechtigten Bitte vor den Kopf zu stoßen. Denn Pius wußte wohl, daß sein wichtigster Bundesgenosse gegen Georg, die Stadt Breslau, ohne die Einwilligung und Hilfe des Bischofs und des Kapitels nicht imstande sein würde, die kostspieligen Neubauten und Reparaturen an den Brücken und an den Befestigungswerken der strategisch so bedeutsamen Dominsel vorzunehmen. Schon der Umstand, daß der Papst, wie Rizing berichtet<sup>2)</sup>, einen eigenen Gesandten an den Breslauer Bischof schicken will, und die unmittelbar an diese Mahnung geknüpfte Bitte, der Rat möge die Geistlichen „anehalten czu bawen und sich czu festigen, wo is not thut“, läßt erkennen, daß es dem Papst sehr darauf ankam, den Bischof und das Kapitel für seine Politik zu gewinnen. Wahrscheinlich auf Veranlassung des päpstlichen Legaten Hieronymus, der seit Mitte November 1463 in Breslau weilte, kam dann am 6. Januar des folgenden Jahres jener Vertrag zwischen dem Bischof und dem Kapitel einerseits und der Stadt andererseits zustande, in dem auch die Ablassfrage eine offizielle, wenn auch nur vorläufige Regelung erfuhr<sup>3)</sup>. Die Ratsherren verpflichteten sich darin, die Dominsel „alle umbe von dem thorchawß uff der brocß sand Vincencii anzuheben bis hynumbe zu der newbröcken festigen“ zu lassen, und zwar auf Kosten der Stadt. Der Bischof braucht nur eine Anzahl Arbeitsleute zu stellen und einen Zuschuß von 200 Mark zu gewähren. Dafür aber muß er versprechen, gegen den städtischen Ablass keinen Einspruch zu erheben. Ja, selbst wenn die Indulgenz auch auf den Dom ausgedehnt werden sollte, dürfe er dort keinen eigenen Opferstock aufstellen lassen, sondern die Geistlichen müßten die Leute herabweisen „zu den casten yn den tczween pfarfirchen ane arig (?) nach ynnehaltung der bullen, dorein sulche almuzen sullen geleyet werden“.

Was sollte unter diesen Umständen der Papst tun? Er wollte auf der einen Seite ganz gerecht entscheiden und durfte es hinwiederum mit keinem Teil verderben. Und die Kurie wußte schließlich doch einen Ausweg zu finden. Die Ablassbulle, die dem Kapitel im Mai 1463 ausgestellt wurde, enthielt nämlich folgende Be-

<sup>1)</sup> R. Koebner, l. c. S. 87, 103, 109 f.; Eichenloer, D. A. I., S. 179.  
rer. Siles. VIII, S. 93 ff., Brief an den Rat, vom 17. Mai 1462.

<sup>2)</sup> Script.

<sup>3)</sup> Ebenda

S. 153 ff. Eichenloers Darstellung ist ungenau, vgl. D. A. I., 187 f.

stimmungen<sup>1)</sup>: Da der Breslauer Dom durch Krieg, Unwetter und andere Schicksalsschläge haultich sehr gelitten hat und überdies durch die Hussitenkriege finanziell schwer geschädigt worden ist, sollen alle diejenigen, die am St. Johannestage die Domkirche in frommer Absicht und nach dem Empfang des Bußsakraments besuchen und dort ein Almosen für die notwendigen Wiederherstellungsarbeiten spenden, alljährlich eine Plenarindulgenz gewinnen können. Dieses Indult soll ein Septennium Gültigkeit haben. Das gesammelte Geld soll zu zwei Dritteln dem Kapitel gehören; ein Drittel soll an die päpstliche Kammer pro fabrica ecclesie s. Petri überwiesen werden. Aber dieser Ablass — und das ist der springende Punkt — soll erst nach Ablauf der städtischen Indulgenz, also frühestens erst im Jahre 1466 in Kraft treten, dafür allerdings sieben Jahre lang in Geltung bleiben. Die übrigen Bestimmungen sind fast die gleichen wie in der städtischen Ablassbulle, nur daß die Reservations- und Dispensationsbefugnisse genauer umgrenzt sind. Von den beiden Schlüsseln zum Opferstock soll den einen der Dompropst, den andern der vom Papst ernannte Kollektor in Verwahrung nehmen.

Das war ohne Frage eine ganz korrekte Entscheidung. Dennoch stand von vornherein zu befürchten, daß der Rat mit ihr nicht einverstanden sein würde. Denn mit dieser Urkunde war ja das Versiegen ihrer ihnen fast unentbehrlich gewordenen Geldquelle spätestens in zwei Jahren endgültig besiegelt. Und so haben die Breslauer auch wirklich sofort nach dem Bekanntwerden der Absicht des Papstes und lange bevor noch die offizielle Bulle ausgefertigt war<sup>2)</sup>, noch einmal alle Hebel an der Kurie in Bewegung gesetzt, um wenigstens durch eine Verlängerung ihrer Ablasszeit den gefürchteten Termin möglichst hinauszuschieben. Wir würden von diesen Schritten keine Kenntnis haben, denn in der offiziellen Korrespondenz zwischen dem Rat und dem Prokurator verlautet nichts davon<sup>3)</sup>, aber ein zufälliger

<sup>1)</sup> Script. rer. Siles. VIII, S. 192. Hier nur ein knapper Auszug nach den Angaben Eschenloers. Markgraf hat wohl die Originalbulle nicht gekannt; sie befindet sich im Breslauer Diözes.-Archiv, R. 57, f. d. 1463, Mai 11. Als Taxvermerk sind 350 Gulden angegeben. <sup>2)</sup> Schon in der ersten Hälfte des April scheint ein eigener Bote in dieser Angelegenheit nach Rom geschickt worden zu sein. Im Mai fordert Werboth dringend verschiedene Geschenke für den Kard. Franz Piccolomini und für den Kard. Giuliano, den späteren Papst Julius II., della Rovere quamvis non libenter acceptat munera. Vgl. Script. rer. Siles. VIII, S. 199. Die Ablassbulle für das Kapitel ist wohl erst im Juni ausgefertigt worden. Vgl. ebenda S. 222. <sup>3)</sup> Wir wiesen bereits auf die Methode des diplom. Verkehrs hin. Ein Teil der Briefe Werboths ist überdies chiffriert, vgl. 3. B. Script. rer. Siles. VIII, S. 195 ff. u. 199 ff.

erhaltener Brief des Kardinals Franz Piccolomini<sup>1)</sup>, der in die Breslauer Verhältnisse hinsichtlich der Ablassfrage offenbar nicht genau genug eingeweiht war und deshalb mit treuherziger Offenheit redet, gibt uns die nötigen Aufschlüsse. „Herr Nikolaus Merboth, Euer Procurator“, so heißt es dort, „gab sich alle erdenkliche Mühe durchzusetzen, daß gewisse Plenarindulgenzen, die Euch seinerzeit von Sr. Heiligkeit gnädigst verliehen worden sind, auf unsere Fürsprache hin um einige Jahre verlängert werden möchten. Wir haben in dieser Angelegenheit getan, was wir nur konnten, aber Se. Heiligkeit war der Ansicht, daß Ihr diesmal mit dem bereits Erreichten wohl zufrieden sein dürftet. Später kam noch Herr Senfftleben, der Dekan der Breslauer Kirche, ein alter und hochverdienter Kurialbeamter und Geheimkämmerer Sr. Heiligkeit, und auch er richtete an den Papst dieselbe Bitte, ebenfalls vergeblich. Darauf bat er mich, ich möchte ihm dabei behilflich sein, daß das Breslauer Kapitel nach Ablauf des städtischen Ablasses eine ähnliche Indulgenz vom Papst erhalte. Diesen Wunsch erfüllte ich ihm gern, denn ich glaubte, dadurch auch Euch einen Gefallen zu erweisen, und kann Euch nun mitteilen, daß die erbetene Gnade bereits gewährt worden ist“<sup>2)</sup>. — Die guten Ratsherren werden beim Lesen dieses Briefes nicht wenig erstaunte Gesichter gemacht haben.

Aber wenigstens hat ihnen dieses Schreiben noch einmal das bestätigt, was sie schon längst geahnt hatten, daß der Papst sich in seinem Entschluß, das Kapitel in der Ablassangelegenheit nun auch zu seinem Recht kommen zu lassen, durch nichts mehr erschüttern lassen werde. Die Ratsherren haben deshalb ihre Taktik bereits geändert. Sie lassen jetzt den Papst ganz aus dem Spiele und bearbeiten nun das Kapitel selbst. Und zwar greifen sie zuerst, gewissermaßen um den Boden vorzubereiten, zu einem alten, uns schon bekannten Mittel: sie bringen die öffentliche Meinung gegen das Kapitel auf<sup>3)</sup>. Gerüchte, wie etwa das, das Kapitel wolle der Stadt den Johannesablass streitig machen, ließen sich ja leicht austreuen und wurden von der Menge mit der üblichen Urteilslosigkeit geglaubt. Als der Rat die Prälaten durch die *murmuraciones populi* eingeschüchtert sah, hat er ihnen wahrscheinlich einzureden verstanden, daß ohne seine Zustimmung und Unterstützung — man denke an die Verbindung

<sup>1)</sup> Script. rer. Siles. VIII, S. 222; dat. vom 15. Juni 1463, an den Bresl. Rat gerichtet.

<sup>2)</sup> Merboth hatte selbst berichtet, wie er die „wohl mehr als hundert Stufen zählenden Treppen zum Palast des Papstes täglich drei- oder viermal hinauf- u. hinuntergestiegen sei“. Script. rer. Siles. VIII, S. 199.

<sup>3)</sup> Eschenloer, D. A. I, 187 f.

von Jahrmarkt und Ablass — das gute Gelingen ihrer Indulgenz sehr fraglich sein würde. Der päpstliche Legat Hieronymus, der seit Anfang Mai in Breslau weilte, griff als der Stadt alter Gönner auch noch ein, und so war es nicht zu verwundern, daß die Domherren sich trotz ihres sicheren Erfolges an der Kurie noch im Mai 1463 zu einem Kompromiß bereit fanden. Danach sollte schon von diesem Jahre an in allen drei Kirchen, Maria Magdalena, Elisabeth und Dom, der Johannesablass gewonnen werden können. Das eingesammelte Geld sollte dementsprechend in drei gleiche Teile geteilt werden, von denen der eine dem Rat, der andere dem Kapitel und der dritte der apostolischen Kammer gehören sollte<sup>1)</sup>.

Der Vorteil dieses Verfahrens lag selbstverständlich auf Seiten der Stadt. Denn wenn auch ein gewisser Teil des Geldes an das Kapitel abgetreten werden mußte, so wurde dieser scheinbare Verlust doch dadurch wieder wettgemacht, daß die Stadt nun bis zum Jahre 1469, also vier Jahre länger, den Nutzen des Ablasses genießen durfte. Auch war zu erwarten, daß durch die im eigenen Interesse zu entfaltende Propaganda der Domgeistlichkeit die Erträge der Indulgenz ganz allgemein eine bedeutende Steigerung erfahren würden. Bezeichnend für die in den Kreisen des Rats herrschende siegesfrohe Stimmung ist, daß der geschmeidige Stadtchronist Eschenloer die Domherren, deren Haltung in der Ablassfrage er eben noch scharf getadelt hatte, nun auf einmal verteidigt, und zwar in einer die Unbedenklichkeit dieses lokalpatriotischen Historikers so recht kennzeichnenden Weise<sup>2)</sup>. Er stellt nämlich jetzt die Sache so dar, als hätten die Prälaten von dem Ablass vorher überhaupt nichts gewußt, als wäre er ihnen sozusagen aufgedrängt worden, und als wären sie von dem Inhalt der Bulle unliebsam überrascht gewesen. Sie hätten sich, so sagt er weiter, über die einseitige Information, die der Papst erhalten haben mußte, sehr gewundert, da doch nicht sie selbst, die Kapitelsherren, sondern die Stadt unter gewaltigen Unkosten die Dominikel befestigt hätten. Selbst wenn das wirklich die Ansicht des Kapitels gewesen wäre, warum hat es sich dann nicht selbst sofort an den Papst gewandt? Aber im Gegenteil, fast zwei Monate lang blieb alles still und erst Ende Juli 1463 erfährt die Kurie von der getroffenen Vereinbarung. Und auch jetzt geht der Bericht merkwürdigerweise nicht vom Kapitel aus, um dessen Angelegenheit es sich doch in erster Linie handelt, sondern vom Rat,

<sup>1)</sup> Script rer. Siles. VIII, S. 192.

<sup>2)</sup> Ebenda, vgl. dazu Script. rer. Siles. VIII, S. 229, wo sich Werboth gegen den Vorwurf verteidigen muß, als hätte er das Kapitel irgendwie unterstützt.

und die Ratsherren sind es auch, die den Papst um die Bestätigung des Kompromisses bitten, indem sie auf die großartigen Befestigungsbauten hinweisen, die die Stadt für die Prälaten ausgeführt hätte. „Wir bezweifeln es“, so heißt es in dem betreffenden Schreiben<sup>1)</sup>, „ob irgend ein Herrscher solch gewaltige Mittel für diese Bauten hätte aufbringen können, wie es unsere Gemeinde getan hat“. Als der Papst diesen Bericht erhielt, stand er bereits vor der vollendeten Tatsache, denn das war ja wohl der eigentliche Zweck des langen Wartens gewesen, nämlich schon den diesjährigen Johannesablaß in der neu vereinbarten Form feiern zu können. Hätte Pius II. Einspruch erhoben, so hätten die Breslauer sicherlich, wie sie es ja auch sonst getan haben<sup>2)</sup>, auf die Gefahr einer Verwirrung des gläubigen Volkes und auf eine Schädigung des Ansehens des Ablasses warnend hingewiesen. Überdies hatten die kirchenpolitischen Verhältnisse in Böhmen gerade im Sommer 1463 eine für den Papst so ungünstige Entwicklung erfahren<sup>3)</sup>, daß es von Pius sehr unklug gewesen wäre, wenn er es wegen dieses — dogmatisch übrigens einwandfreien Falles — zu einem offenen Bruch mit der Stadt Breslau, seinem einzigen Bundesgenossen, hätte kommen lassen. Es blieb ihm also nichts weiter übrig, als das so eigenmächtig geschlossene Kompromiß schließlich zu bestätigen. Um aber dem Rat wenigstens anzudeuten, wie er über die ganze Sache dachte, ließ Pius die Bestätigungsurkunde nur in Form eines auffallend kurz und bündig gehaltenen und nicht an den Rat, sondern an das Kapitel adressierten Breve ausstellen<sup>4)</sup>. Und das mußte um so befremdender wirken, als die Breslauer einen eigenen Gesandten, den Notar Johannes Weinrich, nach Rom gesandt hatten, um die Bestätigung der Vereinbarung in Form einer feierlichen Bulle zu erwirken; ebenso hatte auch der päpstliche Legat Hieronymus seinen ganzen Einfluß an der Kurie in diesem Sinne ausgeboten<sup>5)</sup>. Als nun Weinrich ohne die ersehnte Bulle zurückkam, zeigte sich der Rat höchst ungehalten und schickte cum scriptis domini legati noch einen zweiten Notar an die Kurie<sup>6)</sup>. Ob dieser Bote mehr Glück gehabt hatte, sagt Eschenloer auffallenderweise nicht, wir wissen aber aus anderen Quellen, daß auch diesmal die Mission zum Ärger der Breslauer erfolglos geblieben war. Und auch trotz weiterer Schritte,

1) Script. rer. Siles. VIII, S. 192.

2) Vgl. S. 38 Anm. 2.

3) R. Roebner,

l. c. S. 113 ff.

4) In einer Abschrift erhalten bei Czechiel, opus miscellaneum, tom. III, S. 181; dat. vom 18. Sept. 1463.

5) Script. rer. Siles. VIII,

S. 192.

6) Ebenda.

die man auch später noch, nach dem Tode Pius' II., in dieser Richtung unternahm, blieb es dennoch bei dem Breve<sup>1)</sup>.

In der neuen eben erläuterten Form ging nun der Johannes-ablass vom Jahre 1463 bis 1469 vorstatten. Der allgemeine Verlauf bis dahin ist schon erzählt worden, und es gilt jetzt nur noch, die Geschichte dieser Indulgenz kurz abzuschließen. — Der Stadt war es also durch allerhand Praktiken gelungen, die finanziellen Früchte des ihnen für fünf Jahre bewilligten Ablasses nun fast die doppelt so lange Zeit zu genießen. Die Kurie hatte deshalb wohl allen Grund anzunehmen, daß nach Ablauf dieser Frist die Wünsche der Breslauer vollauf befriedigt sein würden. Weit gefehlt! In den ersten Januartagen des Jahres 1469 erschien plötzlich der Breslauer Domherr Dr. Fabian als Sondergesandter des Rats in Rom und überreichte dem Papst ein höchst eigenartiges Kredenzschreiben<sup>2)</sup>. Es wird darin zunächst gesagt, daß die religiöse und politische Lage es dringend gefordert habe, einen eigenen Nuntius nach Rom zu senden, der dem Papst die Nöte der Breslauer schildern sollte. Denn brieflich ließe sich das garnicht tun, longum et periculosum esset. Dann wird dem päpstlichen Legaten und gleichzeitigen Breslauer Bischof Rudolf das höchste Lob gespendet. Der Rat rief Gott dafür zum Zeugen an, wie ausgezeichnet Rudolf sein Legatenamt unter den denkbar schwierigsten Verhältnissen verwaltet hätte. Viele tausend Florenen habe er aufgebracht, Unsägliches habe er persönlich erdulden müssen, ja selbst die Nächte habe er schlaflos verbracht und so sei er „nur noch Haut und Knoche“. Überall hatte er „schreckliche“ Schulden, die sein Vorgänger — dieser Hieb gilt natürlich dem „Böhmenfreunde“ Jodocus — hinterlassen habe, vorgefunden. Dazu kämen täglich neue Forderungen für die Ausrüstung der Kreuzheere gegen die Hussiten. Nur der blasse Reid könnte diesem trefflichen Manne etwas Übles nachreden. *Quit autem de nobis dicere debeamus, beatissime domine!* Über ein Dezennium hätten die Breslauer mit den böhmischen Häretikern gekämpft, während die anderen christlichen Fürsten die Hände in den Schoß legten oder gar gemeinsame Sache mit den Feinden der Kirche machten. Der Papst müsse selbst einsehen, daß nun ihre Kräfte gänzlich erschöpft und die Kassen

<sup>1)</sup> 3. B. Script. rer. Siles. IX, 103, 110 f. Noch in der später zu erwähnenden Ablassbulle vom 19. Januar 1470 nimmt der Papst auf dieses Breve Bezug, vgl. S. 50 Anm. 4. <sup>2)</sup> Ebenda IX, S. 300 f.; dat. vom 30. Dez. 1468. Die von Markgraf angelegte Datierung ist richtig. Die Bulle vom 19. Jan. 1470 macht allen Schwierigkeiten, die Markgraf, der diese Bulle nicht kannte, in der Datierungsfrage sieht (l. c. S. 301), ein Ende. Eichenloer hat wieder einmal flüchtig u. ungenau gearbeitet.

leer seien. Er möge deshalb die genauen Berichte ihres Gesandten gnädigst anhören und ihnen zu Hilfe eilen usw.

Worauf läuft nun diese ganze mit der bekannten diplomatischen Kunst vom Rat eingeleitete Aktion eigentlich hinaus? Eschenloer verrät uns in seiner unmutigen Stimmung den geheimen Zweck der Fabianschen Mission: debuit Fabianus super ista littera orare ad aliquot annos de quinquennio in quinquennium indulgencias plenarias ad quinquaginta annos duraturas<sup>1)</sup>. Also die Ratsherren hatten kein geringeres Ziel, als den Johannesablaß noch einmal verlängern zu lassen, und zwar gleich um 50 Jahre, allerdings mit der Einschränkung, daß die Indulgenz nur in jedem fünften Jahre gefeiert werden sollte. — Wie die Antwort des Papstes auf dieses Ansinnen gelautes haben mag, wissen wir leider nicht genau. Die Breslauer stellen es später so hin, als hätte Paul II. zuerst zustimmend geantwortet, dann aber „vielleicht auf falsche Informationen hin“ die Zusage wieder zurückgenommen<sup>2)</sup>. In welche Form allerdings diese Zusage gekleidet war, oder wie weit sie überhaupt ging, das verraten sie uns nicht. Wir können aber kaum annehmen, daß der Papst auf den Vorschlag Fabians wirklich eingegangen sein wird. Denn die Kurie und besonders Paul II. war, wie wir bereits erwähnt haben, mit der Erteilung lokaler Plenarindulgenzen recht sparsam, und überdies waren die Päpste der Stadt Breslau bezüglich des Ablasses schon ungewöhnlich weit entgegengekommen. Vor allem aber hätte es Paul II. dann schwerlich übers Herz gebracht, den Breslauer Gesandten, wie es tatsächlich der Fall war, so ganz mit leeren Händen heimzuschicken. Was Dr. Fabian selbst von seiner römischen Reise berichtet hat, mag auch nicht ganz angenehm für die Breslauer geklungen haben. Sonst hätten die Ratsherren in einem späteren Brief nicht sagen können, sie seien über die ganze Sache so bestürzt (consternati) gewesen, daß sie wochenlang nicht zu schreiben gewagt hätten<sup>3)</sup>. Am bezeichnendsten aber ist der kurze Kommentar, den Eschenloer dem Bericht über diese Angelegenheit hinzufügt. Er meint ganz ärgerlich, der Papst hätte die Wünsche des Rats sine gravacione erfüllen können. „Über rein nichts erhielten wir; gratis et vacuus fuit Fabianus reversus. Sieh nur Breslau, welche Hilfe Du beim apostolischen Stuhle zu erwarten hast außer Papier und Feder!“<sup>4)</sup>

Doch die Bestürzung der Breslauer dauerte glücklicherweise nicht

1) Script. rer. Siles. IX, S. 301. 2) . . . „fortassis intervenientibus sinistris relacionibus“ . . . so heißt es in einem Schreiben des Rats an Kard. Franz Piccolomini, vom 1. April 1469; vgl. Script. rer. Siles. IX, S. 304. 3) Ebenda. 4) Ebenda IX, S. 301.

allzulange. Schon am ersten April 1469 geht bereits wieder ein neues Bittschreiben der unentwegten Ratmannen nach Rom<sup>1)</sup>. Fast klingt es wie ein versteckter Vorwurf, wenn sie in diesem Briefe sagen, sie könnten es nicht begreifen, warum der Papst sein ihnen gegebenes Wort wieder zurückgenommen habe. Es müßte sie jemand verleumdet haben, sie, die „getreuesten und ergebensten Söhne Sr. Heiligkeit, die bei der Ausrottung der Häresie weder Gut noch Blut geschont hätten.“ Der Papst möge diesen Stimmen doch nicht Gehör schenken. Denn niemals wieder würde er gleich treue Bundesgenossen finden, die den hl. Krieg bis zum letzten Blutstropfen fortzuführen bereit sind usw. Ein ähnliches Schreiben geht gleichzeitig an den Kardinal Franz Piccolomini, der um seine Fürsprache in der Ablaßangelegenheit ersucht wird. — Dieses aufdringliche Gebahren scheint selbst den in diesen Dingen sehr weitherzigen Stadtchronisten peinlich berührt zu haben. Denn er fühlt sich plötzlich im Anschluß an die Mitteilung dieser beiden Briefe bemüßigt, die Ratsherren zu entschuldigen, indem er vorgibt, die Stadt hätte nicht aus eigenem Antrieb, sondern auf fremden Einfluß hin — quilibet legatorum — geschrieben<sup>2)</sup>. „Wie oft würde die Stadt lieber still geblieben sein, aber es war dennoch notwendig, Boten auf Boten nach Rom zu senden.“ Ja, er versucht uns glauben zu machen, daß, selbst wenn der Bischof oder die Prälaten in eigener Sache bei der Kurie vorstellig werden wollten, diese es dann öfters so einzurichten verstanden, daß der Rat das Schreiben verfassen und die Kosten der Gesandtschaft tragen mußte.

Es ist für die Auffassung Pauls II. bezeichnend, daß er die Breslauer fast dreiviertel Jahr lang auf eine Antwort warten ließ. Ganz ablehnen konnte er freilich ihre Wünsche nicht, denn die Stadt hatte im Kampfe gegen Georg Podiebrad unzweifelhaft manches schwere Opfer gebracht, und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Breslauer waren besonders gegen Ende des Krieges wahrhaft trostlos geworden<sup>3)</sup>. Er verlängerte also in einer Bulle, die vom 13. Januar 1470 datiert ist, die Geltungsdauer des Ablaßes, freilich nicht um jene gewünschten 50 Jahre, sondern nur bis zum Johannestage des Jahres 1471<sup>4)</sup>. Doch zeigte er sich den Breslauern noch insofern entgegenkommend, daß er für diese zwei Jahre auf das päpstliche

<sup>1)</sup> Script. rer. Sil. IX, S. 304.

<sup>2)</sup> Ebenda.

<sup>3)</sup> Eichenloer D. A. II,

194, 209 u. a. m.; R. Roebner, I. c. 138.

<sup>4)</sup> Diözesan-Archiv Breslau, R 58.

Daß die Ablaßbullen in den Kirchen aufgehängt wurden, zeigen die Spuren. Das Format ist deshalb meist ungewöhnlich groß, der Text weit sichtbar und manchmal mit bunten Malereien verziert.

Drittel ganz verzichtete. Das war wohl auch der Sinn des ersten Bittschreibens vom Jahre 1468 gewesen, in dem der Rat so ausführlich die Verdienste ihres Bischofs geschildert hatte. Das päpstliche Drittel sollte nun also der Breslauer Bischof erhalten, und in den Rest sollten sich die Stadt und das Kapitel teilen. Am interessantesten ist jedoch der Schluß dieser Bulle. Er lautet: „ . . . wir wollen aber, daß sofort nach Ablauf der verlängerten Frist das Siegel von dieser Bulle entfernt werde, und wenn jemand nach dem 24. Juni 1471 es wagen sollte, diesen Ablass noch weiter zu verkünden oder die Ablassbulle überhaupt irgendwie zu benützen, so verfällt er ipso facto der Exkommunikation, von der er nur durch Uns selbst oder Unsere Nachfolger befreit werden kann, ausgenommen in der Todesnot“<sup>1)</sup>.

Mag diese Wendung im großen und ganzen auch formelhaft sein, sie kommt immerhin selten genug vor, und besonders unter den gegebenen Umständen und in dieser auffallend schroffen Fassung wird sie nicht ohne die beabsichtigte Wirkung auf den Rat geblieben sein. Wir erinnern uns hier, auf welchem eigentümlichen Wege die Breslauer vor einem Jahrzehnt zu ihrem Johannesablass gekommen waren. Die widerstrebende Haltung, die Pius II. und mehr noch sein Nachfolger Paul II. den manigfachen Ablasswünschen des Breslauer Rats gegenüber eingenommen hatte, ließ deutlich genug erkennen, daß die Kurie sich nur unter dem harten Druck der in diesen Jahren besonders ungünstigen kirchenpolitischen Verhältnisse mit der recht materiellen Auffassung, die die Breslauer in bezug auf die Bedeutung und den Zweck des Ablasses an den Tag gelegt hatten, stillschweigend abgefunden hatte. Der Eintritt des ungarischen Königs Mathias in den Krieg gegen Georg Podiebrad klärte die politische Lage in einem für die Kurie günstigen Sinne und befreite den Papst von jeder überflüssigen Rücksichtnahme auf den einst ausschlaggebenden Bundesgenossen Breslau. Nun konnte Paul II. endlich der Ablasspolitik des Breslauer Rats offen entgentreten. Seine Bulle vom 13. Januar 1470 ließ den Breslauern keinen Zweifel mehr übrig, daß ihr klug ausgedachter Plan, den Johannesablass zu einer dauernden städtischen Finanzquelle zu machen, nun endgültig als gescheitert anzusehen war.

<sup>1)</sup> „Volumus autem, quod lapsis h. m. duobus prorogatarum festivitatum diebus statim ab hiis literis plumbum amoveatur, quodque si quis lapsis diebus eidem literas et indulgentiam h. m. publicare aut publicari facere sive ulterius illis uti presumpserit, sententiam excommunicationis ipso facto incurrat, a qua non ab alio quam a nobis vel successoribus nostris absolvi possit preterquam in mortis articulo“ . . .

### III.

## Zur Geschichte der Minkener Altäre im Diözesanmuseum.

Von

Paul Anötel.

Im Jahre 1902 gelangten zwei spätmittelalterliche Altäre aus der katholischen Kirche von Minken im Kreise Ohlau in das Diözesanmuseum. Von dem künstlerisch bedeutsameren finden sich Abbildungen im 7. Bande der neuen Folge von Schlesiens Vorzeit (Tafel VI u. VII) neben einem kurzen Aufsatz von J. Jungnitz aus dessen Nachlaß.

Die Minkener katholische Kirche entstammt erst dem Beginne des 18. Jahrhunderts, und es ergibt sich daraus die Frage, woher diese Altäre dorthin gekommen sind. In Minken bestand wahrscheinlich schon im Mittelalter eine Pfarrkirche, wenn es auch urkundlich nicht nachweisbar ist. Dafür spricht die Einführung der Reformation im Jahre 1534. Im Jahre 1703 erfolgte hier die Gegenreformation, doch mußte schon vier Jahre später auf Grund des Ultranstädter Vertrages die Kirche in die lutherische Hand wieder zurückgegeben werden. Nun entstand hier eine der sogenannten Josephinischen Kuratien für die Katholiken des Ortes und der Umgegend. Der Bau der Kirche sollte sich noch Jahre lang hinziehen, und frühestens erst 1717 scheint der Holzbau, der noch heute steht, vollendet worden zu sein<sup>1)</sup>. Jungnitz spricht in seinem Aufsätze die Vermutung aus, daß der von ihm behandelte Altar möglicherweise aus der alten Minkener Kirche stammen könne, erwähnt aber auch eine im Orte umgehende Überlieferung, wonach er aus einem österreichischen Kloster erworben sein solle. Dann bliebe aber noch die Frage nach der Herkunft des zweiten Altars. Und gerade dieser führt uns auf die richtige Spur: beide Altäre haben einst im Breslauer Dome gestanden.

Der eben berührte zweite Altar ist ein Schnitzaltar. Der Schrein (165 cm hoch, 122 cm breit) zeigt den hl. Hieronymus als Einsiedler. Vor dem Goldgrunde des Himmels baut sich eine ziemlich roh ge-

<sup>1)</sup> Soffner, Die Ultranstädter Konvention (1707) und die Kaiser Josephin-Pfarrfundation (Schles. Pastoralblatt, 17. Jahrg. 1896, S. 203 ff.).

arbeitete Felsenlandschaft auf, die aber eines naiven Reizes nicht entbehrt. Eine Abbruchstelle auf der rechten Seite läßt erkennen, daß dort das für diese Darstellung typische Holzkreuz gestanden haben muß. Vor diesem und zu ihm hinausblickend kniet der Heilige. Er ist nur in ein vergoldetes, hemdartiges Gewand gekleidet, das Arme und Brust freiläßt. Während er die Linke wie betuernd auf sein Herz legt, hält er in der erhobenen rechten Hand einen Stein. Mit diesem kasteite er sich der Legende nach, weil er es bereute, sich zu sehr mit den heidnischen Schriftstellern des Altertums beschäftigt zu haben. Hinter ihm steht ein Löwe und beleckt den auf der Erde liegenden Kardinalshut. Der Löwe, der ursprünglich rein symbolische Bedeutung hatte, wird durch eine Legende gedeutet, die Hieronymus zu einem christlichen Androklus macht: er habe dem Löwen einen Dorn aus einem Fuße gezogen, und nun sei ihm das Tier voller Treue gefolgt. Als Dornauszieher in Kardinalstracht sehen wir den Heiligen vielfach dargestellt, z. B. zweimal auch am Westportal des Breslauer Domes.

Vor dem Heiligen kniet in kleinerer Gestalt ein Domherr, aber der Augenschein lehrt, daß diese Figur überhaupt nicht in das Mittelfeld des Altarschreins gehört, sondern erst später an dieser Stelle aufgenagelt ist. Wir kommen noch auf sie zurück. Die beiden, ebenfalls geschnitzten Flügel zeigen die beiden Johannes, den Täufer links und den Evangelisten rechts vom Beschauer. Nach Schließung des Schreins erblicken wir auf den Außenseiten der Flügel die vier lateinischen Kirchenväter Gregor, Hieronymus, Ambrosius und Augustinus als Gemälde. Wie sehr häufig, sind ihnen die Abzeichen der Evangelisten beigegeben: Gregor der Adler, Hieronymus der Löwe des Markus, den beiden genannten Bischöfen Engel und Dhs.

Nun beschreibt Ezechiel in seiner Inschriftensammlung<sup>1)</sup> „ein alt hölzern Altar“, der zu seiner Zeit (1698/99) in der vierten Kapelle der Südseite des Domes (von der Sakristei aus gerechnet) stand, folgendermaßen: „Mitten im Altar unter einem Kreuz kniet ein Mann haltend in der einen Hand einen Stein, und hinter ihm stehet ein Löwe ausgeschnitzet und übergoldet, zur Rechten aber stehet S. Johannes baptista und zur Linken Johannes evangelista gemahlet.“ Es ist wohl klar, daß wir es in diesem Werke mit unserem Minkener Altar zu tun haben. Dagegen könnte höchstens das Wort gemahlet sprechen, das auf Gemälde gedeutet werden könnte, aber es steht wohl nur im Gegensatz zu dem früheren übergoldet, das

<sup>1)</sup> Bresl. Stadtbibl. Hf. M. 2798, S. 51.

sich auch auf das Gewand des Hieronymus bezieht. Wichtig dagegen ist die übereinstimmende Stellung des Löwen, der sonst gewöhnlich liegend dargestellt wird.

Nach Ezechiel war über dem Altar zu lesen: *Hanc tabulam aere et impensis venerabilis domini doctoris Merbothi executores per venerabile capitulum Vratislaviense designati fieri curaverunt sub anno domini MCCCCCIII (1503) VIII. Kalendas Aprilis.* Auf Grund dieser verloren gegangenen Inschrift verdient der Altar eine um so größere Teilnahme, als er dem Andenken an ein bedeutendes Mitglied des Breslauer Domkapitels gewidmet ist. Es war Dr. Nikolaus Merboth aus Reife. Spätestens seit 1461 Kanonikus an der Breslauer Kathedrale, hat er im Laufe der Jahrzehnte noch eine Anzahl Pfründen in seiner Person vereinigt, indem er auch Kanonikus zum hl. Kreuz in Breslau und zu Unser Lieben Frauen in Glogau, Propst zu St. Marien in Ratibor und Archidiaconus der Kollegiatkirche zum hl. Grabe in Liegnitz wurde. Er starb am 19. März 1501. In seinen Beiträgen zur Literaturgeschichte des schlesischen Humanismus hat ihm Gustav Bauch einen längeren Aufsatz gewidmet<sup>1)</sup>. Dort mag man über seine Beziehungen zum Humanismus, aber auch über seine diplomatischen Sendungen und Verhandlungen, über seine Streitigkeiten nachlesen, die ihn jedenfalls als einen äußerst tätigen, wohl auch hartnäckigen Mann charakterisieren. Der später in der Reformationsgeschichte von Liegnitz bedeutsame Valentin Krautwald schreibt über Merboth's Tod: *Infaustus illius viri fuit exitus*<sup>2)</sup>.

Bauch berichtet uns, daß Merboth schon in Italien von nicht fester Gesundheit gewesen sei und auch später kränklich war<sup>3)</sup>. So haben ihm vielleicht große körperliche Beschwerden einen schweren Tod gebracht. Kann aber der unglückliche Ausgang seines Lebens nicht auch auf der geistigen Seite zu suchen sein? Gerade dahin scheint mir der Bildinhalt des Altars zu weisen, den er vielleicht selbst vorgeschrieben hat. Hieronymus war der Schutzheilige der Humanisten, und gewiß insofern mit Recht, als er sich aufs eifrigste mit den Schriften der Alten beschäftigt hatte. Nun erzählt aber die Legende, daß er einst, als er lange im Cicero und Plato gelesen hatte, von einem heftigen Fieber befallen wurde und dem Tode nahe zu sein schien. Da wurde er plötzlich vor den Richterstuhl Gottes (des Richters) geschleppt und gefragt, welchem Glauben

<sup>1)</sup> Zeitschr. des Vereins f. Gesch. Schlef., 40. Bd. 1906, S. 140 ff.    <sup>2)</sup> a. a. D. S. 167.    <sup>3)</sup> a. a. D. S. 165.

er angehöre. Er erwiderte: „Ich bin ein Christ“. Da sprach der Richter: „Du lügst, ein Ciceronianer bist du, nicht ein Christ; denn wo dein Schatz ist, ist dein Herz“. Seitdem gab der Heilige das Lesen der heidnischen Schriftsteller auf und las mit dem höchsten Eifer nur „göttliche Bücher“. Aus Reue aber zog er sich später in die Wüste zurück und fastete seinen Körper<sup>1)</sup>. Auch Merboth war ein eifriger Leser der Klassiker gewesen, wie ein Verzeichnis seiner Büchersammlung beweist. Vor allem aber liebte er als Philosophen und Stilisten den Cicero, dessen sämtliche Schriften er sich zu beschaffen bemühte<sup>2)</sup>. Vereute auch er es gleich Hieronymus und wählte deshalb dessen Buße als Hauptinhalt des Altarschreins? Dazu würde dann die Darstellung der vier lateinischen Kirchenväter auf den Außenseiten der Flügel passen als der Verfasser von *libri divini*, wie die goldene Legende sagt, darunter auch denselben Hieronymus, nicht als Büsser, sondern als den großen Kirchenlehrer im Kardinalkleide. Alles das ist nur eine Annahme, aber sie entbehrt nicht der inneren Wahrscheinlichkeit. Wie schon erwähnt, ist im Mittelfelde die kleine Holzfigur eines Domherrn angenagelt (41 cm hoch). Schon durch ihre Tracht beweist sie, daß sie wie der Altar aus der Domkirche stammt. Den Umständen nach muß von dort auch die Staffel sein, auf der heute der Altar im Diözesanmuseum steht und die ebenfalls aus Minken hierher gekommen ist. Sie gehört ihrer Formgebung nach jedenfalls nicht zu unserem Werk, mit dem sie auch in den Abmessungen nicht übereinstimmt. So könnte auch die Figur des Kanonikus anderswoher stammen. Immerhin ist es unwahrscheinlich, daß sie als einzelnes, an sich belangloses Stück nach Minken mitgekommen sei, und so dürfen wir doch mindestens vermuten, daß wir das Bildnis unseres Helden vor uns haben. Stilistisch stimmt es mit dem übrigen Altar überein. Es zeigt uns ein vollbackiges Prälatengesicht, wie man zu sagen pflegt, mit einer bis weit auf den Schädel reichenden Stirn. Seelenkämpfe vermöchte man allerdings aus dem Antlitz nicht herauszulesen.

Durch Ezechiel sind wir auch über die weiteren Schicksale der Kapelle unterrichtet, in der heut an Stelle des alten Altars der Hedwigsaltar steht. Nach ihm befand sich in ihr eine Inschrift, die auf ihre Erneuerung durch den Kanonikus Bonaventura Han im Jahre 1586 hinwies. Es ist derselbe, der 1596 zum Bischofe von Breslau gewählt wurde, aber freiwillig verzichtete, da er die kaiser-

<sup>1)</sup> *Legenda aurea*, ed. Graesse, 3. Aufl., S. 654 f.  
S. 148.

<sup>2)</sup> *Zeitschr.*, a. a. O.

liche Bestätigung nicht erlangen konnte. In demselben Jahre, wo er die Kapelle erneuerte, ließ er auch an deren Westseite sein kunstgeschichtlich bedeutsames Epitaph anbringen, das sich heute noch dort befindet<sup>1)</sup>. Er starb erst 1602 in Olmütz.

Während die Barockzeit mit den Schöpfungen des Mittelalters meist aufräumte, hören wir nach Ezechiel durch eine unter unserem Altar angebrachte Inschrift von seiner Erneuerung im Jahre 1664: Ad honorem et gloriam perennem s. s. et individuae trinitatis, gloriosae deiparae foecundae integritatis et omnium sanctorum universitatis et tutelariorum angelorum communitatis reparari fecit anno MDCLXIV Johannes a Leuderode custos cathedralis ecclesiae Vratislaviensis. Wenn Leuderode gerade den Altar Merboth's erneuern ließ, so beruht das vielleicht darauf, daß er diesen als Gelehrten schätzte. War Leuderode doch selbst, wie seine Grabchrift sagt: ob raras animi dotes et singularem eruditionem notus. Er starb schon im folgenden Jahre (1665). Sein Grabdenkmal ist unter dem Fenster der Kapelle eingemauert, und bietet in der Weitschweifigkeit der Inschrift ein gutes Beispiel der Ruhmredigkeit des Barock. Auch in der Häufung der Pfründen in seiner Person glich er Merboth. Wie dieser war er auch Kanonikus an der Kreuzkirche und am Glogauer Dome und hat dort Altäre gestiftet<sup>2)</sup>.

Wir wenden uns nun dem zweiten Minkener Altar zu. Auch er ist ein Flügelaltar, besteht aber nur aus Gemälden. Das Mittelbild zeigt die Beweinung des vom Kreuze herabgenommenen Heilands, die Innenseite der Flügel den zwölfjährigen Jesus im Tempel, die Beschneidung, die Kreuzigung und die Gefangennahme. Auf den Außenseiten der Flügel erblicken wir acht Einzelgestalten von Heiligen. Auf der Salbenbüchse der Magdalena im Mittelstück steht die Jahreszahl 1507 und darunter die Buchstaben J. E. W. Damit ist das Alter des Werks festgelegt, das sich allerdings auch stilistisch auf die Jahre um 1500 herum feststellen läßt. Jungnickl mutmaßt in seinem im Anfange erwähnten Aufsatz auf einen Maler Johannes Essberger, der 1506 Bürger von Breslau und 1507 Meister in der Malerinnung wurde. Danach wäre das W als Vratislaviensis oder Vratislaviae zu deuten. Ich möchte aber nicht glauben, daß damals ein Breslauer Handwerker, der doch sicher der Maler des Altars war, den Namen der Stadt lateinisch gegeben oder vielmehr

<sup>1)</sup> Vgl. W. Nickel, Die Breslauer Steinepitaphien aus Renaissance und Barock, S. 9 f.    <sup>2)</sup> Vgl. Erdmann, Beschreibung d. Kathedrales u. der Kirche z. hl. Kreuz in Breslau, S. 158 f., Hilgner, Der Dom zu Glogau, S. 54, u. meinen Aufsatz über diesen Dom in Schles. Vorzeit, alte Folge, 5. Bd., S. 38 f.

in der Abkürzung angedeutet hätte. Das W dürfte wohl seinen Familiennamen bezeichnen, der sich allerdings nach dem vorliegenden Material nicht deuten läßt. Auch der anderen Vermutung von Jungnitz, der Altar, der in demselben Jahre entstand, wo Essenbergers Meister wurde, sei sein Meisterstück gewesen, kann ich nicht beistimmen, da mir unser Werk künstlerisch wie formal doch weit über ein solches hinauszugehen scheint. Leider fehlen für Breslau Bestimmungen über den Inhalt des Meisterstückes. In einem Statut der Maler in Posen von 1574 wird als solches verlangt: die Jungfrau Maria mit dem Jesuskinde, die Kreuzigung „cum turba“ oder der hl. Georg zu Pferde — also kein ganzer Altar, und so dürfte es auch in Breslau gewesen sein<sup>1)</sup>.

Wenn, wie ich nachgewiesen habe, der Hieronymusaltar von Minken aus dem Breslauer Dome stammt, so darf das auch von dem anderen Altare gelten. Aber er selbst enthält auch bestimmte Hinweise darauf. Die beiden Flügel, die den Mittelteil in geschlossenem Zustande bedecken, zeigen die beiden Johannes, den Täufer und den Evangelisten oben, und unten Hieronymus in geistlicher Tracht, sowie die hl. Hedwig. Mit Ausnahme des Hieronymus sind diese drei neben einem vierten die Patrone des Domes, und der hier fehlende vierte, Vincentius der Diakon, findet sich nun auch noch, und zwar auf der Rückseite des einen Außenflügels, der heute mit dem anderen im Diözesanmuseum auf der Seite des Altars angebracht ist. Daraus ergibt sich seine Herkunft aus dem Dome aufs bestimmteste.

Daß, wie wir sahen, Vincentius seinen ihm eigentlich gebührenden Platz unter den Patronen Hieronymus abgetreten hat, muß seinen Grund haben, und es liegt nahe anzunehmen, daß dieser seine bevorzugte Stelle dem Umstande zu verdanken hat, daß er der Namenspatron des Stifters ist. Wenn wir diesen, was an sich nicht notwendig ist, unter den damaligen Kanonikern suchen wollen, könnten wir an den 1512 gestorbenen Domherrn Hieronymus Schwofheim denken oder auch an Hieronymus Morenberg († 1518). Der erstere stammte aus Görlitz. Da aber die anderen Heiligen unseres Altars (Stanislaus, Dionysius und Thomas) keine Beziehungen zu Görlitz haben, wie man wohl mindestens für einen annehmen müßte, so scheint mir Schwofheim auszufallen. Sehr zweifelhaft ist allerdings auch Morenberg aus Breslau, wenn wir nicht annehmen wollen, daß die Wahl der Heiligen aus anderen Gründen erfolgt ist. Möglicherweise könnte nämlich der hl. Bischof, den ich eben als Dionysius bezeichnete, weil er seinen Kopf in der

<sup>1)</sup> A. Schulz, Untersuchungen zur Gesch. d. schles. Maler (1500—1800) S. 9.

Hand trägt — außerdem auch noch auf dem Halse — St. Adalbert sein, und dann wäre vielleicht eine Beziehung zu der gleichnamigen Kirche in Breslau gegeben. Jedenfalls läßt sich über den Stifter des Altars vorläufig nichts Sicheres sagen.

Die hier befindliche Zusammenstellung von Hieronymus und Hedwig neben dem Täufer Johannes findet sich noch an einer anderen Stelle des Domes. An seiner Nordseite ist an der Mauer ein älteres Steinbild dieses Heiligen eingefügt, über dem sich ein malerischer Vorbau erhebt. Zu beiden Seiten dieser Gestalt finden sich nun als fast erloschene Malereien Hieronymus als Büßer und Hedwig <sup>1)</sup>. Der gegenwärtige Zustand der Malereien läßt eine stilistische Zeitbestimmung schwer zu. Besser erhalten aber sind die rein ornamentalen Darstellungen in den Bogenfeldern des Vorbaues. Sie tragen entschiedenen Renaissancecharakter und erinnern unwillkürlich an das Schmuckwerk über den Innenbildern des Minkener Altars. All das zusammen macht es wahrscheinlich, daß dieser und die eben angeführten Malereien, vielleicht auch der Vorbau selbst, auf dieselbe Persönlichkeit als Stifter zurückgehen.

Im Treppenhause des Diözesanmuseums hängt ein großes Gemälde auf Holz, das sich zuletzt in der Agidienkirche befand <sup>2)</sup>, seinen Abmessungen nach aber sicher aus dem Dome selbst stammt. Es zeigt die Kreuzigung Christi. Der eigentliche Vorgang ist rechts seitwärts in den Mittelgrund gerückt, links erblicken wir ebenda die trauernden Frauen. Dahinter öffnet sich der Blick auf die Landschaft, in deren Vordergrund sich eine auf hügeligem Gelände gelegene Stadt erhebt. Die Teilnahme an dem ergreifenden Vorgange wird aber abgelenkt von einer Anzahl von Reitern und einigen Fußgängern. Die Ähnlichkeit der beiden Schächer hier und auf dem Minkener Altare ist in die Augen fallend, aber auch sonst zeigen sich inhaltlich und stilistisch soviel Beziehungen zwischen beiden Werken, daß man auf denselben Künstler schließen möchte. Ein abschließendes Urteil wage ich aber nicht auszusprechen. Im anderen Falle ist der Schöpfer des Bildes stark von dem Minkener Meister beeinflusst worden, hat ihn sogar geradezu kopiert. Jedenfalls spricht auch dieser Umstand für die Breslauer Herkunft des Minkener Altars, und nur aus diesem Grunde habe ich das Bild herangezogen <sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Eine Skizze davon habe ich in Schlef. Vorzeit, alte Folge, 4. Band, zu meinem Aufsätze über mittelalterl. Wandmalereien in Breslau gegeben (Tafel 2).

<sup>2)</sup> A. Schulz, Urkundl. Gesch. d. Bresl. Malerinnung, S. 136. <sup>3)</sup> Wie mir Herr Diözesanarchivdirektor Nowak mitteilte, soll Jungnitz auf dem Gemälde die Jahreszahl 1522 gelesen haben. Jetzt ist sie nicht mehr aufzufinden.

Es bleibt noch übrig, darüber zu sprechen, wie die beiden Altäre nach Minken gekommen sind. Infolge des sich wandelnden Zeitgeschmacks erhielten gerade in den letzten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts und noch weiterhin ältere Kirchen ganz neue Ausstattungen. So wurden z. B. seit 1680 die alten Altäre der Schweidnitzer Pfarrkirche, neununddreißig an der Zahl, von den Jesuiten abgebrochen und durch eine geringere Anzahl neue ersetzt<sup>1)</sup>. Ebenso geschah es im Breslauer Dome unter dem Bischofe Landgrafen Friedrich von Hessen (1671—1682), der ihm ein bis in das vergangene Jahrhundert erhaltenes barockes Gewand anzog. Die abgebrochenen Altäre wurden z. T. an arme Landkirchen verschenkt, z. T. in die Unterkirche der Kreuzkirche gebracht<sup>2)</sup>. Daß dabei nicht alles Alte beseitigt wurde, beweist uns noch heute das Vorhandensein älterer Ausstattungsstücke an dieser Stelle, wie auch der Umstand, daß Ezechiel den Merboth'schen Stiftungsaltar noch 1698/99 an seinem ursprünglichen Platze sah. Wenn ihn Leuderode trotz des Geschmackswandels sogar erneuern ließ, so bildet das für jene Zeit eine Ausnahme und erklärt sich wohl am besten aus der Verehrung, die er für Merboth empfunden haben mag. Ich habe schon darauf hingewiesen. Als es sich dann nach dem Alttranstädter Vertrage um den Bau und die Ausstattung der neuen Josefinitischen Kuratalkirchen handelte, lag es nahe, auch dazu ältere abgängig gewordene Ausstattungsstücke zu verwenden, und so mögen damals unsere beiden Altäre nach Minken gekommen sein. Die Annahme ist erlaubt, daß auch andere Kuratalkirchen damals mit Altären u. a. aus dem Dome oder anderen Kirchen bedacht wurden. Lutsch hat diese und unter ihnen auch Minken nicht in den Kreis seiner Untersuchungen gezogen; deshalb fehlen auch unsere beiden Altäre in seinem schlesischen Kunstinventar. Ich möchte deshalb anregen, in den ehemaligen Josefinitischen Kuratalkirchen Nachforschungen nach älteren Kunstwerken anzustellen<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Zeitschr. des Ver. f. Gesch. u. Altert. Schles., 15. Bd., S. 564. <sup>2)</sup> Schles. Kirchenblatt, 49. Jahrg. 1883, S. 193.

<sup>3)</sup> Die Geschäftsstelle des Vereins f. Gesch. Schles. (Breslau XVI, Tiergartenstraße 13) ist gern bereit, die Vermittelung hierin zu übernehmen.

#### IV.

### Die Fortschritte unserer Kenntnis von Bartholomäus Stein und seinen Werken seit Markgraf.

Von  
Adolf Schaub.

Als die Vertreter der geographischen Wissenschaft im Jahre 1901 in Breslau tagten, konnte ihnen H. Markgraf eine besonders wertvolle Gabe widmen, seine Ausgabe der ersten Heimatkunde Schlesiens von dem Manne, der 1509 das erste geographische Kolleg an einer deutschen Universität gelesen, von Bartholomäus Stein. Wenn Breslau nun nach fast einem Vierteljahrhundert wieder die Ehre hatte, einen deutschen Geographentag in seinen Mauern begrüßen zu können, so mag es wohl angebracht erscheinen, sich bei dieser Gelegenheit die Fortschritte, die in der Zwischenzeit über Markgrafs vortreffliches Werk hinaus in unserer Kenntnis von Steins Leben und Schriften gemacht sind, zu vergegenwärtigen, zumal ich in einigen Punkten die Forschung auch meinerseits in etwas fortzuführen imstande zu sein glaube.

Bartholomäus Stein oder Sthenus, wie er sich selbst zu schreiben pflegte — neben dem von Markgraf wiedergegebenen Autograph zeigt ein von Nieländer aufgefundenes genau die gleiche Form<sup>1)</sup> — entstammte den regierenden Kreisen der Stadt Brieg. Bei aller Unvollständigkeit, mit der sich die Brieger Ratsliste nur zusammenstellen läßt, ist sein Vater Georg doch im Jahre 1466 als Ratmann und dreimal, in den Jahren 1468, 1471 und 1474, als Mitglied des Schöffenkollégiums nachzuweisen<sup>2)</sup>. Die Grabinschrift auf ihn hebt hervor, daß er auch Bürgermeister der Stadt gewesen (Georgio Stheno, functo aliquando civium huius urbis Magisterio); in der Grünhagenschen Ratsliste freilich fehlt er als solcher ganz. Immerhin tritt er uns wenigstens einmal in dieser Stellung entgegen; unter

<sup>1)</sup> H. Markgraf, Descriptio totius Silesie etc. Script. rer. Siles. XVII (Breslau 1902), S. XIV. Nieländer, Zeitschr. 54 (1920), S. 109. <sup>2)</sup> Grünhagen, Urkunden der Stadt Brieg. Cod. dipl. Sil. IX, S. 276 f.

seiner Amtsführung wurde im Jahre 1481 einem langen Rechtsstreit zwischen der Stadt und dem Breslauer Scholastikus zum heiligen Kreuz über die beiderseitigen Gerechtigkeiten in dem Brieg benachbarten Orte Schüsselndorf ein Ende gemacht. Herzog Friedrich I. von Liegnitz und Brieg als Erbherr und Bischof Rudolf von Breslau hatten sich selbst eifrig in der Sache bemüht und nach manchem vergeblichen Versuch in den beiden Doktoren der Rechte und Breslauer Domherren Martin Lindner<sup>1)</sup> und Nicolaus Tauchan, bischöflichem Offizial<sup>2)</sup>, endlich zwei den beiden Parteien genehme „freundliche Mittler“ gefunden, die einen Ausgleich in dem ärgerlichen, auch die Interessen der Stadt schwer schädigenden Zwist zustande brachten. In Breslau erfolgte am Sonntag den 26. August 1481 der feierliche Abschluß; die streitenden Parteien: der Scholastikus Dr. Fabian (Hanko) und als Vertreter der Stadt Brieg der Bürgermeister George Stein zusammen mit Caspar Scholz im Namen des Rats geloben mit Hand und Mund alle Punkte des Vergleichs unverbrüchlich zu halten und bekräftigen dies Gelöbnis durch Siegel und Unterschrift<sup>3)</sup>. Offenbar liegt es nur daran, daß uns für die zunächst vorangehenden und folgenden Jahre Nachrichten fehlen, daß wir Stein nicht öfter als Bürgermeister kennen lernen; der genannte Caspar Scholz z. B. ist für 1489, 1490, 1493 und 1495 als Oberhaupt der Stadt nachweisbar.

Georg starb schon 1484 und noch im selben Jahre seine Gattin Anna, von der die Grabchrift rühmt, daß sie mit ihm ein Herz und eine Seele und eine Frau erster Art gewesen, (Annae unanimi ejus conjugii, primori foeminae)<sup>4)</sup>. Beide wurden in der Stadtpfarrkirche,

1) Er war auch Kanonikus von Brieg und hat bei seinem Tode 12. 3. 1483 dem dortigen Domkapitel vier Bücher vermacht. Ebenda Nr. 1076. 2) Auch dieser kannte die Brieger Verhältnisse sehr gut. In der Brieger Dekanatei war er 1479 als Vermittler und Schiedsrichter in einem Streit des Kapitels mit den Bifaren über die beiderseitigen Einkünfte und wieder 1488 in einem Rechtsstreit desselben mit den Böhmischorfern tätig. Ebenda Nr. 1055 u. 1057, 1091. 3) Druck der Urkunde, freilich mit nicht wenigen Lesefehlern, durch Glawnig im Brieger Wochenblatt VI (1795) 241 ff. Auszug bei Schönwälder, Ortsnachrichten der Stadt Brieg I, 119 f. Regest nach dem Original bei Grünhagen Nr. 1065. Sonderbarerweise fehlen hier, während die Zeugen genannt sind, die Namen der beiden Vermittler und das Gelöbnis der Parteien. Das hat zur Folge gehabt, daß nun auch Stein und der Ratsherr Scholz in Grünhagens Ratsliste für 1481 fehlen. Überhaupt hat er mit Stein Unglück gehabt. Obwohl er doch selbst die Fälschungen des Syndikus Koch zur Brieger Reformationsgeschichte entlarvt hatte, ist er diesem bezüglich der angeblichen Stein'schen Urkunde von 1477 gläubig ins Garn gegangen; offenbar hat er diesem soviel Fälscherdreistigkeit doch nicht zugetraut (vgl. Nr. 982 u. 1046, die einfach zu streichen sind). 4) Jos. Brier wollte aus diesen Worten schließen, daß sie seine erste Frau gewesen, und daß Stein sich nochmals verheiratet habe. Schles. Geschichtsbl. 1922, S. 23.

die eine Johanniterkirche war, beigelegt; schon seit dem Ende des 13. Jahrhunderts stand die Nikolaikirche unter der Leitung des Johanniterordens ebenso wie das Hospital mit Zubehör und die Pfarrschule; an der Spitze eines kleinen Konvents von Ordensbrüdern pfl egte ein Komtur in Brieg zu residieren.

So war Bartholomäus, von zahlreichen Geschwistern<sup>1)</sup> wohl das jüngste Kind, früh verwaist; aus dem Beginn seiner Studienzeit dürfen wir schließen, daß er 1477 oder Ende 1476 geboren ist, beim Tode seiner Eltern also 7 Jahre alt war. Zweifellos haben die Eltern in recht guten Verhältnissen gelebt, so daß es ihm äußerlich an nichts gemangelt haben wird; ebenso zweifellos ist, daß der Bürgermeistersohn zu den Johannitern in die Schule ging. Komtur von Brieg war noch zu Lebzeiten des Vaters und bis etwa 1494 Hans Hundt; neben ihm ist für 1491 ein besonderer Pfarrer und Prediger in Jeremias von Striegau nachweisbar<sup>2)</sup>. Wenn Markgraf die Frage aufgeworfen hat, warum Barthel Stein in späteren Zeiten gerade in den Konvent von Corpus Christi eingetreten sein mag, so liegt die Antwort nach Aufdeckung dieser Verhältnisse sehr nahe: mit den Johannitern verbanden ihn von Kindheit an die engsten Beziehungen; in seiner Beschreibung von Brieg<sup>3)</sup> führt er die Stadtpfarrkirche einfach als Ordenskirche der Johanniter auf, und dem gleichen Zweige des gleichen Ordens gehörte auch die Breslauer Corpus Christikirche an.

Daß die Johanniterschule auch noch von Schülern reiferen Alters besucht wurde, beweist der von dem Brieger Stadtschreiber Freudenreich berichtete Vorfall, daß einer der Scholaren einen Mitschüler — beides waren Bürgersöhne — in der Pfarrkirche mit dem Schwerte erstach, sodaß eine Entsühnung der entweihten Kirche erforderlich wurde, die Bischof Johannes am Oftermittwoch 1496 (6. April) vornahm<sup>4)</sup>. Der junge Stein hat damals der Schule nicht mehr angehört; schon im Sommersemester 1495 ist er in Arafau als Bartholomaeus Georgii de Brega immatrikuliert worden. Alles, was wir von seiner Studienzeit wissen, hat seinerzeit Gustav Bauch ermittelt, der sich überhaupt um unsere Kenntnis von Steins Leben die größten Verdienste erworben hat; ich hebe nur kurz hervor, daß

<sup>1)</sup> Bei der Erneuerung der Grabchrift auf seine Eltern im Jahre 1512 nennt sich Stein selbst: „pius filius solus e multis superstes“. Markgraf S. III. <sup>2)</sup> Grünhagen Nr. 1067; 1103 (für Jeremias, der im Register fehlt), 1105 f., 1109 f. Erwähnung des Schulrektors 1466 Nr. 1006. <sup>3)</sup> Markgraf S. 18; dazu S. VII.

<sup>4)</sup> Stadtbuch II fol. 10 (Stadtarchiv Brieg). Bei dieser Gelegenheit weihte der Bischof auch den 1493 im Rathause errichteten Altar. Grünhagen Nr. 1134 f.

er nach drei Jahren ebenda Baccalaureus wurde und wieder nach drei Jahren die Würde eines Magisters der Künste erlangt hat<sup>1)</sup>.

Mit dem Hochsommer 1501 aber begann in unserem Wissen von Stein eine große Lücke, die sich über volle vier Jahre bis zum Sommer 1505 erstreckte. Für wahrscheinlich hielt man bisher, daß er in der Zwischenzeit auf anderen Universitäten gelehrt oder auch seine Studien fortgesetzt habe. Das hat sich indessen als Irrtum erwiesen. Als M. Fliegel in der schönen Untersuchung „über die Dombibliothek zu Breslau im ausgehenden Mittelalter“ die noch nachweisbaren Reste dieser 1632 durch die Schweden zerstörten Bibliothek zusammenstellte<sup>2)</sup>, fand sich ganz beiläufig auf dem Vorseßblatte eines jetzt der Breslauer Stadtbibliothek gehörigen Buches<sup>3)</sup> folgende entscheidende Eintragung, die ich aus der Handschrift in ihrem Wortlaute hierhersetze, da sowohl der Fliegelsche Abdruck wie der von Josef Brier, den Professor Kieländer auf die Bedeutung dieses Zeugnisses für das Leben Steins aufmerksam gemacht hatte<sup>4)</sup>, nicht unerhebliche Lesefehler<sup>5)</sup> enthalten.

„Hunc beati pamphili libellum dono mihi dedit Venerabilis Dominus Henricus Esewein Canonicus Wratislaviensis R<sup>mi</sup> domini Joannis Episcopi Wratislaviensis consanguineus. Actum In Cancellaria Episcopali Wratislaviensi: Anno Domini M Quingentesimoquarto Kal. Januariis: presente Magistro Bartholomeo Stein Rectore scolę S. Joannis.

Ego Stanislaus Saur hæc manu propria.“

Es handelt sich um eine Neujahrsgabe, die der Domherr Heinrich Esewein (auch die Form Oswein kommt vor) wahrscheinlich im Auftrage des betagten in Meißne residierenden Bischofs Johannes Roth, seines Verwandten<sup>6)</sup>, dem allerseits hochgeschätzten Stanislaus Sauer, Kanonikus von Ratibor, der in eben diesem Jahre 1504 auch Domherr von Breslau wurde<sup>7)</sup>, überreicht hat; zu einer solchen war das mit dem Rothschen Wappen verzierte Buch mit seiner sehr schönen italienischen Schrift und den prächtigen Initialen

<sup>1)</sup> Bauch, Zeitschrift 26, 227. Markgraf S. IV.

<sup>2)</sup> Zeitschrift 53 (1919),

128 f. <sup>3)</sup> Hf. R. 465. B. Pamphili Apologia pro Origenis defensione etc.

<sup>4)</sup> Schles. Geschichtsbl. 1922, S. 25.

<sup>5)</sup> Unter Fortlassung von Kleinigkeiten notiere ich bei Brier das Fehlen der Worte „Canonicus Wrat.“, bei Fliegel quinto für quarto, bei beiden: Actuarium für Actum. <sup>6)</sup> Consobrinus tuus heißt E. in dem Briefe des Augustinus Moravus an den Bischof bei G. Bauch, Analecten zur Biographie des Bisch. Joh. IV Roth. Darst. u. Quellen III (1907), S. 100. Sonst f. über ihn Bauch, Breslauer Schulwesen vor der Reformation, Cod. dipl. Sil. 25 (1909) S. 216. Offenbar irrtümlich wird er Zeitschr. 53, S. 106, Anm. 3 Hieronymus genannt.

<sup>7)</sup> Über ihn Bauch a. a. O. 217; Fliegel, Zeitschr. 53, S. 87, 109 f., 120. Beispiel eines anderen Buchgeschenks zu Neujahr (1501) bei Bauch ebenda, S. 229.

vorzüglich geeignet. Für uns besteht das besonders Wertvolle natürlich darin, daß Sauer in der eigentümlichen Beurkundung dieses Neujahrs geschenks als einzigen Zeugen desselben unseren Stein als Rektor der Schule von Sankt Johann, also der Domschule, namhaft macht.

Ist damit zunächst nur die Tatsache festgestellt, daß Stein Ende 1503 und Anfang 1504 Rektor in Breslau gewesen, so fügt sich doch alles zwanglos der Auffassung, daß er diese Stellung in der ganzen Zwischenzeit vom Sommer 1501 bis 1505 bekleidet hat. Wir wissen aus dem Krakauer Vorlesungsverzeichnis, daß er nach Erwerbung der Magisterwürde sogleich seine akademische Lehrtätigkeit begann und über die Achilleis des Statius las, erfahren aber auch, daß er das Sommersemester von 1501 nicht durchgeführt, sondern seine Vorlesung mit den Hundstagen abgebrochen hat; „post caniculam non legit“<sup>1)</sup>. Nun kennen wir den Grund: seine Berufung an die Domschule zu Breslau. Dort müßte also das Rektorat frei gewesen sein. Auch das trifft zu; Caspar Brauner, der erst 1500 von Reize nach Breslau gekommen, ist nur bis zum 14. Mai 1501 in Breslau nachweisbar<sup>2)</sup>; von diesem Zeitpunkt an mußte auch in seiner Geschichte des Breslauer Schulwesens vor der Reformation eine große Lücke in der Reihe der Rektoren von S. Johannes feststellen. Wie ist es nun zu der Berufung Steins gekommen? Beworben hat er sich seiner ganzen zurückhaltenden Art nach um die Stelle sicher nicht. Ihre Besetzung stand dem Domscholastikus als Patron zu; das war damals (schon seit 1486) Dr. Nicolaus Tausch<sup>3)</sup>. Bei seinen mannigfachen Ämtern bedurfte der schon Bejahrte eines tüchtigen Vertreters in Glogau, wo er auch Pfarrer zu St. Nicolai war, und erfor dazu seinen trefflichen Rektor Brauner, der die geistliche Laufbahn einschlug und dort später als Prediger und schließlich Domherr erscheint<sup>4)</sup>. An dessen Stelle berief er nun von Krakau den Brieger Bürgermeistersohn, dessen Vater er, wie wir wissen, sehr wohl gekannt hatte. Er selbst ist einer der bedeutendsten Frühhumanisten Breslaus gewesen und stand mit Krakau immer in den engsten Beziehungen, sodaß er auch von dem jungen schlesischen Magister daselbst erfahren haben muß. Besonders aber mag für seine Wahl der persönliche Einfluß Johann Thurzos, der 1502 Coadjutor des Breslauer Bischofs wurde, bestimmend gewesen sein, da dieser schon seit dem Jahre zuvor als

<sup>1)</sup> Bauch, Zeitschr. 26, 228.    <sup>2)</sup> Derselbe im Cod. dipl. Sil. 25, 228—230.

Das Datum 14. Mai aus den Acta capituli ebenda 229 Anm. 2.    <sup>3)</sup> Über ihn ebenda S. 173 f., 212; über das Patronatsrecht S. 43 f.    <sup>4)</sup> Ebenda, S. 230.

Dechant in Breslau residierte<sup>1)</sup>. Er, der eifrige Freund des Humanismus und Förderer aller Humanisten, kannte Stein von Krakau her auch persönlich; als er, von Italien mit der Würde eines Dr. Decr. zurückgekehrt, im Sommer- und Winterhalbjahr 1498 als Rektor an der Spitze der Krakauer Universität stand, hat Stein unter ihm das Baccalaureat erworben; seitdem wird er die Fortschritte des vielversprechenden jungen Mannes verfolgt haben, als dessen besonderer Gönner er auch noch in späteren Zeiten erscheint<sup>2)</sup>. Im übrigen haben wir nun auch für Steins Krakauer Aufenthalt noch eine Folgerung zu ziehen: er muß hier die niederen Weihen empfangen haben, sonst wäre seine Berufung zum Breslauer Rektorat nicht möglich gewesen<sup>3)</sup>.

Unmittelbar erfahren wir von der persönlichen Tätigkeit Steins als Rektor nichts; wer sich von der Art derselben, die offenbar anstrengend genug war, ein Bild machen will, der sei auf Bauchs treffliche Ausführungen in seinem „Schulwesen“ verwiesen<sup>4)</sup>. Als Gehilfen standen ihm Signator, Subsignator und Vocatus zur Seite; einen derselben, den Signator chori ecclesiae Vrat. Johann Schubarth, also den Kantor, können wir mit Namen nachweisen<sup>5)</sup>. Der Rektor war statutengemäß auch der berufene Vertreter des Domscholastikus, und Stein wird bei Tauchans Alter oft genug als solcher tätig gewesen sein; am 18. November 1502 ist Tauchan gestorben<sup>6)</sup>. Seine Domherrnstelle besetzte die Kurie mit dem Polen Borek, gegen dessen Einführung sich indes das Kapitel mit vollem Rechte wehrte; Scholastikus wurde nunmehr Hieronymus Schwoffheim, ein Sonderling nach Bauchs Auffassung und humanistisch kaum interessiert<sup>7)</sup>. Doch scheint er der Tätigkeit Steins nichts in den Weg gelegt zu haben; denn daran kann natürlich kein Zweifel sein, daß dieser sein Amt ganz nach humanistischen Grundsätzen geführt hat. Fortan wird in der Reihe der Männer, die den Humanismus in Breslaus Schulen fest begründet haben, neben Tauchan, Georg Smed, Brauner und Corvinus der Name Bartholomäus Sthenus nicht fehlen dürfen, wie er leider in Bauchs Schulwesen, ganz ohne dessen Verschulden, noch fehlen mußte.

Als Stein nach Breslau kam, fand er als seinen besonderen Amtsgenossen Corvinus (Lorenz Rabe von Neumarkt), der damals

<sup>1)</sup> Bauch, *Analekten* a. a. O. III, 68. Über Thurzo als Humanisten derselbe: *Schulwesen* S. 214; *Zeitschr. des Vereins f. Gesch. Schlef.* 41, S. 131. <sup>2)</sup> Bauch, *Zeitschr. des Vereins f. Gesch. Schlef.* 26, S. 233. <sup>3)</sup> *Cod. dipl. Sil.* 25, S. 67. <sup>4)</sup> Besonders S. 236 ff. <sup>5)</sup> Zum 10. 2. 1502, ebenda S. 230. <sup>6)</sup> Ebenda S. 277; *Vertretungsrecht* S. 7. <sup>7)</sup> *Analekten* S. 68. *Schulwesen* S. 240 f.

schon ein Humanist von Ruf war, als Rektor an St. Elisabeth bereits vor<sup>1)</sup>. Die gleiche Stellung führte sicher zu einem näheren Verkehr der beiden Männer, wenn auch Rabes Beweglichkeit und Vielgeschäftigkeit Steins ganzem Wesen wenig entsprach. Mit besonderem Interesse wird Stein der Ausführung von Plautus' *Aulularia* beigewohnt haben, die Corvinus am 6. Februar 1502 in der großen Halle des Rathauses veranstaltete; in seiner Beschreibung von Breslau vergißt er nicht, der *ludi docti* Erwähnung zu tun, die bisweilen an diesem Orte stattfanden<sup>2)</sup>. Auch in ihren geographischen Neigungen trafen die beiden Humanisten zusammen. Schon vor Jahren hatte Corvinus in Krakau seine *Cosmographia* verfaßt, die dann sein Schüler, der junge Heinrich Bebel, 1496 in Basel zum Druck brachte; die Ansichten, die Stein noch 1509 in seiner geographischen Antrittsvorlesung über den Nutzen der Beschäftigung mit der Geographie vertrat, berühren sich eng mit den Anschauungen Rabes in seinem *Kompendium*<sup>3)</sup>. Schon Ende 1502 zog es Corvinus vor, die einträglichere Stadtschreiber-Laufbahn zu ergreifen; doch wird das den Beziehungen der beiden Männer um so weniger Eintrag getan haben, als Corvinus seiner humanistischen Richtung und seinen pädagogischen Neigungen immer treu blieb.

Reger mag der Verkehr Steins mit Stanislaus Sauer, dem späteren Anhänger Reuchlins und bedeutenden Gelehrten<sup>4)</sup> gewesen sein, in dessen unmittelbarer Nachbarschaft er wohnte. Verdanken wir doch seinem Neujahrsbesuche bei diesem von 1504 unsere Kenntnis von seiner ersten Breslauer Zeit überhaupt. Schon die Vorliebe für Bücher mußte die beiden Humanisten miteinander verbinden; wird doch später auch Steins große Bibliothek besonders gerühmt<sup>5)</sup>, ein Beweis übrigens, daß es ihm keineswegs an Mitteln gefehlt hat. Aber, soviel wir sehen können, auch in seiner ganzen geistigen Richtung stimmt Stein mit dem etwa zehn Jahre älteren Sauer durchaus überein.

Nach vier anstrengenden Jahren hat Stein seine Stellung an der Domschule aufgegeben. Zweifellos hat ihn wie Corvinus und alle Breslauer Humanisten im letzten Jahre seines Breslauer Auf-

<sup>1)</sup> Über ihn Bauch im Cod. dipl. Sil. 25, S. 230 f. bis 241. Biographie in Zeitschr. des Vereins f. Gesch. Schlef. 17, 230 ff. <sup>2)</sup> Markgraf S. 40. Bauch, Schulwesen S. 235. <sup>3)</sup> Bauch, ebenda S. 231 f. Stein bei Markgraf S. 78 f.

<sup>4)</sup> Bauch, Schulwesen 216 f. Über seine Bücherei und seine Verwaltung der Dombibliothek M. Fliegel, Zeitschr. des Vereins f. Gesch. Schlef. 53, S. 87, 109 f., 120.

<sup>5)</sup> Von seinem Kollegen Bedmann als „eine Herberge und ein Schutz der Mufen“. Markgraf S. VII.

enthalt's der Plan der Universitätsgründung in Breslau besonders lebhaft beschäftigt, der im Juli 1505 der Verwirklichung so nahe war, daß König Vladislaus zu Ofen schon alle für die Stiftung erforderlichen Urkunden unterzeichnet hatte<sup>1)</sup>. Es wäre wunderbar, wenn sich in Stein, der selbst schon eine akademische Vorlesung gehalten, nicht Hoffnungen geregt hätten, seinerzeit an die neue Hochschule seines Heimatlandes berufen zu werden. Zu diesem Zwecke mochte er es gerade in diesem Zeitpunkt für erforderlich halten, von neuem mit akademischen Kreisen in unmittelbare Verbindung zu treten und seine Studien noch einmal aufzunehmen. Mitgewirkt mag dabei haben die Rücksicht auf seine Gesundheit, die keine feste war, wie wir später von ihm selbst erfahren<sup>2)</sup>. Auch auf dem Dom gestalteten sich die Verhältnisse wenig erfreulich; gerade in dieser Zeit, am 16. Juli 1505, hat die Kurie durch kirchliche Zensuren die Zulassung des Polen Stanislaus Borek erzwungen<sup>3)</sup>. Entscheidend wird für Stein doch der Wunsch gewesen sein, die Lehrtätigkeit an der Lateinschule, die ihn auch innerlich nicht auf die Dauer befriedigt haben mag, mit der akademischen Laufbahn zu vertauschen. Am 5. August 1505 hat er sich als Scholar an der Wiener Universität, diesmal in der medizinischen Fakultät, eintragen lassen. In Wien fand er Stanislaus Sauer schon vor, der, nachdem er 1504 Breslauer Kanonikus geworden, hier sein Domherrn-Triennium ablegte; gewiß hat ihn auch der Ruf von Konrad Celtis zur Wahl gerade der Donau-Universität bewogen<sup>4)</sup>. Die Hoffnungen auf eine schlesische Universität erfüllten sich nicht; das Vertrauen, das der Breslauer Rat wegen seiner großen Verdienste um die Kurie zur Zeit Podiebrads auf diese gesetzt hatte, erwies sich als gar zu groß und trügerisch; Rom behandelte die Sache dilatorisch. Im Jahre 1507 zerbrach sich der Plan endgültig, und es bleibt ein Spiel der Gedanken, sich Männer des deutschen Ostens wie Koppernikus, den Freund des Corvinus, diesen selbst und Stein in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts an der Universität Breslau wirkend vorzustellen.

Für die annähernd sieben Jahre der akademischen Lehrtätigkeit Steins in Wien, Krafau, Wittenberg waren wir schon zur Zeit von Markgrafs Ausgabe verhältnismäßig am besten unterrichtet und sind auch nicht wesentlich darüber hinausgekommen, so daß ich sie hier übergehen kann, da es mir fernliegt, ein zusammenhängendes

<sup>1)</sup> Sehr eingehend über diesen ganzen Versuch Bauch im 8. Kapitel seiner Gesch. des Bresl. Schulwesens, besonders S. 272 ff.

<sup>2)</sup> Antrittsvorlesung von

1509 bei Markgraf S. 76.

<sup>3)</sup> Cod. dipl. Sil. 25, 277.

<sup>4)</sup> Markgraf S. IV.

Bauch, Schulwesen 25, 217.

Lebensbild von Stein zu entwerfen. Doch will ich wenigstens hinweisen auf die neueren Angaben Bauchs über das spätere Leben der beiden Vogel, der Wittenberger Schüler Steins, aus denen doch wohl hervorgeht, daß seine schärfere Behandlung der jungen Menschen und seine Vorwürfe gegenüber Christoph Scheurl wegen seiner Leichtfertigkeit im Verkehr mit ihnen nur zu begründet waren<sup>1)</sup>. Ich wende mich nun der letzten Periode in Steins Leben zu, von der Markgraf, der seinen Tod spätestens zu 1516 ansetzen zu müssen glaubte, sagen mußte, daß über ihr das tiefste Dunkel liege<sup>2)</sup>.

Im Frühjahr 1512 hat Stein nach vierjährigem Aufenthalte Wittenberg, wo er zuletzt in Beziehungen zu dem Leipziger Professor Emser erscheint, verlassen. Im selben Jahre begegnen wir ihm in seiner Heimatstadt Brieg, wo der „Magister Bartholomäus“ das Epitaph seiner Eltern in der Johanniterkirche völlig neu herstellen läßt und sich dabei als einzig Überlebenden von ihren vielen Kindern bezeichnet. Ich meine, das bedeutet, daß er gerade in dieser Zeit zum letzten seines Stammes geworden war, und daß er gerade darum, als letzter Erbe, damals die Erneuerung des Grabmals vorgenommen hat. Möchte, wer zuletzt von seiner Familie verstorben, Mann oder Frau sein, die endgültige Regelung des Nachlasses, zu dem wahrscheinlich doch auch ein Haus gehörte, sowie die Ausführung der Bestimmungen des Testaments mußte die persönliche Anwesenheit Steins in Brieg erforderlich machen. Und wenn er früher bei großer Geschwisterzahl über immerhin ausreichende Mittel verfügt hatte, so muß, da er als Letzter übrig blieb, bei normalem Gang der Dinge seine Erbschaft beträchtlich genug gewesen sein, worauf übrigens auch eben die Tatsache der Erneuerung des Grabmals hinweist.

Die ihm auf diese Weise zugefallenen Mittel sind es meiner Meinung nach gewesen, die ihm die fernere Gestaltung seines Lebens nach eigenem Ermessen ermöglicht haben. Daß er Rücksicht auf seine Gesundheit nehmen mußte, dürfen wir als feststehend betrachten; der Keim zu der Krankheit, die alle seine Geschwister dahingerafft hatte, ruhte offenbar auch in dem damals Fünfunddreißigjährigen. Die Tätigkeit als Mentor Schülern wie den Vogels gegenüber, wie er sie neben der wissenschaftlichen in Wittenberg hatte ausüben müssen, war wenig erfreulich. Was ihm als das

<sup>1)</sup> Zeitschr. des Vereins f. Gesch. Schlef. 41 (1907), S. 157 Nr. 175. Ihr Vater, der Breslauer Großkaufmann und Ratsherr Leonhard Vogel, war 1517 Faktor der Fugger in Breslau. Ebenda S. 336 Anm. 1. <sup>2)</sup> Markgraf S. XIII und VII.

Ideal erschien, war nicht das ehrgeizige, unruhige Treiben, wie es in weiten humanistischen Kreisen herrschte, sondern ein ganz der Wissenschaft, der Beschäftigung mit seinen Büchern gewidmetes Leben in freier Muße. Das hat ihm schon vorgeschwebt, als er nach Wittenberg ging, wie er selbst uns sagt<sup>1)</sup>. Nun konnte er von neuem an dessen Verwirklichung denken und endlich an die Fortführung und Vollendung seiner längst geplanten „Beschreibung von Schlesien und von Breslau“ gehen. War sie doch in der Ferne, an irgend einer fremden Universität gar nicht möglich, sondern, zumal bei seiner gründlichen Art, nur in Breslau selbst. So entschloß er sich, seinen Aufenthalt in Breslau zu nehmen, mit dem ihn von der Zeit seines Rektorats her die mannigfachsten Beziehungen verbanden. Bei den Johannitern von Corpus Christi fand er eine Stätte, gerade wie er sie suchte; sie unterhielten ein Hospiz, in dem nicht sowohl Arme, als solche, die damit Gott dienen wollten, gegen Erlegung einer bestimmten Summe Aufnahme und Unterhalt fanden; seine schöne Bauart und angenehme Lage am Schweidnitzer Tor, an der Grenze der volkreichen Stadt, frei und in frischer Luft, wenn auch der Mittagssonne etwas zu sehr ausgesetzt, empfahlen ihm gerade diesen Ort für seine Gesundheit außerdem besonders<sup>2)</sup>. Hier hat sich Stein eingekauft; als Pensionär dieses Hospizes, wo er sich vollständig frei bewegen und die erforderlichen umfassenden Studien ungehindert anstellen konnte, hat er seine Beschreibung Breslaus verfaßt und im Frühjahr 1513 vollendet. Nicht eine Spur zeigt dieses Werk, daß er damals schon Ordensbruder gewesen; es begegnet ihm sogar der doch sonst unmögliche Irrtum, dem nächstverwandten Ordenszweige, den Johannitern von St. Matthias in Breslau, das Abzeichen des Doppelkreuzes beizulegen<sup>3)</sup>. Ganz

1) . . . huc profectus vel omnino quiescere vel quam minimis occupationibus dstringi velle constitui, ut et valetudini meae consulere et ingenium interim tacitus Pithagoreorum more . . . alerem. Quod quum ex animi sententia procederet, ut citra ambitionem mihi que et meis studerem, ecce . . . Markgraf S. 76.

2) Die persönliche Beziehung der für Steins Art ungewöhnlich eingehenden Ausführungen darüber erscheint mir ganz unverkennbar: . . . templum tenent loco aprico et undique perflatili, sed meridiei nimis exposito . . . und: Sunt item quedam (scil. xenodochia et hospitalia) in religiosorum cura, ut quod apud aedem Corporis Christi eleganter est et ameno loco edificatum; verum in hoc non tam inopes, quam qui deo servire volunt, ubi certam pecunie summam contulerint, alendi recipiuntur. (Markgraf S. 60, Anfang und Ende.) Auch Brier ist letztere Stelle aufgefallen: nur hat er die rechten Folgerungen nicht gezogen und bewegt sich nur allzuoft in Widersprüchen (Gesch.-Bl. 1922, S. 26 f.).

3) Markgraf S. 59.

in die weltlichen Interessen Breslaus ist es eingestellt, und ganz als Breslauer fühlt er sich selbst, in solchem Maße, daß es nur durch seine erste Breslauer Zeit erklärlich wird.

Welche wissenschaftlichen Studien ihn nach der Vollendung der „Descriptio“ zunächst beschäftigt haben mögen, wissen wir nicht. Müßig ist er sicher nicht geblieben. Das Interesse und der Rat des gewesenen Rektors wird auch der an Corpus Christi vorhandenen Lateinschule nicht gefehlt haben. Wenn er aber auf eine baldige Drucklegung seines ganz der Heimat geltenden Werkes gehofft hatte — und manche Wendung zum Ruhme der Stadt, sowie die Tatsache der beiden begleitenden Gedichte und ihre Einstellung auf die zeitlichen Ereignisse deutet darauf hin —, so erfüllte sich diese Hoffnung nicht. Uns erscheint das schwer begreiflich; und wäre Breslau Universitätsstadt geworden, so wäre auch das gewiß anders gekommen. Sicher hat auch Steins Wesen dazu beigetragen, jene nicht bloß aus Bescheidenheit, sondern auch aus Selbstgefühl hervorgehende Zurückhaltung, die wir an ihm wahrzunehmen glauben. Es widerstrebt ihm, sich einen persönlichen Gönner für sein Werk zu suchen und diesen anzusingen, die Trommel zu rühren und sich geschäftstüchtig und gewandt in humanistischen Kreisen werbende Freunde zu gewinnen. So wissen wir mit Bestimmtheit nur von einem Zeitgenossen, der seine Beschreibung Schlesiens zu schätzen wußte, dem späteren Reformator Breslaus, Johannes Heß. Mag sein, daß auch der Gesundheitszustand Steins viel dazu beitrug, daß er im Dunkel blieb; in der Hauptsache wird es doch wohl jener äußerliche Mißerfolg gewesen sein, der ihn bestimmte, weiteren Plänen zu entsagen und in den Orden, dessen Gast er bisher gewesen, nunmehr als Mitglied einzutreten. Den genauen Zeitpunkt kennen wir nicht; es wird wohl 1514 gewesen sein, als er die Priesterweihe empfing, und der damals an Corpus Christi residierende Statthalter des Johanniterordens<sup>1)</sup> ihn in den Konvent aufnahm. Wenige Jahre später wurde er aus der Reihe der 18 Ordensbrüder herausgehoben; als die Pfarrei in dem knapp zwei Meilen südlich von Breslau gelegenen Kommendendorfe Thauer durch den Tod des Bruders Albert Hübler erledigt wurde, hat der Komtur Döring ihn am 11. November 1516 für

<sup>1)</sup> . . . ibidem residet locum tenens de ordine Cruciferorum cum 18 fratribus et duobus altaristis et persona inclusa. Stein, Anhang bei Markgraf S. 70. Daß dieser Statthalter mit dem Komtur Döring von 1516 identisch gewesen, ist kaum anzunehmen; in der Leitung des Ordenshauses ist offenbar mancher Wechsel vorgekommen, von dem wir sonst nichts wissen.

diese Stelle präsentiert<sup>1)</sup>. Da gewiß einige Zeit verstrichen sein wird, ehe die Genehmigung der zuständigen Oberen eintraf, so wird seine Investitur wohl erst Anfang 1517 erfolgt sein. Daß er damit ganz dorthin übergesiedelt sei und die fünf Jahre, die er in dieser Stellung blieb, in ländlicher Zurückgezogenheit verbracht habe, ist schwerlich anzunehmen; auch weiterhin wird er am Schweidnitzer Tor verblieben sein, in beständigem Umgange mit seinen Büchern, auch selbst noch literarisch tätig, wie wir noch sehen werden, dabei seiner humanistischen Richtung nach wie vor ergeben. Mit Heß stand er zweifellos schon von Wittenberg her, wo dieser seit dem Winter 1510 gewiß auch seine geographischen Vorlesungen besucht haben wird, in Beziehungen; mit Moiban muß er in Berührung gekommen sein, als dieser 1514, allerdings nur für kurze Zeit, Unterlehrer an der Fronleichnamsschule war<sup>2)</sup>. Für diese hat der „frater Bartholomaeus“ seine *Compendiosa commemoratio „Eorum qui Israelitico populo prefuerunt: Ducum: Judicum ac Regum“* geschrieben, die Heß dann nach Steins Tode im Jahre 1523 an Benatorius in Nürnberg gesandt hat, der sie bei Hieron. Hölzel drucken ließ<sup>3)</sup>. Es ist schwer zu denken, daß der pädagogisch erfahrenste und bei weitem gelehrteste unter den Kreuzherren des Konvents ohne Einfluß darauf gewesen sein sollte, daß der tüchtige Magister Anton Paus im Jahre 1520 zum Rektorat berufen wurde, der die Schule in kurzer Zeit zu außergewöhnlicher Blüte brachte<sup>4)</sup>. Diese Berufung ist zugleich ein sprechendes Zeugnis dafür, welcher Geist im Konvente, der übrigens damals von der Zahl 18 auf 16 zurückging, herrschend geworden war: konnte es doch wenige Jahre später (1523) geschehen, daß gerade in der Corpus Christikirche die Trauung eines abtrünnigen Minoriten mit einer ausgetretenen Nonne vor sich ging<sup>5)</sup>. Wohl wird Stein selbst mit

1) Als Pfarrer von Thauer ist Stein durch G. Bauch entdeckt worden; Zeitschr. des Vereins f. Gesch. Schles. 41 (1907), S. 146. Brier (Gesch. bl. 1922, S. 27) hat nichts weiter getan, als die archivalische Herkunft genau anzugeben, während sich Bauch bei der Fülle seiner Angaben mit einem allgemeinen Hinweis (S. 100 Anm. 1) hatte begnügen müssen. (Staatsarch. Rep. 135 C. 224 f. Nr. 130 u. 132). Ich selbst habe aus anderen Johanniter-Regesten (ib. D 44 b J. Nr. 8 u. 9) die Monatsdaten hinzufügen können. <sup>2)</sup> Cod. dipl. Sil. 25, 287. Er war damals Baccalaureus und ging 1515 noch einmal nach Wien, wo er 1517 Magister wurde.

<sup>3)</sup> Markgraf S. VIII. <sup>4)</sup> Über diesen H. Wendt, Die Verpfändung der Johannitercommende Corpus Christi; Zeitschr. des Vereins f. Gesch. Schles. 35, 161 und ausführlich G. Bauch, Schulwesen, Cod. dipl. Sil. 25, S. 257 und Cod. dipl. Sil. 26, S. 41 f. Es wird doch wohl auf das Stein'sche Vorbild zurückgehen, wenn er, freilich viel später, eine Beschreibung der Stadt Breslau verfaßt hat, von der durch Nit. Pol Exzerpte erhalten sind. <sup>5)</sup> Wendt a. a. D. S. 161 u. 162.

nicht geringerer Trauer erfüllt gewesen sein als Stanislaus Sauer, der gerade in dieser Zeit (3. Mai 1521) jenen bekannten Brief nach Rom schrieb, der ein so erschütterndes Bild von den damaligen kirchlichen Zuständen entwirft<sup>1)</sup>.

Den Ausbruch schwererer kirchlicher Konflikte in Breslau hat Stein nicht mehr erlebt. Im Herbst 1521 verzichtete er, wohl aus Gesundheitsrücksichten, auf seine Pfarrei; auf diese Resignation hin ist am 18. Oktober dieses Jahres Bernhardin Kromer als neuer Pfarrer für Thauer präsentiert worden<sup>2)</sup>. An diesem Tage hat also Stein zweifellos noch gelebt, während andererseits feststeht, daß er im Jahre 1523 nicht mehr gelebt haben kann. So ist das Jahr 1522 am wahrscheinlichsten als Todesjahr Steins anzunehmen, wenn auch nicht ausgeschlossen ist, daß er schon Ende 1521 gestorben ist. Der Verfasser der ältesten Heimatkunde Schlesiens hat es nur auf ein Alter von rund 45 Jahren gebracht.

Wir wenden uns nunmehr den Schriften Steins zu, soweit über dieselben seit Marktgrafs Ausgabe der *Descriptio Neueres* zu sagen ist. Im Jahre 1920 hat Prof. Nieländer in der Brieger Gymnasial-Bibliothek auf dem letzten leeren Blatte eines Exemplars des 1519 in Leipzig gedruckten „*Encomion somni*“ des Christoph Hegendorfer, eines noch jugendlichen Leipziger Humanisten, eine handschriftliche Eintragung von der Länge einer Seite entdeckt, die von dem Besitzer des Buches, Magister Johannes Ditterich, geschrieben ist<sup>3)</sup>. Eben in dieser Zeit, Ende 1519 oder Anfang 1520, war Ditterich von Thorn, wo er der deutschen Gemeinde als Prediger gedient, als Dechant an die Kollegiatkirche zur hl. Hedwig nach Brieg berufen worden, ein Anhänger der reformatorischen Bewegung, Humanist und eifriger Bücherfreund, dessen Sammlungen die Brieger Bibliothek nicht wenige ihrer kostbaren Schätze verdankt. Seine Eintragung trägt die Überschrift: *Nocturne Vigilie. Ex Tabernaculo Domini* und darunter den Verfasseramen: *B. Steno auctore*. Offenbar um ein Gegenstück zu Hegendorfers „*Lob des Schlafes*“ zu bieten, dessen Humor seiner ernsten Lebensrichtung wenig zusagen mochte, hat er diese „*Nächtlichen Wachen*“ handschriftlich beigelegt. Eine selbständige Schrift können diese *Nocturne Vigilie* ihrer ganzen Art

<sup>1)</sup> Bauch, *Zur Breslauer Reformationsgeschichte*, *Zeitschr. des Vereins f. Gesch. Schles.* 41 (1907), S. 347 ff. Dem Hauptinhalte nach deutsch: *Cod. dipl. Sil.* 26 (1911), S. 3 f. Konrad P. *Einführung der Ref. in Breslau u. Schlesien* (1917), S. 19 f. <sup>2)</sup> Die Quellen dafür oben S. 71 Anm. 1. <sup>3)</sup> F. Nieländer in *Zeitschr. des Vereins f. Gesch. Schles.* 54, S. 109 ff. Über Hegendorfer in der späteren Zeit: Bauch, *Cod. dipl. Sil.* 26, 70 u. 163.

nach nicht darstellen; sie müssen also einem bisher noch unbekanntem Werke Steins entstammen, das, wie ich meine, keinen anderen Titel geführt haben kann als eben den uns von Ditterich selbst mitgetheilten: *Tabernaculum Domini*, das Zelt des Herrn. Den Charakter einer Erbauungsschrift hat es darum nicht getragen; vielmehr beweist uns das erhaltene Bruchstück, das mit großer Belesenheit seine Beweise für den Nutzen des nächtlichen Wachens aus allen möglichen alten Schriftstellern zusammenträgt, recht eindringlich, daß Stein der Humanist, der er war, auch als Kreuzherr und Pfarrer geblieben ist. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir in diesem *Tabernaculum* die letzte, etwa 1518 oder 1519 verfaßte Schrift Steins erblicken. Johannes Ditterich war ein Brieger Stadtkind wie Stein, etwa 4 bis 5 Jahre jünger als dieser, 1500 in Krakau immatrikuliert, also mit dem Landsmann daselbst noch über ein Jahr zusammen. Nun hatten offenbar Pfarrer und Dechant ihre alte Bekanntschaft erneuert; schon auf der Reise von Thorn nach Brieg mag Ditterich den Kreuzherrn am Schweidnitzer Thor aufgesucht und von diesem sein jüngstes Werk zur Einsichtnahme erhalten haben, aus dem er dann jenen Abschnitt in das wahrscheinlich eben von ihm am Hühnermarkt<sup>1)</sup> in Breslau erworbene „Lob des Schlafes“ übernahm.

Doch nun zu Steins seiner Natur nach antiken Zitaten von vornherein entzogenem, vaterländischem Hauptwerke, seiner *Descriptio tocius Silesie et Civitatis Regie Vratislaviensis*, die allein ihm dauernden Nachruhm sichert. Die Zeit ihrer Entstehung hat Markgraf auf das Ende von 1512 und den Anfang von 1513 bestimmt, und Bauch, der sie zunächst zu 1516 angelegt hatte, hat seine Datierung später ohne weiteres übernommen<sup>2)</sup>. Beweiskräftig ist ja vor allem der Schlußabschnitt der Beschreibung Breslaus mit seiner Erwähnung des Gefechts bei Kanth (14. Oktober 1512) und der Angabe der nun schon fast zweijährigen Dauer der über Breslau wegen der Geltendmachung seines alten Stapelrechts und seines Vertrages mit Frankfurt (10. Februar 1511) verhängten Handelsperre<sup>3)</sup>, sowie die Einleitung zu dieser Beschreibung, die sich zum Teil sogar wörtlich auf diesen Schluß bezieht<sup>4)</sup> und als Motiv für ihre Abfassung angibt, daß, wenn den vereinten Anstrengungen

<sup>1)</sup> Jetzt Hintermarkt; Stein bei Markgraf S. 38: *pullorum . . . forum, in quo lac, olera, fructus, . . . volucrum genus omne, libri denique venduntur.*

<sup>2)</sup> Markgraf S. XIII. <sup>3)</sup> Stein bei Markgraf S. 68: *finitimorum pene omnium conspiracione libera cunctis hominibus ei soli adimuntur comercia jam ab annis prope duobus; dazu S. 104, Anm. 227.* <sup>4)</sup> Markgraf S. 34: „*humana eciam ei subtrahendo comercia undequaque conspirant adeo . . .*“

der Gegner der Sturz Breslaus wirklich gelänge, die Nachwelt wenigstens aus dieser Schrift ein Bild von dem alten Breslau und seiner Größe erhalten sollte. Und nicht nur das Einleitungs-  
gedicht hierzu, auch das zu der allgemeinen Beschreibung von  
Schlesien paßt recht wohl zu dieser Datierung.

Dennoch muß ich behaupten: Steins Werk ist nicht das Werk  
aus einem Gusse, für das man es bisher gehalten. Für den zweiten  
Teil, die Beschreibung Breslaus, die in der Tat als geschlossene  
Einheit erscheint, stimme ich Markgrafs Datierung durchaus zu.  
Nicht ohne weiteres anzunehmen ist sie aber für den Nachtrag, der  
eine wertvolle Statistik der Breslauer Kirchen bringt und in einem  
gewissen Widerspruch zu seiner Erklärung steht: „Mihi satis est, posse  
Vratislaviam nescientibus ostendere“<sup>1)</sup>. Er ist auch äußerlich außer-  
halb des eigentlichen Werkes gestellt und mag wohl erst hinzugefügt  
sein, als er selbst schon als Kreuzherr einer dieser Kirchen angehörte  
(etwa 1514). Jetzt begegnet ihm auch jener Irrtum bezüglich des  
Abzeichens der Kreuzherren von St. Matthias nicht mehr; ganz  
richtig nennt er sie jetzt die cruciferi mit dem Stern. Entschieden  
abzulehnen ist der Ansatz zu 1512 aber für den ersten Teil: die all-  
gemeine Beschreibung Schlesiens ist beträchtlich älter.

Beweisend hierfür ist vor allem ein Umstand: die *descriptio  
totius Silesiae* behandelt Brieg, Ohlau, Strehlen, Nimptsch durchweg  
als Teile des Liegnitzer Fürstentums, die unter dem gleichen Herzoge  
wie Goldberg, Haynau und die Residenz Liegnitz selbst gestanden  
hätten; auch Lüben wird zu Liegnitz gerechnet und Parchwitz steht  
bei Pitschen und Kreuzburg. Alle diese Stellen<sup>2)</sup> müssen also zu  
einer Zeit geschrieben sein, als es noch kein eigenes Fürstentum  
Brieg gab. Schon im August 1505 aber hatten die beiden Brüder  
Friedrich und Georg ihre Lande geteilt; seit dieser Zeit hatte der  
jüngere, Herzog Georg I., als selbständiger Regent des Oberlandes,  
wie man damals sagte (auch Lüben war ihm außerdem zugefallen),  
in Brieg seinen Sitz. Und wenn es schon ein unmöglicher Gedanke  
wäre, daß ein in Breslau im Jahre 1512 schreibender Autor von  
der Tatsache, daß so nahe Orte wie Brieg, Ohlau, Strehlen seit  
Jahren unter einem besonderen, einem anderen Fürsten standen  
als Liegnitz, nichts gewußt haben sollte, so wird er um so unmög-

1) Der Anhang: *Sequuntur ecclesie civitatis Vratisl.* S. 70 ff. führt natürlich  
auch die Zahl der Geistlichen am Dom auf, während es in dem Werke selbst  
S. 56 heißt: *quot prelati, canonici, vicarii, mansionarii apud eam alantur . . .  
referre longiorem et propriam requirit historiam.* 2) Markgrafs Ausgabe,  
S. 16 u. 18.

licher gegenüber einem Manne von der Gründlichkeit und den Kenntnissen Steins, einem Manne, der zudem selbst von Herkunft ein Brieger war, und von dem wir sogar wissen, daß er gerade in diesem Jahre 1512 auch in seiner Vaterstadt Brieg geweiht hat.

So ergibt sich die wichtige Folgerung, daß wenigstens alle diese Partien der Beschreibung Schlesiens vor dem August 1505 verfaßt sein müssen, das heißt also in der Zeit, als Stein noch Rektor der Domschule in Breslau war, was somit ganz vortrefflich zu den neueren Ermittlungen über Steins Leben stimmt. Gerade erst zu diesem Zeitpunkt hat er Breslau verlassen und sich nach Wien begeben. Es fragt sich, ob wir den Zeitpunkt für die Abfassung seiner Arbeit innerhalb der vier Jahre seines Rektorats nicht noch genauer bestimmen können. Das ist zunächst möglich durch Steins Erwähnung einer verheerenden Feuersbrunst, die Haynau heimgesucht hatte; wir können feststellen, daß sie am 21. Juli 1503 stattgefunden hat<sup>1)</sup>. Noch mehr verengt sich der Zeitraum aber durch eine andere wichtige Angabe Steins, die schon Bauch benutzt hatte; bei der Stadt Teschen bemerkt er nämlich: cuius dux aliquamdiu tocius provincie administravit prefecturam. Bauch hatte seinen Ansatß zu 1516 unter anderem gerade damit gestützt, daß Herzog Kasimir von Teschen in den Jahren 1509—1516 Landeshauptmann von Schlesien gewesen sei, Markgraf aber dagegen eingewandt, daß Kasimir die Ober-Landeshauptmannschaft auch schon früher von 1490—1504 verwaltet habe<sup>2)</sup>. Eigentlich hätte Markgraf hier gegenüber seiner eigenen Datierung des Stein'schen Werkes zu 1512 stutzig werden müssen; denn wie konnte Stein „aliquamdiu“ sagen, wenn Kasimir auch in dieser Zeit doch Landeshauptmann war? Indessen, Markgraf ist der Sache nicht weiter nachgegangen, offenbar, weil er von der Richtigkeit seiner Datierung fest überzeugt war. Selbstverständlich spricht Stein von der ersten Landeshauptmannschaft Kasimirs; 1504 hatte er noch an dem bekannten Kolowrat'schen Vertrage (3. Februar) mitgewirkt<sup>3)</sup> und erst einige Monate darauf hat König Wladislaus seinen Bruder Sigismund, den späteren König von Polen, zum Statthalter von ganz Schlesien ernannt. Damit ist nun eine für unsere Zwecke völlig genügende Einschränkung der möglichen Abfassungszeit zahlreicher Partien der „Beschreibung Schlesiens“ auf

<sup>1)</sup> Stein S. 16: Hayna, preter castellum et templum nihil habens memorabile, ut que fuerit pernicioso incendio consumpta. Das Datum bei Pol, Feuerpiegel S. 145.

<sup>2)</sup> Stein S. 20. Markgraf S. XIII.

<sup>3)</sup> Grünhagen,

Gesch. Schles. I, 768 f.

die zweite Hälfte 1504 und die erste Hälfte 1505, somit also auf das letzte Jahr des Stein'schen Rektorats an der Domschule in Breslau gewonnen. Diese vorsichtige Ausdrucksweise ist notwendig; denn so verlockend es erscheint, diese Abfassungszeit nunmehr ohne weiteres für die ganze Beschreibung Schlesiens anzunehmen: ganz so einfach liegt die Sache doch nicht. Daran zwar, daß Stein damals diese Beschreibung bis zu Ende geführt hat, zweifle ich nicht. Aber so, wie sie uns vorliegt, finden sich in ihr Stellen, die erst später niedergeschrieben sein können; und es ist eine der vornehmsten Aufgaben der Wissenschaft, gerade den widersprechenden Momenten gewissenhaft nachzugehen und sie, soweit es möglich ist, zu erklären.

Jene Stellen betreffen in erster Linie Groß-Glogau. Als Stein von dem allgemeinen Teil seiner Darstellung zu den einzelnen Städten kam, hat er diese eigentümlicherweise nicht geographisch, sondern politisch nach dem Maße ihrer städtischen Bewegungsfreiheit derart geordnet, daß die unfreiesten, die unter nicht einheimischen Herren standen, als erste Kategorie an die Spitze kamen, während die freiesten, die unmittelbar unter dem Könige standen, den Reigen schlossen<sup>1)</sup>. Nun hatten sich für Glogau bis zum Jahre 1512 und dem Abschlusse des ganzen Werks die Verhältnisse durchaus geändert. Früher zur ersten Kategorie gehörig, hatte es, nachdem Sigismund als König von Polen 1508 seinem Bruder Wladislaus das Fürstentum Glogau zurückgegeben, von diesem das Privileg erlangt, daß er die Stadt „hinfürder in fremde Hände nicht mehr vergeben, versetzen, verkaufen noch verpfänden wolle“<sup>2)</sup>; es stand also nun unmittelbar unter dem Könige und näherte sich in seiner freieren Stellung Schweidnitz und Breslau. Was Stein 1504/05 über Glogaus politische Lage gesagt, und die Stelle, an der er es getan, paßte nun durchaus nicht mehr. Trotzdem hätte Stein den Abschnitt über Glogau wohl doch in der Fassung, in der er nun einmal entstanden war, stehen lassen, wenn nicht Glogau auch in dem Handelskriege wegen des Breslauer Stapelrechts, der in der ganzen Umrahmung der Stein'schen Beschreibung von Breslau eine so wichtige Rolle spielt, hervorgetreten wäre und sich den Gegnern genähert hätte. So lag es ihm ganz besonders am Herzen, hier die Warnung einfließen zu lassen, daß Glogau im Gefühl seiner

<sup>1)</sup> Stein spricht sich selbst über sein Prinzip aus, S. 16.      <sup>2)</sup> Grünhagen, Gesch. Schlef. I, 376. Stein S. 22: „ad extremum se ab Hungarie rege, ne se tirannis ulterius donaret, redemit“. Dazu Markgraf S. 88, Anm. 59.

frisch errungenen Freiheit nicht etwa übermütig werden möge, da es zwar an Hartnäckigkeit, nicht aber an Kräften mit Breslau wetteifern könne<sup>1)</sup>. Deshalb nahm er hier im Jahre 1512 oder 1513, kurz vor der Übergabe seines Werkes an die Öffentlichkeit, eine Umarbeitung vor, verpflanzte den Abschnitt über Glogau an die Stelle zwischen die Fürstentümer Neiße und Schweidnitz, trug die geschichtlichen Ereignisse, die zu seiner freieren Stellung geführt, kurz nach und fügte jene Warnung hinzu. Natürlich wurden auch die übrigen Städte des Glogauer Fürstentums, soweit sie in gleicher Lage waren, mit verpflanzt; ebenso mit entsprechender Änderung des Wortlauts<sup>2)</sup> Troppau, das im Jahre 1511 von König Wladislaus das gleiche Versprechen wie Glogau erhalten hatte.

Sonst hat Stein, soweit ich sehe, eine Änderung nur noch insoweit vorgenommen, als er Johannesberg, dieses erst 1509 von dem nunmehrigen Bischof Johannes Thurzo fertiggestellte Schloß, an zwei Stellen im Anschluß an Ottmachau nachgetragen hat. Dabei ist es ihm an der zweiten Stelle begegnet, daß er sich in der Eile den Fortgang des Satzes nicht angesehen hat, was auch Markgraf bemerkt hat; „vielleicht“, meinte er, „ist (Johannesberg) erst später eingefügt worden, ohne daß er beachtet hat, wie schief dadurch seine Bemerkung über die Lage wurde“<sup>3)</sup>. Nun, hätte Stein die Stellen über Ottmachau wirklich erst 1512, wie Markgraf annahm, geschrieben, so hätte er Johannesberg, das Lieblingschloß seines alten Gönners, sicher nicht vergessen. Auch auf Steins Äußerung am Schlusse seiner Städtebeschreibungen<sup>4)</sup> möchte ich noch aufmerksam machen, daß er nicht die Mühe habe, alle schlesischen Orte mit Stadtrecht aufzuzählen. Das paßte wohl auf den vielbeschäftigten Rektor der Domschule, nicht aber auf den von Berufsarbeit freien Inassen des Hospizes der Johanniter am Schweidnitzer Tor.

Unser Ergebnis ist also: Steins Beschreibung Schlesiens ist in der Tat während seines Rektorats fertiggestellt und liegt uns auch im großen und ganzen in dieser Gestalt vor. Vor dem Abschluß

<sup>1)</sup> „nisi quod preferocem recens gustata libertas efficit, ut contra vetitum merces e Polonia transmittat, Vratislavie magis pertinacia quam viribus emula“.

<sup>2)</sup> Stein S. 22: „regio prefecto Silesie sicut . . . Glogovia cum suis oppidis . . . commissa“. Markgraf Anm. 64. <sup>3)</sup> Stein S. 20; S. 26: „Othomachovium

et Montem s. Johannis Vratisl. antistes in mediterraneis obtinet“. Dazu Markgraf S. 89, Anm. 72. <sup>4)</sup> S. 24 „quarum recensere nomina nec est facile nec nobis vacat“.

Aus solch mangelnder Mühe ist auch nur zu erklären, daß eine Stadt wie Landeshut fehlen konnte.

des ganzen Werkes aber hat er an diesem Teil aus besonderen Gründen einige durch die geschichtliche Entwicklung veranlaßte Änderungen vorgenommen, die wir oben charakterisiert haben. Systematisch aber darauf auszugehen, die ganze Beschreibung Schlesiens auf den Stand von 1512/13 zu bringen, lag ihm fern.

Ohne Zusammenhang mit den letzten Ausführungen sei nun noch ein Anstoß beseitigt, den Markgraf an Steins Beschreibung genommen hat; die Richtigstellung würde gewiß ganz nach seinem Herzen sein. Markgraf vermochte sich nicht recht zu erklären, was mit den inscriptiones oder gar infrascriptiones templorum gemeint sei, aus denen nach Stein die polnische Herkunft ihrer fürstlichen Stifter hervorgehen sollte<sup>1)</sup>; innerhalb der Kirchengebäude befindliche Inschriften solcher Art beizubringen, sei ihm nicht gelungen. Nun können wir aber ganz bestimmt angeben, an welche Inschrift Stein gedacht hat. Von seinen jungen Jahren her war er mit ihr vertraut; sie befand sich im Brieger Dom, den Herzog Boleslaus 1369 gegründet hatte und ist uns durch Lucae<sup>2)</sup> erhalten, der folgende Angaben macht: „Zu Brieg in der Schloßkirche siehet man . . . morgenwärts den Piastischen Stammbaum im oberen Feld; unterwärts lieget Piastus in Lebensgröße, bei welchem folgende Bezeichnung zu lesen:

„*Extinctâ veterum Poloniae Ducum Familiâ in Popielio, Poloni sibi praefecerunt Piastum, Virum humili loco natum, sed virtute et justitia excellentem, circiter An. D. DCCCXLII. a quo prisca Regum Poloniae progenies, et Silesiae Duces, descendunt. Aus dem Herzen Piasti steigt ein vergüldeter Zweig, aus dem die Schlesiische Herzoge entsprossen usf.*“

Der Zusammenhang mit der Stein'schen Stelle liegt auf der Hand, so sehr, daß nunmehr die in Markgrafs Text beseitigte Lesart der Römischen Handschrift infrascriptiones als bezeichnend und von Stein mit voller Absicht gewählt wiederhergestellt werden muß<sup>3)</sup>.

Zusammenfassend kann man sagen, daß nunmehr die Entstehungsgeschichte der Descriptio vollständig aufgeklärt ist. Underthalb Jahrzehnte hindurch hat dies eigentliche Lebenswerk Steins

1) Stein S. 10 . . . „ostendunt principes, quos inscriptiones conditorum ab eis templorum Polonos fuisse produunt“. Dazu Markgraf S. 86, Anm. 19.

2) Schlesiens kuriöse Denkwürdigkeiten, S. 40 u. 1373.

3) Für eine irrite Lesart, wohl auf einem Schreibfehler beruhend, halte ich auch auf S. 54 das: Sunt et aditus in eo et sacraia für ad sacraia.

ihn begleitet. An der Schwelle des 16. Jahrhunderts ist der Gedanke in ihm erwacht. Als er im Kreise seiner Krafauer Studiengenossen bei einigen auf eine solche Unkenntnis seiner Heimat stieß, daß sie sogar behaupteten, den Namen Schlesien noch nicht gehört zu haben, erklärte er rasch, er werde eine Schrift verfassen, durch die Schlesien bekannter werden sollte<sup>1)</sup>. Die Ausführung verzögerte sich; die Berufung nach Breslau gab ihm ein Amt, das ihn längere Zeit in Anspruch nahm. Die Beschreibung Nürnbergs durch Konrad Celtis (1502), die Aussichten auf die Begründung einer Universität Breslau gaben einen neuen Anstoß; im vierten Jahre seines Rektorats an der Domschule (1504/05) fand er soviel Muße, um die Beschreibung Schlesiens mit Ausnahme von Breslau zu verfassen. Dann hielt ihn seine akademische Laufbahn jahrelang von Schlesien fern. Doch der Gegenstand beschäftigte ihn innerlich weiter. Es erscheint als etwas Verwandtes, daß er in Wittenberg zum Thema seiner Festrede auf die heilige Katharina die Stadt Alexandria wählte (1509)<sup>2)</sup>. Man könnte sich versucht fühlen, ihn für den Verfasser eines besonderen Werkes „Insigniorum urbium et locorum descriptiones“ in 3 Büchern zu halten, wenn man nicht annehmen müßte, daß Henel, der davon berichtet, damit nur ungenaue Mitteilungen von Heß über Steins Beschreibung von Schlesien wiedergibt<sup>3)</sup>. Die Rückkehr in die schlesische Heimat (1512) brachte dann sogleich in der freien Muße des Hospizes der Johanniter am Schweidnitzer Thor die endliche Ausführung der Beschreibung Breslaus, die erheblich umfangreicher wurde als die Beschreibung von ganz Schlesien, an der nun auch einige, durch die Entwicklung in der Zwischenzeit veranlaßte Änderungen vorgenommen wurden. Diese „gesonderte und genauere“ Beschreibung Breslaus<sup>4)</sup> erscheint auch zweifellos als das reifere Werk, das Stein auf seiner Höhe zeigt; eine Glanzleistung, mit der sich keine andere Stadtbeschreibung, auch die Nürnberger des Celtis nicht, an strenger Sachlichkeit, Prägnanz der Darstellung und Vollständigkeit auf lange Zeit hinaus messen kann.

Im zeitigen Frühjahr 1513 wurde das Werk durch Hinzufügung zweier einleitender Gedichte äußerlich zu einer Einheit zusammen-

<sup>1)</sup> Von ihm selbst in der Einleitung zu seiner Beschreibung Schlesiens berichtet S. 4. Krafau nennt er nicht, aber dieses kommt jetzt allein in Frage. In Krafau kannte man natürlich Schlesien sehr gut; aber es handelt sich hier um fremde Studenten, die damals von weither in beträchtlicher Zahl nach der berühmten Jagellonischen Universität kamen. <sup>2)</sup> Markgraf S. VII. <sup>3)</sup> N. Henel, Silesiographia renovata ed. Fibiger (1704) cap. VII p. 72. Markgraf S. IX. <sup>4)</sup> Vratislaviam . . . seorsum et exacius describendam suscepti. Einl. S. 34.

gefaßt und vollständig abgeschlossen. Etwas später, als er Ordensbruder geworden, wurde dann noch jene kurze statistische Zusammenstellung über Breslaus Kirchen und ihre Altäre (1514 oder 1515) hinzugefügt. Zum erstenmal ist Steins Werk, soviel wir wissen, durch Johann Heß, den Reformator, unter Beschränkung auf den ersten Teil<sup>1)</sup>, in seiner Slesia magna im Jahre 1516 benützt worden, die ihrerseits noch einer genaueren Untersuchung dringend bedarf.

---

<sup>1)</sup> Wie schon Markgraf bemerkt hat, S. IX.

V.

Die Wandlungen in Christian Günthers Lebensbilde  
innerhalb der letzten 60 Jahre.

Von

Adalbert Hoffmann.

Über Günther weiß auch der in der Literaturgeschichte im allgemeinen Bewanderte meist nicht mehr, als das schiefe Urtheil Goethes (in Dichtung und Wahrheit Buch VII): „Er wußte sich nicht zu zähmen, und so zerrann ihm sein Leben, wie sein Dichten.“ Die lebensgeschichtliche Grundlage des kleinen meisterhaften Charakterbildes fußte auf dem selbstbewußten Urtheile Gottscheds, der jedoch erst 1724 (5 Jahre nach Günthers Weggange) nach Leipzig kam und die reichlich sprudelnde Dichterlegende (s. Vitzmann, Textkritik 110 Anm.) zur Charakterzeichnung von 1732 ergänzend verwertete.

Goethe hat seinen Vorläufer (im 10. Buche ebenda) zwar noch etwas insoweit entschuldigt, als er das frühere mangelnde Ansehen des Poeten-Standes und die Armut Günthers erwog: „Ein armer Erdensohn im Gefühl von Geist und Fähigkeiten, mußte sich kümmerlich ins Leben hineinschleppen und die Gabe, die er allenfalls von den Musen erhalten hatte, von dem augenblicklichen Bedürfnis gedrängt, vergeuden. Das Gelegenheitsgedicht, die erste und edelste aller Dichterarten, ward verächtlich auf einen Grad . . . und ein Poet, wenn er nicht gar den Weg Günthers einschlug, erschien in der Welt auf die traurigste Weise subordiniert . . .“ Freilich hat er dabei nicht berücksichtigen können, daß sich Günther das Vaterherz schon entzog, als der junge Mann nach den satirischen Ausfällen in dem Schuldrama „Theodosius“ und der übrigens von seinem Rektor nicht beanstandeten, darin enthaltenen Parodie eines „Sterbeliedes“ im Vaterhause erschien, um sich auf den Besuch der Universität zu rüsten. Vater und Sohn haben sich seit dem Sommer 1715 nicht mehr wiedergesehen. Auch einige rührende Bittgedichte haben nicht den Weg zum Vaterherzen gefunden. Der Vater mußte, wenn

er nicht seine in Striegau mühsam errungene Stellung als Arzt der angesehensten Familien aufs Spiel setzen wollte, einen dauernden Strich zwischen sich und einem „Frevler an Gottes Wort“ ziehen.

Wie anders wirkt dagegen dies Zeichen auf den Leser ein! Herbert Eulenberg hat seinen Panegyrikus auf Günther zuerst im „Pan“, 2. Jahrgang 1912, Nr. 21 und sodann in den Essays der „Neuen Schattenbilder“ ertönen lassen und ist von dem fast zum Alishée in den Literaturgeschichten gewordenen ungerechten Goetheschen Urteile über Günthers Charakter am weitesten (über Carl Enders im Vorwort seiner Zeitfolge der Gedichte und Briefe Günthers, Dortmund 1903, hinaus) abgerückt:

„Günther ist einer der am heißesten nach Sittlichkeit, nach Gleichgewicht und Einklang mit der Umwelt strebenden Dichter gewesen, die uns beschieden waren. An rechter Frömmigkeit, Aufrichtigkeit, Liebe zur Wahrhaftigkeit steht er keinem nach! Sein fester Wille zum Glück, wie er sich in der Sehnsucht nach einer Gefährtin ausdrückte, die ihm des Lebens Angst versüße, hätte ihn sicherlich mit starken Schwingen ins reife, würdige Alter getragen. Er starb ungeboren auf dem Fundament einer hart errungenen harmonischen Weltanschauung und wäre, wie Goethe, der Mann gewesen, sie herrlich aufzubauen. Dieser Halm war fest genug, die späte Ähre zu tragen . . . Uns Deutschen ist kaum ein schönerer Jüngling erwachsen.“

Von diesen Gegenpolen ausgehend, hat Ernst Böhlich eine abgerundete Skizze von dem Lebensbilde des unglücklichsten Schlesiens in dem November-Heft der Schlesischen Monatshefte 1925 in wenigen treffenden Strichen gegeben. Aber auch sie bedürfen noch in einigen Lebensumständen des Dichters der Ergänzung oder Berichtigung. Er stellt die Wahrprühe auf: „Keine ‚Rettung‘ Günthers wäre mehr erforderlich; sie ist vollzogen. Keiner Verklärung bedarf es; er war ein Mensch mit seinem Widerspruch.“ Und, was nicht kürzer gesagt werden kann: „Das Herz hat Günther in die Dichtung eingeführt; sein eigenes war das Opfer, das auf ihrem Altare verbrennen mußte.“ Mir erscheint der Mensch Günther bei näherem Zusehen durchaus nicht so widerspruchsvoll. Der Riß wurde in seine Seele in der Hauptsache durch den dauernden Schmerz über die Unversöhnlichkeit des wegen Lappalien grollenden Vaters gelegt.

Man wird noch viel milder über einige Schwächen des Dichters urteilen, wenn man das von Carl Weinhold seiner Vorlesung, vor den Anfängen der Rettungsaktion Kalbeds, Vizmanns und Wittigs zugrunde gelegte Heft kennen lernt und die auf dem weiten

Wege allmählich gewonnenen lebensgeschichtlichen Feststellungen<sup>1)</sup> berücksichtigt. Der Weinhold'sche Vortrag, auf einem Berichte des verstorbenen Güntherforschers Bernhart Mandorn beruhend, schließt sich unmittelbar an. Die notwendigen Berichtigungen, die sich aus den neueren Forschungen ergeben, werden in kleinerer Schrift eingeschoben oder in die Anmerkungen verwiesen.

\*

Aus einer Vorlesung über deutsche Poesie, die ich als Student im Winter 1879/80 bei Karl Weinhold in Breslau hörte, steht mir eine Stunde besonders noch in lebhafter Erinnerung, wo der berühmte Germanist über den schlesischen Dichter Johann Christian Günther sprach, nicht in dem trockenen Tone des Berichterstatters oder Kritikers, sondern mit der Wärme eines innerlich teilnehmenden Herzens. In kurzen, aber beweglichen Zügen wurde das Lebensbild des Dichters vor unsern Augen gezeichnet, nicht ohne schwere Anklagen gegen seinen Leichtsinn und seine Schwäche, wie es bei dem damaligen Stande der Kenntnis seiner Lebensumstände nicht anders möglich war, aber doch zugleich mit einem warmherzigen und milden Verständnisse für die tragischen Einflüsse, die von außen her das vielversprechende Dichterleben vor seiner Reife zerrüttet haben. „Seine Poesien“, so schloß die Betrachtung, „waren nicht frei von Maniesken, wie es bei Hoffmannswaldau und Lohenstein auftritt, aber doch auch schon durchsetzt von der neuen Boileauschen Manier und in ihrem Gesamtcharakter ganz anderer Art wie die seiner Vorgänger, weil es bei ihnen nicht die Früchte einer Nebenbeschäftigung in müßigen Stunden und darum gemachte und unwahre Produktionen, sondern selbst empfundene, aus dem eigenen Leben, Lieben und Leiden genommene und deshalb lebenswarme Stoffe waren. Allerdings muß man dabei, wie überhaupt bei seiner Würdigung, ganz absehen von den Gedichten, die den materiellen Bedürfnissen des Tages ihr Dasein verdanken, die auf Bestellung gemacht sind und sich — den Wünschen und Anforderungen der Besteller entgegenkommend — auch von Roheit und Gemeinheit nicht frei hielten. Auf alle Fälle: er war ein echter Poet, nachdem lange kein solcher in der deutschen Literatur aufgetreten war. In seinen Dichtungen ist der Kampf zwischen seiner Pflicht und seinen Leidenschaften vollständig niedergelegt. Sein Leben ist eine Tragödie, in der der Held durch seine Schwäche erliegt.“ Tief ergriffen wurden

<sup>1)</sup> Auch mein Aufsatz im 29. Bande dieser Zeitschr. (1895), S. 305 ff., ist in der Stiefmutterfrage u. über die weiteren Schicksale der Schweidnitzer Leonore überholt. Vgl. A. Hoffmann, Die Wahrheit über Günthers Leonore usw. Bresl. 1925.

wir Zuhörer von damals, als bei dieser schlichten und verständnisvollen Würdigung des unglücklichen Dichterjünglings dem verehrten Lehrer selber die Tränen in die Augen traten.

Der tragische Verlauf dieses kurzen Dichterlebens ist rasch erzählt. Umfaßt er doch nur die knappe Frist vom 8. April 1695 bis zum 15. März 1723, also einen Zeitraum von nicht ganz 28 Jahren. Sein Vater, ein wenig bemittelter, aber viel in Anspruch genommener Arzt in dem schlesischen Städtchen Striegau, nahm sich der Erziehung seines Sohnes mit großem Eifer und Erfolge an, konnte aber nicht daran denken, ihn aus eigenen Mitteln auf einer höheren Schule zu unterhalten. Da verschafften gute Freunde dem begabten Jünglinge Unterhalt und Aufnahme bei wohlhabenden Gönnern in dem benachbarten Schweidnitz, wo er von 1710—1715 die Lateinschule besuchte und bald zu den Lieblingschülern des Rektors Leubischer gehörte. Früh hatte sich in ihm der Trieb zum Dichten geregt. Der Vater freilich war damit gar nicht einverstanden und suchte ihm die Neigung auszureden. Ganz anders auf dem Gymnasium, wo der Rektor seine dichterischen Versuche mit Teilnahme verfolgte und anfeuerte. Damals hat der junge Günther zu einer der jährlich stattfindenden Schulaufführungen selber ein Drama in dem Stile der Zeit verfaßt, das den Titel führt: „Die von Theodosio bereute Eifersucht“, und das neben allen Schwächen einer Jugendarbeit doch schon den Feuerkopf des eigenen Wege gehenden Dichters verrät. Mit diesen Schülerdichtungen aber beginnt auch die Reihe der Bewidlungen in seinem Leben, die dieses vorzeitig zerreiben sollten. Der Vater in Striegau konnte es bei seiner ganzen Auffassung von der Dichtkunst, die er als Bettel, und von den Dichtern, die er als faule Leute bezeichnete, natürlich nicht billigen, daß Christian immer mehr in diese Beschäftigung hineingezogen wurde. Der Rektor Leubischer, der seine Primaner in einer freieren Zucht zu frischem Erfassen des wirklichen Lebens heranzuführen und mit dieser vom Hergebrachten abweichenden Erziehungskunst sich manche Gegner gewann, benutzte die Kunstfertigkeit seines begabtesten Schülers gern dazu, diese Gegner durch satirische Angriffe zum Schweigen zu bringen. Die Folge davon war ein heftiges Hin und Wider von Schriften und Gegenschriften, in denen der junge Dichter zwar immer die besten Treffer fand, aber sich auch Feinde erwarb, die ihren Einfluß bis in das nahe Striegau, in Günthers Elternhaus, geltend machten und ihm den Vater allmählich völlig entfremdeten.

Geselliger Verkehr und die Liebe zur Dichtkunst verschafften ihm in Schweidnitz auch die ersten köstlichen Stunden einer Jugend-

liebe, deren Ernst und Tiefe durch die lange Dauer des Verhältnisses, wie besonders auch durch die Innigkeit der ihm gewidmeten Gedichte, klar zu Tage liegt. Es war die Tochter eines Arztes, Eleonore Zachmann, die zwar 5 Jahre älter war als er, aber nach fast einjährigem Werben sich doch von dem feuerigen Liebhaber überwunden fand und ihm Treue hielt, bis die Tragik der Begebenheiten 6 Jahre später dem Verhältnisse ein Ende machte. Das Verlöbniß wurde solange Günther in Schweidnitz war, geheim gehalten, aber ganz unbemerkt ist es doch nicht geblieben, und die Neider und Gegner des jungen Dichters haben auch diese Entdeckung beim Vater in Striegau gegen ihn auszuspielen gewußt.

Fünf und dreiviertel glückliche Jahre waren es, die Christian Günther in Schweidnitz verbrachte, das glücklichste das letzte<sup>1)</sup>, indem er, zuerst in Hagen und Bagen, dann in heimlicher glückseliger Gewißheit, seine Leonore anschwärmte. Aber dieses Jahr war zugleich auch das letzte glückliche seines Lebens, denn was daraus folgte, war ein achtfähriger Kampf mit dem Haß und der Verfolgung der Gegner, mit Troß und Verzagtheit in seinem Innern, mit wohlgemeinten, aber übelangelegten<sup>2)</sup> Hilfeleistungen seiner Freunde. Und dieser Kampf hat seine ohnedies zarte Natur allmählich zermürbt.

Er begann, als Christian im Oktober 1715 Schweidnitz verließ, um vor seinem Abgange zur Universität noch einmal das Elternhaus in Striegau zu besuchen. Der Vater, von den Schweidnitzer Zuträgern aufgehezt<sup>3)</sup>, verschloß ihm die Tür des Hauses und ließ ihn (trotz zweimaligen Versuches) gar nicht vor. Ohne die Eltern gesehen zu haben, ging der Jüngling nach Wittenberg. Aber hier, obwohl er fleißig zu studieren anfing, auch im brieflichen Verkehr mit der Braut einen Ersatz suchte für die fehlende Verbindung mit dem Elternhause, war nicht der Ort, wo der leicht entflammte, weich angelegte Jüngling festen Boden für seine Charakterentwicklung finden konnte.

Hier hält sich Weinhold, dessen Vorlesung viele Jahre zurückliegt, noch in den alten Gleisen der Überlieferung, die das Schlagwort von der Wittenberger Sausperiode geprägt hat, während die unbefangene weitere Forschung diese Brandmarkung der ersten zwei Günther'schen Universitätsjahre als eine maßlose Übertreibung erkannt hat<sup>4)</sup>. Gewiß ist Günther gegenüber dem lockeren Studentenleben jener Zeit des Renomistentums

1) Das Werben um Leonore begann genau schon Ende Juni 1714, vier Monate nach dem Tode seiner Erstgeliebten Flavia.

2) Nach Meinung des Vaters.

Siehe den weiterhin erwähnten Vorfall, der Grund zu dessen einem Tadel über Vergeudung des Sohnes legte.

3) Namentlich über die Theodosius-Auf-

führung erbittert (siehe unten S. 90 Abs. 1).

4) Hoffmann, Güntherbeoier I,

Schweidnitz 1922.

kein Spielverderber gewesen. Sein für Freundschaft immer offenes Herz konnte und wollte sich auch nicht der überlustigen Geselligkeit entziehen. Er hat sich jedoch nicht in den Strudel des wüsten und öden Treibens hineinziehen lassen und ist weder dadurch, noch durch Bevorzugung der Dichtkunst vom Brodstudium abgelenkt worden. Im Gegenteil, er hat ihm fleißig obgelegen und bei seiner wunderbaren Begabung Zeit genug übrig gehabt, mit den Fröhlichen fröhlich sein. Er hätte auch das medizinische Studium gar nicht vernachlässigen können, da ja Leonorens Bruder sein Fachstudiengenosse in Wittenberg war und nicht unterlassen haben würde, ihr ein Verbummeln ihres Bräutigams mitzuteilen. Dieser hat sich noch im Sommer 1721 nachdrücklich dagegen gewehrt, daß „Leute seines Handwerks ihn hinter dem Rücken so unverschämt beschuldigen, als wenn er nur allemal an sogenannten Galanterie-Studiis die Zeit vertorben und aus Nachlässigkeit seinen Zweck, die Gesundheit seines Nächsten einmal zu bedienen, aus den Augen gesetzt habe“ (offener Brief an seinen offenen Widersacher Magister Fritsche). Seinem Schweidnitzer Schulfreund J. G. Hahn, der auf die damals teuerere Universität Leipzig gezogen war, berichtet er überdies, daß er durch seinen Neujahrsglückwunsch von 156 Versen („jezt“) zum Stundeniebe geworden sei, der den Freund damit von besserer Arbeit abhalte. Er empfindet also selbst diese kleine Störung in der Berufsarbeit in der Weihnachtszeit (vor Jan. 1717) als ein Übel. Und seine Entlastungszeugen sind vornehmlich — seine ärgsten Feinde: Theodor Krause (Crispin) und jener M. Fritsche, die es sich sicher nicht würden haben entgehen lassen, wenn ihnen derjenige, der sie mit der Geißel der Satire gepeitscht hat, die Blößen der Trunksucht und akademischer Nichtstuerie gegeben hätte. Nur Armut und die elende wirtschaftliche Lage wissen sie ihm vorzuwerfen. Krause in seiner „Vergnügung müßiger Stunden“ XIV (1719) u. zw. auf Günthers schärfste Satire „Der entlarvte Crispinus“ hin: — „sintmalen er weit klüger getan, wenn er vor das Druckerlohn, was zur Leibes-Nahrung und Notdurst nötig ist, sich angeschafft hätte, damit er nicht more Poetarum ferme communi zerrissen und verhungert einhergehen dürfte“. Die geringfügigen Ausstellungen Fritsches an Günthers Leipziger Lebensweise aber laufen bis auf den Vorwurf „Krippenreuter“ (als Gelegenheitsdichter) auf etwa dasselbe hinaus und sind in seiner *Dissertatio moralis* vom 10. Februar 1720 (im Anhang der Güntherbibliographie von A. Hoffmann 1926) nachzulesen.

Für das Kunstwerk ist die Stellung des Künstlers zum Alkohol gewiß ganz belanglos. Wir müssen aber der größten Täuschung über des Dichters Lebensart — entsprossen aus dem an einen Überragenden sich anhängenden Klatsch, aus übelwollender Nachrede der Neider und Gegner und aus der Ratlosigkeit des ersten Biographen Steinbach, der unsern Dichter nicht gekannt hat und alles ihm Zugetragene kritiklos als willkommene Beute annahm — endlich den Garaus versehen. Denn man will aus einem Laster oder mindestens einer psychischen Schwäche den Charakterfehler der Haltlosigkeit herleiten oder gar einen pathologischen Fall entwerfen, indem man (zunächst allein stehend Holzhausen)<sup>1)</sup> Günther

<sup>1)</sup> Kölnische Zeitung vom 15. März 1923 (im übrigen meist richtig; soweit irrtümlich, hier richtig gestellt).

unter die Cyklothymen, d. i. Geistesranke mit einem sich im Kreise bewegenden Gemüte, auf Grund vermeintlicher Trunksucht unterzubringen hofft. Dieses Truggebäude muß natürlich zusammenstürzen, weil der tatsächliche Untergrund fehlt.

Steinbach und sein Verleger Böhm haben vom alten Günther, bevor jener an die Lebensbeschreibung des Sohnes ging, Auskünfte über dessen erste Kindheit und über die Gründe seiner Verstoßung eingeholt. Der Vater hat jedoch nur einmal eine Übeltat des Sohnes aus der Universitätszeit gerügt. Er hat ihm in dem eine Art Lebensbildchen des Dichters bietenden Briefe, Verschwendungssucht vorgeworfen. Insofern nämlich der von Hause aus wenig bemittelte Sohn „durch liederliche Verschwendung dasjenige, wovon er lange Zeit hätte leben sollen und haushalten können, in kurzem, ja in einem Abende, vielmalen durchgebracht oder durch liederliche Putsche sich darum bringen lassen und so dann manchmal habe darben müssen.“ Der Vater wirft ihm alsdann nur noch vor, daß er sich selbst Feinde mit seiner satirischen Feder gemacht habe, also einzig und allein „fortunae suae sinistrae faber gewesen“. Aber der strenge Vater erhebt nicht den Vorwurf, daß der Sohn durch Ausschweifungen jeder Art, insbesondere etwa Suff, seine Gesundheit untergraben und dadurch das frühe Ende herbeigeführt oder ein untätiger, auf Schwelgerei ausgehendes Genußleben ersterer und gewissenhafter Arbeit vorgezogen habe. Obwohl es doch nahegelegen hätte, ein solches Vasterleben im Anschluß an die wohl vereinzelt geliebene Vergewandung mit festzulegen. Ganz abgesehen davon, daß dazu niemals ausgereicht hätte, was Günther von Hause erhielt und was er sich durch Gelegenheitsgedichte dazu „erfiedelte“ — auf jeden der 20 Wittenberger Monate ist etwa ein bezahltes Gelegenheitsgedicht zu rechnen —, so kannte der Vater zur Genüge den unermesslichen Trieb und Fleiß, den der Sohn auf alles, was er anfaßte, anwendete, und wußte als Arzt sehr wohl zu beurteilen, daß der hochbegabte Sohn das Universitätsstudium nicht hätte betreiben und gleichzeitig die 1738 schon gedruckt vorliegende Unmenge dichterischen Schaffens nicht hätte leisten können, wenn er dem Alkoholeufel verfallen gewesen wäre. Die wenigen vom Dichter selbst erzählten Entgleisungen waren ihm in seligem Vergessen beim Pokulieren im Freundeskreis begegnet oder waren ihm geflißentlich bereitet worden. Ein solcher Vethetrant war ihm aber wohl zwischen Perioden entseßlichster Not zu gönnen, und der Vater, der selbst in Wittenberg studiert hatte und den dort herrschenden rauheren Ton kannte, war einsichtig genug, der studentischen Jugend das verbrieftete Recht einzugestehen, nach Feierabend auch einmal Jugendlust und Jugendübermut austoben zu lassen. Nur war auf Beihilfe von ihm zu solchem Zwecke nicht zu rechnen. Günther würde auch, wäre er ein Saufaus gewesen, nicht so unbefangen über die wenigen Rauschzustände, in die er als Gastfreund hinein glitt, berichtet<sup>1)</sup> haben. Vor allem würde er doch bei anderen sich über Un-

1) Die zwei Gedichtüberschriften in den alten Ausgaben, die die meisten Leser irreführen, „Als er einen dichten Rausch hatte“ und „Als er gleichfalls zu einer anderen Zeit dicht berauscht war“, sind freie Erfindung des Herausgebers — obendrein Zeichen großer Geschmacklosigkeit, die dem geistvollen Dichter nicht zuzutrauen ist.

tugenden nicht erregt haben, an denen er selber keinen Mangel gehabt hätte. So klagt er im April 1720 seinem Leipziger Gönner Burkhard Mendé:

„Es dürfte mancher sein, der, wenn er erstlich sah,  
Mit was vor Ehrlichkeit der gute Vorsatz fleh,  
Aus Großmut und Verstand den Musen Vorschub täte.  
Allein er kennt mich nicht, indem mein arm Geräte  
Der abgeriss'nen Tracht den frommen Sinn verstellt,  
Dies macht mich liederlich. Die so vor aller Welt  
Von Huren, Soff und Fraß an Händ' und Füßen zittern,  
Die Weste von Damast mit stummen Schulden füttern,  
Dem Nächsten Unrecht tun, mehr plaudern als verstehn,  
Und allzeit nur dabei wie Drechslerlöden gehn,  
Die schielen, wenn man grüßt, verächtlich nach der Seite  
Und heißen überall galant' und kluge Leute.“

Dazu halte man nur, was er nach dem Mißerfolge bei dem Dresdener Hofe Mitte August 1719 an seinen Freund Brandenburg in Leipzig schrieb:

„Nun dauret mich nichts mehr, als daß ich so viel Kräfte  
Vor andrer Wohlergehn durch Kunst und Müh verzehret,  
Und daß ich nicht das Mark der ersten Jugendsäfte,  
So hätt' ich was davon, der Fleisches Lust gewährt.“

(Heyer und Hoffmann, Taschenbücher 123).

Wir kennen ja dank des auf der Breslauer Stadtbibliothek aufbewahrten Handschriftenschazes den Anlaß, an dem der Dichter mit seinen Studienfreunden und besonders den Landsleuten in Wittenberg eine Summe Geldes, von der er einige Monate hätte zehren können, verjubelt hat (ebenda 25). Es war der 3. Mai 1716, der Tag, an dem er jene zur Feier seiner Dichterkrönung (eines Schrittes, den er später wohl seiner unerwarteten Folgen wegen sehr bereut hat) zu seinem Festschmaus eingeladen hatte. Kostete ihn der Scherz schon eine Summe von zehn Talern, so wird das Gelage sich nicht billiger gestellt haben. Es ist vielmehr anzunehmen, daß der zu Frohsinn und Freundschaftspflege Geborene seine Gäste königlich bewirtet haben wird. Der Mahner und gute Geist, Leonores Bruder, saß auch hier als Teilnehmer dabei. Alles in allem, Günther war kein „verlottertes Genie“, war kein dem Trunke ergebener Student, war zwar kein Mustertnabe im Sinne eines Philisters, aber das Muster eines Studenten nach dem Herzen seines Gönners Mendé, wenn er ihm auch bezeugt, daß er von der Art von Poeten gewesen sei, welche ein aufgewecktes, sorgenfreies und, soviel als möglich, alle Tage lustiges Leben lieben, mit dem leisen, mit einem gewissen Gefühl des Neides auf die Jugend ausgesprochenen Tadel, daß seine Art zu leben etwas frei gewesen sei.

Und merkwürdig, daß nicht nur die erste Charakterisierung in der ersten von Mendé besorgten Auflage von Jöchers Gelehrten-Lexikon so blieb, auch Steinbach tadelt, abgesehen von dem schon aufgetischten Dresdener Märchen, anfänglich nur, daß Günther sowohl durch die Verhöhnung der Diener des Wortes Gottes, als auch durch sein ungebun-

denes Leben viel zu seinem Untergang beigetragen habe<sup>1)</sup>. Der erste Halb-Satz ist insofern unrichtig, als nicht etwa die Diener des Wortes Gottes in der Allgemeinheit verspottet werden, sondern nur bestimmte Personen<sup>2)</sup>. Der angegriffene Teil war immer der junge Günther, mögen auch die literarischen Fehden oft aus unbedeutenden Anlässen entstanden sein.

Dem Dr. Steinbach konnte dies natürlich nicht genügen, um die lange Dauer des väterlichen Grolls zu rechtfertigen. Er griff daher den üppig über das Verhältnis zwischen Vater und Sohn in die Höhe gewachsenen Klatsch auf und hielt es sogar für angezeigt, jenen zu fragen, ob ein bestimmter heftiger Briefwechsel zwischen ihnen dem Bruche vorangegangen sei. Der Vater bestritt, und trotzdem brachte Steinbach den Klatsch darüber in seine Lebensbeschreibung und trug dadurch erst recht zu seiner weitesten Verbreitung bei. Das veranlaßte jenen sogleich in die Öffentlichkeit zu treten und durch den befreundeten Herausgeber der Gelehrten Neuigkeiten Schlesiens zu erklären, daß unter mehrerem anderem die bewußte Erzählung falsch sei: „Er erklärt es hiermit vor ein ganz und gar unwahrhaftiges Gedichte, indem zwischen ihm und seinem Sohne niemals so harte und schändliche Worte gefallen“<sup>3)</sup>.

Diese Kritik, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt, hat doch nicht verhindert, daß Eduard Schroeder in der allgem. Deutschen Biographie bei Beurteilung Steinbachs dessen Buch seinem sachlichen Inhalte nach ein Quellenwerk von dauerndem Werte genannt hat, obwohl der Verfasser urkundlich Mitteilung und Vermutung nicht klar geschieden habe. Das war allerdings vor Anbruch der neueren erfolgreichen Güntherforschung. Aber leider ist das ein Evangelium vieler gewesen, die Günther zum Gegenstand ihrer schriftstellerischen Arbeit machen. Ja, selbst bis heute (April 1925). Obwohl es doch an der Zeit gewesen wäre, sich endlich einmal um die verschiedenen anderen Erzählungen in Steinbachs Buch, die der Vater als unwahr bezeichnet hat, zu kümmern. Erst die neue mit Kalbeck, Lizmann (1879) und Wittig (1880) einsetzende Forschung hat die von Steinbach angerichtete Verwirrung allmählig beseitigt, indem sie an eine Nachprüfung seiner Angaben heranging und eine Ordnung in seine Gedichte nach ihrer Entstehung zu bringen anstrebte (Enders 1909) und damit die Grundlage zum rechten Verständnis der Dichtungen schuf. Darauf konnte die endlich zum Licht führende weitere Untersuchung erfolgreichst aufgebaut werden.

Steinbach hatte es sich bequem gemacht. Aus der in Verse gebrachten, echten curieuses Lebensbeschreibung des Dichters (1732), die der damals noch gefürchtete Literatur-Diktator Gottsched nur teilweise nicht als echt anerkannt hatte, entnahm er wenigstens die Orte, die Günther seit seiner Rückkehr von der Universität besucht hatte, sogar in

<sup>1)</sup> Wegen des Vorwurfs der Simonie s. Hoffmann, Briefe und Dokumente Christian Günthers und über ihn. <sup>2)</sup> Dies schwierige Kapitel verdiente die

(leider noch nicht gedruckte) besondere Untersuchung, der sich Bernhard Mandorn unterzogen hat. Für Benjamin Schmold gibt ja dessen Biograph Nicolai die Berechtigung des Güntherischen Vorstoßes in der großen Satire zu. Vgl. außerdem Korrespondenzblatt des Vereins für Geschichte der ev. Kirche Schlesiens 1925 (Briefe Scharffs über Benj. Schmold). <sup>3)</sup> Hoffmann, Günthers Schulzeit (1908) S. 21 Anm.

einem Falle einen durch einen Druckfehler hinein geratenen falschen Ort, und schuf, da ihm die Wege und jedesmaligen Ziele des Dichters nicht durchsichtig waren, das dumme Märchen von dessen jahrelangem planlosen Umherirren. Aus den schönen und frischen Studentenliedern und den mit Leben und Treiben anderer sich beschäftigenden Gelegenheitsgedichten aber machte er sich das Bild des in Trunksucht verkommenen, haltlosen Menschen, ein Bild, das er mit den bekannten, erfundenen Beispielen, insbesondere der Krone des Unsinn, dem Dresdener Fehlschlag würzte. Jetzt hatte er die ihm vom Vater versagte Begründung der fortgesetzten Verstoßung des Sohnes. Daß dieser von dem lieberlichen Vagabundenleben und der Trunksucht nicht lassen wollte und deshalb zur Begründung einer festen ärztlichen Stellung nicht gelangen konnte, soll ihm jener nicht verziehen haben, und das soll der Schlüssel seines frühzeitigen Untergangs gewesen sein, weil seine wüste Lebensweise seine Gesundheit schnell untergraben habe. Alles blühende Phantasie! Und in diesen und den Phantasien anderer, die trotz Günthers Warnung, gleich „Weibern, Pfaffen, Neid und Aberglauben seine Lieder aufwühlten aus Worwitz, Gift daraus zu klaben“, ist das wahre Bild von dem edlen und prächtigen Jüngling, von dem gottbegnadeten und von seinen Gaben, wie keiner, Gebrauch machenden Dichter, dem die Unvernunft das Herz brach, auf fast zwei Jahrhunderte versunken. Das Urteil Steinbachs färbte natürlich auf die Neuauflagen des Jöcherschen Gelehrten-Lexikons ab, wo ein gradezu erschreckendes Zerrbild von Günther zu Tage kam, und wurde die unentwegte Quelle, wie Schröder sie empfahlen, für die späteren Lebensbilder des Dichters, wie auch das von Goethe, wenn auch gemildert, übernommene ungerechte Gottschedsche Urteil über Günther der beliebte Abklatsch der Literaturgeschichten wurde.

Zum vollständigen Bruch mit dem Sohne wurde der alte Günther bereits durch die von dem Rektor Leubsjcher gebilligte Aufführung von Günthers „Theodosius“ gedrängt, mit den noch dazu improvisierten satirischen Angriffen auf angesehene Schweidnitzer Neider und Gegner, sowie mit der Parodie eines schönen Kirchenliedes. Eine Parodie, über die sich noch 20 Jahre später der notorische Gömmer des Verfassers, Pastor Scharff, erregte, die aber der Rektor Leubsjcher nicht beanstandet hatte. Offenbar war es diesem wichtig, seinen besten Schüler auch in einer Parodie glänzen zu lassen. Sie war es unter diesen Umständen nicht wert, daß der Vater das Lebensglück seines zu den höchsten Hoffnungen berechtigenden Kindes mit einem Strich zerschneidete, selbst wenn er darin eine Äußerung von Mangel an frommer Scheu erblickt hätte.

Die Kosten, die die Dichterkrönung für den armen Studenten verschlungen hatte, haben ihn so tief in Schulden gestürzt, daß er sie auch mit Freundes Hilfe nicht mehr tilgen konnte. Als er denselben Weg, wie später Lessing auch, beschreiten wollte, heimlich nach Leipzig auszurücken, verletzte er ein Wittenberger Statu und bekam dafür Karzer. Aus den Schulden lösten ihn dann Landsleute, da er ohne Bezahlung der Schulden Wittenberg nicht verlassen durfte.

Und selbst, was ihn noch aufrecht erhielt, die Verbindung mit Leonore, begann unter dem Drange der Entfernung an Kraft einzubüßen, weil die Geliebte von ihren besorgten Verwandten zu einer anderen

Verlobung gedrängt, und das Bild des Dichters vor ihr geflissentlich angeflächwärtzt wurde, so daß sie, wenn auch in ihrer Treue noch nicht wankend, doch immer seltener von sich hören ließ.

Doch hat Günther auch hier schon gegen all diese mächtigen Einflüsse gekämpft; und als er einsah, daß er dagegen nicht aufkommen konnte, verließ er Wittenberg und begab sich nach Leipzig, wo der Ton unter der Studentenschaft weniger roh, und sonst auch manche Förderung zu hoffen war. Über zwei Jahre blieb er hier, und und diese Jahre sind in seiner dichterischen Entwicklung die fruchtbarsten, weil sie ihm, namentlich im Hause eines seiner Lehrer, Joh. Burckhard Mendé, der selber ein Dichter war, reiche Anregung brachten und die Wege wiesen, auf denen er in seiner dichterischen Ausbildung fortschreiten konnte. Auch das medizinische Studium hat er hier so weit gefördert, daß er nachmals eine ärztliche Praxis beginnen konnte.

Zwei Begebenheiten aber haben in diesen Jahren sein Leben besonders beeinflusst. Einmal die vorübergehende Verbindung mit einem Leipziger Mädchen, das gleich der Schweidnitzer Geliebten Leonore hieß, und sodann seine Vorstellung am Hofe König Augusts in Dresden. Die Beziehungen zu der Leipziger Leonore setzen natürlich einen Bruch mit der Braut in Schweidnitz voraus. Leonore Zachmann hatte schließlich gar nichts mehr von sich hören lassen, und so glaubte Günther sich von ihr betrogen. Aber im Innern glomm die alte Neigung weiter, und was auch in seinen Gedichten von dem Verhältnisse zu der Leipziger Leonore erzählt wird, tief ist ihm diese Neigung nicht gegangen, spottet er doch zuletzt selber darüber, daß es ihm so wenig Tränen gekostet habe, als die Leipzigerin sich kurzweg mit einem andern verlobte<sup>1)</sup>. Den letzten Anstoß zu diesem Bruche gab Günthers Mißerfolg am Dresdener Hofe. Dort suchte man einen Hofpoeten, und Günther war von seinem Gönner Mendé dahin empfohlen worden. Aber als er in der Audienz vor dem Könige Proben seiner Kunst im Stegreifdichten geben sollte, versagten ihm Rede und Gedanken, er verstummte und hatte damit natürlich alle Aussichten verscherzt. Es ist ein albernes Märchen, von seinen Feinden aufgebracht, um ihm auch dadurch zu schaden, daß er bei dieser Audienz betrunken gewesen sei. Das wird schon

<sup>1)</sup> Wenigstens glaubte Günther, daß dies der Grund der Abkehr Leonorens sei. Wenn man überhaupt an eine tiefgehende Leidenschaft Günthers glauben darf (zu einer Verlobung ist es ja nicht gekommen). Es scheint fast, als ob die kaum halbjährige Liebelei ihn wieder zu der fast verstummten Liebesdichtung anregen sollte.

dadurch widerlegt, daß er den Versuch gemacht hat zu einer zweiten Audienz<sup>1)</sup> vorgelassen zu werden. Es kam aber dazu nicht, weil die erstrebte Stelle inzwischen einem Mitbewerber verliehen war.

Jedenfalls war Sachsen ihm durch diese Erfahrungen verleidet, und er kehrte im Herbst 1719, nach vierjähriger Abwesenheit, in die Heimat zurück, um hier am geeigneten Orte sich eine ärztliche Praxis und eine eigene Häuslichkeit zu gründen. Das Vaterhaus in Striegau und die Geliebte in Schweidnitz, die ihm nach dem Liebestaumel in Leipzig wieder im neuen Glanze vor Augen stand, waren die Leitsterne, denen er entgegenzog. Aber der Vater, den die alten Neider mit immer neuen Verunglimpfungen des Dichters bearbeitet hatten, hatte sich so gegen den Sohn verhärtet, daß er ihn auch jetzt nicht vorließ. Und Leonore hatte zwar dem Drängen zu einer Verheiratung bisher widerstanden, war aber durch die Zuträgereien ihrer Verwandten argwöhnisch geworden und stellte die Begierde des immer noch Geliebten, sie wieder zu sehen, auf eine nicht zu lange Probe. So wandte Günther sich nach Breslau, wo er gute und bewährte Freunde wußte, die ihm weiterzuhelfen versprachen. Allein es blieb bei diesem Versprechen. Die wenigen Wochen, die er um die Weihnachtszeit 1719 in Breslau verbrachte, förderten ihn in seinen Plänen gar nicht. Nur Leonore, die in der Nachbarschaft auf einem Gute<sup>2)</sup> war, konnte er zweimal in dieser Zeit sehen und das alte Treugelöbniß mit ihr erneuern. Dann ließ er sich von einem Freunde verleiten mit nach Lauban zu gehen, um dort vielleicht sich eine Existenz zu gründen<sup>3)</sup>. Es war die traurigste Zeit seines Lebens, die er dort durchzumachen hatte. Durch Krankheit geschwächt, in der elendesten Unterkunft und fast von allem Freundesverkehr abgeschlossen, schleppte er mehrere Monate hindurch ein jammervolles Dasein (einen halben März, April bis Juli 1720) dahin, und doch hat er in dieser Zeit eine Fruchtbarkeit dichterischen Schaffens entwickelt, die in Staunen versetzt. Im Sommer kehrt er nach Breslau zurück; auf dem Wege dahin macht er in Striegau einen vierten, ebenfalls erfolglosen Versuch, den Vater umzustimmen. Nach einem Wiedersehen in Breslau<sup>4)</sup> mit Leonore, folgt er dann dem Rate seiner Freunde und begibt sich nach Oberschlesien, wo er in Kreuz-

1) In dem Jagdschlosse Glauschnitz in der Nähe von Bora (G 269) bei Königsbrück. 2) Zedlitz, Kr. Trebnitz. 3) Oder sich sonst noch den Doktorgrad von Leipzig zu holen. 4) Wenn nicht erst noch einmal in Zedlitz. Ein vorheriges Zusammentreffen mit Leonore in Schweidnitz (Taschenbücher 136) nehme ich nicht mehr an. Siehe auch Hoffmann, Zedlitz und der Zedlitzbusch. Schlef. Monatshefte, Juli 1926.

burg sich nun wirklich als Arzt niederlassen wollte. Aber noch ehe es dazu kam, hatte ihn das Schicksal mitten ins Herz getroffen. Leonore, die der Geliebte wie in ein fernes, unwirtliches Land entschwinden sah, fand sich aufs neue dem Andrängen ihrer Verwandten ausgesetzt und hatte nicht mehr die Kraft zu widerstehen<sup>1)</sup>.

So war es doppelt einsam im Herzen des Dichters geworden. Weil er aber trotz allem doch immer wieder die Kraft fand, seinem Streben ein festes Ziel zu stecken, so suchte er nun wenigstens seine Stellung in Kreuzburg und Umgegend zu befestigen. Er knüpfte Beziehungen namentlich zu den gebildeten Kreisen in den benachbarten Ortschaften an. So kam er auch in das Pfarrhaus zu Bischdorf, und dort fand er, nachdem der Schmerz um den Verlust Leonorens sich gemildert hatte, in der ältesten Tochter des Hauses, Barbara Littmann, ein Weib, das sein Dichterherz noch einmal zu entflammen vermochte. Wohl haftet diesem Verhältnisse etwas Vernunftmäßiges, Überlegtes an, Günther verlangte nach einem Weibe, das ihm nach einem Leben ohne Raß und Ruh den Frieden der Häuslichkeit sicherte und damit zugleich allem Geschwätz der Feinde von seiner Bagabundennatur ein Ende machen könnte. Aber in seiner Dichterphantasie gewinnt doch auch diese nüchterne Hingabe an ein treffliches und gediegenes Mädchen etwas Berklärtes und Inniges, so daß die ihr gewidmeten Dichtungen denen an die Schweidnitzer Leonore wenigstens nahe kommen. Nüchtern aber faßte auch der Schwiegervater das Verhältnis auf. Günther sollte erst seinen Vater versöhnen und den medizinischen Doktorgrad erwerben, ehe er die Einwilligung zur Vermählung gäbe. Und hieran scheitert auch diese letzte Hoffnung des Dichters auf eine befriedigende Zukunft. Der Vater blieb zum fünften Male taub<sup>2)</sup>. Und als Günther nun wenigstens die andere Bedingung erfüllen wollte, und sich auf den Weg zur Universität machte, waren gute Freunde, die er von Leipzig her kannte, geschäftig, ihn immer wieder zurückzuhalten, indem sie ihm alle Förderung auch auf anderem Wege versprachen. So hat er fast zwei Jahre hindurch 1721 und 1722, teils in Schmiedeberg im Riesengebirge, teils im

<sup>1)</sup> Daß Leonore dem Verlobten nicht deshalb den Laufpaß gegeben, um einem anderen die Hand zu reichen, ist durch meine Entdeckungen in der kleinen Schrift „Die Wahrheit über Christian Günthers Leonore nebst enthüllten Akrostichen und neuen Beiträgen zum Lebensbilde des Dichters“ (Breslau, M. Avenarius 1925) erwiesen. Nach Leonorens Todeseintragung hatten Forscher und deren Gehilfen schon seit 50 Jahren gesucht. <sup>2)</sup> Er ließ ihn überhaupt nicht vor sich (s. den Eingang des großen Deprekationsgedichtes an den Vater vom Mitte 1722).

benachbarten Landeshut sich aufgehalten, freilich in einem großen Kreise trefflicher und angesehenere Freunde, aber doch nur von der Hand in den Mund lebend und seinem Ziele nicht näher kommend, zeitweise auch mit neuen Krankheitsanfällen kämpfend, die sich von seiner schwächlichen Natur herschrieben. Und als er endlich im Herbst 1722 sich von allen diesen Verbindungen mit Gewalt losriß und nach Jena ging, da war es zu spät. Sein Körper war durch die Entbehrungen der letzten Jahre, auch durch manche übermäßige Anstrengung auf seinen Fußmärschen entkräftigt, sein Geist durch die fortgesetzten Enttäuschungen, die ihm das Leben bereitet hatte, unfähig geworden zu weiterem Widerstande. Im Februar 1723 wirft ihn ein neuer Anfall aufs Krankenlager. Er ist nicht wieder davon aufgestanden. Am 15. März schloß er die Augen für immer.

Was in dem oben angeführten Urteil noch heute überrascht, ist, daß im Gegensatz zu allen böswilligen Urteilen über den Dichter, wie sie damals<sup>1)</sup> noch unbestritten in Geltung waren, die innersten Gründe für den so frühzeitigen Zusammenbruch auf dem Wege psychologischen Einfühlens richtig gedeutet werden. Weinhold, selber ein Schlesier, hatte auch für den Charakter des Landsmannes ein feineres Verständnis, als es die schroffen Beurteiler Günthers von Gottsched und Goethe an bis auf unsere Tage bewiesen haben. Dem schlesischen Charakter ist eine gewisse Weichheit eigen, die im Kampfe mit widrigen Umständen leicht als Schwäche gedeutet werden kann. Dabei ist der Schlesier doch auch leidenschaftlich erregbar und mag sich, wohin ihn seine Neigungen ziehen, gern auch einer Welt von Widersachern gegenüber, durchsetzen. Daß aber im schlesischen Volke auch eine reiche poetische Begabung steckt, das erweisen die Blätter der deutschen Literatur ebensowohl wie die reichen Schätze schlesischen Volksliedes, wie er noch heute — freilich schwindend — lebendig ist.

In des Dichters Natur also lag ein Grund für die Tragik seines Schicksals, in seiner Poetenart, die gewollt und ungewollt auf Widerstände stieß, in seiner Leidenschaftlichkeit, die man doch nicht als zügellos brandmarken muß, und in seiner Weichheit, die jedenfalls nicht von vornherein Schwäche war. Aber diese Natur des Dichters ist doch nur der eine Grund für sein tragisches Schicksal. Der andre lag in den Verhältnissen und in den Menschen seiner Umwelt. Und das war der stärkere, wichtigere, denn ohne diese

<sup>1)</sup> Teilweise leider noch jetzt, weil man sich nicht die Mühe gibt, sich die meist belegten neuen Forschungsergebnisse geistig anzueignen.

Einflüsse wäre der Dichter nicht zu feindseliger Stellungnahme gegen näher und ferner Stehende gekommen, die ihm dann wieder neue Anfeindungen zuziehen mußte. Ohne sie hätte die Leidenschaft nicht in Kampfstellung und in der Verteidigung des Liebsten und Heiligsten, was ihm das Leben bot, immer neue Verstärkung erfahren, und wäre die Weichheit seines Herzens nicht am Ende eines beispiellosen Leidensweges zur mutlosen Verzagttheit geworden.

Dieses Widerspiel von Charakter und Umwelt aber ist es, was Günther zur tragischen Gestalt macht, die man nicht leicht hin damit abtun kann, daß man ihm sittliche Haltlosigkeit zum Vorwurfe macht und dadurch alles Unrecht auf seine Schultern wälzt.

Was man Günther vorgeworfen hat, das ist ein langes Register aller möglichen und man kann sagen unmöglichen Untaten, die, ihre Wahrheit vorausgesetzt, den Dichter allerdings zu einem Ausbund von Verworfenheit stempeln müßten. Noch zu seinen Lebzeiten fängt blindwütige Heße an, und sie hat angedauert bis in die jüngsten Jahre, während doch schon seit etwa 40 Jahren sich daneben auch gerechtere Urteile Geltung zu verschaffen suchen.

Die Vorwürfe beziehen sich zunächst auf Günthers Verhältnis zu seinem Vater und zu anderen angesehenen Persönlichkeiten seines Bekanntenkreises namentlich geistlichen Standes, also sagen wir kurz: auf Günther und die Autoritäten, wobei ihm zum Teil in den stärksten Ausdrücken Mangel an Ehrfurcht nachgesagt wird; sodann auf sein Verhältnis zum weiblichen Geschlechte, also auf Günther und die Frauen, wobei er der niedrigsten Erotik beschuldigt wird, endlich in den letzten Jahren auf sein anscheinend ruheloses Hin- und Herwandern von einem Ort zum andern, wo sich ihm Unterkunft und freundschaftliche Hilfe bot, also auf Günther und die Freunde, Beziehungen, die man als ein System von Bettelwanderungen ohne Plan und Ziel verdächtigt hat. Solche Vorwürfe waren nur möglich, wenn man theils mit oberflächlicher Kenntniss der Verhältnisse urtheilte, theils einzelne Erscheinungen aus dem ganzen Zusammenhange dieses in mehr als einer Hinsicht komplizierten Lebensganges herausriß. Zu einer vorurteilslosen Würdigung wird man daher nur kommen, wenn man sowohl im Einzelnen genauer zusieht, als auch die Beziehungen des Dichters zur Umwelt im Zusammenhange seines ganzen Entwicklungsganges zu begreifen versucht. Was vor allem von den Gegnern des Dichters immer wieder versäumt — oder vermieden worden ist, das sind Günthers Selbstzeugnisse, die wahrhaftig nicht bloß reinwaschen wollen, sondern auch die Meinungen der Feinde wiedergeben und eine Menge von Selbstanklagen enthalten, so daß

man darin gewiß keine einseitige Darstellung sehen kann. Ganz im Gegenteile: Günther hat sich selber so wenig geschont, daß er manches Versehen gegen schuldige Ehrerbietung, einen kleinen gesellschaftlichen Verstoß im Verkehre mit den Frauen und mit den Freunden mit den stärksten Ausdrücken belegt, um seine Reue recht eindringlich darzustellen. Muß man dazu nicht annehmen daß er auch in dem, was er den Gegnern als Anhalt für ihre Angriffe darbietet, eher übertrieben als beschönigt hat? Wenn das nicht so wäre, müßte Günther nicht bloß unzuverlässig, sondern vielmehr ein ganz durchtriebener Schwindler gewesen sein. Und wo bietet sich hierfür ein Anhalt in seinem Leben und in seinen Schriften<sup>1)</sup>?

Günther muß aus seiner Zeit heraus begriffen werden. Das ist ein Gemeinplatz, der zwar auf jeden Dichter, ja auf jeden Kulturträger paßt, der aber gerade bei Günther wieder unterstrichen werden muß, weil dazu — jetzt volle zwei Jahrhunderte nach seinem Tode — noch kaum die Ansätze gemacht sind.

<sup>1)</sup> Günther ist buchstäblich die Wahrheit selbst, was man erst erkennt, wenn man den Einzelheiten seines Lebens (ja auch nebensächlichen, die oft mit erstaunlicher, wie photographischer, Treue geschildert werden), prüfend nachgeht.

## VI.

# Der preußische Staatsminister Friedrich Gottlieb Michaelis in seiner schlesischen Beamtenlaufbahn.

Von  
Konrad Wutke.

Die rechte Hand des schlesischen Provinzialministers Ernst Wilhelm v. Schlabrendorff (1755—1769) in der Bearbeitung finanziell-technischer Angelegenheiten, besonders bei der Erledigung aller der Weitläufigkeiten, Wirrnisse und mehr oder minder scharfen Auseinandersetzungen, die die Ein- und Durchführung der französischen Regie in Schlesien unausbleiblich im Gefolge hatte, war bis zu seiner Berufung nach Berlin als erster Direktor an der Kurmärkischen Kammer (im Juni 1767) der Breslauer Kriegs- und Domänenrat Friedrich Gottlieb Michaelis, der deshalb besonders häufig genannt wird, weil er der einzige bürgerliche Minister Friedrichs des Großen gewesen ist<sup>1)</sup>, und weil von seinem jüngeren Bruder, dem Glogauer Kauf- und Handelsmann Karl Friedrich Michaelis, der erste bürgerliche deutsche Reichskanzler (1917/18), Dr. Max Ludwig Georg Michaelis, in unmittelbarer Nachfolge entstammt<sup>2)</sup>. Bei der ausgesprochenen Vorliebe Friedrichs des Großen für den Adel, weil der König infolge seiner scharfen Gliederung der Bevölkerung nach Berufsständen und deren Pflichtenverteilung gegenüber dem Staate, dem Adel die Offizierstellen und auch die hohen Verwaltungsposten im Zivil fast ausschließlich eingeräumt wissen wollte — so sollte u. a. auch an der Spitze des 1769 gegründeten schlesischen Oberbergamts ein Oberbergamtsdirektor und Berghauptmann von adliger Qualität stehen<sup>3)</sup> —, forderte er ebenfalls bei seinen Ministern „die Verbindung von adliger Geburt mit Fachkenntnis und einer auf Neigung und Geschmaç beruhenden Hingebung an das Amt“<sup>4)</sup>.

Friedrich Gottlieb Michaelis wurde als der vielleicht älteste Sohn aus einer kinderreichen Familie im Jahre 1726 bzw. 1727 zu Bernstein,

<sup>1)</sup> R. Koser, Friedrich der Große, 4. und 5. Aufl., Bd. III (1913), S. 233.

<sup>2)</sup> Vgl. J. Rademacher, Zur Familiengeschichte des 6. Reichskanzlers Dr. Georg Michaelis, i. d. Schles. Geschichtsblätter 1918 Nr. 1, S. 7 ff.

<sup>3)</sup> R. Wutke, Aus der Vergangenheit des schlesischen Berg- und Hüttenlebens usw. Festschrift des Bresl. Bergmannstages 1913, Bd. V, S. 13.

<sup>4)</sup> Koser a. a. O. S. 222.

Kr. Soldin in der Neumark, geboren<sup>1)</sup>; sein Vater Aegidius Friedrich Michaelis war daselbst Apotheker und Bürgermeister, seine Mutter Dorothea Luise, eine Tochter des Pastors Michael Friedrich Brock aus Radun in der Neumark<sup>2)</sup>, starb im November 1785 im Alter von 79 Jahren bei ihrem jüngsten Sohne Aegidius Gotthold Michaelis, Superintendent und Pastor zu Waldau bei Liegnitz, im Genuß eines jährlichen Gnadengehaltes von 500 Rtlr., die ihr der König als der Mutter seines ehemaligen verdienstvollen Ministers bewilligt hatte<sup>3)</sup>. Da die vorliegenden Quellen Friedrich Gottliebs Geburtstag nicht angeben, und die Kirchenbücher seiner Vaterstadt vor 1729 verbrannt sind, kann man nur aus der Angabe, daß Friedr. Gottl. Michaelis am 3. Juli 1781 zu Berlin im 55. Lebensjahre unvermählt gestorben sei<sup>4)</sup>, einen Rückschluß auf sein Geburtsjahr tun. Am 22. April 1743 wurde er an der Universität zu Frankfurt a. O.<sup>5)</sup> als Bernsteinensis Neo-Marchicus immatrikuliert, ohne daß dabei seine Eltern, ihr Stand und die Fakultät, in welche er aufgenommen wurde, angegeben sind. Er wird jedenfalls Jura und Cameralia (Staatswissenschaften) getrieben und dann den für einen Bürgerlichen ohne besondere Konnexion, der die preußische Verwaltungslaufbahn einschlagen wollte, bestmöglichen Weg zum Vorwärtkommen betreten haben, indem er zuvörderst preußischer Regimentsquartiermeister wurde, dessen vielverzweigte Obliegenheiten gewisse juristische und staatswissenschaftliche Kenntnisse neben praktischer Veranlagung erforderten<sup>6)</sup>. So finden wir auch Friedr. Gottlieb Michaelis als Regimentsquartiermeister bei den Buddenbrock-Kürassieren<sup>7)</sup>, die dann nach ihrem neuen Chef die Bezeichnung Alt-Krookowsches und dann Schlabrendorffsches Kürassierregiment erhielten; es garnisonierte in den Vorstädten von Breslau<sup>8)</sup>. Hierbei wird ihn der schlesische Provinzialminister kennen und schätzen gelernt haben,

<sup>1)</sup> A. Fr. Büsching, Charakter Friedrichs des Zweiten, Königs v. Preußen, 2. Ausgabe (Karlsruhe 1789), S. 342.    <sup>2)</sup> Vgl. Rademacher a. a. O. S. 8.

<sup>3)</sup> Schles. Prov. Blätter 1785 Bd. II, S. 577/578 u. Ehrhardts Presbyterologie IV (1789), S. 141 Anm. 9. Wenn es an dieser Stelle Friedr. Gottlieb von Michaelis heißt, beruht dies auf einem Irrtum.    <sup>4)</sup> Cosmar u. Klapproth, Der Wirkl. Geh. Staatsrath (Berlin 1805), S. 474/475.

<sup>5)</sup> Friedländer, Frankfurter Univ.-Matrikel II, 360b.    <sup>6)</sup> Joh. Ziefursch, Beitr. zur Charakteristik der preuß. Verwaltungsbeamten i. Schlesien usw. Darst. u. Qu. z. Schles. Gesch. IV (1907), S. 9 ff.

<sup>7)</sup> Cosmar u. Klapproth a. a. O.    <sup>8)</sup> Es wurde als Dolffs'sches Kürassierregiment nach dem Zusammenbruch Preußens 1806/07 aufgelöst. Bresl. Staatsarch. Rep. 199 MR VII. 16. Leider sind die in der Schles. Minist.-Registatur über dieses Kür.-Regiment entstandenen Akten vor ca. 100 Jahren vernichtet worden, sie hätten sicherlich so manchen Aufschluß über Fr. G. Michaelis geben können.

zumal der siebenjährige Krieg, der inzwischen ausgebrochen war, einem Regimentsquartiermeister Gelegenheiten genug bot, seine Fähigkeiten zu zeigen und zu entwickeln. Es kam dazu, daß sein jüngster Bruder Megidius Gotthold M., der 1760 das unter dem kgl. Amt zu Liegnitz stehende Pastorat zu Waldau erhielt, 1754—1756 Reisebegleiter eines jungen Herrn Hans v. Otterstädt, eines Neffen des in Schlesien dirigierenden Ministers v. Schlabrendorff<sup>1)</sup>, auf der Kavaliertour gewesen war und während des Krieges als Feldprediger (1757 bis 1760) wirkte<sup>2)</sup>, sodaß sich auch hier Fäden angesponnen haben werden, die in das Vorzimmer des Ministers führten.

Aber ausschlaggebend war bei Schlabrendorff stets nur die persönliche Tüchtigkeit des Einzelnen, mochte er auch als märtischer Junker die ausgesprochene Vorliebe seines königlichen Herrn für den Adel teilen, während doch andererseits wieder der reiche vornehme Magnatenadel Schlesiens auf diese märtischen und pommerschen „Hungerleider“ hochmütig herabblifte. Schlabrendorff besaß vor allem die köstliche Herrschergabe, die Menschen und ihre Fähigkeiten richtig einzuschätzen und verwenden zu wissen<sup>3)</sup>; bei seiner schnell zu- und durchgreifenden Natur zögerte er auch keinen Augenblick, sobald er die Verwendbarkeit und Anstelligkeit eines Menschen erfahren und erprobt hatte, ihn sofort in des Königs Zivildienst zu locken und in die eigene kunstvoll und planmäßig ausgestaltete Verwaltungsmaschinerie der ihm anvertrauten Provinz Schlesien, für die er allein seinem König und keinem Berliner Minister verantwortlich war, einzufügen und als neues Triebrad einzugliedern. Als daher, am Anfang des Jahres 1759, durch die Berufung des bisherigen Liegnitzer Kriegs- und Steuerrats Neuhaus an die Glogauer Kriegs- und Domänenkammer der Posten des Leiters des Liegnitzer Steuerdepartements frei geworden war, schlug der schlesische Minister dem König, der damals in Breslau weilte, unter dem 28. Jan. den Regimentsquartiermeister Michaelis vor, da er hoffte, durch die Besetzung des Liegnitzer Postens mit dieser Persönlichkeit den kgl. Dienst zu des Königs gnädigster Zufriedenheit bestens versorgen zu können. Die Genehmigung erfolgte bereits am 30. Januar. Michaelis erhielt dd. 7. Febr. vom Minister die Mitteilung, daß er in des Neuhaus Stelle plaziert worden sei<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Der Minister v. Schlabr. war in 2. Ehe mit Anna Karolina geb. v. Otterstädt (geb. 1727, gest. 1784) vermählt. <sup>2)</sup> Ehrhardt a. a. D. S. 141. <sup>3)</sup> Ziefursch, Zur Charakteristik der schlesischen Steuerräte (1742—1809) i. d. Zeitschr. f. Gesch. Schlesiens Bd. 43 (1909), S. 163. <sup>4)</sup> Bresl. Staatsarch. Rep. 199 MR I. 10 „Acta von Bestellung und Besetzung des Glogauer Cammer-Collegii“ Vol. III, 145 ff.

Die Ernennung zum Kriegs- und Steuerrat des Liegnitzer Departements kam dem bisherigen Regimentsquartiermeister völlig unerwartet und erweckte bei ihm unauslöschliche Gefühle des Dankes gegen seinen Wohltäter, denn von sich aus hätte er niemals sich erkühnt, wie Michaelis in seinem Dankschreiben an den Minister vom 12. Februar 1759 aus Dobrilug, Kr. Luckau, in der damals sächsischen Niederlausitz, wo sein Regiment in Winterquartieren lag, angab, den Minister um Berücksichtigung bei einem derartigen Fall zu bitten, weil er der Überzeugung war, der Minister würde dann an viele andere zu denken haben, die sich um seine Gnade vorzüglich verdient gemacht hätten. Um so mehr gelobte er durch Treue und Dienstfeifer sich dieser Gnade zu vergewissern. Allerdings war die Loslösung von den vielen ihm obliegenden Regimentsgeschäften nicht so einfach, und ihre Abwicklung bei der Vertrauensstellung, die Michaelis bei dem Chef, Generalmajor v. Krockow, dem Kommandeur, Oberstleutnant v. Barchmin, und den Offizieren des Regiments genoß, mußte ihn noch geraume Zeit festhalten, ebenso erforderten die Einführung seines Nachfolgers, die Abrechnungen und die Übergabe der verschiedenen Kassen seine längere Abwesenheit, sodaß er befürchtete, vor zwei Monaten seinen neuen Posten nicht antreten zu können. Deshalb wollte er alles mit doppeltem Eifer zu erledigen sich bemühen, um dann sogleich Seiner Exzellenz in Breslau, wohin er auch so zur Abrechnung mit der Feldkriegskasse kommen müsse, seine Aufwartung zu machen<sup>1)</sup>. Zu seinem Nachfolger als Regimentsquartiermeister hatte Michaelis bei dem Regimentschef den Auditeur Albinus vom Schmettauschen Regiment, einen nahen Verwandten des Breslauer Kriegsrats Balde, in Vorschlag gebracht, den Schlabrendorff ebenfalls dem General empfahl (durch Schreiben vom 2. Febr.).

Welcher Wertschätzung sich Michaelis bei seinen Vorgesetzten erfreute, beweisen die Äußerungen, mit denen sie ihren bisherigen Regimentsquartiermeister dem Wohlwollen Schlabrendorffs empfahlen; sie zeigen aber auch deutlich, eine wie hohe Achtung der schlesische Minister bei dem höheren preußischen Offizierstande genoß. Persönlich begrüßten sie lebhaft diese Beförderung und Auszeichnung, für das Regiment bezeichneten sie den Weggang Michaelis' als einen Verlust. Der General v. Schmettau, zu dessen Brigade das Krockowsche Kürassierregiment gehörte, versicherte dem Minister, daß er Michaelis genau kennen gelernt und zu vielen wichtigen Angelegenheiten gebraucht habe, wobei er gefunden, daß seine Befähigung so groß

<sup>1)</sup> Bresl. Staatsarch. Rep. 199 MR I. 19. b „Acta spec. von Steuerräten usw.“ Vol. II, 339.

wie sein unermüdlicher Fleiß gewesen, mit dem Michaelis das ihm Aufgetragene prompt erledigte, so daß der General nur seiner Freude über die gute Wahl, die Schlabrendorff mit diesem Manne getroffen, Ausdruck geben konnte. Allerdings wollte er nicht verhehlen, daß der Regimentskommandeur darüber „embarrassiret“ sei, seinen bewährten Regimentsquartiermeister mitten in der Kampagne verlieren zu sollen, und ihn deshalb um seine Verwendung gebeten hätte, den Michaelis noch so lange beim Regiment verbleiben zu lassen, bis er alles seinem Nachfolger ordentlich übergeben und diesen von allem in Kenntnis gesetzt haben würde (Schr. dd. Dobrilug, den 13. Febr. 1759)<sup>1)</sup>. Der Oberstleutnant v. Barchmin gab am selben Tage den gleichen Empfindungen Ausdruck, daß er und das Regiment diesen Mann verlieren sollten, der durch seine Treue und seinen unermüdlichen Fleiß ihr ganzes Vertrauen erworben hätte, um so mehr, da derselbe mit allem Detail des Regiments bewandert gewesen sei. Auch Barchmin war der Überzeugung, daß Michaelis auf seinem neuen Posten sich so verhalten werde, daß der Minister die getroffene Wahl nie zu bereuen haben würde. Beiden dankte Schlabrendorff für die guten Zeugnisse, dagegen war er mit dem in Aussicht gestellten längeren Verzug weniger zufrieden; er hoffte vielmehr, Michaelis werde es schon so einzurichten vermögen, daß er in spätestens vier Wochen werde antreten können, zumal er auch bis dahin, wenn erst das Regiment wieder marschieren würde, alles in Ordnung gebracht haben müßte. Schließlich fühlte sich auch der Regimentsinhaber H. C. v. Kroców, trotzdem er an den bei Hochkirch erhaltenen Wunden schwer krank in Schweidnitz daniederlag, sodaß der Arzt das Hinzutreten eines Schlaganfalls befürchtete, gedrängt, in gleicher Richtung wie die beiden andern bisherigen Vorgesetzten des Michaelis an Schlabrendorff sich zu wenden. Der Tod überraschte ihn jäh. Auf seinem Verwendungsschreiben v. 23. Febr.<sup>2)</sup> steht der Vermerk: „Notificetur dem Herrn Obrist-Lieut. v. Barchmin und dem R(riegs) R(at) Michaelis, daß der H. Gen. v. Kroców gestorben und daß Se. K. M. dessen gehabtes Regt. Sr. Exzellenz H. Bruder<sup>3)</sup> conferiret hätten. Breslau, den 27. Febr. 1759.“

<sup>1)</sup> Ebd. Fol. 343. Eigenhändige Nachschrift: „Nach Ew. Excellence Verlangen, haben (wir) Ihren Neveu zur Flanschen Compagnie versetzt und alle Maßregeln genommen, in Ansehung seiner Deconomie zu corrigiren. Ihr J. C. v. Schmettau.“

<sup>2)</sup> Ebenda Fol. 351. Der Brief ist durchweg, auch mit der Unterschrift, gleichmäßig von einer Kanzlistenhand geschrieben.

<sup>3)</sup> Der ältere Bruder des Ministers, namens Gustav Albrecht v. Schl. (geb. 1703), starb 1765 als fgl. preuß. Gen.-Major und Chef eines Kürassierregiments; aus seiner Ehe mit

Als am 1. März 1759 bei dem noch in Dobrilug weilenden Michaelis seine Bestallungsurkunde als Kriegsrat einlief, erlah er aus ihr zu seiner nicht gerade angenehmen Überraschung, daß er von seinem Anfangstraktament der 600 Rtl. noch jährlich 200 Rtl. an den pensionierten Kriegsrat Schmidt abzugeben hätte. Nun hatte er aber als Regimentsquartiermeister mit einer ihm bewilligten persönlichen Zulage bereits ein Gehalt von 540 Rtl. bezogen und war mithin in seiner neuen Stellung durch den Abzug um 140 Rtl. schlechter gestellt. Er wollte zwar diese Benachteiligung, die ihn doch verstimmen mußte, weil sie seine frohen Erwartungen empfindlich enttäuschte, zur Quelle der Unzufriedenheit nicht angesehen wissen, vielmehr aus Anhänglichkeit und Verehrung für seinen nunmehrigen Chef mit allem zufrieden sein, glaubte jedoch an der Hoffnung, als er deswegen bei dem Minister vorstellig wurde, festhalten zu dürfen, daß er durch unermüdliehen Fleiß des Ministers Geneigtheit gewinnen und durch diesen bald von der Abgabe der 200 Rtl. befreit werden würde. Schlabrendorff stellte ihm dies auch in baldige Aussicht, machte ihn aber mit Recht zugleich auf seine sonstigen Gefälle, die gewißlich 300 Rtl. betragen, aufmerksam <sup>1)</sup>.

Nach einer Aufstellung v. J. 1755 <sup>2)</sup> über die Bezüge der Kriegs- und Steuerräte im Glogauer Kammerdepartement an Traktament, Douceur-Geldern aus den Stadtkämmereien und am Debit vom Stempelpapier und den Karten hatte des Michaelis Amtsvorgänger Neuhaus erhalten: an Traktament 600 Rtl., aus den Stadtkämmereien zu Bunzlau 16 Rtl., Jauer 10 Rtl., Liegnitz 16 Rtl., Goldberg 9 Rtl., Hainau 6 Rtl., Löwenberg 16 Rtl., Lähn 4 Rtl., Hirschberg 16 Rtl., Schönau 4 Rtl., Schmiedeberg 8 Rtl., zusammen 105 Rtl.; ferner  $\frac{1}{8}$  von den Akzise- und Zollstrafen, die im Jahre 1752/53 160 Rtl. betragen hatten, aber steigend und fallend waren; weiter vom Debit des Stempelgeldes (1%) nach einem 3 jährigen Durchschnitt 17 Rtl. 7 Sgr. 8 Pf. und schließlich vom Kartendebit (2%), ebenfalls steigend und fallend, 18 Rtl. 22 Sgr. 6 Pf., sodaß also das feste dienstliche Gesamteinkommen des Neuhaus im letzten Jahre seiner Stellung

Christiane Amal. Ernest. geb. v. Roel a. d. H. Dilberg entsprossen 2 Söhne 1) Aug. Wilh. Leop. Eugen v. Schl. (geb. 1748, gest. 1796), fgl. pr. Kr.- u. Dom-Rat u. Direktor der Liegnitzer Ritterakademie, u. 2) Hans Alexander Albrecht (geb. 1750, gest. 1795), fgl. preuß. Major der Kav. u. Hofmarschall, die beide 1786 v. K. Fr. Wilh. II. in den Grafenstand erhoben wurden, aber ohne Nachkommenschaft verstarben.

<sup>1)</sup> Bresl. Staatsarch. Rep. 199 MR I. 19. b Vol. II, 355. Antwort dd. Breslau 10. März 1759. <sup>2)</sup> Ebenda Fol. 97.

als Kriegs- und Steuerrat der Fürstentümer Liegnitz und Jauer sich auf 901 Rtl. 6 Sgr. 2 Pf. belaufen hatte.

Ende März war Michaelis zum Antritt seiner neuen Stellung bereit. Der Minister gab ihm ein Beglaubigungsschreiben (dd. Breslau, 30. März 1759)<sup>1)</sup> an die Glogauer Kammer mit auf den Weg, in welchem er die Kammer ersuchte, den Überbringer als Steuerrat zu verpflichten und mit einer ordnungsgemäßen Dienstanweisung baldigst nach seinem neuen Wirkungskreise zu entlassen; auch hielt Schlabrendorff im Interesse des Igl. Dienstes es für erspriesslicher, wenn der Neuling durch seinen Amtsvorgänger Neuhaus selbst in das Amt eingeführt und darin unterwiesen würde, als wenn die Subalternen Beamten ihren neuen Vorgesetzten erst belehren müßten. Neuhaus erhielt hierzu die Anweisung, und weil man zu des Michaelis' Geschicklichkeit und gutem Willen das größte Vertrauen hatte, erachtete man einen derartigen Auftrag nicht für schwierig und langwierig. Dann sollte Neuhaus ebenfalls auf seinen neuen Posten als Kriegs- und Domänenrat sofort nach Glogau übersiedeln. Gern kam Neuhaus dieser Anweisung nach. Soweit es die Kürze der Zeit erlaubte, setzte er seinen Amtsnachfolger von allen Dienstobliegenheiten in Kenntnis und machte ihn mit allen Ortsverhältnissen vertraut, so daß Michaelis nach des Neuhaus Auffassung der Zwangslage enthoben war, sich von seinen Subalternen Rats holen zu müssen. Die Anstelligkeit und die schnelle Auffassungsgabe des Nachfolgers machten auf ihn den besten Eindruck und gaben ihm die Zusicherung, daß Michaelis seinem Posten mit Fleiß und Nutzen vorstehen werde<sup>2)</sup>. Am 21. April verließ Neuhaus seinen bisherigen Wirkungskreis, und Michaelis waltete nun allein seines neuen Amtes in dem größten und verantwortungsvollsten Steuerdepartement des Glogauer Kammerbezirks.

Als jedoch, um dies hier zur Charakteristik des damaligen dirigierenden Ministers von Schlesien einzuflechten, dem nunmehrigen Kriegs- und Domänenrat durch seine neue Stellung die Summe seines Ehrgeizes erfüllt zu sein schien, in der er im Gefühl seiner früher gewonnenen Lorbeeren glaubte ausruhen zu können, sodaß Neuhaus, vielleicht unter dem Einfluß der Kriegsereignisse, nachzulassen drohte, schrieb mitten in all dem Kriegstrubel am 30. Dez. 1760 Schlabrendorff an ihn, den er noch zu Anfang des Jahres 1759, als er ihn dem König zum Bresl. Kriegs- und Domänenrat vorschlug, als einen treuen und fleißigen Beamten gerühmt hatte, in seiner

<sup>1)</sup> Ebenda Fol. 359.      <sup>2)</sup> Bericht an Schlabrendorff dd. Liegnitz, 20. April 1759 i. Bresl. Staatsarch. MR I. 10. Vol. III, 181.

unbekümmerten, herzerfrischenden Art folgende Aufmunterungsepistel als Neujahrsgruß<sup>1)</sup>: „Zum Beschluß des alten Jahres profitiere ich von der Gelegenheit, Ew. p. zu erinnern, die Art, womit Dieselben bisher den kgl. Dienst bearbeitet, zu beschließen. Als Ew. p. noch den Posten eines Steuerrats bekleideten, waren dieselben viel wirksamer; gegenwärtig aber beweisen Sie das Gegenteil, und es gewinnt den Anschein, als wenn Dieselben nunmehr ihr Ziel erreicht hätten. Allein Ew. p. irren sich gar sehr, und Dieselben müssen nicht denken, daß ein Membrum Collegii bei einer Kammer nur zu einer Arbeit bestimmt sei und etwa nur die paar Stunden, welche man im Collegio zubringt, dazu destiniret sein. Da der König nicht für diese paar Stunden, sondern für das ganze Jahr das Traktament bezahlt, so verlangt derselbe auch billig wirksame und fleißige Arbeiter. Ew. p. müssen also in alle Geschäfte, welche zum Kameraldienst gehören, entriren und sich davon eine Kenntniss acquiriren. Hierzu können ein guter Teil der Stunden employret werden, welche man jetzt dem Spiel und den Lustbarkeiten widmet, und alsdann wird man niemals mehr, wie bisher wohl geschehen, sich über Arbeit beschweren, welche etwa nicht in Ihr Departement gehört. Ein Membrum Camerae muß sich in alle Branchen der Kameral-Wissenschaften üben und daher dasjenige, was ihm von dem Präsident und Direktor zugeschrieben, gern übernehmen, aber hierzu gehört, daß man auch zu Hause arbeitet und studirt. Ew. p. will ich also hiermit wohlmeinend angeraten haben, sich hierunter abzuändern, den kgl. Dienst mit mehrerm Eifer zu bearbeiten und darin allen möglichen Fleiß zu zeigen. Besonders haben Dieselben sich auf das Manufaktur- und Fabrikenwesen zu legen und um eine rechte Kenntniss davon zu bekommen, die dortigen Werkstätten selbst zu besuchen. Ich hoffe also, Ew. p. werden dieses alles befolgen, wodurch Sie sich ganz besonders recommandiren und mich also aus der Verlegenheit setzen, diese unangenehme Erinnerung nicht noch schärfer zu wiederholen. Ich verlange, keinen jungen Engelbrecht im Collegio zu haben. Fleiß, Eifer und Application im Dienst müssen lediglich recommandiren.“

Unter dem 4. Jan. 1761 verteidigte sich Neuhaus gegen den wider ihn erhobenen Vorwurf damit, daß er vielmehr überlastet werde und die Dezerenate anderer noch mitbesorgen müsse, obgleich sein eigentliches Departement, das Fürstentum Zauer, schon das weitläufigste und penibelste sei. Überdies hätte er das Unglück gehabt,

<sup>1)</sup> Ebenda Fol. 303/304.

sogleich bei seinem Antritt die Gunst seines neuen Vorgesetzten, des Geh. Rats v. Busse, wegen seines Vorgehens gegen dessen Vettern im Fürstentum Jauer zu verschärfen, und deshalb sei er bei Seiner Exzellenz verdächtigt worden. Schlabrendorff antwortete, er sei mit seinen Versicherungen zufrieden, und wenn Neuhaus sich im Dienst wohl unterrichtete, so würde ihm die Arbeit nicht zur Last werden, sondern zur Lust und Erholung gereichen, und alsdann könnte Neuhaus sich auch seiner Freundschaft und Protektion versichert halten. Er sollte ihm die Liste von den bewußten Herren Vettern einsenden, damit mit denen, die nichts nutzen, eine Änderung getroffen werden könnte. Dies geschah dann auch von Neuhaus. Daraufhin befahl am 14. Jan. 1761 Schlabrendorff dem Kriegsrat Michaelis auf Pflicht und Gewissen, ihm über die Befähigung, Haltung und sonstige Aufführung dreier namentlich genannter Akzise- und Zollbeamten zu Löwenberg, Warmbrunn und Lorzendorf zu berichten; diese drei Offizianten sollten Vettern des Geh. Rats v. Busse sein und wegen dieser Alliance sich so betragen, als wenn sie nicht nötig hätten, im Dienst viel Fleiß zu betätigen. Sollte dies gegründet sein, so müßte man sie in das Breslauer Departement versetzen<sup>1)</sup>. Was weiter darauf erfolgt ist, entzieht sich unserer Kenntnis.

Der oben erwähnte Glogauer Kriegs- und Domänenrat Engelbrecht, um auch dies noch hier anzuführen, war wegen anhaltender Trägheit im Dienst suspendiert und dann trotz seiner Berufung auf hohe Konnexionen „mit Vergnügen“, wie Schlabrendorff ihm schrieb, dimittiret worden. Neuhaus hatte dann seine Stelle erhalten. Der Glogauer Kammerpräsident v. Busse berichtete über Engelbrecht dd. 28. Okt. 1758 an Schlabrendorff: „Die Suspension des H. p. Engelbrecht verursacht u. a. einen geschwinderen Lauf der Sachen im Collegio, als er wohl sonst gewesen. Da er selber nicht viel, noch weniger aufrichtig arbeiten wollte, vermeinte er doch berechtigt zu sein, andere auf das schärfste zu beurteilen und mit mehrenteils geflissenen Contradiciren andere Vorträge im Collegio aufzuhalten und die Sachen zu verwirren. Er hat fast an allen Orten unbeschreibliches Rühmen gemacht von der Gnade und der Freundschaft des seligen Herrn Feldmarschalls v. Keith<sup>2)</sup>, auch wohl gar darauf gestimmt, daß dasjenige, was mit ihm vorgegangen, noch wohl einmal zur Sprache kommen könnte, und wer weiß, wo es nicht Leute geben mag, welche ihn und seine böse Sache ganz ver-

<sup>1)</sup> Bresl. Staatsarch. MR I. 10. Vol. IV, fol. 1/7.      <sup>2)</sup> Lord Jakob Keith, preuß. Feldmarschall, fiel am 14. Okt. 1758 bei dem Überfall des preußischen Lagers zu Hochkirch, durch einen Schuß in die Brust getroffen.

kennen. Wie schlecht er unter anderm seinem Verhalten den Dienst geführt, habe ich von mir (aus) gesagt, und ich sage es noch allen denen, welche mich auf diesen Punkt bringen“ usw. Im übrigen scheint der Herr Glogauer Kammerpräsident auch nicht ein zu hervorragendes Verwaltungsgenie gewesen zu sein. Neben seinem unbeholfenen Bericht steht folgendes Notat von der Hand des Sekretärs Schlabrendorffs: „Es werde mit der Gnade des seligen Feldmarschalls Keith gegen den H. p. Engelbrecht wohl eben die Bewandnis haben, als mit derjenigen Freundschaft, deren er sich von Seiner Excellenz im Gebirge gerühmt, und welches soweit gegangen, daß auch verschiedene nicht Courage gehabt, sich zu beschweren, daß sie keine Resolutionen auf ihre Eingaben erhielten“<sup>1)</sup>.

Über die Amtstätigkeit des Kriegs- und Steuerrats Michaelis in seinem Liegnitzer Steuerdepartement sind wir des Näheren nicht unterrichtet<sup>2)</sup>; nur einige an den Minister von Schlabrendorff gerichtete Urlaubsgesuche, z. B. zum Besuche seiner Mutter oder seines Bruders in Glogau für wenige Tage, und Verwendungsschreiben für die Besetzung erledigter Stellen haben sich erhalten<sup>3)</sup>. Wenn wir aber bedenken, daß Michaelis noch die größere und schwierigere Hälfte des 7 jährigen Krieges hat mit durchmachen müssen, wo die Feinde seinen großen Amtsbezirk mit Erpressungen, Raub und Brand heimsuchten, wo er für die eigenen Truppen und die kgl. Kasse aus den schon genug ausgeplünderten und drangsalierten Einwohnern noch die Heereslieferungen und die Steuern zum Besten des Vaterlandes herauswinden mußte, so können wir von vornherein annehmen, daß er seinen Posten voll und ganz ausgefüllt hat und damit auch die Zufriedenheit seines gestrengen Herrn und Meisters errang, — Schlabrendorff war zugleich auch Chef der Glogauer Kriegs- und Domänenkammer —, der bei aller äußeren Schroffheit doch im Grunde wohlwollend und rechtlich denkend war, und in der Erkenntnis von des Michaelis Brauchbarkeit und Anstelligkeit sich vornahm, dessen Fähigkeiten durch die Beförderung in eine Ratsstelle an der Breslauer Kammer bei geeigneter Gelegenheit sich unmittelbar selbst für den kgl. Dienst nutzbar zu machen.

Unter dem 17. März 1763 unterbreitete der Minister Schlabren-

<sup>1)</sup> Bresl. Staatsarch. MR I. 10. Vol. III, fol. 121. <sup>2)</sup> Die Registratur der Glogauer Kriegs- und Domänenkammer hat sich nicht erhalten, nur Trümmer sind von ihr in das Bresl. Staatsarch. gelangt, ebenso sind auch die Akten der einzelnen Steuerdepartements fast so gut wie verloren gegangen. <sup>3)</sup> Bresl. Staatsarch. Rep. 199 MR I. 19.b „Acta Spec. von Steuerräthen und Kreisfalkulatoren“ Vol. III.

dorf dem Könige den Antrag, die durch den Tod des Breslauer Kammerdirektors v. Unfriedt erledigte Stelle dem Bresl. Kriegs- und Domänenrat v. Normann zu verleihen und an dessen Stelle den Kriegs- und Steuerrat Michaelis aus Liegnitz als Kriegs- und Domänenrat an die Breslauer Kammer zu berufen, während er zum Liegnitzer Steuerrat den geschickten Regimentsquartiermeister Schneder<sup>1)</sup> vom Generalleutnant Graf Zindensteinschen Dragonerregiment zu Mohrungen in Ostpreußen vorschlug. Von den drei Vorgeschlagenen behauptete der Minister eine genaue Kenntnis zu haben, sodaß er für sie einstehen könne. Der gerade in Breslau weilende König verfügte auf das ihm vorgelegte Schriftstück eigenhändig: „guht Frdch.“<sup>2)</sup> Von dieser Beförderung gab Schlabrendorf aus Schweidnitz unter dem 20. März seinem Schützling Michaelis mit dem Versprechen Kenntnis, dafür Sorge tragen zu wollen, daß des Michaelis festes Gehalt, also ohne die Nebenbezüge, auf 900 Rtl. normiert werde, um dadurch des neuen Kriegs- und Domänenrats Dienstfeier auch weiter zu ermuntern. Bis sein Nachfolger Schneder ihn ablösen konnte, mußte Michaelis vorläufig auf seinem alten Posten noch verbleiben und alles für die Übergabe bereit halten; indessen bewilligte er ihm „zur Arrangirung seines künftigen séjours“ in Breslau eine Reise dorthin auf einige Tage. Gerührt von dieser ministeriellen Huld und Gnade fühlte sich Michaelis, wie er in seinem Dankschreiben beteuerte, unfähig, Worte genug zu finden, um dem Minister die Größe der Dankbarkeit auf die Weise schildern zu können, wie er sie gern an den Tag legen möchte. Er glaubte daher, seinen Gönner nicht besser davon überzeugen zu können, daß derselbe seine Gnade einem zugewandt hätte, der solche nach dem wahren Gefühl der tiefsten Ehrfurcht zu schätzen wisse, als wenn er künftig seine Handlungen, ja selbst sein ganzes Dasein lediglich des Ministers Befehlen widme; vergönnte ihm aber das Geschick, daß seine Beflissenheit, die ihm übertragenen Geschäfte gut zu bearbeiten, immer des Ministers Beifall erhalte, dann würde sein Glück vollkommen sein<sup>3)</sup>. Man sieht, Michaelis war mit dem devoten Umgangsstil wohl vertraut, ohne daß man an der Ehrlichkeit der darin ausgedrückten Empfindungen zu zweifeln Anhalt hätte.

Die Ungeduld des schlesischen Ministers, seinen neuen Kriegs- und Domänenrat an der Breslauer Kammer möglichst bald zur

<sup>1)</sup> Über Schneder s. Ziefursch, Beitr. zur Charakteristik der preuß. Verwaltungsbearbeiter usw. S. 10 u. S. 49/50. <sup>2)</sup> Bresl. Staatsarch. Rep. 199 MRI. 6 „Acta betr. die Bestellung u. Besetzung des Bresl. Kammer-Collegii“ Vol. IV, fol. 30. <sup>3)</sup> Ebenda Fol. 34. Brief aus Liegnitz v. 23. März 1763.

Verfügung zu haben, wurde durch die Verzögerung des Eintreffens von Michaelis' Nachfolger im Liegnitz-Fauerschen Steuerdepartement auf eine harte Probe gestellt, da Schneder durch die Abwicklung der Kassengeschäfte unerwartet lange beim Regiment festgehalten wurde, das „sehr ungerne einen so geschickten und fleißigen Mann“ verlor (Schr. des Kommandeurs v. Reizenstein an Schlabrendorff dd. Mohrungen, 12. Mai 1763). Endlich am 14. Mai konnte der nunmehrige Kriegs- und Steuerrat Schneder seinen bisherigen Wirkungskreis verlassen, am 25. war er in Krossen a. O. und hoffte, am 27. seinem neuen Chef in Breslau seine Aufwartung machen zu können. Schlabrendorff behielt ihn einige Tage bei sich, um ihn genauer kennen zu lernen, ließ ihn sofort vereidigen und schickte ihn am 30. direkt nach Liegnitz zu Michaelis, damit dieser ihm unverzüglich die nötigen Dienstunterweisungen gebe und erforderlichenfalls sogleich auf die Dienststreifen zur Anleitung mitnehmen könne (Schr. an Michaelis v. 28. Mai). Schneder brachte aber auch gleich einen Spezialauftrag des Ministers für Michaelis mit. Wie diesem wohlbekannt war, lag es Schlabrendorff, der mit seinem König auf das eifrigste für die industrielle Hebung Schlesiens jede Anstrengung machte, sehr am Herzen, sächsische Leinwandfabrikanten mit ihren Arbeitsmethoden nach Schlesien zu verpflanzen. Michaelis sollte daher unter Vorlegung der einschlägigen Akten seinen Amtsnachfolger genau über diesen Plan unterrichten, damit Schneder imstande sei, in gleichem Sinne nach dieser Richtung weiter zu wirken. Schlabrendorff empfand „ein wahres Vergnügen“ bei dem Gedanken, wenn es gelang, im Gebirge und allenfalls auch in Bunzlau eine „weißgarnige und buntgestreifte sächsische Leinwandfabrik“ zu errichten. Sein bewährter Rat Michaelis sollte mit darüber grübeln, wie das möglich zu machen sei. Im Brieger Arbeitshaus war eine solche Fabrik bereits mit Erfolg angelegt, also mußte es auch im Gebirge hart an der sächsischen Grenze möglich sein. Es handelte sich nach der Überzeugung Schlabrendorffs nur darum, den geeigneten tüchtigen und verständigen Menschen ausfindig zu machen, der es verstand, eingearbeitete Leute aus Sachsen hierfür zu gewinnen. Der Minister war sogar bereit, einem solchen Unternehmer, wenn er sonst ein sicherer Mann war, zur Anlegung einer derartigen Fabrik einen ansehnlichen Vorstoß zu bewilligen, und sollten es 3000—4000 Rtl. sein, desgleichen ihm, den ins Land zuziehenden Meistern und Gesellen alle möglichen Benefizien zu gewähren, ferner für jeden Gesellen im ersten Jahre eine Prämie von 10 Rtl., für jeden Meister 20 Rtl. Michaelis und Schneder sollten sich zusammen um die Ausführung dieses Planes

beeifern, je eher er von einem Erfolge ihrer Bemühungen Bericht erhalte, um so angenehmer würde es ihm sein“<sup>1)</sup>).

Michaelis hatte jedoch vor der Hand wohl dringendere Aufgaben zu erfüllen, als die Ausführung eines solchen ungewissen weitschichtigen Planes, wie ihn der unruhige Minister in seinem leicht überstürzten Eifer schon bald erfüllt zu sehen wünschte. Die Einführung Schneckers in die ihm völlig fremden Verhältnisse und unbekanntnen Obliegenheiten nahmen Michaelis doch mehr in Anspruch, als er geglaubt hatte; Schnecker andererseits mußte seinem Lehrmeister nachrühmen, daß er sich unendlich viel Mühe mit ihm gab, um ihn über alle die neuen Dienstverrichtungen aufs Laufende zu setzen, sodaß Schnecker öfters fürchtete, seine Geduld zu ermüden (Schreiben Schneckers an Schlabrendorff dd. Liegnitz, 17. Juni 1763). In der That: Michaelis ließ es an sich nicht fehlen; er machte den neuen Liegnitzer Steuerrat mit den Kassengeschäften, mit der Registratur, den Dienstvorschriften und den sonstigen Obliegenheiten vertraut, er nahm ihn mit auf Dienstreisen nach Goldberg, Schönau, Hirschberg, Schmiedeberg. Hirschberg war besonders wichtig, weil hier am 6. Juni 1763 nach 4 Jahren der schlesische Gebirgshandelsstand endlich wieder ein Konferenzkolleg unter Zuziehung Michaelis' abhielt, wobei Schnecker sogleich über den wichtigsten, aber auch schwierigsten Teil seines Wirkungskreises von seinem gewandten, umsichtigen Amtsvorgänger unterrichtet wurde. Ihn durch das ganze Steuerdepartement Liegnitz-Jauer zu führen, hielt Michaelis bei der Kürze der ihm hierfür zur Verfügung stehenden Zeit für unnötig. Nach seiner Erfahrung sollte Schnecker durch eigene Überlegung mit seinen Dienstgeschäften fertig zu werden sich angelegen sein lassen, nachdem er ihn in die Generalprinzipien seines Amtes eingeführt hatte und jetzt noch bei der Erledigung des laufenden Dienstes an der Amtsstelle zur Hand ging, um zu verhüten, daß der Commissarius loci, wie der Departementssteuerrat damals genannt wurde, auf Informationen bei seinen Subalternen angewiesen sei, vielmehr sie übersehen könne. Endlich war Michaelis soweit, daß er glaubte, seinen Amtsnachfolger ruhigen Herzens sich selbst überlassen zu können; er bat den Minister um den üblichen Vorspannpaß nach Breslau und hoffte zuversichtlich, am 6. Juli seine Aufwartung machen zu können, später als er geglaubt, da er vordem seine Ankunft in Breslau für den 24. Juni angekündigt hatte. Eine weitere Überschreitung dieses Termins hielt er für ausgeschlossen, da er überzeugt war, daß bis

<sup>1)</sup> Bresl. Staatsarch. Rep. 199 MR I. 19. b, Vol. III.

dahin Schneder von allem, was notwendig sei, hinlänglich unterrichtet sein werde, um sich bei seinen künftigen Verrichtungen beständig im rechten Gleise zu erhalten. (Undatiertes Schr. an Schlabrendorf, jedoch vor dem 25. Juni 1763.)<sup>1)</sup>

Bereits anfangs des nächsten Jahres erhielt Michaelis infolge der Versetzung des Bresl. Kr.- u. Dom.-Rats v. Braxein als Geh. Rat und erster Kammerdirektor nach Glogau dessen bisheriges Departement; Okt. 1766 wurden ihm aus den Bezügen des nach Berlin als Geh. Finanzrat berufenen Bresl. Kr. u. Dom. Rats v. Arnim eine Zulage von 100 Rtl., dann wieder im März 1767 100 Gulden und im April desselben Jahres 33 Rtl. 8 Gr. zugelegt, wobei er (1767) aus der Landrentei 900 Rtl. und aus der Bresl. Kammerei 200 Rtl. als Grundgehalt bezog<sup>2)</sup>. Jedoch nur noch kurze Zeit sollte seine dienstliche Tätigkeit in der unmittelbaren Nähe seines hohen Chefs und damit in Schlesiens überhaupt dauern<sup>3)</sup>. Der Ruf seiner hervorragenden Tüchtigkeit war nach Berlin gedrungen und von seinen dorthin berufenen schlesischen Kollegen (v. Siegroth, v. Arnim usw.) an geeigneten Stellen weiter verbreitet worden; so zögerte man an maßgebender Stelle nicht, sich diese tüchtige Arbeitskraft für eine leitende Stelle trotz seiner bescheidenen bürgerlichen Herkunft zu sichern<sup>4)</sup>.

Es mag keine geringe und nicht eben angenehme Überraschung für Schlabrendorff gewesen sein, als er ein Schreiben des Berliner Generaldirektoriums vom 18. Juni 1767 aufbrach und darin die Mitteilung las, daß Seine Königliche Majestät aus Höchsteigener Bewegung den Bresl. Kr.- u. Dom.-Rat Michaelis zum Direktor an der Kurländischen Kriegs- und Domänenkammer an des verstorbenen v. Schmettau Platz ernannt habe. Da eine schnelle Ankunft in Berlin für sehr nötig erachtet wurde, ersuchte das Generaldirektorium den schlesischen Provinzialminister um Verfügung an seinen bis-

<sup>1)</sup> Bresl. Staatsarch. Rep. 199 MR I. 19. b, Vol. III.    <sup>2)</sup> Bresl. Staatsarch. Rep. 199 MR I. 6 Vol. IV, 114, 120 u. 127.    <sup>3)</sup> Über Michaelis' Tätigkeit an der Bresl. Kr.- u. Dom.-Kammer sind, soweit es festzustellen war, im Bresl. Staatsarch. (Rep. 199 MR u. Rep. 14 PA) keine geschlossenen oder zusammenhängenden Akten vorhanden; man müßte daher sämtliche noch aus der Zeit Schlabrendorffs (1755 - 1769) vorhandenen Akten daraufhin durchsehen, ohne auch dadurch ein abgerundetes Bild von ihm und von seinen Beziehungen zu Schlabrendorff, inwieweit er bei dessen ministerieller Wirksamkeit in Schlesiens seine rechte Hand oder Hilfskraft gewesen ist, geben zu können.    <sup>4)</sup> Die Akten betr. die Ernennung des Michaelis zum Direktor der Kurländischen Kammer sind f. Z. faßiert worden. Nach den Journalen war seine Bestallung vom 18. Juni 1767 datiert. Austunft des Berl. Geh. Staatsarch. v. 22. Juli 1917 (J.-Nr. 982).

herigen Untergebenen, „sich fordersamst anhero zu begeben und die ihm conferirte Bedienung anzutreten“. Leider lag Michaelis, wie Schlabrendorff unterm 23. Juni erwidern mußte, seit 4 Wochen an einem schweren Katarrhfieber danieder und hatte wiederholt in Lebensgefahr geschwebt, auch erst kürzlich einen Rückfall gehabt. Michaelis werde aber nicht ermangeln, nach seiner Wiederherstellung sich sogleich in Berlin einzufinden<sup>1)</sup>. Endlich, Mitte August, hatte Michaelis sich soweit erholt, daß er an seine Übersiedlung nach Berlin denken konnte, am 18. August verließ er Breslau. Schlabrendorff wünschte ihm von Herzen, daß „der Herr Geheimte Rat von seinem dortigen Sort zufrieden sein möge“.

Wohl nicht ohne Grund hatte das Berliner Generaldirektorium an den empfindlichen und leicht gereizten schlesischen Minister die Worte geschrieben, der König habe „aus Höchsteigener Bewegung“ die Berufung des Michaelis nach Berlin befohlen, schon um jeden Argwohn einer Einwirkung oder Einmischung bei Schlabrendorff nicht aufkommen zu lassen. Es ist auch gut denkbar, daß diese Berufung ganz selbständig vom König äußerlich ausgegangen ist, denn Friedrich der Große wird des öftern in Breslau Gelegenheit genug gehabt haben, den Wert, die Geschicklichkeit und Tatkraft des Bresl. Kr.- u. Dom.-Rats Michaelis kennen und schätzen zu lernen. Es entsprach außerdem der Regierungsmaxime des großen Königs, nach Möglichkeit seine oberen Beamten nicht in der Heimat zu verwenden, wo leicht die Gefahr oblag, daß Verwandtschaft und sonstige Beziehungen auf den Beamten zum Nachteil des tgl. Dienstes Einfluß gewinnen konnten. Der bürgerliche Kammerdirektor stand inmitten seines adligen Kollegiums vereinsamt, ohne Anhang, und war nur auf sich angewiesen; seine Selbständigkeit und Energie bürgten jedoch dafür, daß er verstehen würde, sich durchzusetzen. Und wenn auch eine Einwirkung stattgefunden haben sollte, so muß sie bei einem so ausgeprägten Autokraten, wie Friedrich der Große es gewesen ist, sehr vorsichtig und versteckt erfolgt sein, um sie nicht im geringsten merkbar werden zu lassen. Aber Schlabrendorff glaubte gerade aus dieser geflüsterten Bemerkung des Generaldirektoriums die Mutmaßung schöpfen zu sollen, daß jemand in Berlin seine Hände dabei im Spiele gehabt und das Augenmerk des Königs auf einen seiner tüchtigsten schlesischen Beamten zu lenken verstanden hatte. Es tränkte ihn, daß man über seinen Kopf hinweg und ohne seine vorher eingeholte Zustimmung ihm diesen befähigten und so nahe

<sup>1)</sup> Bresl. Staatsarch. Rep. 199 MR I. 6 Vol. IV, fol. 132.

stehenden Rat kurzer Hand wegnahm; er glaubte auch den Schuldigen zu kennen und vermutete darin den jetzigen Berliner Kammerpräsidenten v. Siegroth, der als gebürtiger Schlesiener ihm seine Laufbahn verdankte. So richtete er an diesen (dd. Breslau, 17. Aug. 1767)<sup>1)</sup> und damit auch zur Nachachtung an die Herren Ministerkollegen in Berlin im Anschluß an die Mitteilung von Michaelis' Genesung und baldiger Ankunft an seiner neuen Wirkungsstätte folgende Verwahrung: „Ich habe Ursache zu vermuten, daß der Herr Staatsminister v. Massow Excell. auf Ew. p. Antrag lediglich die Veranlassung genommen, den Herrn Michaelis bei Sr. Kgl. Majst. in Vorschlag zu bringen. Ich habe es für diesmal, ohne dagegen eine Contradiction zu machen, geschehen lassen. Ew. p. ersuche aber auch ergebenst, die schlesischen Kammern nicht ferner als Pépinières für andere Provinzen zu betrachten, sondern sich selbst die nötigen tüchtigen Subjecta zu Kammerdirektoren zu bilden und aufzuziehen. Die Membra der schlesischen Kammern haben sich lediglich nur von den Einrichtungen des hiesigen Landes au fait gesetzt, und da diese Einrichtungen von den Verfassungen der dortigen Provinzen, wie Ew. p. bekannt, ungemein differieren, so wird durch die Wegziehung eines oder des andern geschickten Mannes aus hiesigen Kammern des Königs Interesse nicht befördert, weil derselbe aus einer Einrichtung, davon er völlige Kenntnis besitzt, gezogen und in eine andere Verfassung, die er erst sich bekannt machen und erlernen muß, gesetzt wird. Es ist also dem Interesse des Königs allemal am convenablesten, daß die hochlöbl. Kammern der dortigen Provinzen sich selbst geschickte Directores, die von ihren Verfassungen schon unterrichtet sind, zu ziehen bemüht seien, und Ew. p. ersuche wiederholentlich, auf die schlesischen Kammern in solchen Fällen nicht weiter Rechnung zu machen, weil ich mich sonst aus vorangezeigten Ursachen in die Notwendigkeit gesetzt sehen würde, Sr. Kgl. M. den Nachteil, welcher für Dero Dienst daraus entsteht, alleruntertänigst anzuzeigen“.

Mit lebhaften Worten verwahrte sich der Kurmärkische Kammerpräsident gegen den Verdacht, daß er fähig sei, sich gegen seinen früheren Chef und Wohlthäter eine unschöne Handlungsweise zuzuschulden kommen lassen zu können, die ihn krasser Undankbarkeit zeihen müßte. Da sein Verantwortungsschreiben (dd. Berlin 15. Aug. 1767)<sup>2)</sup> auch sonst noch in verschiedener Weise merkwürdig ist, möge es hier ebenfalls wörtlich zur Wiedergabe gelangen: „Es ist der

<sup>1)</sup> Ebenda Fol. 139.

<sup>2)</sup> Ebenda Fol. 141/142.

Herr Geheimrat Michaelis nicht allein glücklich angekommen, sondern auch bereits vereidigt und gestern im Collegio introducirt worden. Wenn man bei der ihn betroffenen Veränderung in Erwägung zieht, daß derselbe dadurch des Glücks beraubt worden, unter den Augen eines einsichtsvollen und gnädigen Chefs zu arbeiten, welcher mit seinen Bemühungen höchst zufrieden gewesen, und zwar in seiner Provinz und in einem Fache, dessen ganzer Umfang ihm bekannt gewesen, wenn ferner sein jetziger Zustand mit dem vorigen ökonomisch betrachtet wird, so kann allerdings alles dieses dem Herrn Geheimrat seine Veränderung nicht ganz angenehm machen. Wenn es indes die Pflicht eines jeden rechtschaffenen Mannes erfordert, seine Talente da anzuwenden, wo es der Landesherr für die Wohlfahrt des Staates am dienlichsten erachtet, so muß man den Kelch ohne Murren in Geduld trinken, wenn er auch bisweilen sehr bitter sein sollte. Ich habe indes mit vieler Betrübniß ersehen, wie Ew. Excellenz von mir den Verdacht hegen, als wenn ich der Urheber von dieser von Sr. Majestät getroffenen Wahl wäre. Da ich weiß, daß Ew. Excellenz den Herrn p. Michaelis vorzüglich bei Höchstderoselbten gehäuften Geschäften gebrauchen, da meine Verbindlichkeiten gegen Ew. Excellenz als den Stifter meiner zeitlichen Wohlfahrt unendlich sind und nur mit dem letzten Atem meines Lebens aufhören werden, sollte ich alsdann wohl noch fähig sein, etwas zu unternehmen, wovon ich im Voraus überzeugt wäre, daß es Ew. Excellenz nicht angenehm sein könnte? Ich bitte daher Ew. Excellenz ganz untertänigst hierinnen von mir besser zu urtheilen. Ich kann fehlen, aber ich werde niemals undankbar sein. Dieses ist ein Laster, so ich verabscheue. Wollten Ew. Excellenz von dem Herrn Geh. Finanzrat v. Arnim<sup>1)</sup> deshalb Erkundigung einziehen, so wird ein solcher hoffentlich das gerechte Zeugnis widerfahren lassen, daß ich aus vorangeführten Gründen weit entfernt gewesen, den Herrn Geh. Rat Michaelis Sr. Majestät vorzuschlagen. Indes gestehe ich aufrichtig, daß ich mir bei meinem beschwerlichen Posten, dessen ganze Last in der Länge allein zu tragen mir zu schwer geworden wäre, durch die Assistance des Herrn Geh. Rat Michaelis sehr erleichtert zu werden hoffe, und ich glaube gewiß, mit demselben in derselben

<sup>1)</sup> Der von Schlabrendorff hochgeschätzte Kr.- u. Dom.-Rat u. Alzisedirektor v. Arnim war im Frühjahr 1766 als Geh. Finanzrat in das Militärdepartement nach Berlin berufen worden (s. ob. S. 110 u. Ziekersch, Beitr. z. Charakteristik usw. S. 32). Da ist es allerdings auch möglich, daß Arnim zur Berufung des ihm wohlbekannten Michaelis nach Berlin die Veranlassung gegeben hat.

freundschaftsvollen und vertraulichen Harmonie zu leben, als ich mit dem seligen Herrn Geh. v. Schmettau gestanden“.

Ganz scheint Schlabrendorff trotz der von Siegroth zu seiner Rechtfertigung gebrauchten überströmenden Worte sich nicht von der Unschuld Siegroths haben überzeugen zu können, er antwortete nur kurz, ihm wäre die Versicherung, den schlesischen Kammern nie mehr jemanden zu entziehen, sehr lieb, und er hoffe, Siegroth werde sich derselben stets erinnern. An dem Herrn Geh. Rat Michaelis werde er eine gute Stütze haben, wie auch dieser sich seiner Freundschaft und seines Zutrauens würdig zu werden bemühen würde. Damit schließen die schlesischen Ministerialakten über einen ihrer fähigsten Beamten, dessen Wirkungsbereich in Breslau nur zu kurz gewesen ist, um in seiner ganzen Fruchtbarkeit und Ergiebigkeit, hell sichtbar für die Mitlebenden und klar nachweisbar für die Nachwelt, voll und ganz ausreifen und sich ausgestalten zu können. Das herbe Geschick eines vorzeitigen Todes hat Michaelis dann auch in Berlin gehindert, die letzten reifsten Früchte seiner reichen Veranlagung in seiner ministeriellen Wirksamkeit seinem Könige und seinem Vaterlande darbringen zu können.

Mit dem Ausscheiden des Bresl. Kriegs- und Domänenrats Michaelis aus seiner schlesischen Wirksamkeit ist auch die vorliegende Aufgabe, seine Beamtenlaufbahn, seine Wirksamkeit und Stellung zum schlesischen Provinzialminister innerhalb des dieser Darstellung gegebenen Rahmens zu beleuchten, beendet. Es erübrigt, noch kurz den Abschluß seines Lebens hier zur Ergänzung anzuführen.

Auch in seiner neuen Stellung als erster Direktor der Neumärkischen Kammer wußte Michaelis sich das Vertrauen des Königs zu gewinnen, der ihn 1776 zum Geheimen Finanzrat ernannte und mit zahlreichen Sonderaufträgen stark in Anspruch nahm<sup>1)</sup>. Aber noch zu höheren Ehren hatte ihn der König ausersehen, der in diesem Falle von seinem Grundsatz, die höchsten Stellen im Staate nur mit Adligen zu besetzen, abging. Michaelis wurde der erste, aber zugleich auch einzige bürgerliche Minister Friedrichs des Großen. Nach dem Tode des Staatsminister v. Derichau berief ihn der König „aus bewegenden Ursachen“, wie die Kabinettsorder v. 8. Dez. 1779 besagt, d. h. ohne daß ein Antrag vorlag, als Wirkl. Geh. Staatsminister an die Spitze des Kurmärkischen Provinzialdepartements in Verbindung mit der Salzverwaltung und dem Generalpost-

<sup>1)</sup> Cosmas u. Alaproth, Der Wirkl. Geh. Staatsrat (Berlin 1805) S. 474/475  
R. Kofer, Friedr. d. Große, 4./5. Aufl. Bd. III (1913), S. 233.

meisteramt, sowie zum Präsidenten des Ober-Collegii Sanitatis. Seine Bestallung datiert vom 9. Dez. 1779<sup>1)</sup>. Wenn es auch der Eigenart des Königs entsprochen haben wird, von sich aus den von ihm hochgeschätzten Geh. Finanzrat an die Spitze eines so hervorragenden Ministeriums mit dem sehr weiten Geschäftskreis zu stellen, so wollte doch die Fama später wissen, daß der Geh. Kabinettsrat Stelter seine Hände dabei mit im Spiel gehabt hätte, weil Michaelis der vertraute Freund der einflußreichen und intriganten Geh. Finanzrätin Beyer gewesen sei<sup>2)</sup>. Das einwandfreie und tatenfrohe Leben eines Mannes wie Michaelis spricht gegen die geraume Zeit nach seinem Tode ausgesprochene Verdächtigung, als ob er den Einflüssen einer Kamarilla, des Klüngels derer um Wöllner und Bischoffwerder, den Ministerposten zu verdanken gehabt hätte. Dagegen spricht auch die unveränderte Gunst und Zuneigung, die der sonst so mißtrauische König ihm unentwegt schenkte, denn als ihm der unermüdlische Arbeiter durch einen frühen Tod im 55. Lebensjahr am 3. Juli 1781 infolge Entkräftung entrisSEN wurde, schrieb Friedrich der Große auf die Anzeige vom Ableben seines Ministers „ist sehr schade. F.“<sup>3)</sup>. Seine ministerielle Wirksamkeit ist allerdings zu kurz gewesen, um dauernde Spuren hinterlassen zu können<sup>4)</sup>, aber richtig und wohlverdient ist das Lob und die Empfindung, wie sie ein Schlesier über ihn äußerte: „Ein Minister von großen Talenten und Verdiensten, dessen zu früher Tod Schmerz für jeden war, der seinen Wert gekannt hatte“<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Mitteilung des Berl. Geh. Staatsarch. v. 22. Juli 1917 (J.-Nr. 982).

<sup>2)</sup> [v. Borcke], Geheime Briefe über die Preußische Staatsverfassung seit der Thronbesteigung Friedr. Wilh. II. (Utrecht 1787) S. 8/9. <sup>3)</sup> Mitt. d. Geh. St. A. wie vorher.

<sup>4)</sup> Schwemann, Freiherr v. Heinitz als Chef des Salzdepartements, Brand.-Preuß. Forsch. Bd. VII (1894), S. 412. <sup>5)</sup> Ehrhardt, Schles. Presbyterologie Bd. IV (1789), S. 141 Anm. 9.

## VII.

# Schlesische Stimmen zur preußischen Verfassungsfrage 1807—1817.

Von

Victor Loewe.

Die lange, an Enttäuschungen und Rückschlägen so reiche Vorgeschichte der preußischen Verfassung hat bisher noch keine erschöpfende Gesamtdarstellung gefunden<sup>1)</sup>. In dieser wird nicht nur der Anteil der Krone und ihrer Berater an Förderung und Hemmung der Bestrebungen zur Schaffung einer Repräsentativverfassung für den Gesamtstaat zu behandeln sein, man wird vor allem auch für jede einzelne der Provinzen in Ost und West der Monarchie die Gestaltung und vorherrschenden Tendenzen ihres öffentlichen Lebens und damit auch ihre Stellungnahme zu der Verfassungsfrage zu untersuchen haben. Das allmähliche Fortschreiten Brandenburg-Preußens auf dem Wege zum Einheitsstaate seit den Tagen des Großen Kurfürsten war ausschließlich den Fürsten und dem von ihnen geleiteten Beamtentum zu danken, denen wohl eine Vereinheitlichung der Verwaltung und ihres äußeren Mechanismus, aber nicht die restlose Beseitigung der aus eigener Geschichte und besonderer sozialer Struktur erwachsenen partikularen und provinziellen Überlieferungen gelingen konnte. Die Verschmelzung von Staat und Volk, die Überwindung des ständischen Privilegienstaates durch die Idee des Staatsbürgertums und des zur einheitlichen Mitverantwortung berufenen Gesamtvolfes bildet den wesentlichen Inhalt der Vorgeschichte der preußischen Verfassung.

In Schlesien hatte Friedrich der Große, gleich nachdem er sich zum Herrn des Landes gemacht hatte, mit einem Federstriche der Jahrhunderte alten ständischen Verfassung ein Ende gemacht. Aber nur die äußeren Formen verschwanden; erhalten blieb die scharfe Scheidung der einzelnen Bevölkerungsklassen und vor allem die

<sup>1)</sup> Von allgemeiner Literatur vgl. insbesondere H. v. Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrh., Bd. 1; H. v. Treitschke, Der erste Verfassungskampf in Preußen (Preuß. Jahrbücher 29 [1872], 313 ff.); A. Stern, Zur Geschichte der preußischen Verfassungsfrage 1807—15 (Histor. Zeitschrift 48 [1882], 236 ff.); P. Haake, Der preuß. Verfassungskampf vor 100 Jahren. München 1921.

eximierte Stellung des grundbesitzenden Adels, die diesem die unbestritten herrschende Rolle im öffentlichen Leben noch auf Jahrzehnte hinaus sicherte. Als dann nach dem jähen Zusammenbruche der preußischen Monarchie im Jahre 1806 der Neuaufbau des Staates unter den Antrieben der Reformen eingeleitet wurde, haben einflußreiche Kreise des Adels nicht ohne Erfolg sich gegen die Gesetzgebung zur Wehr gesetzt, die ihnen eine Bedrohung oder gar Zerstörung ihrer wirtschaftlichen und damit auch ihrer politischen Position bedeutete. Man bemühte sich, an den maßgebenden Stellen Gehör zu finden, aber mit sicherem Blick für die Realitäten des Lebens beschränkten sich die unaufhörlich bei den Berliner Zentralbehörden und in Breslau einlaufenden Eingaben und Klagen des grundbesitzenden Adels vornehmlich auf die Fragen wirtschaftlicher Natur. Der dem Reformwerke zugrunde liegende Gedanke der Schaffung eines einheitlichen Staatsbürgertums und einer Repräsentativverfassung für den Gesamtstaat schien noch in zu weiter Ferne zu liegen, als daß er die bisher privilegierten Klassen in ihrer Gesamtheit schon ernstlich gefährden und zur Gegenwehr aufrufen konnte. Aber auch das zum Bewußtsein seiner politischen Selbständigkeit noch nicht gelangte, im ganzen noch durchaus rückständige Bürgertum nahm an diesen Fragen noch keinen nachdrücklichen Anteil. So waren es denn in Adel und Bürgertum nur einzelne Persönlichkeiten, die den Verfassungsfragen lebhafteres Interesse entgegenbrachten.

Als erster aus diesem engen Kreise ist Johann Bernhard August Gebel zu nennen, der, im Jahre 1772 in Reichenbach wohl als Sohn eines Ackerbürgers geboren, als Arzt, Verwaltungsbeamter und publizistischer Schriftsteller ein vielbewegtes, von gemeinnütziger Arbeit erfülltes Leben geführt hat<sup>1)</sup>. Er hat bereits im November 1807 eine die staatlichen Einrichtungen und die Struktur des alten Preußens scharf und eingehend kritisierende und Wege zur Reform weisende Denkschrift verfaßt, in der auch die Schaffung einer Konstitution nachdrücklich gefordert und als Ausgangspunkt einer radikalen Änderung der Dinge hingestellt wurde. Sie sei um so notwendiger, hieß es in der Denkschrift, „weil nur durch sie die verschiedenen Untertanen in eine Nation am ersten umgeschaffen werden können, ohne welche Umschaffung Preußen sich nie wieder erheben kann“. Eine unmittelbare Wirkung blieb den Reformvorschlägen Gebels, die dieser im Jahre 1811 auch der Öffentlichkeit übergab,

<sup>1)</sup> Vgl. J. Ziefursch, Eine bürgerliche Stimme aus Schlesien über die Reform des preußischen Staates nach dem Tilsiter Frieden. Preuß. Jahrbücher 127 (1907), 433—456.

versagt. Seine liberalen Anschauungen bereiteten ihm, der eine Zeitlang auch in Schlesien als Landrat tätig war, im Staatsdienst, zumal unter dem Drucke der seit dem Jahre 1819 mit voller Schärfe einsetzenden Reaktion, so viel Schwierigkeiten, daß er als Regierungs-  
direktor in Erfurt seinen Abschied aus dem Staatsdienste nahm. Er zog sich auf seine schlesische Besitzung zurück, und der bis in sein Greisenalter unermüdetlich tätige Mann ist hier im Jahre 1860 in Glogau gestorben, ein vorbildlicher Typus jenes bürgerlichen Zeitalters, das in der Epoche, da er auf der Höhe seiner Wirksamkeit stand, noch nicht angebrochen war.

War Gebel gleichsam zu früh geboren, und blieben seine Anregungen zumeist in den Akten der Behörden verborgen, so war es einem anderen Schlesier, dem 1786 zu Larnowik als Sohn des dortigen Kreisjustizrats geborenen Wilhelm Ferdinand Elsner<sup>1)</sup> bereits vergönnt, im Sinne der zur Verwirklichung drängenden Reformideen auch in der Öffentlichkeit zu wirken und sich einen dauernden und ehrenvollen Namen unter den ersten Trägern des preußischen Verfassungsgedankens zu sichern. Erst 26jährig wurde Elsner, der damals als Syndikus der Landschaft in Ratibor wirkte, von den ober-schlesischen Städten zu ihrem Vertreter bei jener „interimistischen Nationalrepräsentation“ gewählt, die im Frühjahr 1812 im Schlosse zu Berlin zusammentrat. Hatte das königliche Edikt vom 27. Oktober 1810 die Absicht des Monarchen kundgetan, „der Nation eine zweckmäßig eingerichtete Repräsentation sowohl in den Provinzen als für das Ganze zu geben, deren Rat wir gern . . . benutzen werden“, so schien freilich die interimistische Nationalrepräsentation die Erfüllung dieses Versprechens nicht einmal anzubahnen. Nach ihrer Zusammensetzung und nach dem ihr durch die Regierung gestellten Aufgabentreise war sie weit von dem entfernt, was dem Freiherrn vom Stein als eine Art „Reichstag“ und was auch dem jugendlichen Elsner als Schlußstein des großen Reformwerkes vorschwebte. So sehr in der Versammlung die Stimmen und Interessen des grundbesitzenden Adels vorherrschten, so gewann er doch auch in diesem Kreise schnell eine führende Stellung, bis seine Tätigkeit durch die Erhebung Preußens gegen Napoleon unterbrochen wurde; er selbst nahm als Offizier am Kriege teil und rüstete vier unvermögende Freiwillige auf seine Kosten aus. Aus dem Felde zurückgekehrt, hat er in der im Anfang des Jahres 1814 neu gewählten

<sup>1)</sup> Vgl. H. v. Petersdorff, Wilhelm Ferdinand Elsner. (Allgemeine Deutsche Biographie 55 [1910], 738—42.) Wiederabgedruckt in des Autors Deutsche Männer und Frauen. Berlin 1913.

Nationalrepräsentation sofort wieder eine viel beachtete Rolle gespielt. Er hat an das königliche Versprechen wegen Erlasses einer Verfassung erinnert, er hat auch einen mit starker Mehrheit angenommenen Antrag gestellt, wonach die endgültige Einführung der Landesrepräsentation beschleunigt werden sollte. Wiederum ergriff er die Waffen gegen Napoleon; aus dem Kriege nach schwerer Verwundung heimgekehrt, mußte er die schwere Enttäuschung erleben, die das endgültige Scheitern der mit so vielen Hoffnungen und Erwartungen begrüßten Verfassungspläne auch für ihn bedeutete. Als Justitiar bei der Regelung der grundherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in seiner oberschlesischen Heimat schien er einen seinen Neigungen entsprechenden Wirkungskreis gefunden zu haben. Aber da ihn seine liberalen Ansichten bald in Konflikt mit den herrschenden Strömungen brachten, nahm er, als er als Justitiar nach Posen versetzt werden sollte, seinen Abschied aus dem Staatsdienste. Er widmete sich fortan der Bewirtschaftung des von ihm erworbenen Gutes Kalinowitz im Kreise Groß-Strehlitz, das er zu einer Musterwirtschaft auszugestalten verstand. In dem Augenblick, da sich die Hoffnungen verwirklichen sollten, die er sein Leben lang gehegt hatte, ist er am 6. April 1848 gestorben<sup>1)</sup>.

Auf einen dritten Schlesier, dessen Andenken mit der Vorgeschichte der preußischen Verfassung verknüpft ist, den Staatsrat Karl Nikolaus v. Reh diger, ist neuerdings die Aufmerksamkeit gelenkt worden. Der Göttinger Privatdozent Paul Venel plante, ausgehend von allgemeinen Studien zur Vorgeschichte der Verfassung, eine umfassende Biographie Reh digers, für die ihm in dem jetzt im Breslauer Staatsarchiv deponierten umfangreichen Nachlaß desselben bedeutungsvolles Material zur Verfügung stand. Es war Venel nicht vergönnt, die Arbeit, an die man große Erwartungen knüpfen durfte, zu vollenden, da er in den letzten Wochen des Weltkrieges auf französischem Boden gefallen ist. An die Öffentlichkeit ist daher nur ein von ihm aufgestelltes Programm über die Bearbeitung des Nachlasses und Ziel und Methode der geplanten Biographie gelangt, das Alfred Stern in der Historischen Zeitschrift mitgeteilt hat<sup>2)</sup>. Reh diger, der nach den Worten seines Freundes Theodor v. Schön

<sup>1)</sup> Elsner hatte auf Grund einer Renovation seines Adels vom 12. Januar 1807 vorübergehend das Adelsprädikat geführt; sein Sohn, der bekannte Landwirt und Parlamentarier Martin Elsner, erhielt im Jahre 1852 die Erlaubnis zur Führung des Namens Elsner von Cronow. <sup>2)</sup> Beiträge zur Biographie des preußischen Staatsrats v. Reh diger. Aus dem Nachlaß von Paul Venel. (Historische Zeitschrift 124 [1921], 220 ff.)

„auf ſeinen Gütern in Schleſien, nachdem er große Reiſen gemacht, zurückgezogen gelebt hatte, deſſen Lebensaufgabe es aber geweſen war, bei einem vorzüglichen Kopfe und vorzüglicher Bildung alles, was auf Repräſentation Bezug hatte, zu ſtudieren“, war mit dem Freiherrn vom Stein in den Monaten, da dieſer die Reform einleitete, durch Th. v. Schön und Merdel bekannt geworden. „Ich bin es faſt gewiß“, ſo empfahl ihn Merdel an Stein, „daß Ew. Excell. ihn höchſt würdig finden werden . . , dem Staate, ich möchte ſagen, wenn es nicht anmaßend wäre, Deutſchland nützlich zu werden“. Unter den an Stein eingereichten Denſchriften über die Bildung einer allgemeinen Nationalrepräſentation hat eine von Rehdigers verfaßte in beſonderem Maße die Aufmerkſamkeit des Miniſters erregt<sup>1)</sup>. Aber wenn Steins Ziel eine Teilnahme der Nation an der allgemeinen Geſetzgebung und Verwaltung in Reichs- und in Provinzialſtänden war, ſo waren Rehdigers ins einzelne gehende Vorſchläge in jener und in einer folgenden Denſchrift ſo verwickelt und hätten zu einer ſolchen Zerſplitterung führen müſſen, daß auf ihrer Baſis ſich die Idee der allgemeinen Nationalrepräſentation kaum hätte verwirklichen laſſen. Rehdigers hatte einſt als Fünfundzwanzigjähriger die große Revolution in Paris mit erlebt. Dieſe Eindrücke der Jugend ſchienen in ihm nachzuwirken, als er in ſeinem Entwurfe die ſtändiſche Gliederung der Volksvertretung verwarf, wie denn auch Stein ſelbſt ſich damals mit dem Gedanken trug, den niederen Adel ganz abzuschaffen. In den folgenden Jahren der Vorbereitung zum Kampfe und Entscheidung hat Rehdigers ſich nicht auf Vorſchläge und Entwürfe beſchränkt, als Staatsrat in der Sektion für Geſetzgebung und als Mitglied des Norddeutſchen Verwaltungsrates im Jahre 1813 hat er als Mitarbeiter dem Staate ſeine Kraft zur Verfügung geſtellt. Endlich hat er noch, kurz bevor die Reaktion allen Verfaſſungsplänen ein Ende ſetzte, ein umfangreiches Gutachten in Berlin eingereicht, in dem er ſich als einen entſchiedenen Freund einer Repräſentativverfaſſung für den preußiſchen Geſamtſtaat erwies<sup>2)</sup>.

Unter den früheſten Vertretern des Verfaſſungsgedankens in Schleſien haben wir endlich einen Namen zu nennen, der in der Geſchichte unſerer Literatur ſeinen hellen Klang hat: den des Frei-

<sup>1)</sup> Vgl. Stern, Zur Geſchichte der preußiſchen Verfaſſungsfrage a. a. O. S. 241 ff.; M. Lehmann, Freiherr vom Stein 2 (1903), 511 ff. <sup>2)</sup> Vgl. A. Stern, Die preußiſche Verfaſſungsfrage im Jahre 1817. (Deutſche Zeitschrift für Geſichtswiſſenſchaft 9 [1893], S. 84 f.)

herrn Fritz von Stein, des Sohnes der Charlotte von Stein<sup>1)</sup>. 1772 zu Weimar geboren, wuchs er unter den Augen Goethes, der sein Leben lang sein väterlicher Freund blieb, und unter seinem unmittelbaren Einfluß auf. Aber es zog ihn nach den Lehr- und Wanderjahren, die ihn zu längerem Aufenthalte auch nach England führten, wie so viele andere aus der Enge des Kleinstaats in die größeren, seinem Tatendrange mehr Aussicht gebenden Verhältnisse des preußischen Staates. Er wurde im Jahre 1798 als Kriegs- und Domänenrat bei der Kammer in Breslau angenommen, und Schlesien wurde nunmehr seine zweite Heimat, die er fortan nicht mehr verlassen sollte. Im Staatsdienst, für den ihm die rechte innere Eignung und Neigung fehlte, ist er nicht lange verblieben: nach dem Einrücken der Franzosen in Schlesien gab er seine Stellung auf. Sein nahe bei Breslau gelegenes Gut Strachwitz hat er dauernd nicht halten können, er nahm daher im Jahre 1810 den Posten eines Repräsentanten der Schlesiſchen Generallandschaft, eines der drei vom Grundbesitz gewählten Beisitzer des Generallandschaftsdirektors an. Bis zu seinem im Jahre 1844 erfolgten Tode hat er in vielseitiger und gemeinnütziger Tätigkeit im Dienste des öffentlichen Interesses gewirkt, so als unermüdet auf das Wohl der Anstalt bedachter Direktor der schlesiſchen Blindenunterrichtsanstalt, aber auch als Präsident der schlesiſchen Gesellschaft für vaterländische Kultur; — im ganzen freilich war es ein Lebenswerk, das sich zu sehr zersplitterte, dem daher voller, auch von der Nachwelt anerkannter Erfolg und rechte Befriedigung versagt geblieben ist.

Auch den grundlegenden Fragen des politischen Lebens hat Fritz v. Stein mit freiem und vorausschauendem Geiste sein Interesse zugewandt. Nachdem König Friedrich Wilhelm am 22. Mai 1815 jenes Verfassungsversprechen gegeben hatte, an das dann bis zu der Revolution von 1848 hin alle Hoffnungen und Forderungen der Verfassungsfreunde anknüpften, richteten am 6. Dezember 1816 die Dominialbesitzer des Breslauer Kreises an den König eine Eingabe um Erfüllung des Verfassungsversprechens<sup>2)</sup>. Unter den Unterzeichnern dieses Schriftstücks stand an hervorragender Stelle der Name Steins<sup>3)</sup>, und an ihn war denn auch die Antwort aus Berlin

<sup>1)</sup> Vgl. die biographische Skizze F. v. Steins von W. Miß: Schlesiſche Lebensbilder, Bd. 2 (1926). <sup>2)</sup> Das folgende nach den Akten des Geheimen Staatsarch. in Berlin-Dahlem: Rep. 74 H IX. Stände 3 vol. 2. <sup>3)</sup> Die Namen der ersten Unterzeichner sind: „v. Röder, Frhr. v. Stein auf Strachwitz, von Rehdtger.“ Im ganzen hatten 23 Personen adligen und bürgerlichen Standes unterzeichnet.

gerichtet, die man im königlichen Kabinette aufgeſetzt, freilich nicht abgeſandt hat. Er galt daher wohl auch in Berlin als Verfaſſer der Eingabe, und in der That wird er wohl als ihr Urheber anzusprechen ſein. Die höchſt bemerkenswerte Bittſchrift<sup>1)</sup> widerlegte unter hohen Geſichtspunkten und in würdigſter Form die von den Gegnern des Verfaſſungswerkes immer wieder vorgebrachten Bedenken, als ob eine Verfaſſung zur Auflöſung des Staates führen könnte, betonte im Gegentheil, daß ſie erſt das Mittel ſei, um die einzelnen Theile der Monarchie zu innerer und unzerſtörbarer Einheit gegen alle äußeren Bedrohungen zuſammenzuſchließen. „Die Hoffnung“, ſo hieß es darin, „durch eine Verfaſſung beglückt zu werden, iſt uns von unſerem Könige gegeben. Beſcheidene Erwartung hält einen Theil des Volkes ab, ſich hierüber zu äußern, Beſorgniſſe, wie dieſe Verfaſſung ausfallen werde, hält einen anderen Theil ab. Uns aber ſcheint ein Stillſchweigen über dieſen Gegenſtand nachtheilig, weil es uns als Gleichgültigkeit ausgelegt werden könnte über das Wichtigſte, was ein Volk von einem edlen Regenten empfangen kann. . . . Wenn jeder große Schritt ſeine beſte Zeit hat, ſo iſt der Zeitpunkt der innigſten Übereinstimmung und Liebe zwiſchen Regenten und Volk wohl mit Recht am geeignetſten, um wohlthätig für Jahrhunderte hinaus eine Verfaſſung feſtzuſtellen. Uns, den jetzt Lebenden, würde es zum ewigen Vorwurf von unſeren Nachkommen gereichen, wenn wir dieſen Augenblick (einen ſeltenen in der Geſchichte) gleichgültig verſcherzten und ſchwiegen um kleinlicher Rückſichten willen. . . . Preußen war groß in dem Kampfe mit Frankreich nicht durch das Räderwerk und Getriebe von Adminiſtrationsbehörden und deren Befehlen, ſo gut und zweckmäßig dieſelben an ſich geweſen, ſondern durch die Einheit des Geiſtes und Willens der ganzen Nation. Wird dieſes immer ſo ſein? Wer bürgt dafür? Loſe hängen zum Theil die einzelnen Provinzen der Monarchie zuſammen. Nicht eine gemeinſame Verfaſſung, nicht das gemeinſame angeſtammte Regentenhaus bindet ſie zuſammen, und die Militärgewalt langt nicht in den Fällen aus, wenn es auf das Gemüth ankommt. Weder Eis noch Wüſten noch Meere decken uns den Rücken. Von allen Seiten her ſind wir verwundbar. Andere Interereſſen, andere Gefahren hat jetzt noch der Bewohner an der Memel und der an dem Rhein. Alles das wird jedoch nicht eher factiſch ſichtbar als bis ein Krieg entſteht — und dann zu ſpät. Der Regent

<sup>1)</sup> Sie iſt vollſtändig bei Stern, Die preußiſche Verfaſſungsfrage im Jahre 1817, S. 87 f. gedruckt, und zwar nach einer abſchriftlichen Vorlage; weiteres über die Vor- und Nachgeſchichte der Eingabe iſt Stern noch nicht bekannt.

ohne Verfassung hat keinen zuverlässigen Weg, die Gesinnung seines Volkes zu erfahren, keinen, um mit sicherem Erfolge auf dasselbe zu wirken. Ein einziger, unpopulär unternommener Krieg (die Motive dazu mögen von der reinsten Politik eingegeben sein) setzt bei der Immensität der Massen, mit der jetzt die kriegführenden Mächte vorschreiten, die größten Provinzen in Gefahr, wie von einem Lavaström überflutet, und das ganze Königreich in Gefahr, erschüttert zu werden. Nur die Bewaffnung des Volkes macht Preußen unüberwindlich. Aber ein Volk ohne Verfassung, ohne Liebe zu derselben ist nur eine todte Masse, ist ohne Geist und Kraft und Leben. Provinzialverfassungen können also nicht genügen, eine Reichsverfassung ist es, welche das Reich bedarf. . .“

Unter dem gleichen Datum des 6. Dezember und mit denselben Unterschriften wurde die Eingabe auch an den Staatskanzler Fürsten Hardenberg übersandt und ihr an diesen folgendes Begleitschreiben beigegeben: „Ew. Durchlaucht geben wir uns die Ehre, anliegend die Abschrift einer Vorstellung über eine ständische Verfassung, die wir Seiner Majestät dem Könige überreicht haben, vorzulegen. Auch die interimistische Nationalrepräsentation, wenn sie gleich nur ein Versuch war, um Talente kennen zu lernen oder zu üben, hatte ihr gutes, denn sie zeigte geschichtlich, wie sie nicht constituirt sein müsse, um die Nation zu befriedigen, und ihre Auflösung beweist den hellsehenden Blick von Ew. Durchl. Großes verdankt Ew. Durchl. die Monarchie in ihren äußeren Verhältnissen, und die edle Geneigtheit, welche Hochdieselben für eine wahre ständische Verfassung bezeigt haben, bürgt uns, daß wir und unsere Nachkommen Ihnen auch die Vollkommenheit unserer inneren Verhältnisse zu verdanken haben werden und daß hierdurch Ew. Durchl. Namen größer sein werde für ewige Zeiten. Wir versagen es uns daher nicht, Hochdenselben unsere Verehrung zugleich mit unseren Hoffnungen und Wünschen auszudrücken. . .“

Bereits unterm 16. Dezember machte der Oberpräsident Merdel dem Staatskanzler Mitteilung von der Eingabe, die ihm durch den Landrat des Breslauer Kreises gekommen war. Merdel erhielt darauf umgehend die Anweisung, falls ähnliche Bittschriften von anderen Kreisen beabsichtigt seien, vertraulich davon abzuraten. In Berlin hatte man beim Empfang der Eingabe einiges Unbehagen verspürt, eine sofort aufgesetzte Kabinettsordre, die an die Adresse des Generallandschaftsrepräsentanten v. Stein gerichtet war, gab bei aller behutsamen Formulierung ihres Wortlauts dem doch unzweideutig Ausdruck: „den Dominialbesitzern des Breslauer Kreises“,

ſo hieß es darin, „gebe ich auf ihre Vorſtellung zu erkennen, daß es von ihrer Seite keiner Erinnerung an die Ausführung der Maßregeln bedarf, die ich nach dem Inhalt meiner Verordnung vom 22. Mai v. J. beſchloſſen habe. Welchen Verzug auch die Begebenheiten des vorigen Jahres in die Vollendung der Sache gebracht haben, ſo werde ich doch, meinem Worte treu und mit der Vorſorge für das Wohl meines Landes ernſtlich beſchäftigt, den Zeitpunkt hierzu ſelbſt beſtimmen, wie ich ihn nach gründlicher Erwägung aller Verhältniſſe angemessen finde. Dieſes haben die Dominialbeſitzer des Breslauer Kreiſes mit Vertrauen in meine Zuſage ruhig zu erwarten“.

Auf den gleichen Ton wie die königliche Kabinettsordre war das gleichfalls an den Generallandschaftsrepräsentanten v. Stein adreſſierte Begleitſchreiben des Staatskanzlers Hardenberg geſtimmt: „Den Herrn Dominialbeſitzern des Breslauer Kreiſes erwidere ich auf ihre Vorſtellung vom 6. d. M. . . . daß ſie ſich der Ausführung der Verordnung vom 22. Mai v. J., in welcher Seine Majeſtät eine Verfaſſung für die geſamte Monarchie nach den darin ange deuteten Grundſätzen zugesagt haben, von ſelbſt hätten verſichert halten können. Die Ereigniſſe des verfloſſenen Jahres, die Hinderniſſe, welche aus mehreren Urſachen in der Vollendung des Organisationsgeſchäftes rückſichtlich der inneren Verhältniſſe entſtanden, und die Nothwendigkeit, zunächſt die Verwaltungsgrundsätze feſtzuſtellen, haben eine unfreiwillige Verzögerung hervorgebracht, und erſt jetzt iſt es Zeit, die weiteren Vorbereitungen zu treffen, mit denen ich nunmehr beſchäftigt bin. Ich hoffe, daß ſie ſich durch die beſtimmten Zuſicherungen nunmehr beruhigt finden werden“.

Die Kabinettsordre ſowohl wie das Begleitſchreiben des Staatskanzlers ſind aber nicht zur Abſendung gelangt, auch nicht, als ein Bericht des Oberpräſidenten Merckel über die Vorgeschichte der Eingabe eingetroffen war, den man am 5. Februar 1817 von ihm einforderte. Merckel meldete auf dieſes Reſkript am 13. Februar, daß die eigentliche Veranlaſſung zu der Eingabe, wie er verſichern könne, ihm nicht bekannt geworden ſei. Es wolle zwar verlauten, was er aber nicht verbürgen könne, daß die Frage einer ſtändiſchen Verfaſſung bereits vor mehreren Monaten auf den ſogenannten Fürſtentumstagungen der Schleiſiſchen Landſchaft zur Sprache gebracht, aber von ſämtlichen Landſchaftssystemen bis auf das oberſchleiſiſche und Breslau-Brieger vertagt worden ſei. Ob dieſe Nachricht den Thatſachen entſpreche, und ob die Dominialbeſitzer des Breslauer Kreiſes vielleicht dadurch veranlaßt worden ſeien, die Eingabe an die Perſon

des Monarchen für sich allein abzugeben, darüber könne er um so weniger Auskunft geben, als die landschaftlichen Verhandlungen verfassungsgemäß nicht zu seiner Kenntnis gelangten.

Wie eine Antwort auf die Eingabe nicht mehr ergangen ist, so scheint diese selbst sonderbar genug an den Berliner Centralstellen bald in Vergessenheit geraten zu sein. Im Anfang des Jahres 1818 gelangte sie in einem süddeutschen Organe<sup>1)</sup> zum Abdruck und Hardenberg fragte darauf bei dem Kabinettsrat Abrecht an, ob eine derartige Eingabe bei dem Kabinett eingelaufen sei. Abrecht berichtete am 10. April an den Staatskanzler, eine solche sei nicht eingelaufen, Seine Majestät wolle sich aber erinnern, „daß sie entweder vor Jahr und Tag, oder noch früher im Sommer oder Herbst 1816 eingekommen und eine dilatorische Resolution darauf ergangen sei, ich erinnere mich derselben durchaus nicht, lasse aber in der Kabinettsregistratur nachsehen“. Aber die Angelegenheit ist auch weiterhin nicht mehr verfolgt worden, und es findet sich nur noch die den amtlichen Abschluß des merkwürdigen Vorgangs bedeutende Aktennotiz von der Hand Tschoppes: „Zu den Akten. Berlin, den 25. Oktober 1821.“

Noch einmal sollten Fritz v. Steins Worte in der Verfassungsfrage gehört werden. Wenn man sich in Berlin auch zu der Erfüllung der königlichen Zusage vom 22. Mai 1815 noch nicht entschließen konnte, so sollten doch nach der Weisung Hardenbergs zunächst in den Provinzen selbst „die Wünsche der wohlgesinnten und ihre Ansichten, die künftige Verfassung betreffend“ erforscht werden<sup>2)</sup>. Wie der Minister Altenstein an den Rhein und nach Westfalen, Böhme nach Pommern und Preußen ging, so wurde Klewiz nach den Provinzen Sachsen, Brandenburg, Posen und Schlesien entsandt, um hier an Ort und Stelle die Wünsche und Ansichten der Eingeweihten zu hören. „Die monarchische Verfassung“, so sprach sich damals der Feldmarschall York aus, „so wie sie unter Friedrich dem Großen war, ist mir die liebste und beste. Indes ist dem Lande Constitution und Repraesentation versprochen und das Wort muß gelöst werden. Auch sobald als möglich, weil die Fortdauer großer Lasten doch Unzufriedenheit nährt . . .“ Auch der Generallandschaftsdirektor Graf v. Dönherrn sprach sich für die Einführung der Ver-

<sup>1)</sup> „Reich der Todten“ 1818 Nr. 27. In der Einleitung zu diesem Abdruck heißt es — abweichend von dem tatsächlichen Vorgang —: „Breslau den 15. März. Man liest hier die Abschrift einer Bittschrift um Einführung ständischer Verfassung, welche vom Könige, wie man versichert, aufs huldreichste aufgenommen worden . . .“

<sup>2)</sup> Vgl. Stern, Die preußische Verfassungsfrage im Jahre 1817 a. a. D.

fassung aus: „Der König und der Kronprinz“, so meinte er, „machen keine Constitution nöthig, aber unvermeidlich ist sie, erstens wegen des königlichen Wortes, zweitens wegen der isolirt dastehenden Ministerialbehörden, drittens wegen der großen fortdauernden Abgaben“. Unter den Befragten befand sich auch Friz v. Stein, der sich gegen „bloß berathende Concurrnz“ äußerte, und sich entschieden für die Verantwortlichkeit der Minister und für die Einführung einer allgemeinen Repräsentation für bewegliches und unbewegliches Eigentum aussprach. Auf die Zustimmung des Ministers Alewiz hierzu konnte er nicht rechnen, der seinerseits die Ansicht vertrat: „Wir haben den besten König, wir sind reich an den hoffnungsvollsten Prinzen. In ihren Tugenden selbst schon und in der Erziehung der künftigen haben wir eine Constitution und eine höhere Sicherheit gegen Mißbrauch, als diese je gewähren kann“. Das war die Grundstimmung der herrschenden Kreise, die denn auch kurz darauf zum vollen Siege führte. Alle Pläne und Hoffnungen auf eine Verfassung und die Ideen eines Stein, Hardenberg und Wilhelm v. Humboldt schienen nunmehr begraben, bis sie mehr als zwei Jahrzehnte später mit dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms IV. um so stürmischer wieder zur Verwirklichung drängten, die ihnen dann in der Revolution des Jahres 1848 — freilich unter gänzlich veränderten Verhältnissen — beschieden war<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Über die politischen Stimmungen Schlesiens in dieser Zwischenperiode vgl. B. Klawitter, Die politische Entwicklung der schlef. Provinziallandtage. Zeitschr. 59 (1925), 1 ff.

## VIII.

### Die Herkunft des Peter Wlast.

Von

Friedrich Reiche.

Mosbach (Über den Zunamen des Peter Wlast, Zeitschr. des Ver. für Gesch. Schlesiens VI, 1, 1864 und Piotr syn Wlodimirza, Ostrowo 1865) erklärt den Zunamen „Wlast“ für irrthümlicher Weise beigelegt und weist die dänische Abkunft Peters als fabelhaft zurück. Hinsichtlich des „Wlast“ hat Mosbach zweifellos nachgewiesen, daß dieser Name nur ein Patronymikon ist und „Sohn des Wlodimir“ bedeutet. Wie verhält es sich mit Peters dänischer Abkunft?

v. Heydebrand und der Lasa (Die Herkunft der Breslauer Bischöfe Thomas I. und Thomas II., Ver. für Gesch. Schlesiens, 51. Bd., 1917) führt die polnische Überlieferung an, wonach Graf Petrus Danus de Strzyn, genannt Wlast, Sohn des Swentoslaus<sup>1)</sup>, aus dänischen Diensten in polnische getreten sein und zu dem polnischen Geschlecht „Labendz“ gehört haben soll, dem die Grafen von Dunin (Dun = Däne) und Strzyn entstammten und dessen Wappen ein Schwan war (Labendz = Schwan), wie ihn auch die Dunin und ein Geschlecht der Strzynski im Wappen führen. Bei Gosse, Histoire de l'abbaye et de l'ancienne congrégation des chanoines réguliers d'Arrouaise, Lille 1786, wird Peter Pierre de Dara, comte de Slertyn, genannt. Slertyn ist ein Les- oder Übersetzungsfehler für comitem de Skizin (Boguphal II, 42) oder für Strzyn (Dlugosz

<sup>1)</sup> Der Sohn Peters, Egidius, wird auch Swentoslaus genannt, s. Grünhagen, Gesch. Schlesiens I, S. 30, und die bezüglichen Anmerkungen unter Abschnitt III, 10 und IV, 1, wonach ein altes Relief auf Maria, Peters Gemahlin, und ihren Sohn Swentoslaus mit Inschrift in der Breslauer Sandkirche über der Sakristeitür erhalten ist (Abbildung bei Klose „von Breslau“ I, 211). Der Name ist vielleicht irrthümlich vom Sohne Peters auf den Großvater übertragen worden, der russischen Sitte entsprechend, wonach der Enkel nach dem Großvater hieß. Man wußte wahrscheinlich in späterer Zeit nicht, was Wlast bedeutete, und daß dieser Beinamen den Vatersnamen enthielt.

I, 435)<sup>1)</sup>. Dara steht wahrscheinlich für Dacia (Boguphal II, 36), worüber noch weiter unten zu sagen ist. Heydebrand hält zwar an dem Beinamen Danus fest, doch will er die Bezeichnung nicht wörtlich genommen wissen; sie weise nicht auf Peters Abkunft hin, sondern dürfe von Kriegsdiensten gegen oder bei den Dänen herkommen. Ein ähnliches Beispiel gibt der Name der Fürsten Reuß, deren Stammvater diesen Beinamen erhielt, weil er in Rußland lange Kriegsdienste geleistet hatte. Gegen die dänische Abkunft spricht nach Heydebrand die urkundliche Erwähnung, Peter habe seine Schenkungen an das Vinzenzstift aus der Erbschaft von seinem Vater und Großvater gemacht (Reg. Sil. No. 59), wodurch sein Geschlecht in Schlessien weiter zurückzuführen ist. Freilich verlockt es, nach den Arbeiten von Holzmann<sup>2)</sup> und Schulte<sup>3)</sup>, eine dänische Herkunft Peters anzunehmen, da ja Dago = Misica hiernach skandinavischer Abstammung war, ebenso wie die mit ihm nach Polen Gefommenen, zu denen auch das Geschlecht Peters gehört haben könnte. Die von Heydebrand zitierte Urkunde würde nicht dagegen sprechen, da das Geschlecht Peters dann eben seit den Zeiten Dago-Misicas, also rund schon seit 200 Jahren in Polen ansässig wäre.

Aber sollte gerade nur einem der Geschlechter, die mit Dago-Misica ins Land kamen, ein Beinamen verblieben sein, der auf die skandinavische Abkunft hinwiese? Vor allem aber spricht eine Stelle der *chronica Petri comitis ex Dacia* des Breslauer Propstes zum heil. Geist Benedikt von Posen dagegen, die zwar erst um 1520 geschrieben ist, aber auf eine alte, etwa Mitte des 13. Jahrhunderts entstandene Biographie Peters zurückgeht. Jene Chronik, ungedruckt in der Breslauer Universitätsbibliothek aufbewahrt (Signatur IV, fol. 188), enthält f. 4b die Worte „*Petrum Dacum comitem*“ (Grünhagen, Die Vertreibung Wladyslavs II. von Polen und die Blendung Peter Blajts, *Zeitschr. für Gesch. Schlesiens*, 12. Bd., 1874). Ausgeschlossen erscheint dabei die Annahme, es sei für Dacia und Dacum Dania bez. Danum zu lesen; sonst würden bei Grünhagen, der die Chronikstelle genau gesehen hat, die Worte Dacia und Dacum nicht gesperrt gedruckt stehen. Man vergleiche hierzu die oben genannte Boguphal-Stelle II, 36: *quidam nobilis adolescens de Regno Dacia*.

<sup>1)</sup> Vgl. Czypionka, Das Marienkloster der Augustiner-Chorherren in Gorkau am Zobten, *Zeitschr. für Gesch. Schles.* Jahrgang 1924. <sup>2)</sup> Böhmen und Polen im 10. Jahrhundert, *Zeitschr. f. Gesch. Schlesiens*, 52. Bd., 1918. <sup>3)</sup> Beiträge zur ältesten Geschichte Polens, *Zeitschr. für Gesch. Schlesiens*, 52. Bd., 1918. Vgl. auch Schulte, Ist die Namensform *Mieczko* berechtigt? *Zeitschr. f. Gesch. Schlesiens*, 50. Bd., 1916, und Friedensburg, *Misico*, *Zeitschr. f. Gesch. Schlesiens*, 51. Bd., 1917.

Was bedeutet nun Dacum - Dacia? Dacien ist hier sicherlich nicht bloß das Land in römischem Sinne, sondern es begreift auch das östlich angrenzende Gebiet, Kleinrußland, für welches im 12. Jahrhundert wohl kein besonderer Name vorhanden war. Hiernach wäre Peter ein Kleinrusse. Damit harmoniert sein Beiname Wlostides (Mosbach a. a. D.), mit welchem ihn Vincenz Kadlubek nennt, ebenso Dzierzwa (Mierzwa), *chronica Polonorum*, ebenso Boguphal und die *chronica principum Poloniae*. Wlostides ist ein latinisiertes, richtiger hellenisiertes Patronymikon<sup>1)</sup>. Stammwort hierzu ist Wlost = Wloszek, Diminutivum zu Wlodimirz, gleich kleinrussisch Wolodimer, gleich dem skandinavischen Woldemar oder Waldemar, der zugleich mit den skandinavischen Warägern (Varingern) bei den Russen bekannt wird (Mosbach a. a. D.). Die Namen Dacus - Dacia sowie Wlostides weisen also auf kleinrussische Abkunft Peters hin, der Name Wlost = Woldemar noch außerdem auf skandinavische. Wir haben demnach Peter seiner Herkunft nach für einen Kleinrussen, seiner Abstammung nach für einen Skandinavier zu halten. Das ist recht wahrscheinlich, da die Ruriks seit Ende des 9. Jahrhunderts auch über Kiew herrschten, die Beziehungen aber der ebenfalls skandinavischen Piasten zu den russischen Fürsten noch bis ins 11. und 12. Jahrhundert bestanden (Grünhagen, *Schles. Gesch.* I, 17; vgl. auch Zeißberg, *Miseco*, *Archiv für österr. Gesch.* Bd. 38, S. 111 f.). Peter selbst war Gemahl einer russischen Fürstentochter, die ihm Boleslaus III., der Vater Wladyslaws II., verschafft hatte. Es war dies Maria, eine Verwandte der Sbyslawa, der Gemahlin Boleslaus III. Da Sbyslawa die Tochter des Fürsten von Kiew war (Grünhagen, *Gesch. Schlesiens* I, 10), so war sicher Maria auch eine Kleinrussin aus skandinavischem Stamme<sup>2)</sup>.

Peter hat, so müssen wir annehmen, den Beinamen Dacus oder de Dacia beibehalten. Er blieb ihm wie derjenige des oben

<sup>1)</sup> Vgl. Nestonides, Beiname des Herzogs Boleslaus (gefallen 1191) = Sohn des Mesco.

<sup>2)</sup> Nach einer älteren schlesischen Geschichtsquelle (Grünhagen a. a. D. S. 20), hatte Peter die Tochter eines flandrischen Großen zur Gemahlin. Gewiß bestanden Anfang des 12. Jahrhunderts französisch-polnische Familienverbindungen, und Peter hatte durch die Augustiner-Chorherren von Arrouaise (bei Arras) Beziehungen zu Nordfrankreich, aber Grünhagen hält die Erzählung von der flandrischen Gemahlin Peters für zweifelhaft, und die oben genannte Maria war schon zu Boleslaus III. Zeiten († 1138) mit Peter verheiratet, starb auch erst 1150, also nach der Blendung Peters, drei Jahre vor seinem Tode. Die zweite Frau Peters, wie Cypionka (a. a. D. S. 23) mutmaßt, kann also die französische Prinzessin unmöglich gewesen sein. Höchstens könnte man annehmen, Peter habe sie zur ersten Gemahlin, vor Maria, gehabt.

erwähnten Stammvaters der Fürsten Reuß. Man vergleiche dazu auch die heutigen Namen Preuß, Sachs, Schwabe, Franke, die ursprünglich Herkunftsbezeichnungen gewesen sind. Für Dacus, das man sich später nicht erklären konnte, las man offenbar dann Danus. Jedenfalls gehörte das Geschlecht Peters zu den zahlreichen Gefolgsleuten, die mit den Kurits nach Rußland gekommen waren, skandinavischer Abkunft, wie dies auch für die Licicaviti des Dago = Misica (Widukind von Corvey III, 66) anzunehmen ist. Von den Warägern (Varingern) steht das fest. Sie bildeten lange einen bevorzugten Kriegerstand, der sich durch Zuzüge verstärkte. Erst als diese aufhörten, gingen sie allmählich in der slawischen Bevölkerung auf und verloren mit der Sprache gewöhnlich die Erinnerung an die alte Abkunft. Heydebrand (a. a. O. S. 149) rechnet das Geschlecht Peters zu den Nachkommen westslawischer Teilfürsten oder Stammeshäuptlinge, welche das Reich des Mesito (Dago) unter seine Herrschaft gebracht hatte. Holzmann (a. a. O. S. 35) unterstützt diese Annahme, indem er die Licicaviti des Widukind, der Erklärung des Namens durch Westberg<sup>1)</sup> folgend, für „Nachkommen des Vestik“ hält. Vestik III. war nach der polnischen Nationalsage der Stammvater der Fürsten, die später von den Piasten verdrängt worden sind. Heydebrand meint (S. 161), ihre Herrschaftsgebiete erinnerten an die Immunitäten des fränkisch-deutschen Staatsrechts, eine Einrichtung, die bei der Begründung des Polenreichs (durch Dago) Nachahmung gefunden haben könnte. Dagegen ist einzuwenden, daß eher das Beispiel der Varinger in Rußland bei Dago Nachahmung gefunden haben wird, und daß die Zusammenschweißung der einzelnen kleinen Stammfürstentümer in Polen wohl gleichbedeutend mit der Vernichtung der bezüglichen Geschlechter war, wenn auch vielleicht dieser oder jener Häuptling durch rechtzeitige Unterwerfung, verbunden wahrscheinlich mit Annahme der Taufe, seinen Besitz gerettet hat. Man vergleiche den Kampf der Deutschen gegen die Häuptlinge der Wenden oder der Pruzzen. Schulte (Beiträge zur ältesten Geschichte Polens, Zeitschr. für Gesch. Schlesiens, 52. Bd. S. 45) hält auch die Licicaviti für Gefolgsleute Dagos. Er gibt die genauere Schilderung derselben (3000 Gepanzerte) durch Ibrahim ibn Jakub wieder. Hieraus ergibt sich die strenge Abhängigkeit und das unbedingt zuverlässige Verhältnis der Gefolgsleute

<sup>1)</sup> Westberg, Ibrahim ibn Jakubs Reisebericht über die Slawenlande 965, Mémoires de l'académie impériale des sciences de St. Petersburg, VIII série, Classe historico-philologique 3. Bd. Nr. 4 (1899).

zum Herzog, was bei eben erst unterworfenen Stammeshäuptlingen unmöglich wäre. Schulte nimmt zwar für die Einrichtung der Kastellaneien auch das fränkische Muster an, er betont aber ausdrücklich, daß für ein ursprüngliches Gefolgswesen und für den Ursprung eines Teils der polnischen Szlachta aus landfremden Kriegsheuten die zum Teil von Personen abgeleiteten Namen jener Kastellaneien, Sitze der Stellvertreter des Landesfürsten, sprechen. Man vergleiche auch Nemci- (Nimptsch), die Burg der Deutschen (Gefolgshleute). Auch aus diesen Gründen ist es abzulehnen, die Familie Peters unter die ehemaligen slawischen Stammeshäuptlinge zu zählen.

Von Interesse ist der Name des Hauptmanns Peters, Roger, der auch auf nordische Abkunft hinweist (Roger normannisch = Rüdiger)<sup>1)</sup>. Roger ist aber wohl als Bläme bzw. französisierter Normanne anzusehen, der durch die Beziehungen Peters zur Abtei Arrouaise nach Polen gekommen sein kann, nicht etwa durch die angebliche Verheiratung Peters mit einer französischen Prinzessin (s. o.). Auf jene Beziehungen weisen wallonische Kolonien hin, so die Wallonenstraße, heute Klosterstraße in Breslau<sup>2)</sup>, obwohl sie natürlich romanischen Ursprungs sind, ferner auch Edelleute, die einwanderten. Solche werden noch das ganze 13. Jahrhundert bis ins 14. hinein in der Umgebung der Herzöge genannt (Grünhagen, Gesch. Schlesiens I, S. 20—22). Sie tragen zwar ausdrücklich den Beinamen Gallici, doch würde der Name nicht gegen den normännischen Ursprung sprechen, da die Normannen ja alle französisiert waren, also als Gallici erschienen. Roger wird auch (Grünhagen a. a. D. I, 27) als Verwandter des Bischofs Johannes II. von Breslau bezeichnet. Dieser besiedelte zwar (Grünhagen a. a. D. I, 22) das Kloster Jedrzejow mit Zisterziensern aus Morimond, die sogar den Namen des Mutterklosters nach Polen verpflanzten, aber er war unzweifelhaft Pole (Grünhagen a. a. D. I, 17). Ein Fingerzeig auf die Abkunft Rogers ist also aus seiner Verwandtschaft mit dem Bischofe nicht zu entnehmen. Wenn wir hören, was die Pöhllder Annalen<sup>3)</sup> (annales Paldenses) berichten (Grünhagen a. a. D. Anmerkung unter Abschnitt III, 16), nämlich die Edelleute, die sich nach Peters Blendung erhoben, hätten ihren Sieg unter Führung Hugone quodam erfochten, so weist der Name des sonst nicht genannten Anführers wiederum auf normännische Abstammung hin, ähnlich demjenigen Rogers.

<sup>1)</sup> Grünhagen, Gesch. Schlesiens Bd. I und Zeitschr. für Gesch. Schlesiens, 12. Bd., 1874. <sup>2)</sup> Auch die Harras- (Arras-) Gasse? <sup>3)</sup> Mon. Germ. Ss. XVI, 82.

Natürlich ist das Ergebnis der Untersuchung Hypothese, aber sicherlich hat sie viel Wahrscheinlichkeit für sich: Peter stammt aus einem kleinrussischen, ursprünglich skandinavischen Geschlecht der Gefolgsleute Kuriks und Askolds. Durch die Beziehungen der Wlasten zu den Kuriks mag sein Geschlecht nach Schlesien gekommen sein, Beziehungen, die in seiner Verheiratung mit einer russischen Fürstentochter hervortraten.

Da diese bedeutende Persönlichkeit auch den folgenden Geschlechtern genauer bekannt sein mußte, fällt es sehr auf, daß Peter in einer Urkunde vom Jahre 1209 comes Silesie genannt wird<sup>1)</sup>. In dieser Urkunde bestätigt Heinrich I. der Abtei zu unserer lieben Frau in Breslau den Besitz der Sandinsel, die Peter derselben geschenkt haben soll. Die Urkunde gilt Mosbach als authentisch, wenn sie auch nur in einer von König Wenzel 1399 erteilten Bestätigung enthalten ist<sup>2)</sup>. Die bezügliche Stelle der Urkunde lautet: que vel quod (sc. die Sandinsel) per predecessores nostros carissimos, fundatores eiusdem monasterii scilicet Petirkonem Wlast comitem Silesie et suos fratres in fundacione ecclesie seu monasterii in honorem b. Marie fuerat collata. Stenzel (Jahrb. der schles. Ges. für vaterländ. Kultur für 1840) erklärt, predecessores seien als Vorgänger doch wohl nur rückichtlich der Stiftung des Klosters aufzufassen, eine Erklärung, die Mosbach sehr gewagt erscheint, die aber doch die einzig mögliche ist; denn wie könnten Peter und seine Brüder etwa als Vorgänger auf dem Herzogsthron genannt werden? Der Zusatz Wlast ist für das 13. Jahrhundert unmöglich. Er kann daher nur vom Abschreiber der Urkunde aus dem Jahre 1399 herrühren. An der Bezeichnung comes braucht man nicht Anstoß zu nehmen, da dies ein Ehrentitel war, den man im 12. Jahrhundert den Namen von Staatsbeamten vorsetzte (Mosbach a. a. O. S. 138). Mosbach wendet sich daher hauptsächlich gegen den Zusatz Silesie; das Wort sei unecht und vielleicht eingeschoben, um Peter die Glorie eines hochgestellten Staatsbeamten zu verleihen (S. 147). Mir scheint es der Abschreiber mehr wegen des vorhergehenden Ausdrucks predecessores hinzugesetzt zu haben, den er auf „Vorgänger in der Herrschaft über Schlesien“ gedeutet haben wird.

1) Mosbach, Über den Zunamen des Peter Wlast, Zeitschr. für Gesch. Schlesiens, 6. Bd., 1864. 2) Czypionka a. a. O. S. 29 hält die Urkunde mit Recht für unecht. Vgl. auch Schulte, Die Anfänge des Sandstifts, S. 29 u. 56 ff. u. Zeitschr. f. Gesch. Schlef., Bd. 47, S. 223.

## IX.

### Das antiquum Registrum des Breslauer Bistums, eine der ältesten schlesischen Geschichtsquellen.

Von  
Franz Stolle.

---

Zu den ältesten Quellen schlesischer Geschichte gehört auch das sogenannte „alte Register“ (antiquum registrum) des Breslauer Bistums. Seine Urschrift scheint verloren zu sein, es müßte denn ein ähnlich glücklicher Zufall, der das Original der Schutzurkunde des Papstes Hadrian IV. v. 23. April 1155 für die Breslauer Kirche am 25. Juli 1905 unter Makulatur wieder auffinden ließ, es wieder einmal ans Tageslicht bringen, was wir ersehnen. Sein Verlust ist sehr bedauerlich, denn die Zeit, in der es entstanden, der Ort, wo, und die Art, wie es erwähnt wird, lassen seinen hohen Wert als Quelle insbesondere für die Geschichte der großen Kolonisation Schlesiens deutlich genug ahnen. Als Quelle angeführt ist dieses alte Register in zwei gleichfalls für die ältere Geschichte Schlesiens wichtigen Werken, nämlich 1. in dem einen Teil des „Gründungsbuches des Breslauer Bistums“ (Liber foundationis episcopatus Vratislaviensis, hrsg. v. H. Markgraf u. J. W. Schulte, abgedr. i. Cod. dipl. Silesiae, Breslau 1889, Band XIV, S. 1—164) bildenden „Breslauer Register“ (B. Registrum Vratislaviense, ebda., S. 41—88), 2. in dem „Register der Einkünfte des Bistums Breslau“ (Registrum Wratislaviensis censuum et reddituum ad episcopatum spectantium, hrsg. v. W. Schulte u. abgedr. i. d. Studien zur schlesischen Kirchengeschichte = Darst. u. Quellen zur schles. Gesch., 3. Band, Breslau 1907, S. 210—260).

Das ganze Gründungsbuch ist in einer Handschrift der Universitätsbibliothek zu Leiden, einer Handschrift erhalten, die sicher vor 1501 „von einer Schreiberhand des ausgehenden 15. Jahrhunderts sorgfältig und gleichmäßig“ geschrieben worden ist. Ein Bruchstück des Gründungsbuches, das sich inhaltlich mit dem Breslauer Register (B. Reg. Wratislaviensis 24—109; 148—156 u. 166—170 = Cod. dipl. Sil.

XIV, S. 45—56; S. 58—60) berührt, sich aber mit ihm nicht völlig deckt (abgedr. i. d. Studien z. schles. Kirchengeschichte, a. a. O. S. 195—203), ist in den Text des Registers der Einkünfte des Bistums Breslau, das in zwei dem 16. Jahrhundert angehörigen Handschriften erhalten ist, eingefügt. Das Register der Einkünfte des Bresl. Bistums ist in zwei, wie schon eben gesagt, dem 16. Jahrhunderte angehörigen Handschriften erhalten, von denen die ältere unter der Signatur Fol. N. XI 46 in der Bibliothek des Gymn. i. Reife, die jüngere unter der Signatur II e, 32 in dem fürstbischöfl. Diözesanarch. aufbewahrt wird. In die ältere maßgebende Handschrift (Pergamenthandschr.) ist das Register der Einkünfte aus einer Papierhandschrift i. J. 1526 von dem Bruder Dominik aus Weidenau, Guardian des Bernhardinerklosters S. Egidii zu Leobschütz, über- und eingetragen worden.

Der Text des Gründungsbuches und des Registers der Einkünfte ist natürlich älter als die jetzt noch vorhandenen Handschriften, in denen er steht.

Über das Alter des Breslauer Registers (B. Registr. Wrät.) äußert sich Markgraf (Cod. dipl. Siles. XIV, S. LXXVIII ff.) so: Den 5 von bischöflichen Prokuratoren verwalteten Prokuratien, in die seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. die Breslauer Diözese hinsichtlich ihrer Finanzverwaltung eingeteilt gewesen, entsprächen die 5 im Gründungsbuch vereinigten Register, nämlich das Reife-Ottmachauer, das Breslauer, das Ujeſter, das Liegnitzer und das Glogauer (A. Registrum Nissense, B. Reg. Wratislaviense, C. Reg. Wyasdense, D. Reg. Legnicense, E. Reg. Glogoviense). Es sei nun insbesondere das Breslauer Register in seinem ältesten Bestandteil um 1305 von dem Breslauer Prokurator oder einem „schreibverständigen Gehülfen“ desselben zusammengestellt, später durch Zusätze, „wie sie einem eigentlich zur Fortschreibung bestimmten Verzeichniß natürlich“ seien, Zusätze, die bis in und über die Mitte des 14. Jahrhunderts reichten, mehrfach erweitert worden. Von Grund aus neue Register hätten die Prokuratoren damals (um 1305) doch nicht aufgestellt, selbstverständlich aber nach mehr oder minder guten schriftlichen Vorlagen gearbeitet. Bei Wanssen, B. 373, berufe sich der Verfasser ausdrücklich auf das antiquum registrum. Ausgebildete ältere Register, ähnlich den vorliegenden (5 im Gründungsbuch vereinigten), hätten wir schwerlich voraussetzen, schon deshalb nicht, weil auch die folgende Zeit es nicht zu einer Erneuerung der vorliegenden gebracht hätte.

Der Ausführung Markgrafs sind wir genötigt einige ergänzende

und vor allem berichtigende Bemerkungen anzuschließen. Zunächst sind die Zusätze zum ersten und ältesten Teile des Breslauer Registers doch recht zahlreich, zahlreicher, als Markgrafs Wort mehrfach vermuten läßt. Das Bresl. Register würde gar arg zusammenschrumpfen, wenn man nur alle direkt nachweisbaren Zusätze, nicht gerechnet diejenigen, die wir zwar vermuten, aber mit dem jetzigen Quellenmaterial nicht genau feststellen können, weglassen wollte. Der Niederschrift des ältesten Teiles des Bresl. Registers lag keineswegs die Absicht zugrunde, den gesamten Bestand des bischöflichen Vermögens und Einkommens in der Breslauer Procuratie aufzunehmen, d. h. erstmalig ein „ausgebildetes Register“ sein zu sollen, denn es gab ja schon ein solches, nämlich das „alte Register“. Wie war dieses beschaffen? Jedenfalls nicht so, wie Markgraf annimmt. Es wird angeführt in dem Teile des Bresl. Registers (B. Reg. Wrat. 370—380), der die Überschrift trägt: „Iste est districtus circa Wanzow sub procuracione Wratislaviensi, qui tenetur solvere domino episcopo fertones, decimas in campis et maldratas et alia omnia servicia. Et hec sunt ville que sequuntur que pertinent ad curiam Wanzowiensem domini episcopi. Und gerade dieser Teil ist es, in dem Ursprüngliches und Zusätzliches sehr durcheinander vermengt und ineinander verfilzt ist. Markgraf führt zwar selber in s. Anmerk. zu B. Reg. Wrat. 370 die Urk. v. 7. Okt. 1350 an, in der Herzog Nicolaus v. Münsterberg gegen den Bischof und das Bistum von Breslau auf alle Hoheitsrechte im Wansenschen (obvenciones quascunque in opido Wanzow et in antiquo W. ac thelonium ac servicium dextrariale super advocacia hereditali ibidem in W. et penitus ac simpliciter omnia et singula iura ducalia, suprema et infima) verzichtet, aber mitten in seiner i. J. 1889 allzu begreiflichen Freude und Sorge, erst einmal alles herbeizuschaffen, was zur Erläuterung des damals sozusagen plötzlich von den Toten wieder erstandenen lib. fundat. ep. Wrat. nur irgendwie beitragen könnte, überhörte er, obwohl er zugestehet, daß der ursprüngliche Text des Bresl. Reg. durch Zusätze erweitert worden, doch die Stimme der Urk. v. 7. Okt. 1350, welche davor warnte, die Zahl der Zusätze einzuschränken, nur um für die Zeit um 1305 möglichst viel ursprünglichen Text zu retten, auch dann, wenn dabei der natürliche Sinn der Worte Schaden erleiden mußte. Denn Markgraf tut unbewußt den Worten in B. Reg. Wrat. 370—388 doch wohl Gewalt an, wenn er im Hinblick auf Urk. v. 7. Okt. 1350 (omnia et singula iura ducalia) sagt, der B. Reg. Wrat. 370—388 stehende Text betone mit großem Nachdruck die Unumschränktheit der bischöflichen

Rechte in der Stadt, habet omnia iura tamquam dux, offenbar, weil sie zur Zeit der Abfassung desselben [nämlich um 1305] noch bestritten gewesen wären. Denn wer unvoreingenommen z. B. die Worte in B. Reg. Wrat. 372: Item habet ibidem omnia iura tamquam dux [so wie ein Herzog, nicht etwa gleichsam als ein H<sub>z</sub>.], quod homines sui non tenentur respondere coram advocatis ducalibus nec in causis sanguinum neque in causis exustionum, ymmo quod magis est, homines sui de villis et eadem civitate tenentur, si necessitas occurrat, pugnare sive sint Theutonici sive Polonici in curia episcopi liest, dem wird wohl schwerlich zunächst der Gedanke beikommen, daß der Verfasser des Bresl. Reg. ein Recht betonen wolle, das der Bresl. Bischof ja noch gar nicht hat, sondern erst zu erlangen sich bestrebe oder zu haben behaupte; er wird vielmehr sich sagen, daß die Worte in B. Reg. Wr. 372 in voller Kenntnis der Urk. v. 1350 geschrieben sind und aus dem 1350 dem Bischof erteilten Rechte besonders hinsichtlich des Lehndienstes mit dem Streitrosse (serv. dextrariale) — ymmo quod magis est (ja sogar was noch mehr ist) — die weiteren Folgerungen ziehen wollen, Folgerungen, die uns das Bild vorzaubern, wie auf Befehl des bischöfl. Herzogs dessen Mannen von Wanssen und den Dörfern ringsum, ob Deutsche oder Polen, wenn die eiserne Not es fordere, im Halt des Bischofs zu kämpfen hätten. Diese Folgerungen gerade aus dem Lehndienst m. d. Streitrosse würde der Verfasser in der Zeit, wo der Bischof das herzogl. Recht im Wansener Halt noch nicht hatte, sondern erst erstrebte, sicher nicht unterstrichen (ymmo quod magis est) haben, aus dem schlichten Grunde nicht, weil der geistliche Verfasser wohl nicht daran gedacht haben würde, daß es die Hauptaufgabe des Bresl. Bischofs im Wansener Halt sein müsse, oberster Kriegsherr der Wansener zu werden; erst als der Bischof Herzog war, da konnte es einen Geistlichen reizen, sich seinen geistlichen Oberen statt mit dem Hirtenstabe einmal mit dem Kommandostabe vorzustellen. Kurz gesagt, alle die Stellen in B. Reg. Wrat. 370—388, die auf den Bresl. Bischof als Herzog im Wansener Halt anspielen, sind schlecht und recht Zusätze, erst nach 1350 ins Bresl. Reg. eingefügt. Auch die Abschnitte in B. Reg. Wrat. 370—388, die von den Mühlen bei Wanssen handeln, sind zur Hälfte Zusätze. Um dem Leser eine klare Vorstellung von der Sache zu ermöglichen, zitiere ich in der linken Spalte den von den Mühlen handelnden Text so, wie er hintereinander nach der Leydener Handschrift im Cod. dipl. Siles. XIV, S. 74 f. gedruckt ist, in der rechten Spalte in der, wie uns scheint, sachlich richtigen Ordnung:

B. Reg. Wrat. 372—373 = Cod.  
dipl. Sil. XIV, C. 74—75:

Item molendina iuxta civitatem solvunt domino episcopo VII marcas et sunt tria molendina.

Primum molendinum Johannis ante civitatem solvit tres marcas.

Item in civitate Wanzow dominus episcopus pronunc habet V marcas

Item eandem civitatem habet dominus episcopus omni iure sicut princeps.

Item de tribus molendinis prope Wanzow solvuntur domino septem marce. De molendino sito inter Sporowitz<sup>373</sup> et Wanzow opidum in festo sancti Martini I marca et in festo sancte Walpurgis I marca. Molendinum prope civitatem III marcas solvit terminis quibus supra, et tertium molendinum situm inter molendinum iam dictum et molendinum advocati solvit II marcas terminis quibus supra, de quibus septem marcis dominus Pacow plebanus in Wanzow de consensu domini episcopi colligit VII scotos. Item molendina predicta tenentur molere ad curiam domini sine metreta, prout lacius in antiquo registro continetur. Item de molendino Nicolai cedunt II marce. Item de molendino Heilmanni cedunt II marce, et ista tria molendina tenentur domino molere sine mensura, et si decresceret aqua Olavia, tenentur ducere in propriis sumptibus [et] laboribus [ad] alias aquas annonas domini episcopi et reducere farinam et mensurare eam clavigero.

Item dominus episcopus habet molendinum in Sborowitz, quod consuevit II marcis exponi, pronunc [solvit] XIV vel XV maldratas siliiginis, ante nova  $\frac{1}{2}$  partem et post nova  $\frac{1}{2}$  partem, idemque molendinator tenetur porcos VI inpinguare ex concordia super eo facta.

Item molendina iuxta civitatem solvunt domino episcopo VII marcas et sunt tria molendina.

Primum molendinum Johannis ante civitatem solvit tres marcas.

Item de molendino Nicolai cedunt II marce. Item de molendino Heilmanni cedunt II marce, et ista tria molendina tenentur domino molere sine mensura, et si decresceret aqua Olavia, tenentur ducere in propriis sumptibus [et] laboribus [ad] alias aquas annonas domini episcopi et reducere farinam et mensurare eam clavigero.

Item in civitate Wanzow dominus episcopus pronunc habet V marcas

Item eandem civitatem habet dominus episcopus omni iure sicut princeps.

Item de tribus molendinis prope Wanzow solvuntur domino septem marce. De molendino sito inter Sporowitz<sup>373</sup> et Wanzow opidum in festo sancti Martini I marca et in festo sancte Walpurgis I marce. Molendinum prope civitatem III marcas solvit terminis quibus supra, et tertium molendinum situm inter molendinum iam dictum et molendinum advocati solvit II marcas terminis quibus supra, de quibus septem marcis dominus Pacow plebanus in Wanzow de consensu domini episcopi colligit VII scotos. Item molendina tria predicta tenentur molere sine metreta, prout lacius in antiquo registro continetur.

Item dominus episcopus.

Item in eadem villa habet dominus episcopus allodium de VII mansis vel citra . . . . .

Daß hier zwei über die Wansener Mühlen handelnde Einträge ins Bresl. Register, ein älterer und ein jüngerer, scharf zu unterscheiden sind, das braucht nicht erst bewiesen zu werden. Die „drei Mühlen nahe bei Wansen“ (tria mol. prope Wanzow, mol. iuxta civitatem) werden auch noch in dem zwischen 1420—1428<sup>1)</sup>, oder, wie Schulte ausführt, in den ersten Jahren der Regierung des Bischofs Konrad, Herzogs von Dels (1417—1447), in der Zeit von 1421 bis 1425 abgefaßten Register der Einkünfte des Bistums Breslau in dem „Census molendinorum“ betitelten cap. XV, 3—4 (Stud. z. schles. Kirchengesch. a. a. O. S. 222) so erwähnt: „3. Molendinum Advocati. 4. Molendinum prope Sporowitz. 5. Molendinum prope antiquam Wansaw pro termino Michaelis I marc. pro termino Walpurgis I marc.“ Die Mühle nahe bei Spurwitz (prope Sp.) deckt sich mit der Mühle zwischen Spurwitz und Stadt Wansen (inter Sporowitz et Wanzow opidum), die Mühle nahe bei Alt-Wansen (prope antiquam Wansaw) mit der, wie das Bresl. Reg. sagt, dritten zwischen der schon genannten (iam dictum) Mühle und der Mühle des Bogtes gelegenen, ebenfalls zwei Mark zahlenden Mühle, die Mühle des Bogtes muß also, da die beiden anderen Mühlen je 2 Mark Zins zahlen, die Mühle sein, die drei Mark Zins zahlt, und die schon genannte (iam dictum) mit der bei Spurwitz, und die Bogtmühle wiederum sich mit der ebenfalls drei Mark Zins zahlenden Johannes-Mühle decken. Die Mühlen bei Wansen liegen demnach so: 1. die erste Mühle zwischen Spurwitz und Stadt Wansen (2 Mark Zins), 2. die Johannes- oder Bogtmühle vor der Stadt (ante civitatem), d. h. in dem dicht an Stadt Wansen anschließenden Halbendorf, das nach Knie (Uph.-statist.-topogr. Übersicht der . . . Orte der Prov. Schlesien. 2. Aufl. Breslau 1845) noch 1845 eine Windmühle hatte (drei Mark Zins) und 3. die dritte nahe bei Alt-Wansen zwischen der Bogt- und der Mühle bei Spurwitz. Mit dieser letzteren Mühle deckt sich nicht die bischöfliche Mühle in Spurwitz selber (vgl. B. Reg. Wrat. 372 mit Reg. Wrat. cens. cap. XXVI, 1). Halbendorf an St. Wansen ist derselbe Ort, der nach B. Reg. Wrat. 372 XVIII mansi solventes enthält und villa advocati (d. h. Bogtsdorf, Voigtsdorf) heißt und in der Urk. v.

<sup>1)</sup> Vgl. Reg. Wrat. cens. cap. XXIV, 19: „ducibus Monstirbergensibus videlicet Joanne [der noch lebt und erst 1428 stirbt] et Henrico, qui mortuus est“ [1420].

7. Okt. 1350 (Stenzel, Bisthumsurf. S. 307) deutsch Woyczdorph und in einem der Fragmente der Protokolle des Bresl. Domkapitels vom 26. November 1393 (Zeitschr. f. Gesch. Schles. Bd. V, S. 122 f.) Woitsdorff und im Reg. Wrat. cens. cap. II, 3 media villa proprie Halbendorf, 18 zahlende Hufen enthaltend, genannt wird. Woitsdorff hat, wie Markgraf gegen Stenzel (B. Reg. Wrat. Ann. 372) betont, mit Weigwitz, das schon im 14. Jahrh. immer nur Weicwitz oder Weichwitz heie, nichts zu schaffen, es ist schlecht und recht die deutsche bersehung von villa advocati. Bischwitz bei Wansjen (Biscopici, Byscupitz, Biskupitz, Bischcopitz) fat 18 zahlende Hufen, ebensoviel wie Woitsdorff. Genug, die Vogtmhle, die in Woitsdorff = Halbendorf bei Wansjen liegt, ist — das ist das Entscheidende — identisch mit der Mhle des Johannes. Von den drei Personen: Johannes, Nicolaus und Heilmannus, die in einem der Eintrge ber die Mhlen bei Wansjen als deren Inhaber genannt werden, ist Johannes der einzige, der 1. als Besizer der Vogtmhle in Betracht kommt und 2. als Vogt wirklich nachgewiesen werden kann. Dieser Johannes darf nicht mit Johann Alt, Vogt von Sporewitz 1375 (Zeitschr. f. Gesch. Schles. VI, S. 87, vgl. auch XI, S. 442) verwechselt werden, es ist vielmehr „Johannes, advocatus et scultetus de Wansow“, dem der Bischof von Breslau i. J. 1256 (Tzschoppe-Stenzel, Urk. S. 335 f.) verbrieft, „quod unum balneum liberum in civitate (nmlich Wansow) habeat et unum molendinum, similiter liberum, juxta civitatem.“ Der Name Johannes-Mhle hatte nur vorbergehende Bedeutung, so lange Johannes lebte, und blieb nicht etwa, wie hnlich z. B. der Name Jordanus an Jordansmhl (vgl. B. Reg. Wrat. 10 u. Schles. Reg. Nr. 2555) haften. Man wurde sich eben nach Johannes' Tode bewut, da es weit wichtiger sei, der Woyts- oder Halbendorfer Mhle, um sie von den beiden andern Mhlen bei Wansjen scharf zu unterscheiden, statt des vernderlichen Namens das mit dem Besitz der Mhle verknpfte Amt des Erbvogtes von Wansjen als Merkmal beizufgen, darum wird in B. Reg. Wrat. 373 die ehemalige Johannes-Mhle nur noch schlicht molendinum advocati genannt. Wie lange Johannes lebte, ist nicht zu ermitteln, jedenfalls erwhnen die Schles. Reg. Nr. 3439 (11. Nov. 1314) und Nr. 3530 (4. Okt. 1315) Heinrich, Erbvogt von Wansaw. Nur nach 1256 und lange vor 1314 hatte es also Sinn, den Namen molendinum Johannis in irgend ein Register des Bresl. Bistums einzutragen. Dies trifft auch zu fr die Annahme, da der Zusammensteller des ltesten Bestandteils des Bresl. Registers selber erstmalig ohne schriftliche Vorlage die

gedachte Mühle erwähnt hätte. Freilich, wenn dieser Zusammensteller eine schriftliche Vorlage benutzte, dann ist es möglich, daß er einen alten Ladenhüter in sein Werk übernahm. Sei dem wie ihm sei, die Stelle in B. Reg. Wr. 372—73, in der die Namen der Besitzer der 3 Wansener Mühlen angegeben werden, charakterisiert sich von vornherein durch ihr höheres Alter gegenüber der Stelle, in der die Lage der Mühlen deutlich gekennzeichnet wird. In dieser letztern Stelle erscheint auch dominus Pacow plebanus in Wanzow, der durch einen weiten Zeitraum getrennt ist von dem B. Reg. Wr. 68 genannten Fredricus de Wanzow plebanus. Der Pfarrer Friedrich von Wansen wird in Schles. Regesten von 1285—1300 erwähnt, und von 1300—1329 begegnet in Schles. Reg. Nr. 2608 (13. Aug. 1300) usw., Nr. 4834 (29. April 1329) Heinrich als Pfarrer von Wansen, als dessen Nachfolger (Reg. Nr. 4834) Ilicus bestätigt wird. Ilico (= Ilicus) von Wanzow, Bresl. Domherr, ist Zeuge am 1. Juni 1335 (Reg. Nr. 5460) und zwischen 1334—1342 nach Reg. Nr. 5363 Martin, Pfarrer von Wanzow. Ob Pacow unmittelbar dem Ilicus folgte, ist ungewiß. Jedenfalls ist die Stelle in B. Reg. Wr. 372—73, in der Pacow mit den 3 ihrer Lage nach bestimmten Wansener Mühlen zusammen angeführt wird, ganz sicher ein Zusatz, weit älter als die Stelle, in der dieselben Mühlen nur durch die Namen ihrer Inhaber von einander unterschieden werden. Dieser Zusatz enthält zwar sachlich nichts Neues, erklärt sich aber leicht durch das Bedürfnis, den Mühlen, da ihre Namen mit dem Tode ihrer Inhaber Joh., Nic. u. Heilm. sozusagen ausgelöscht waren, ein für immer geltendes Unterscheidungsmerkmal beizulegen. In diesem Zusätze nun wird das alte Register so angeführt: „sine metreta, prout lacius in antiquo registro continetur“. Die Worte sine metreta und besonders lacius müssen wir, da Markgraf sie wie als nicht existierend behandelt, gerade ihm gegenüber, weil seine nicht hoch genug zu schätzenden Verdienste um die Herausgabe und Erklärung des lib. fund. ep. Wrat. seinen Worten ein Schwergewicht geben, recht kräftig unterstreichen. Das alte Reg. ist also 1., was auch Markgraf sagt, was aber, weil man sich gerade des Selbstverständlichen nicht immer klar bewußt bleibt, doch betont sein möge, älter als das Bresl. Reg., 2. von diesem als Vorlage benutzt und 3. ausführlicher, reichhaltiger (ladius) als das Bresl. Reg. Einen Beweis dafür liefern die Worte sine metreta (ohne Maß, metreta = mensura), denn die doch sicher ebenfalls aus dem alten Reg. entlehnten oder exzerpierten Worte: sine mensura — clavigero (oben S. 137) in der älteren Mühlenstelle sind ja schon inhaltsreicher als

die zwei Worte sine metreta, und wir dürfen getrost annehmen, daß die Erläuterung zu sine metreta (mensura) im alten Reg. noch ausführlicher war als die zu sine mensura in der älteren Mühlenstelle des Bresl. Reg., denn sonst würde der Schreiber der jüngeren Mühlenstelle, wenn er im alten Reg. nicht mehr Text gelesen hätte als die erklärenden Worte zu sine mensura, das Wort lacius doch wohl sicher mit einer Beifügung etwa wie „oben“ oder „unten“ usw. auf die ältere Mühlenstelle und nicht auf das alte Reg. bezogen haben. Nicht zu halten ist darum Markgrafs (a. a. O. S. LXXXI) Ansicht: „Ausgebildete ältere Register ähnlich den [fünf im Gründungsbuch] vorliegenden haben wir aber schwerlich vorauszusetzen, schon deshalb nicht, weil auch die folgende Zeit es nicht zu einer Erneuerung der vorliegenden gebracht hat.“ Das alte Reg. ist eben gerade das ausgebildete ausführliche Register, aus dem das Breslauer exzerpiert ist, und die folgende Zeit brachte es deshalb nicht zu einer Erneuerung der (fünf im Gründungsbuch) vorliegenden Register, weil sie die Erneuerung nicht nötig hatte, sondern immer wieder auf das alte Reg. als Grundlage zurückgriff. Wir können nur sehr bedauern, daß dieses alte Register, das gewiß eine ganz hervorragende Quelle für die Geschichte der Kolonisation Schlesiens wäre, nicht mehr zu existieren scheint. Möglich, daß es dasselbe eigenartige Schicksal gehabt hat wie das Gründungsbuch, daß es in Upsala oder sonst einem Orte Schwedens, wohin während des 30jährigen Krieges die Schweden geraubte Bücherschätze schleppten, den Dornröschenschlaf schlief, wartend des Glücklichen, der den Schatz hebt.

Über diesen kostbaren Schatz würde Markgraf wohl anders geurteilt haben, wenn er 1889 das erst 1907 veröffentlichte Register der Einkünfte des Bistums Breslau schon gekannt hätte; in diesem ist das antiquum registrum zehnmal zitiert: 1. einmal im cap. XXVI mit der Überschrift: „Districtus Grothkouiensis“ und 2. neunmal im cap. XXVII mit der Überschrift: „Sequuntur ville, que soluunt tantummodo fertones episcopales, districtus Bregensis“. Auffällig ist nun nicht so sehr, daß das alte Reg. noch in dem zwischen 1420 bis 1428 zusammengestellten Register der Einkünfte benutzt ist, wie der Umstand, daß Bruder Dominik das alte Reg. noch i. J. 1526 benutzte und zwar deshalb benutzte, um mit dessen Text den entsprechenden Text des Registers der Einkünfte, das er 1526 aus einer Papierhandschrift auf Pergament abschrieb, kritisch zu vergleichen. So schreibt Dominik nach cap. XXVII, 38: Tharnaw est gracia so: „Infra uillas in antiquo registro inuenire non potui et sunt districtus Bregensis.“ Er hat also die 42 in cap. XXVII aufgezählten,

nur Bischofsvierdunge (fertones episcopales) zählenden, zum Brieger Distrikt gerechneten Dörfer im alten Reg. unter Brieg aufgesucht, aber 4 dort nicht finden können, „und (doch)“, bemerkt Dominik, „gehören sie (die 4 unten angegebenen Dörfer) zum Brieger Distrikt.“ Die 4 im alten Register fehlenden Dörfer sind in cap. XXVII folgende: „39. Hermansdorf XIII fertones [= III marc. I fert]. 40. Rabna VI fertones. 41. Girhardsdorf IV  $\frac{1}{2}$  marcam. 42. Molewicz VI  $\frac{1}{2}$  marcam, plebanus ibidem VI g“. Zu Rabna bemerkt Schulte „nicht nachweisbar“; mit Unrecht, denn in R. S. Reg. Nr. 4166 (Brieg, 2. Nov. 1321) heißt es, daß Boleslaw, Herzog von Schlesien und Herr zu Biegnitz (Inhaber auch von Brieg), dem Herzog Boleslaw von Oppeln . . . das ganze Land mit allen Nutzungen und Genießungen und dem Hoheitsrechte zwischen der Oder und dem Stober [an dem 11  $\frac{1}{2}$  km östlich von Brieg Stoberau liegt] schenke mit Ausnahme des Dorfes Rybna. Rybna ist polnisch für Riebzig, rechts der Oder, im Landkreis Brieg, 18 km ost-südöstlich von Brieg. Die Form Rabna statt Rybna erklärt sich durch Verlesen von a und u, ähnlich wie in B. Reg. Wrat. 44, wo statt handschriftlichen Gautherus zu lesen ist Guntherus. Die Art der ersten urkundlichen Erwähnung von Riebzig setzt voraus, daß dieses Dorf längst vor 1321 bestanden hat, wenn es auch bis dahin nirgendwo erwähnt wird; wir werden aber folgern dürfen, daß es jünger ist als die Niederschrift des alten Registers. Hermansdorf ist das dicht an Brieg gelegene Hermsdorf, das B. Reg. Wrat. 413 im districtus circa Bregam sive Altam Rippam so erwähnt wird: „Item in Hermansdorf sive Lepilstretz III<sup>or</sup> marce“. Girhardsdorf ist Giersdorf, 5  $\frac{1}{2}$  km südsüdöstl. von Brieg, B. Reg. Wrat. 429 im districtus circa Bregam so zitiert: „Item in villa Gerhardi cedunt III<sup>or</sup> marce et ferta“ und Molowicz, das bekannte Mollwitz bei Brieg, B. Reg. Wrat. 410 im gleichen districtus circa Bregam so erwähnt: Item in villa Malvenici sive Molowitz cedunt XIII marce et fertones“. Mollwitz begegnet urkundlich zuerst in der Urk. v. 12. Okt. 1288 (Reg. Nr. 2089), in der Herzog Heinrich IV. (1266—1290) ein verloren gegangenes Privileg seines Vaters Herzog Heinrichs III. (reg. 1241—66) erneuert, durch welches der Schulz Dietrich der Sachse das Dorf Malewicz, bei Brieg gelegen, zur Aussetzung nach deutschem Rechte erhält im Gesamtumfange von 67 Hufen, von denen 55 . . . dem Bischofe je einen Vierdung (55 fertones = XIII marcae 3 fertones) als Zins entrichten. Die Aussetzung von Mollwitz scheint, da von dem Privileg Heinrichs III. kein praktischer Gebrauch gemacht wurde, erst 1288, mindestens aber vor dem Jahre 1290, in welchem der Propst Bernhard von Meißen

Mollwitz besaß (Reg. Nr. 2140), d. h. unter dem Breslauer Bischof Thomas II. (reg. 1270—1292) erfolgt zu sein.

Das alte Register muß also vor 1288, genauer vor 1288—90, angelegt worden sein; dann erklärt es sich leicht, daß Dominik im alten Reg. Mollwitz nicht finden konnte. In keinem Falle aber deckt sich das alte Register mit dem Bresl. Register, wie folgende Stellen beweisen: 1) Reg. Wr. cens. c. XXVI, 7: „Kvschmalcz superior habet II mansos, solvit Walpurgis XVI g [= VIII scotos] Michaelis totidem. Sed antiquum registrum habet, quod tenentur soluere XXII scotos pro quolibet termino predicto [d. h. insgesamt XXII + XXII scotos =  $7\frac{1}{3}$  fertones = I marcam  $3\frac{1}{3}$  fertones]. Item III mensuras siliginis, III ordei et III auene. Item in festo Martini II fertones, sed antiquum registrum habet V fertones minus I scoto [d. h. nach dem alten Reg. im ganzen jährlich  $4\frac{5}{6}$  +  $7\frac{1}{3}$  =  $12\frac{1}{6}$  fertones = III marcas  $\frac{1}{6}$  fertonem]. Cap. XXVI, 8: „Kvschmaltz inferior habet VI  $\frac{1}{2}$  mansos, solvit Walpurgis I  $\frac{1}{2}$  marcam, Michaelis totidem. Item IX mensuras siliginis, IX ordei, IX avene. In festo Martini V  $\frac{1}{2}$  fertonem. Thaberna est deserta, sed quando propinat, solvit VI g. per annum“ (Nieder-Kühlschmalz jährlich im ganzen vielleicht mit dem alten Reg. übereinstimmend  $1\frac{1}{2}$  +  $1\frac{1}{2}$  m. +  $5\frac{1}{2}$  fert. + 6 g. = IV  $\frac{1}{2}$  m, Ober- und Nieder-Kühlschmalz nach dem alt. Reg. jährl. insgesamt III m. +  $\frac{1}{6}$  fert. + IV  $\frac{1}{2}$  m. = VIII m.  $\frac{2}{3}$  fert.) — vgl. damit in B. Reg. Wr. 440: „Item in Cobola sive Cuschmalz X marce“; 2) Reg. Wr. cens. c. XXVII, 4: „Mechewitz VII marcas, sed antiquum registrum habet VI  $\frac{1}{2}$  marcam“ — vgl. damit B. Reg. Wr. 407: „Item in villa Mechowitz cedunt domino IX marce et VIII scoti et sunt XXVIII mansi preter sculteti, et procuratores nunquam potuerunt plus habere quam VII marcas, quamvis ex quadam ordinacione deberent dare per VIII scotos de manso. Qui consueverunt ex locacione solvere XXXVIII [richtiger wohl nach Markgraf XXVIII] maldratas, sed verius XXIII<sup>or</sup> maldratas“ (siehe weiter unten); 3) Reg. Wr. cens. cap. XXVII, 9: „Schwanewitz IV  $\frac{1}{2}$  marcam, sed antiquum registrum habet V marcas minus fertone“ — vgl. B. Reg. Wr. 422: „Item in villa Swanowitz IX marce et fertone. Gracia ducis Wlo[dconis]“, des Bruders Boleslaus' III., der in d. R. S. Nr. 3434 (16. Okt. 1314) als Bresl. Kanonikus erscheint; 4) Reg. Wr. cens. cap. XXVII, 15: „Noua uilla X fertones [= II  $\frac{1}{2}$  marcae], sed antiquum registrum habet quinque marcas IX scotos“ — vgl. damit B. Reg. Wr. 426, wo Markgraf mit Unrecht die „L mansi solventes“ enthaltende, sonst nicht bekannte „villa Costeritz“ mit „Noua uilla“ (Groß-Neudorf, nordöstl. v. Brieg, 1302 urfdl. erwähnt)

gleich; 5) Reg. Wr. cens. cap. XXVII, 16: „Czepelwicz I marca, sed antiquum registrum habet XI fertones et II scotos et percipit Nicolaus Coslyk“ — vgl. B. Reg. Wr. 425: „Item in villa Czepelowitz cedunt domino episcopo VII marce et VIII scoti, residuum accipit dominus Petrus de Solnitz canonicus Wratislaviensis ratione prebende“; 6) Reg. Wr. cens. cap. XXVII, 20: „Coppitz XIII fertones [= III<sup>1/2</sup> marcas], sed antiquum reg. habet IIII marcas VIII scotos“ — vgl. B. Reg. Wr. 402: „Item in villa Copitz sunt fertones domini episcopi. Nescitur numerus mansorum“; 7) Reg. Wr. cens. cap. XXVIII, 24 u. 25: „Schreiberdorf superior I<sup>1/2</sup>. Schreiberdorf inferior I marcam, sed antiquum registrum habet V fertones“ — vgl. B. Reg. Wr. 448: „Item in villa Sarb sive Schribersdorf cedunt VI<sup>1/2</sup> marca cum dimidia de superiori Schriberdorf et de inferiori I<sup>1/2</sup> marca cum difficultate“; 8) Reg. Wr. cens. cap. XXVII, 29: „Arnoldi uilla II marcas, sed antiquum registrum habet IV<sup>1/2</sup> marcam. Allodium ibidem I fertonem“ — vgl. B. Reg. Wr. 446: „Item in villa Karncow sive Arnoldsdorf VII<sup>1/2</sup> marce“; 9) Reg. Wr. cens. cap. XXVII, 35: „Coppindorf VIII marcas minus I fertone. Sed antiquum registrum habet XI marcas et IX scotos“ — vgl. B. Reg. Wr. 400: „Item in villa Pneve vel Kopindorf cedunt domino episcopo XXX maldrate, sed non tantum [percipit].“

Von diesen Stellen aus dem alten Reg. stimmt also hinsichtlich der Angabe des bischöflichen Zinses keine einzige mit dem Bresl. Reg. überein; das alte Register, betont daher Schulte (Studien a. a. O. S. 256 Anm. 7), „ist nicht das bekannte Reg. Wratislaviense“. Gerade Schulte aber, der das in das Reg. Wr. cens. eingefügte Bruchstück des Reg. Wr. entdeckt hat, hätte noch hinzufügen können, daß 1. der Verfasser des Reg. Wr. cens. und Dominik, der dieses abschrieb, angesichts des ihnen vorliegenden Reg. Wr. das alte Reg. nicht „alt“ hätte nennen können und dürfen, wenn das Reg. Wr. das ältere von beiden Reg. gewesen wäre, 2. das antiquum reg. im Reg. Wr. cens. mit dem im Reg. Wr. zitierten antiquum reg. identisch und folglich älter sein müsse als das Reg. Wr. Kein Wunder, daß die „Rechnung nach Groschen bzw. Schock, die im Anfang des 14. Jahrhunderts im Lande noch nicht geläufig war“ (Markgraf a. a. O. S. LXXXI) im antiquum reg. nicht geführt wird, eben weil sie zur Zeit von dessen Abfassung überhaupt noch nicht bekannt war, denn sonst hätte es nahe gelegen, in der Stelle über „Kvschmalcz“ (f. S. 143) z. B. statt des schwerfälligen „V fertones minus I scoto“ kürzer zu rechnen „LVIII g“(rossos). Auch die beiden oben S. 143 unter Nr. 2 angeführten Stellen über Mechewiz bzw. Mechowitz (siehe

Medwitz, 3 km östl. von Wanssen, Kr. Ohlau), sind in bezug auf das Alter des ant. reg. lehrreich. Nach B. Reg. Wrat. 407 sollte Medwitz dem Bischof von der Hufe (mansus) je 8 Scot, von seinen 28 Hufen  $28 \times 8 = 224$  Scot = „IX marce et VIII scoti“ zahlen, zählt ihm aber von der Hufe nur je 6 Scot (vgl. dazu Stenzel, Bistumsurf. S. 32—34, u. Markgraf a. a. O. S. XII), also im ganzen  $28 \times 6 = 168$  Scot = „VII marcas“ und gibt ihm ferner „XXVIII maldratas“ (XXXVIII Fehler in der Handschrift), d. h. von jeder Hufe ein Malter (maldrata), nach der Gewohnheit auf Grund der Aussetzung (con-sueverunt ex locatione), aber, das ist tatsächlich richtiger, (sed verius) nur „XXIII<sup>or</sup> maldratas“. Wie mit der Zahl „XXXVIII“, so ist auch mit „XXIII<sup>or</sup>“ etwas nicht in Ordnung. Denn nach dem Reg. Wrat. cens. zählt Medwitz dem Bischof „VII marcas“, d. h. genau so viel wie nach dem Reg. Wrat., nach dem antiqu. reg. aber nur VI<sup>1/2</sup> marc-  
cam“ = 156 Scot =  $6 \times 26$  Scot, d. h. von jeder der 26 Hufen je 6 Scot. Man denke sich für 26 geschrieben XXVI. Nun werden in den Handschriften VI und IV sehr oft miteinander verwechselt. Der Abschreiber des Reg. Wrat. gegen Ende des 15. Jahrhunderts las vielleicht erst nach einigen Zweifeln, dann sicher geworden für XXVI im Urtext XXIV und schrieb, um zukünftige Zweifel auszu-schließen, XXIII<sup>or</sup>, durch Anhängen von or die Zahl IIII (quatuor) noch bekräftigend und so zu dem ersten Fehler XXXVIII gleich den zweiten XXIII<sup>or</sup> für XXVI hinzufügend. Einer Vorlage entstammt doch wohl die aus XXVI verlesene Zahl XXIII<sup>or</sup>, und diese Vorlage kann nur das antiquum reg. sein. Medwitz hatte also ur-sprünglich 26, später 28 Hufen. Leider hatte der Verfasser des Reg. Wrat. cens. für das alte Reg. nur hinsichtlich der hier stehenden Zinszahlen Interesse, nicht aber in bezug auf die Form der Ortsnamen; die Form der Ortsnamen ist im Reg. Wrat. natürlich älter als im Reg. Wrat. cens.

Die Frage, nach welchem Jahre das alte Reg. zusammengestellt worden, nach dem terminus, a quo, beantwortet folgende Erwägung. — Die direkt nachweisbaren Zusätze in B. Reg. Wrat. — vgl. z. B. B. Reg. Wr. 22: „dominus Petrus de Gostina“ (nach Markgraf „erst von 1349 ab als Domherr nachweisbar“); B. R. Wr. 28: „Striganowicz . . . Gysco de Reste tenet. Hodie est capituli“ („an das Kapitel gibt Bischof Peczlaw das Dorf 1352“ nach Markgr.); B. Reg. Wr. 35: „altare sancti Wenceslai“ (nach Markgr. „erst 1365 errichtet“, womit nicht gesagt ist, daß die „VI marce“ von „Pilsicz“ schon i. J. 1365 für den Wenzelaltar bestimmt wurden, es kann sehr viel später geschehen sein); B. Reg. Wr. 54: „Nunc tenet Paluca“

(Albert genannt Paluca in R. S. Nr. 4323: Avignon, 3. März 1324 erwähnt); B. Reg. Wr. 61: „dominus Laurencius Hartlibi“ (nach Markgr. „noch 1360 Domherr“); B. Reg. Wr. 77: „Moranthino . . . nunc tenet Hanco Muschow“ (Hank Muschow zweimal Zeuge 1368, vgl. Lehns- und Besitzurkunden. Zweiter Theil S. 39 f.); B. Wr. 97: „Dominus Johannes albifalonis“ (nach Markgr. „1368 u. 1369“ erwähnt); B. Reg. Wr. 161: „Obora, cuius libertas nunc (nach Markgr. Obora „erst seit 1321 bekannt“) expiravit“; B. Reg. Wr. 194: „Item in Oldrichowo Crassowo decima pro II marcis, libertatem habent trium annorum ab anno videlicet domini millesimo tricentesimo trigesimo“ (also zw. 1330—1333 eingetr.); B. Reg. Wr. 295: „Anno domini millesimo tricentesimo septimo data est libertas duabus villis duobus annis, videlicet Sclacawe et Swibe“ (also zw. 1307—09 eingetr.) u. B. Reg. Wr. 388: „Dominus Andreas vel nepos domini episcopi Luthimisiensis“ (nach Markgraf Bistum Leitomischel „erst 1344 errichtet“ und der 2. Bischof Johann v. Neumarkt, 1353—64, ein Schlesier, dessen Nefte wohl erst nach 1364 Domherr) — reichen mithin vom Beginn des 14. Jahrh. bis über 1368 hinaus, ja, wogegen nichts spricht, sogar wahrscheinlich bis zur Zeit der Abschrift des Bresl. Reg., d. h. bis in das ausgehende 15. Jahrh., denn das Bresl. Reg. war eben ein „eigentlich zur Fortschreibung bestimmtes Verzeichniss.“

Den Charakter der Fortschreibung bringen viele andere Stellen (vgl. z. B. B. Reg. Wr. 40, 41, 43, 53, 54, 57 usw.) noch besser zum Ausdruck. Von ihnen wähle ich besonders solche aus, die uns zugleich über die Zeit der ersten und ältesten Einträge ins Reg. Wr. Aufschluß zu geben vermögen, nämlich 1. B. Reg. Wr. 36: „Item [in] Zeruche prope Wratislaviam dominus habet II marcas et fertonem et tenet Ulricus carnifex et pertinet ad altare sancti Wenceslai.“ Der Fleischer (carnifex) Ulrich verkauft, wie Markgr. nachweist, Kelchowo vel alio nomine Serusici vulgariter nuncupatum“ i. J. 1295, erscheint 20. Febr. 1303 (R. S. Nr. 2747) als Bresl. Schöffe, der Wenzel-Altar ist „erst 1365 errichtet“. Daß Ulrich, da er schon 1295 ein reifer Mann gewesen, noch 1365 oder gar darüber hinaus gelebt hätte, ist weder bezeugt noch überhaupt wahrscheinlich. Das Präsens „tenet“ hat nur Sinn, wenn die Worte: „Item — carnifex“ noch zu Ulrichs Lebzeiten in das Bresl. Reg. eingetragen wurden. Mit Absicht sage ich „Bresl.“, nicht „altes“ Reg. Einwände dagegen, wie z. B. „Herübernahme aus der alten Vorlage“ (Markgr. a. a. O. S. LXXXI), sind in unserm Falle nicht stichfest; handelt es sich doch um Stellen, die unter der Voraussetzung, daß sie aus alter Vorlage

ins Bresl. Reg. unverändert herübergenommen wären, den Herübernehmer als einen des größten Unsinnns nicht bewußten Schreiber erscheinen lassen würden, denn Unsinn ist und bleibt es, wenn eine und dieselbe Person hintereinander schriebe, der Wenzel-Altar erhalte von oder nach 1365 Zins von Zeruche, das Fleischer Ulrich (1295—1303) inne hat (statt hatte). Man vgl. hiermit B. Reg. Wr. 267: „Item in Bethowo X marce, quas vlt habere dominus Walthko, sed non sunt novalia“ und überlege sich den Unsinn, der herauskäme, wenn in alter Vorlage stünde: „10 Mark will (vlt = vult) H. Walthko (nach Markgr. „Waldeo, Walthher von 1295 als Domherr auftretend, 1299 Kanzler“, nach R. S. Nr. 2631 noch 20. Aug. 1301 Kanzler) haben“ und diese Worte einige, vielleicht viele Jahre später ein Schreiber aus der alten Vorlage in ein neues Buch herübernähme, ohne etwas zu ändern. Ohne greifbaren Grund dürfen wir derartigen Unsinn in alten Quellen nicht vermuten. Stellen wie B. Reg. Wrat. 93: „Poglow et tenuit eam Matthias frater domini episcopi Johannis (Bischof 1292 April 24—1301 Nov. 19) et pertinet tota ad mensam domini, et dominus de eadem se intromisit. Nunc tenet eam relicta Abstaczh“, B. Reg. Wrat. 383: „villa Jowcze vel Erliberch . . . que fuit quondam domini Lunbini cursoris. Fratres de Camentz tenent“ u. a. beweisen zur Genüge, daß die Schreiber des Reg. Wrat. Vergangenheit und Gegenwart wohl zu unterscheiden wußten.

Es muß darum ein anderer Grund für die Tatsache gesucht werden, daß im Bresl. Reg. neben älteren neuere Angaben stehen, und dieser Grund ist schlicht der: der erste Schreiber des Bresl. Reg. schrieb und gestaltete den Text so, wie er für seine Zeit paßte; der nachfolgende Schreiber trug in dem zur Fortschreibung bestimmten Buche zu dem alten Texte die jeweiligen Veränderungen in den Einkünften des Bistums hinzu usw. Die Eintragungen wurden, wenn kein Platz mehr vorhanden war, über, unten und neben dem alten Text oder am Rande untergebracht. Bei dieser Art Buchführung erhielt man sofort zugleich einen Überblick über die Geschichte der Veränderung der Einkünfte des Bresl. Bistums. Dieser Vorteil ging freilich in dem Augenblick verloren, wo das ganze Bresl. Register, in dem im Zeitraum zwischen 1300—1500 so viele Hände geschrieben hatten, auf einmal von einer einzigen Hand abgeschrieben wurde, so daß sich Altes und Neues, Zusammen- und Unzusammengehöriges (vgl. z. B. B. Reg. Wr. 370—388) oft schwer, oft gar nicht unterscheiden ließ. Leider ist diesem Schicksal das Bresl. Reg. verfallen, als es gegen das ausgehende 15. Jahrhundert wirklich in

einem Zug abgeschrieben wurde. Der bischöflichen Kanzlei ist darum etwa wegen unpraktischer Buchführung noch kein Vorwurf zu machen, denn das von Schulte veröffentlichte „Bruchstück des Gründungsbuches des Bresl. Bistums“, das Markgraf noch nicht bekannt sein konnte, gibt in unserer Frage lehrreichen Aufschluß. In diesem Bruchstück ist alles, was nur vorübergehend Sinn hatte, weggelassen; so sind z. B. von der schon oben zitierten Stelle B. Reg. 36: „Item in Zeruche prope Wratislaviam habet II marcas et fertonem et tenet Ulricus carnifex et pertinet ad altare sancti Wenceslai“ im Bruchstück 12 die nicht mehr gültigen Worte: „et tenet Ulricus carnifex“ weggelassen, und die übrigen etwa 87 Auslassungen bestätigen dasselbe. Es gab also in der bischöflichen Kanzlei von dem Bresl. Reg. nicht nur ein, sondern mehr als ein, zum mindesten noch ein zweites Exemplar, das, kürzer gehalten, auf den geschichtlichen Ballast verzichtete und mehr dem praktischen Zwecke diente, die Einkünfte des Bistums in einer über den Wechsel erhabenen Form darzustellen. Folglich sind die Stellen, die angeblich aus der alten Vorlage (dem alten Reg.) selbst dann unverändert ins Bresl. Reg. herübergenommen sein sollen, wenn sie auch für den Zusammensteller des ältesten Bestandteils des Bresl. Reg. keinen Sinn mehr gehabt hätten, der Form nach in Wirklichkeit geistiges Eigentum des ersten Schreibers des Bresl. Reg., nicht des Verfassers des alten Reg. Hieraus folgern wir weiter, daß die vom Standpunkt der Gegenwart des Schreibers geschriebenen und nur für dessen Zeit verständlichen Stellen des Bresl. Reg. uns zugleich die Zeit bezeichnen, in die die erste Anlage des Bresl. Reg. fällt. So ist eingetragen in B. Reg. Wr. 1) 36, was Ulrich betrifft (s. oben S. 146), zw. 1295—1303; 2) 267 was Waltho betrifft (s. oben S. 147), zw. 1295—1301; 3) 68: „Item Widnavia villa est episcopalis, quam tenet Fredricus de Wanzow plebanus nomine gracie, que dicitur Olbrectowitz. Dominus Petrus Barth habet“ die Worte vor Dom. Petr. B. h. zw. 1285—1300; Petrus Barth oder Peter Bartholomei begegnet in R. S. v. 1308—1316 als Bresl. Domherr, üb. Fredr. de W. vgl. oben S. 140; 4) 80: „Item Swynarczowo villa domini. Habent ex gracia domini Johannis episcopi [B. 1292 bis Nov. 1301] Benico et Michael et Henricus fratres et est decima episcopalis. Pro nunc Petrus Kalenda [„kauft das Vorwerk 1335“ nach Markgr.] tenet in feudum“ die Worte vor „Pro nunc“ noch zu Johannes' Lebzeiten zw. 1292—1301; 5) 392: „Item in Jagelno est decima in campis domini episcopi et valet quinque marcas. Nunc vix cedunt tres fertones, et est gracia domini Lunbini cursoris in ambabus villis. De secundo Jagelno

queratur“ die Worte vor „Nunc“ eher vor als nach 1300. Ein Lunbinus cursor nicht nachweisbar. Lunbinus, aus Lābinus = Lambinus (s. oben S. 142) verschrieben, ist der nach R. S. Nr. 1821 (17. Juli 1284), Nr. 1825 (17. Juli 1284) und Nr. 1826 (17. Juli 1284) von dem Bresl. Bischof Thomas II. als Überbringer wichtiger Briefe in amtlichen Angelegenheiten benutzte Kleriker, der ob seiner Tätigkeit „cursor“ (Läufer, Brief- und Depeschenträger) heißen konnte. Ob Lambinus schon 1284 oder später Deutsch- und Polnisch-Fägel erhielt, ist leider nicht zu ermitteln; und 6) 72: „Item in Sanczicz [jetzt Sendzig östl. Trebnitz] villa domini sunt XIII mansi, solvunt de censu de manso quolibet III<sup>or</sup> scotos. Decima in campis, que valet VI marcas de predictis mansis. Scultetus habet I<sup>1/2</sup> mansum liberum. In eadem villa est allodium, quod fuit Floriani plebani de Goszch, et post mortem suam cessit domino episcopo de iure et modo tenet plebanus in Cirquitz et Andreas scriptor nescitur quo iure. Item ibidem [dominus] habet vaccam et parvam“ die Worte: „Item in Sanczicz — liberum“ vor 1299; denn „der bischöfl. Notar Andreas kauft 1299 die Scholtisei in Sendzig, Reg. 2541“ schreibt Markgr. und 26. Febr. 1326 (R. S. Nr. 4514) verzichtet Günther genannt von Hecelsdorf auf alle Rechte und Ansprüche an die Scholtisei des Dorfes Sendzig und verspricht dem Mag. Andreas sowie dessen Rechtsnachfolger in deren Besitz nicht zu stören. Günthers Verzicht erklärt, weil er beweist, daß einmal Andreas' Anspruch auf die Sendziger Scholtisei bestritten war, die Bemerkung: „nescitur quo iure“. Es würden nun die ältesten Einträge in den 6 hier besprochenen Stellen, vorausgesetzt, daß sie mehr oder weniger in einem Zuge niedergeschrieben worden wären, in die Jahre 1295 bis 1299, d. h. in die Regierungszeit des Bresl. Bischofs Johannes III. Romka (1292—1301), und nicht, wie Markgraf annimmt, Heinrichs I. von Würben (1302 Febr. 2 bis 1319) hineinfallen.

Daran, daß Markgraf den „Zusatz“losen Teil des Bresl. Reg. in die Zeit „um 1305“ verlegt, ist vor allem schuld das „Liegnitzer Register“ (D. Reg. Legnicense). Dieses letztere Reg. ist indes doch anders geartet als das Breslauer. Es enthält zunächst einen großen Teil (D. Reg. Legn. 1—288), der wirklich ganz in einem Jahre, und zwar i. J. 1305 von einem Verfasser, nämlich Albertus (D 282 vgl. mit 4, 28, 45, 71<sup>a</sup>, 73, 90, 134, 191<sup>a</sup>, 232 u. 249), zusammengefaßt („compilatum“) worden ist und weder einen späteren „Zusatz“ enthält noch eine etwa aus alter Vorlage „aus Unachtsamkeit“ herübergenommene, in das J. 1305 nicht mehr passende Angabe, wie es D. Reg. Legn. 18 sein soll. Denn Markgraf vermutet zwar zu

D. Reg. Legn. 18: „Et primo Lampertus de Syffridi villa de VI mansi tenetur solvere. Conducitur“, daß diese 6 mansi Lamperts identisch seien mit dem vom Herzog Heinrich IV. 12. Aug. 1288 dem Hospital z. hl. Nicolaus in Liegnitz verliehenen „allodium quod quondam fuit Lamperti de villa Siffridi“, übersieht aber, daß Lampertus ebenso, wie z. B. Friczco de Stassow neben seinen „XX parvi mansi“ noch ein „allodium“ hatte (D. Reg. Legn. 49), außer seinen zinsbelasteten 6 mansi ein allodium besaß und im Besitz der VI mansi noch im J. 1305 gewesen sein konnte. Alberts Aufgabe bestand darin, die Zehnten einzunehmen (D. Reg. Legn. 45; 71<sup>a</sup>, 73, 90; 113, 191<sup>a</sup> usw.) und darüber Rechenschaft abzulegen (vgl. B. Reg. Wr. 333, 376 u. 407; Urk. v. 13. Juni 1306 in R. S. Nr. 2894, die eine zwar zunächst für das Oppelner Kollegiatstift, aber sicher ähnlich auch für die 5 Prokuratien des Bresl. Bistums geltende Bestimmung trifft, daß das Kapitel u. a. „alljährlich einen oder mehrere Prokuratoren zur Verwaltung des Vermögens und unter der Verpflichtung, so oft es erforderlich sei, dem Kapitel de rebus gestis Rechnung abzulegen, sich wähle (Markgraf a. a. D. S. LXXXVI). Markgraf und besonders deutlich Schulte (Cod. dipl. Siles. a. a. D. XIV. S. LXXXV f. u. Studien a. a. D. S. 182 f.) stellen sich den 5 registra fassenden lib. fundat. ep. Vrat. indes ähnlich dem sogen. „Registrum capitulare“ vor. Wie der Bischof, schreibt Schulte, Stud. S. 182, so habe „auch das Domkapitel ein Buch“ besessen, „in welchem sämtliche ihm zustehenden Güter und Einkünfte verzeichnet“ gewesen. „Auch diese Zusammenstellung der Güter und Einkünfte des Kapitels“, wie angeblich die der bischöflichen, sei „auf Anordnung des Bischofs Heinrich von Würben“ erfolgt. Denn Abschnitt 3 der Statuten der zweiten von Heinrich abgehaltenen Synode vom 1. Sept. 1316 verordne, daß jeder Prälat oder Domherr der Stadt oder der Diözese Breslau oder sein Prokurator „ein Verzeichnis seiner Dörfer, Güter oder anderen Besitzungen, der Feld-, Malter- oder Geldzehnten oder sonstigen Einkünfte mit genauer Bestimmung der Grenzen, Zahlen, Maße oder Beschaffenheit des zu seiner Prälatur oder Pfründe gehörigen schriftlich anfertige“ und „diese Verzeichnisse binnen Monatsfrist an die Prokuratoren des Kapitels eingereicht werden sollten, um von diesen zu einem Buche oder Register (in libro vel registro) zusammengeschrieben zu werden“. Ähnlich diesem „liber vel registrum“ des Kapitel schmückte also, wie sich Schulte die Sache denkt, der in 5 registra gegliederte „lib. fund. episc. Vrat.“ ein Verzeichnis oder Register sein, in dem die bischöflichen Prokuratoren die Ergebnisse weitläufiger Erhebungen über Grenzen, Maße, Zahlen oder Beschaffen-

heit der bischöflichen Besitzungen und die Größe und Art der Zehnten und Zinse für den Tisch des Bischofs zusammengestellt hätten, zudem ein Werk, als dessen „geistiger Urheber“ oder zum mindesten „amtlicher Veranlasser“ nach Schulte „unbedenklich“ Bischof Heinrich von Würben hinzustellen sei (Cod. dipl. Siles. XIV, S. LXXXIV). Das aber — ist Heinrich nicht.

Schulte beachtet nicht hinreichend, daß 1. der Auszug aus einem Register noch ebenso gut, wie das ausführlichere Register selbst, aus dem der Auszug gemacht wurde (vgl. die schon oben S. 137 f. besprochene Stelle B. Reg. Wrat. 373 über das Verhältnis des alten zum Bresl. Register) und 2. ein Verzeichnis, in dem z. B. die an bestimmten Terminen bei den bischöflichen Halten (*curiae*) einlaufenden, vom Prokurator oder seinem Stellvertreter selbstverständlich unter Einsicht in ein längst vorhandenes schriftliches Register Schultescher Art auf ihre Richtigkeit nachgeprüften Zehnten und Zinse gebucht werden, mit vollem Recht auch „*liber vel registrum*“ heißen kann. Wenn z. B. Albert im „Liegnitzer Reg.“ (D 90) sagt, von der Hufe des Bauers Heinrich habe er einen Bierdung eingenommen (*recepti fertonem*) und (D 73), von Semmelwitz habe er „in diesem Jahre“ 3 Mark und 1 Bierdung Einnahme gehabt (*habui hoc anno*), so will er damit ganz gewiß nicht ausdrücken, daß er auf Grund von Erhebungen die Leistungsfähigkeit Heinrichs und der Semmelwitzer auf so und so viel Bierdung taxiert habe, sondern nur schlecht und recht den Empfang des Zinses „in diesem Jahre“ registrieren. Und daß überhaupt der weitaus größte Teil des Liegnitzer Registers von D 1—282 bloß ein schlichtes Einnahmeverzeichnis für das Jahr 1305 ist und auf ein Register in Schultes Sinne wie die Faust aufs Auge paßt, das braucht nicht erst bewiesen zu werden. Es gab ja ein Register, das älter und zudem ausführlicher war als wie z. B. das Bresl. Reg., nämlich das *antiquum registrum*. Dieses hat freilich mit Bischof Heinrich und seiner Zeit nichts gemein, gerade dieses aber ist ohne Frage sonst so beschaffen gewesen, wie es sich Schulte denkt; dafür spricht seine Ausführlichkeit im Verein mit der Tatsache, daß es noch im Jahre 1526 zwecks Vergleichung der gegenwärtigen (1526) Leistungsfähigkeit von Dörfern mit ihrer ältesten eingesehen worden ist. Daß Albert ebenfalls das alte Register ein sah, genau wie es der Schreiber von B. Reg. Wrat. 373 tat, um danach die 1305 einlaufenden Einnahmen auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen und dann in das gegenwärtige Einnahmeverzeichnis (*presens reg.*) zu buchen, das versteht sich von selbst. Der kleinere Teil des Liegnitzer Reg. (D 283—357) ist um 1313 (D 350) entstanden, also

zwar unter Bischof Heinrich, wie der größere Teil, ist aber auch nicht so beschaffen, wie zu erwarten, wenn der von Schulte energisch betonte Eifer Bischof Heinrichs für die Ordnung der Finanzverwaltung des Bresl. Bistums wirklich stichfest bewiesen wäre. Denn die dürren Angaben, daß einige Dörfer so und so viel Hufen haben, ohne den Vermerk, wieviel die Hufen leisten können, andere Dörfer so und so viel zahlen, ohne Vermerk über ihre Hufenzahl, andere Dörfer von so und so viel Hufen so und so viel geben, darunter nackte Angaben bloß von Namen der Dörfer und endlich eine so unbestimmte Bemerkung, wie sie der Liegnitzer Prokurator zu D 317: „Item aliud Wysbach ut credo  $\frac{1}{2}$  fertonem“ macht, nämlich „ut credo“, sind nicht Angaben, hinter denen die treibende Kraft eines reformeifrigen Bischofs stünde. Schulte übersieht, daß, wie bischöfliche Verordnungen nicht jedesmal der Initiative des Bischofs entsprungen sein müssen, so auch B. Heinrich den Beschluß von Absatz 3 der Statuten der Synode von 1316, wengleich er ihn mit den Worten: „so verordnen wir“ veröffentlicht, nicht selbst angeregt zu haben braucht. Die Anregung dürfte in erster Linie vom Kapitel selber ausgegangen sein, das schon vor 1316 (vgl. Bistumsurf. S. 274) von B. H., schwerlich auf dessen Anregung, erweiterte Rechte bekommen hatte und nun diese Rechte ausnutzte, um in die ihm, dem Kapitel, zustehenden Einkünfte Ordnung hineinzubringen. Der Analogie-Schluß, daß B. H., wie er für das Kapitel sorgte, so erst recht die dem bischöflichen Tische zustehenden Einkünfte von neuem geregelt haben müßte, bricht in sich zusammen, weil — Heinrichs Sorge für das für sich selbst schon sorgende Kapitel nicht erwiesen und Schulte nicht gelungen ist, die gegen H. in Geldangelegenheiten erhobenen Beschwerden ganz zu entkräften. So viel über D. Reg. Legn.

Die Abfassung des Glogauer Reg. (E. Reg. Glog.) sei, schließt Markgraf a. a. D. S. LXXIX, nach E 96 verglichen mit E 28, 57, 67, 263 u. 295 „nicht vor“, sondern „bald nach 1305“ zu setzen, während nichts „für eine spätere Zeit“ spräche. Leider standen Markgraf die erst von 1892 an erschienenen Nr. 2616 der R. S. noch nicht zu Gebote. E 96: „Item Gosvini villa consuevit solvere X marcas et sunt LII mansi cum allodio minorum. Est custodis Glogoviensis“ muß, da die Custodie am 17. Sept. 1305 (R. S. Nr. 2859 u. 2860) errichtet wurde, wenn „consuevit“ auch Sinn haben soll, nicht bald, sondern erst längere Zeit nach 1305 eingetragen sein. E 28 kann, da der hier erwähnte „Petrus dictus de Grozanovo“ nicht nur 1282 und 1298, sondern noch am 24. Juni 1316 (R. S. Nr. 3582), wo er seine Güter gen. Grosanow verkauft, bezeugt ist, etwa zwischen

1282—1316 niedergeschrieben sein. Der in E 57 erwähnte Theod. von Seidlitz begegnet nicht bloß Febr. 1307 (S. R. Nr. 2925), sondern noch 4. Juli 1324 (R. S. Nr. 4362) als Zeuge. Den in E 67 genannten Grafen Otto gleicht Markgraf mit dem „1289—1297 in Glogauer Urkunden“ vorkommenden „Gr. Otto von Silitz“, der übrigens noch 26. Mai 1302 (R. S. Nr. 2711) als Zeuge erscheint. Der in E 263 erwähnte „Witus wird 1307 und 1309 als Domkantor in Breslau“ genannt, lebt indes noch 1. Okt. 1326 (R. S. Nr. 4526). Der E 297 genannte Wolfram v. Kemnitz erscheint nicht nur „1293—1295“, sondern noch 2. Okt. 1314 (R. S. Nr. 3421) als Zeuge. Andere Stellen wie E 36, 50, 51, 66, 80, 90, 128, 139, 157 usw. bedürfen noch sehr der Aufklärung. Der in E 88 genannte Jakob von Weichau begegnet schon i. J. 1290 (R. S. Nr. 2168) und noch 23. Mai 1320 (S. R. Nr. 4040). Zu E 129 bemerkt Markgraf selber: „1295 Juni 16 bestimmt Bischof Johann dem Kantorat der Glogauer Stiftskirche in Duringow decimas in campis manipulatum, Reg. 2359“, ohne daran zu denken, daß E 129 doch wohl schon 1295 oder kurz darauf und nicht erst 1305 und später niedergeschrieben sein dürfte. Zu E 180 bemerkt Markgraf: „Der Petrus Fulschussil canonicus Glogoviensis, der im Liegnitzer Urkundenbuche Nr. 249 als geistlicher Richter in einer Streitsache zum Jahre 1365 auftritt, kann hier nicht gemeint sein“. Warum denn nicht? E 180 beweist eben, daß wie besonders im Bresl., so auch im Glog. Reg. „fortgeschrieben“ worden ist. Wir können darum Markgraf nicht beipflichten, wenn er sagt (S. LXXIX a. a. O.), es machten „doch alle Register“ so den Eindruck der Gleichmäßigkeit, daß man schließen müsse, „sie seien zu derselben Zeit und zu demselben Zwecke abgefaßt und daß man also einen Anhalt“ gewinne, „ihre Abfassung ebenfalls [wie die des Liegn. Reg.] in die Nähe des Jahres 1305 zu setzen“. Dem größeren Teile, nicht dem Ganzen des Liegn. Reg. zuliebe, weil zufällig der Verf. dieses größeren Teiles sowohl seinen Namen als auch das Jahr (1305) seiner Arbeit am D. Reg. Legn. 1—288 nennt, während wir für den großen Rest des lib. fund. ep. Wr. die Zeit seiner Abfassung nicht direkt und die Namen seiner Verfasser überhaupt nicht angegeben finden, glaubt Markgraf einen gewissen Anhalt zu haben, „die Abfassung des Registrum E bald nach 1305 zu setzen, während nichts für eine spätere Zeit“ spräche. Indes dürfen wir doch aus den von Markgraf und dazu von uns aus E herangezogenen Stellen den Schluß ziehen, daß die ältesten Teile des Glog. Reg. zw. 1282—1326 unter den Bischöfen Thomas II. (1270—92), Johannes Romka (1292—1301),

Heinrich v. Würben (1302—1319), Beit Habdank (1319—1326) nicht etwa gleichzeitig innerhalb einer kurzen Zeitspanne, sondern nacheinander von dem durch die älteste Stelle des Reg. bezeichneten Zeitpunkte an eingetragen worden sind, daß also im Glog. ähnlich wie im Bresl. Reg., wenngleich nicht so häufig wie in diesem „Zusätze“ und spätere Änderungen vorkommen, d. h., um mit Markgr. zu reden, „fortgeschrieben“ worden ist, wofür E 180 ganz sicher ein Beispiel ist. Die mehr oder weniger große Gleichmäßigkeit in der Form der 5 Register ist durch die Natur des Stoffes bedingt, sie beweist daher nichts für die Gleichzeitigkeit der Abfassung der 5 Register des „Gründungsbuches“. Mit dem Argument der Gleichmäßigkeit der Form ließe sich auch beweisen, daß der von Markgr. dem lib. fund. episc. Wr. „hinzugethane Anhang aus dem Ende des 15. Jahrhunderts“ (G), die Zehnten um Kreuzburg, Pitschen und Landsberg betreffend, um 1305, d. h. im Anfange des 14. Jahrh., in den der lib. fund. ep. Wr. fallen solle, verfaßt worden sei! Leider verbietet mir der Raum, mich noch über E 110—147, E 104, 105—110, 111 bis 115, über die Summen in E 58, 102, 115, 142, 205, 210, 262, 284 und 306, die Worte „non habentur in registro“ in E 150 (wo habentur, nicht continentur steht), „villarum isto registro-contentarum“ in E 210 usw. zu äußern. Es genügt uns, festgestellt zu haben, daß das Glog. Reg. 1. weder in einem Guß geformt, noch gleichzeitig in allen Teilen z. B. mit dem Bresl. Reg. entstanden ist, 2. gleichfalls Spuren des Fortschreibens aufweist, 3. nicht dem Zwecke gedient hat, etwa ein älteres Reg., wie z. B. das alte (antiquum), in Schultes Sinne von Grund aus zu erneuern, zu vervollständigen, ja sogar ausführlicher zu gestalten. Es hat ohne Frage, ähnlich wie das Bresl. es getan, das „alte“ ausführlichere Register, sozusagen das große Nachschlagewerk über Besitz und Einkünfte des Breslauer Bistums, soweit es zeitlich reichte, als Grundlage benutzt, um daraus einen kurzen, für Kanzleiarbeiten praktischen Auszug herzustellen, an den die sogenannten „Zusätze“, Fortschreibungen und sonstige nur vorübergehend gültige, ins Nachschlagewerk nicht passende, es höchstens verschmierende Bemerkungen, wie z. B. E 116, 123, 124, 131, 135: „Dic quantum“; 140: „quot sint mansi ignoratur“; 142: „de mansis ignoratur, quot sint; Scrutare, quot sint“ usw. sich anlehnen konnten.

In C. Reg. Wyasdense sind nach Markgr. „für die Zeitbestimmung heranzuziehen nur 55, 161, 192, 250 und 263“. „Die Erwähnung des Colenda in 55“ gewähre „einen Spielraum von 1292—1316“, genauer 1292—1317, da Colenda noch 7. Okt. 1317

(R. S. Nr. 3719) als Zeuge begegnet. C 161: „Item in Gupertovitz [jetzt Komprachütz sw. v. Oppeln] erunt locati L mansi solventes de manso — tenebuntur“, d. h., „ferner werden in Gupertovitz, lociert oder wenn sie fertig ausgelegt sein werden (zu „locati“ vgl. C 11), 50 Hufen sein“, muß, da Gupertovitz schon 1302 (R. S. Nr. 2718, vgl. Nr. 3325) als fertiges Dorf vorausgesetzt wird, und vor Schluß der Lokation noch die üblichen Freijahre liegen, nicht nach, sondern lange vor 1302, d. h. mindestens unter B. Johannes Komka eingetragen sein. C 250: „Item in Sabersow similiter [wie in Balez C 249] tota domini episcopi et valet III marcas“ kann, da Marktgr. selbst bemerkt: „1290 Sept. 2 u. 5 verzichtet das Stift [nämlich Leubus] auf seinen Anteil an den Zehnten von Saberow (Sabarow) zugunsten des Bischofs Thomas“, doch wohl nicht erst 1305 und später, sondern muß mindestens noch unter Johannes Komka eingetragen sein. Der in C 263 erwähnte Domherr Cosmianus begegnet 1298 u. 1300, aber, was Marktgraf noch nicht wissen konnte, noch am 6. Mai 1312 (R. S. Nr. 3279 u. 3431) als Domherr, C 263 ist also zw. 1298 bis 1312 eingetragen. C 133 setzt Marktgraf nach 1284 März 15 an, weil der Verf. des Reg. Wyasd. noch „nicht die Urk. von 1284 März 15“ gekannt hätte, „worin Bischof Thomas II. der Johanniterkommende zu Lossow den Zehnten der villa Hildebrandi bei Lewin, welche der bischöfliche Prokurator für den Tisch des Bischofs beansprucht hatte, zurückgibt“, mit Unrecht, denn der Eintrag von C. 133 muß vor der Entscheidung über den Zehntstreit, d. h. vor dem 15. März 1284, erfolgt sein, da die Johanniter dem Prokurator, wenn er weiter ihnen die Worte: „quo iure cruciferi de Lessow percipiant ignoramus“ entgegengehalten, doch sicher die bischöfliche Urk. vorgewiesen haben würden. Es trifft also Marktgrafs Annahme nicht zu, die Angaben in C gäben „keinen Anlaß, über das Jahr 1305 hinüber zu gehen“ oder viel darunter zu bleiben. Hinsichtlich des Reißer Reg. ist unsere Ansicht dieselbe, wie über die andern Register.

Das ganze Breslauer „Gründungsbuch“ ist mithin kein durch die Initiative Bischof Heinrichs von Würben veranlaßtes Werk. Dessen älteste Teile sind noch älter als Schulte und Marktgraf annehmen, sie fallen schon in die Zeit des Bischofs Johannes Komka, ja vielleicht noch Thomas II. Es ist kein Werk in mehr oder weniger einheitlichem Guß mit etwa nur wenigen Zusätzen, keine großzügige Erneuerung der Besitzstandsaufnahme des Breslauer Bistums; es ist schlecht und recht ein Auszug aus dem „alten Reg.“ (antiquum registrum), ein Auszug, der zum „Fortschreiben“ oder Eintragen der nicht unerheblichen „Zusätze“ diente. Diese „Zusätze“ mindern nicht

etwa die Bedeutung des „Gründungsbuches“, im Gegenteil, sie machen es als Quelle viel interessanter als es schon ist. Das wird noch mehr erkannt werden, wenn das schlesische Regestenwerk sich dem Ende des 15. Jahrhunderts nähert. Weit wichtiger aber ist, daß durch das „Gründungsbuch“ und das Reg. Wr. cens. eine sehr wichtige ältere Quelle in ihrer großen Bedeutung näher bekannt geworden ist, nämlich das „antiquum registrum“.

Das Alter des antiqu. reg. bestimmt sich so: Dieses Register muß vor der definitiven Lokation von Mollwitz (s. oben S. 142 f.), d. h. vor 1288, genauer vor 1288—90 und längere Zeit nach 1256 angelegt sein, denn das ant. reg. hat darüber, daß die drei Mühlen bei Wanschen „sine metreta“ zu mahlen gehalten sind, genauere Angaben enthalten (s. oben S. 137). Die Johannes-Mühle, die erste und älteste (s. oben S. 138 ff.) von den drei Mühlen, ist bald nach 1256 (R. S. Nr. 915) erbaut, die zwei andern später. Somit bleibt ein Zeitraum leer, der in die Regierung des Breslauer Bischofs Thomas II. (1270—1292) fällt. Thomas II. hatte mit den schlesischen Piasten den schwersten Zehntenstreit (vgl. Stenzel, Urkunden zur Geschichte des Bistums Breslau, Einleitung) zu bestehen und darum ein recht dringendes Interesse daran, Besitz und Einkünfte des Bistums durch schriftliche Fixierung sicher zu stellen. Das antiquum registrum, die großzügige Besitzstandsaufnahme des Breslauer Bistums und das reichhaltige Nachschlagewerk für den lib. fund. ep. Wr. und andere Arbeiten mehr exzerpierenden Charakters, ist unter Thomas II. zwischen 1270—1290 entstanden. Es ist noch bis ins 16. Jahrhundert hinein benutzt worden und muß eine ungemein reichhaltige und wichtige Quelle für die Geschichte des Breslauer Bistums wie überhaupt Schlesiens, insbesondere der großen Kolonisation Schlesiens gewesen sein, daß wir Grund haben, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um — wenn möglich — es wieder aufzufinden!).

---

!) In der zweibändigen schwedischen Publikation von O. Walde, Storhettens-tidens Litterära Krigsbyten (Bd. I Uppsala 1916; Bd. II Uppsala u. Stockholm 1920) findet sich keine Spur über den Verbleib des antiquum registrum.

## X.

### Ein schlesisches Formelbuch des 14. Jahrhunderts.

Von

Joseph Alapper.

Die aus Stücken des 13. und 14. Jahrhunderts zusammengebundene Handschrift I Q 156 der Breslauer Staats- und Universitätsbibliothek enthält als einst selbständigen Teil von Bl. 35 bis 64 ein Formelbuch wesentlich schlesischen Inhalts, das noch im 14. Jahrhunderte, etwa 1380, geschrieben ist und wegen seines Alters und der Selbständigkeit der Stücke anderen Formelbüchern gegenüber für die ostdeutsche Kulturgeschichte und teilweise auch über die ostdeutsche Landschaft hinaus einigen Wert beansprucht. Die Handschrift gehörte einst in die Grünberger Augustiner-Propstei. Das Formelbuch ist, wie Schreibfehler und zahlreiche Glossen und das oft stark verderbte Latein erweisen, eine Abschrift. Das ist immerhin deswegen sonderbar, weil die historischen Tatsachen, auf die sich einzelne Formeln beziehen, bis in die siebziger Jahre des 14. Jahrhunderts hineinreichen. Das Original war wesentlich umfanglicher, sowohl am Anfange wie besonders in dem mit Stück 41 beginnenden zweiten Teile, dessen Einleitung ankündigt, daß littere cirographe, contractus und Privilegia stili alcioris folgen sollen, von denen aber nur zwei Proben gegeben werden. Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir den Verfasser im Leubuser Zisterzienserkloster suchen; aus der Art, wie er geringschätzig die Schattenseiten der umliegenden polnischen Bistümer in seinen ausgewählten Formeln in den Vordergrund rückt und wie er die Leubuser Klosterzucht rühmt, spricht deutsche Gesinnung. Woher die Formeln des Anfanges stammen, wieweit die Namen der Formeln geschichtliche Glaubwürdigkeit besitzen und vor allem, ob die Papsturkunden und die Karls IV. echt sein können, wage ich nicht zu entscheiden. Ich lasse die Übersicht der 46 erhaltenen Stücke und in Auszügen ihren Wortlaut folgen.

## Übersicht.

- 1—2 Bitte der Bologneser Universität an einen Pariser Lehrer der Beredsamkeit um eine Rhetorik und seine Zusage.
- 3—4 Einladung Bolognas an die Paduaner Studenten zu einer Disputation und Zusage für einen späteren Zeitpunkt.
- 5—6 Ein Pfalzgraf von Burgund fordert seinen in Paris studierenden Sohn auf, die Magisterwürde zu erwerben. Dieser gibt eine ausweichende Antwort und bittet um Geld.
- 7—8 Der Rat von Wien bietet einem in Paris studierenden Wiener die Konrektorstelle der Schule bei St. Stephan an. Zusage.
- 9—10 Ein Brieger Bürger bewirbt sich für seinen Sohn beim Breslauer Bischof Prezlaw (? 1341—1376) um eine Reißer Plebanstelle. Begründete Ablehnung des Gesuchs.
- 11—12 Der Pfarrer von Olszen [Ölschen bei Steinau] teilt dem Bischof Johann [III. (?) 1292—1301] mit, daß die Kirche durch Totschlag entweiht sei. Der Bischof kommt zur Benediction und zum Gericht.
- 13—14 Klage des Plebans von Lesna [Deutsch-Lissa] gegen die Bauern, die die alten Opferpfennige beim Sacramentsempfang verweigern. Der Bischof schickt die Pfarrer von Maria Magdalena und Elisabeth zu Breslau hinaus zur Feststellung des Herkommens.
- 15—16 Der Pfarrer von Nic . . . (?) führt beim Posener Bischof Beschwerde gegen die Übergriffe, die sich der Archidiacon Johannes bei der Visitation zuschulden kommen ließ. Der Bischof verspricht, wenn Johannes nicht Ersatz leistet, eine Vergleichsverhandlung.
- 17—20 Der Erbherr und Kirchenpatron von Gostina (Gostin i. Posen?) klagt beim Posener Bischof gegen den Ortspfarrer, der ihm in der Not den schuldigen Unterhalt und gebührende Ehrfurcht verweigere. Anfrage des Bischofs beim Pfarrer; Entschuldigungsantwort des Pfarrers; der Bischof wird am Orte Zeugen hören.
- 21—22 Der maior archidiaconus zu Posen lädt nach Gnesen zur Synode ein. Der Pfarrer von Nic . . . entschuldigt sein Fernbleiben.
- 23—24 Der Archidiacon von Krakau Jacobus sagt sich dem Pfarrer von Zawichost [H. Janichwost] zur Visitation an. Dieser bittet, er möge auf des Pfarrers Rechnung Verpflegung mitbringen.
- 25—26 Der Erbherr auf Bala teilt dem Krakauer Archidiacon mit, daß er bei der Rückkehr aus dem Heiligen Lande sein Weib Katharina mit einem Ritter vermählt gefunden habe. Der Archidiacon beauftragt die Pfarrer in Nit . . . et Nic . . . , Katharina zur Rückkehr unter Androhung des Bannes zu bewegen.
- 27—28 Das Breslauer Kapitel verklagt den Domdechanten beim Bischof Prezlaw (?) wegen vieler Übergriffe. Der Bischof empfiehlt dem Dechanten Mäßigung, bis er selber zur Untersuchung komme.
- 29—30 Das Breslauer Kapitel verklagt den Kantor am Dom beim

- Bischof Prezlaw wegen völliger Vernachlässigung seiner Kantorpflichten. Der Bischof droht mit kanonischen Strafen.
- 31—32 Bitte um Aufnahme im Leubuser Kloster. Gewährung durch den Abt Johann [II.].
- 33—34 Der Krakauer Bischof B[odzanta (?) 1348—1366] erläßt strenge Verordnung gegen den Konkubinat der Geistlichen. Der Archidiacon Nicolaus berichtet über die Belästigungen, denen er bei der Durchführung des Erlasses in Głansto (?) ausgesetzt war.
- 35—36 B[odzanta] von Krakau bittet Bischof P[reżlaw] von Breslau um Vertretung in spiritualibus während seiner Romreise. Zusage für ein halbes Jahr.
- 37—38 Erzbischof Jaroslaus [1342—1372] von Gnesen fordert seine Suffraganen auf, für die Erneuerung des Gnesener Doms Almosen zu sammeln. Ablehnende Antwort des Krakauer Bischofs.
- 39—40 Innozenz [VI. 1352—1362] beruft den spanischen Legaten [Petrus de Gros] zurück, da ihm Simonie vorgeworfen werde. Der Legat erbietet sich zur Rechtfertigung.
- 41 Einleitung zum 2. Teile der Sammlung.
- 42 Papst Gregor XI. (1370—1378) gewährt im 6. Jahre seines Pontifikats den Zisterziensern Abgabefreiheit vom Neubruchland. Ähnliche Privilegien sind bekannt. Echtheit?
- 43 Kaiser Karl IV. belehnt einen P. palatinus comes Flandrie mit dem Schloß Balstein. Es kann sich nur um den Rheingrafen Ruprecht d. Ält. und die Belehnung mit der Burg Wolfstein handeln. Die Urkunde würde sich in die Reihe bei Böhmer, Regesta imperii Nr. 2726; 2727; 6921; 7242; 7254 einfügen. Die Belehnungsurkunde fehlt dort. Echtheit?
- 44 Bologneser Student bittet den Vater um Geld für Bücherkäufe.
- 45 (Zusatz.) Ein Abt verlangt, eine Äbtissin [Leubus-Trebnitz?] solle einen griseus lupus et transsilvanus, der von ihr gefangen gehalten werde, weil er ein Schäflein raubte, herausgeben.
- 46 (Zusatz.) Von einem Turteltaubenpaar, das ein Mann pflegte, ist das Weibchen entflohen. Er lockt es mit Worten des Hohenliedes. Bitte an den Briefempfänger, die Taube aus seinem Garten zurückzusenden.

## Texte.

1. [Bl. 35<sup>r</sup>]. Viro cherubito, quem honos quadrivialium, lepor trivialium collateraliumque scienciarum plenitudo dulciter irroravit, in arte rethorica summo professori, magistro Parisius commorante universitas scholarium Bononie degencium humilis sui cum recommendacione utriusque hominis sospitatem sinumque (?) cum celi rethoribus eterne percipere beatitudinis portum.

Quoniam testante evangelice veritatis eulogio nemo accendit lucernam et sub modio vel in abscondito ponit illam, sed super candelabrum, ut euntes lumen valeant contemplari . . .

Bitte um Überſendung einer Rhetorik.

2. [Bl. 35<sup>v</sup>]. N. licenciatus in artibus professor rethorice facultatis particeps collegij Parisiensis magistrorum pijs in Christo fratribus Bononiensibus scolaribus in universibus (!) salutem et imbri sciencie salutari decentique desiderio potiri.

Inquit autoritas sapientis: Opus discipuli non venustatur, nisi lima doloris fuerit compolitum. Sane votis vestris nimirum allectus . . .

Zuſage.

3. [Bl. 36<sup>r</sup>] Reverencia et honore quam plurimum commendabili doctorum magistrorum ceterorumque sciencie alumpnorum studij Paduani collegio congregacio et universa chors (!) doctorum magistrorum et scolarium studij Bononiensis salutem in auctore salutis et rerum causas cum effectibus limpide speculari.

Attestante philosopho nichil profecte scitur, nisi dente disputacionis corrodat.

Proinde ut abdita enodentur, nodi questionum solvantur, anxio-mata (!) reserentur, sophisticе oblateraciones remordeantur et latens veritas valeat eliquare falsitate penitus procul mota, cum secundum Aristotelem dubitare de singulis non sit inutile, tali die proxima quatuordecim diebus continue sequentibus in quovis genere sciencie de quolibet dicto propicio in civitate Bononiensi per diversa loca scolarum et auditorum tam legiste quam canoniste, phizici, philosophi, theologi, rethorici et dyalectici ceterique artiste convenientes in unum decrevimus dignumque censuismus disputandum, ita quod tam apponenti quam respondenti locus et audientia copiose prebebitur pariter et concedetur. Quocirca vestre prudencie unanimitate in forma utentes consilio duximus requirendam, invitandam ac nimirum ex radice karitatis atque fraterne dileccionis fiducialiter exorandam, quatinus difficultate cessante [36<sup>v</sup>] et diem prenarratam tempusque prefixum prelibatis actibus disputacionum personaliter adesse non dedignant ad civitatem predictam Bononiensem venire studeatis apposituri et responsuri usitatum et laudabilem juxta morem consolandos, cum dicat autoritas sapientis, quod bonorum laborum gloriosus est fructus. Propagabitur namque salutaris doctrina discentibus, augebitur discendi materia, presidencium clarescet ingenium, honor accumulabitur luce veritatis et sapiencie lacius diffusa, inque nobis complacenciam exhibebitis gratissimam pari vicissitudine rependendam. Petimus graciousam responsivam.

4. [Bl. 36<sup>v</sup>]. Sapientissimis ac eloquentissimis viris, quorum salutaris doctrina si phas est dicere katholica refulget ecclesia collegio seu contentui nec non cetui doctorum magistrorum singulorumque scolarium Bononiensis studij similtas et universa congregacio similis professionis personarum, videlicet doctorum magistrorum et scolarium studij Paduani incrementa salutis tociusque infallibiliter comprehendere sciencie veritatem.

Consonante dicto philozophi ad opposita dubitare potentes facile verum contemplantur.

Exinde votum laudabilis propositi vestri de disputando literaliter nobis insinuatam supersticiosius filopompijs atollere non oportet, sed sui merito velud odoris fragrantia olefactibus suaviter se ingerat respirata, hoc est namque, quomodo Bononiensis civitatis nomen venerat gloriosumque et commendabile redditur fere apud universas [37<sup>r</sup>] naciones. Ad hanc tamquam ad genitricem pijssimam Latinus et Barbarus feritate semota ut agnus mansuetus accurrit, ut inibi disciplinis, virtutibus et sciencijs pociatur. Sed quid multis morari convenit? Ipsa est secunda Carthago et plus quam Athene gracia sciencie et doctrine orthodoxarum mater effecta. Quocirca summopere condecet, ut velud hactenus actibus triumphalibus disputacioni propensius urbs eadem effulsit . . .

Zusagende Antwort bei späterem Zeitpunkte, da gegenwärtig die trefflichsten Kräfte durch Prüfungen verhindert sind.

5. [37<sup>v</sup>]. P., dei gracia comes Pallatinus Burgundie Acio suorum filiorum precordialissimo scolari Parisiensi . . .

Virtuti et sciencie debetur preconium laudis et honoris, nam et premium virtutis sciencialisque qualitatis dignitatis est applausus et remuneracio iocundosa . . .

Aufforderung an den Sohn, sich die Magisterwürde zu verschaffen.

6. [38<sup>r</sup>]. Reverendissimo ac pre cunctis mortalibus diligendo patri suo P. comiti Pallatino dominoque Burgundie C. scolaris Parisiensis filialem obedienciam et devocionem cum salute et si quid salubrius est salute.

Dicit canon: Benigniora sunt imitacione, que excellenciora sunt pietate. Etenim absurdum est cum vanitate provehi dignitatis ad honores.

Inde est, parens dilectissime, refugium singulare post deum et domine, quod visa epistula vestra didici voluntatis esse paternitatis vestre me solio magistralis preeminencie sublimandum. Bona quidem racione monemini utpote diuturni laboris premio consequendo. Sed quoniam obstat prescripti proverbij et eloquium inquietis inde consurgere vanitatem, cui consonat et Ecclesiastes, qui ait: ‚Et vide omnia sub sole‘ — ‚omnia‘ inquit secundum glosam interlinearem ‚sublimia, speciosa, delectabilia et quavis humana adinvencione glorifica aparenter‘ — et sequitur: ‚Et ecce vanitas vanitatum et omnia vanitas‘, insuper et prudentium virorum indoctus consilio, quantum in me est [38<sup>v</sup>] malleum eligere in humiliori et solido gradu subsistere quam tronus aeree celsitudinis, que nonnumquam est occasio peccandi, cum elacionem sapiat, kathedre ascendere magistralis. Verumtamen et sine extenuacione substancie haberi aliquantulum nequit huiusmodi promocio. Nunc autem quamquam illa pro me facere videantur, quia per frequentis leccionis studium autore deo quoadhuc gradum assequendum me comperire reperuisse competentem margaritam (?) Quare cum vestris iussionibus et preceptis michi mali (?) quoque prorsus non liceat refragari, vestra precepto et mandatum dabit excusacionem mee humilitati, ut assumar pretaxatum ad honorem actenus deprecans, rogans et exhorans vestrum nativum amorem, quatinus iuxta pollicionem, quam ipse dignanter literanter fe-

cistis super destinando sufficienti numero pecunie, centum libras fulvi et puri auri transmittere, dirigere ac destinare mee indigencie non tardetis, cum honor meus unde principalius iudicetur, ut contingencia non obmittens huiusmodi promocionem meam ad laudem altissimi nobis ac nostris in consolacionem et profectum adipisci valeam feliciter in honore.

7. [Bl. 38<sup>v</sup>]. B. advocatus, b. c. d. consules totaque communitas civitatis Vienenſis multe discrecionis et sciencie viro b. scolari Pariſienſi . . .

Quia testatur commendabilis vir Boecius in suo libro de ſcolarium disciplina: alios docere est propria facultas industrie,

inde est, quod nuper honesto viro G. conrectore ſcole ſancti Stephani, cuius collacio ad nos dinoscitur pertinere, viam universe carnis ingreſſo . . .

Angebot der Stelle, Rückkehr in Wien ad diem ſancti Michahelis archangeli erwartet.

8. [Bl. 39<sup>r</sup>]. Virtutum omni genere pollentibus viris . . .

Scribit philozophus in Yconomitis ſuis, quod illi convenit officium regnandi committere, qui non doceri debet ſed docere . . .

Zuſagende Antwort.

9. [Bl. 40<sup>r</sup>]. Reverendo in Christo patri ac domino P[rzeclaw 1341—1376] Wratiſlavienſi epiſcopo H. humilis opidanus ſeu civis Bregeniſis . . .

Coruſcat celeſtibus, qui egenis preſertim clericis non claudit viscera pietatis. Proinde . . .

Da der Pleban der Kirche zu Meiße pridie calendas Julij geſtorben ſei, bittet er um dieſe Stelle für ſeinen Sohn N. clerico in minoribus conſiſtenti.

10. [Bl. 40<sup>v</sup>]. P[rzeclaw] dei gracia Wratiſlavienſis epiſcopus magne providencie viro H. civi Bregeniſi ſalutem et bonorum augmentum.

Dicit canon: Ubi magius (!) vertitur periculum, caucius est agendum.

Porro prospectis tue discrecionis literis cognovimus in eis contentarum precum tuarum qualitatem et revera, nisi aliquod esset impedimento, utpote prout insinuacio veridica nobis scire dedit, ipsum P. tuum filium tam in etate conveniente, quia minorem XX<sup>ti</sup> quinque, quam eciam in literatura atque conversacione matura pati defectum, cum iuxta canonicas institutiones in illis, qui ad ornata beneficia promoventur, maior quam in alijs ydoneitas requiratur, sortite fuissent effectum. Cum itaque contra decreta sanctorum patrum quempiam gradum ecclesiastice dignitatis conscendere non deceat, tuam petitionem in presenti non duximus admittendam swadentes nichilominus affectione paterna, quatenus idem natus suis studijs pariter et disciplinis non segniter indulgeat quavis accidia procul mota minime non tepescens et dubitans, cum sciencia possessorem suum non deserat. Confidenter sperare poterit, quod post decursum biniatus vel terniatus ciciori vel paulo ulteriori tempore autore domino ad eque bonum vel eque bona vel melius seu meliora beneficium vel beneficia infallibiliter valeat pervenire.

11. [Bl. 40<sup>v</sup>]. Venerabili in Christo patri suoque domino piissimo domino Jo[hanni III 1292—1301] dignissimo Wratislaviensi episcopo rector ecclesie parochialis in Olsen [Ölſchen bei Steinau?], licet indignus sue devocionis et obsequij . . .

Sacris canonibus lucide cavetur, quod super kathedram preeminencie pontificalis superna dispositione vocati est dissipare et evellere, plantare et edificare, id est virtutes inserere, inquinamenta omnis scandalis (!) submovendo.

Proinde, patrum reverendissime, declarare compellor, quomodo pridem diabolo instigante inter quosdam malignos rixe materia suscitata quidam eorum . . . quendam personam inter se perneceverunt . . . quod vero huiusmodi sagwinis effusione polluta est et exsecrata ipsa ecclesia . . .

Bitte um Benediction der entweihten Kirche durch den Bischof.

12. [Bl. 41<sup>v</sup>]. B. dei gracia episcopus Wratislaviensis . . .

Dicit lex: Non est ferendus, qui lucrum complectens onera subire recusat, cum oneris et honoris ac emolumenti par exstat sequela.

Visis tue circumspencionis litteris cognovimus . . .

Die Mörder sollen festgestellt und vor den Bischof zitiert werden, der in crastino sancti Michaelis archangeli nach Olsen kommen wird.

13. [Bl. 42<sup>r</sup>]. Venerando in Christo patri ac domino suo graciosissimo domino dignissimo Wratislaviensi episcopo C. plebanus in G . . .

Quoniam longewi usus et consuetudinis laudabilis iuxta sanctorum patrum instituta adeo firma traditur auctoritas, ut iure scripto deficiente ipsa pro lege existat tenenda,

ideo vestra sanctitas nosse dignetur . . .

Früher seien bei der Kommunion 1 gr., bei der Beicht 4 denarii und ebensoviel bei der Ölung gegeben worden; das sei antiqua consuetudo et quadraginta annis supra et citra per grandevos et valetudinarios eiusdem ecclesie parochianos constanter et notorie asseritur esse. Bitte, daß der Bischof die sich Weigernden zum Gehorsam zurückbringe.

14. [Bl. 42<sup>v</sup>]. B. dei gracia episcopus Wratislaviensis viris multa discrecione pollutibus ad sanctam Elizabeth et ad sanctam Mariam Magdalenam in Wratislavia rectoribus ecclesiarum in domino sempiternam salutem.

Quoniam parum est iura condere, condita seu consuetudinaria allegare, nisi sit, qui ea tueatur, ex litteris sapientis viri C. plebani de Lesna [Deutſch-Liſſa] accepimus, quod eadem in ecclesia sua infra scripta consuetudo antiquitus est a tanto tempore, quod in ea legitima prescripcio sit completa, tenta fuerit et observata, quod procurati sacramento eucaristie quatuor nummos ad aram ponere, delibuti extrema unccione ipsam ministranti tantumdem, matrimonium copulanti, baptizanti vero nichil, confessori confitentes vel patroni singulos Vque denarios dare teneantur, quocirca vestre circumspencioni, de qua fiduciam gerimus in domino [43<sup>r</sup>], pleniorum presentibus committimus et mandamus, quatenus vos ambo et uterque vestrum simul et coniunctim in Lesna personaliter ad ecclesiam accedentes auctoritate presen-

cium senioribus de parrochia in numero competenti, qui vobis videbitur expedire, vestram ad presenciam peremptorie evocatis et citatis receptoque ab ipsis postmodum corporaliter iuramento ipsos secundum formam iuris examinantes super singulis articulis et membris seu capitulis racione premissae consuetudinis diligenter et exacte perquiratis omnimodam veritatem et si huiusmodi inquisitione facta inveneritis, quod affirmaciones plebani de Lesna super antedicta consuetudine veritate nitantur, tunc die dominico post hoc proximum affuturo infra missarum sollempnia in genere monicionis edictum publice proponentes moneatis ex parte nostra efficaciter omnes et singulos et singulariter universos blebisanos predictos, ut infra quatuordecim dies a monicione per vos facienda computandos prefatam consuetudinem tamquam laudabilem toto et in parte ad plenum studeant observare, alioquin ipsos et ipsorum quemlibet, qui presens nostrum mandatum transgredi presumpserit, auctoritate nostra excommunicatos nuncietis et per alios, ubi et quociens opus fuerit, nunciari faciatis.

15. [Bl. 43<sup>r</sup>]. Reverendo in Christo patri ac domino suo metuendo domino G. Posnaniensi [43<sup>v</sup>] summo et feliciter merito pontifici C. rector ecclesie parrochialis Nice . . .

Avaricie cecitas ac dampnanda ambicionis improbitas quorundam animos occupantes eos in illam themeritatem impellunt, ut, que sibi a jure vetita norunt, exquisitis fraudibus usurpare conantur.

Itaque, piissime pater et domine, vobis conqueri lacrimose compellor de domino Johanne archidiacono Posnaniensi . . .

Er ist zur Visitation gekommen cum multitudine inordinate familie, cum accipitris et canibus venaticis, alijs avibus predalibus; . . . oves et boves, pecora et pecudes insuper et aves domesticas mactari precipiens et que residua fuerant inde fecit asportari addens afflictionem afflicto me graviter pecunialiter mulctando, nichilominus ecclesiam nostram ecclesiastico interdicto subiecit. Schreiber bittet um Bestrafung des Archidiacons und um Erſaß.

16. [Bl. 44<sup>r</sup>]. B. divina providencia episcopus Posnaniensis . . . rectori ecclesie Nic . . .

Iniquorum perversitas abstinere nesciens a vetitis debito modo non novit gaudere concessis.

Inde est, quod vobis conquerere didicimus honorabilem virum dominum Johannem nostrum Posnaniensem maiorem archidiaconum vos, ut infra sequitur, nimium aggravasse.

Wenn der Archidiacon keinen Erſaß leisten will, soll es zur Verhandlung beider vor dem Bischofe kommen.

17. [Bl. 44<sup>v</sup>]. Digne venerando in Christo patri ac domino C. Posnaniensi episcopo A. heres in Gostina nec non patronus ecclesie ibidem [45<sup>r</sup>] fidele servitium et iusticiam constanter colere nunc et semper.

Testante sacrorum canonum eloquio spiritualia sine temporalibus stare diu non possunt nec contra, sed alteri ex altero robur prebentur firmitatis.

Dudum d. plebanus prefate ecclesie humiliter a me tamquam a patrono requisitus premissam autoritatem juris non perimpendens michi ad inopiam nimium vergenti contra paternas tradiciones et instituta canonica, cum ei copiosius suppetet facultas vite necessaria dare et prebere, recusavit et contradixit animo infrunito et irreverenti et nunc recusat et contradicit honore in sessione, stacione ac eciam precessione me penitus spoliando. Cum igitur ius patronatus tamquam spiritualibus anexsum pontificalis solitudinis intersit manutenere ac eciam defensare, genibus provolutus vestre sanctitati supplico per presens vos exhorando, quatenus dicto plebano dare velit firmiter in mandatis, ut honorem debitum, de quo supra fit mencio michi irrefragabiliter exhibeat et exhiberi ab alijs faciat, prout decet vite necessaria, velut statum patroni contingit, liberaliter ministrando, alioquin ipsum ad hoc faciendum discrecione canonica obsecro compellatis. Datum Nic.

18. [Bl. 45 v]. C. miseracione divina episcopus Ploznensis (!) viro discrecione urgenti D. plebano in Gustina salutem in Christo.

Juxta canonum statuta sacrorum patrono debetur honor et onus. Omnis enim, qui succedit in honore et onere successisse censetur.

Ex conquestione nobilis viri accepimus, quod vos per eum pluries et sepius requisitus pariter et exhortatus, licet vobis non deesset facultas ipsum alendi, quasi in extrema necessitate constituto vite necessaria tamquam patrono debito ministrare recusaveritis ipsumque pascere denegatis et, quod plus est, honorem sibi debitum, qui patronis assolet impertiri negligencia et culpa vestra minuistis. Cum autem statum vestrum tale quid facere dedeceat, ex quo istius contrarium jure vos habeat obligatum, districte precipiendo in virtute obediencie et sub pena ecclesiastice censure vestre prudencie mandamus, quatinus memoratum patronum vestrum ante omnia honore congruo prevenientes stacione, stallo, sessione et precessione, quantum in vobis est, digne venerari curetis et ab alijs vestro proposito ut predictis modis honoretur efficere studeatis. Ceterum eundem patronum, cum non sufficiat tantum verbo quempiam promoveri nisi operis gratuita subvencione perornetur et alimenti et victualium necessitatem inopia sarcionato, in quantum vestri beneficij vires suppetunt, hillariter nullatenus detractetis elargiri, alioquin contra vos, prout de jure fuerit, procedemus.

19. [Bl. 46 r]. Venerando in Christo patri et benigno domino suo domino C. Posnaniensi episcopo D. rector ecclesie in Gostina licet indignus . . .

Testante sacri canonis proloquio nemo potest ad impossibile obligari et iuxta legitimas sancciones impossibilium nulla est obligacio.

Porro paternas increpatorias quidem et rigorosas sed bonitate dulcedinis temperatas nostri simplex accepit humilitas et accurata mente religit continentes licet inmeritam et prorsus innocuam mei domini et patroni de non alendo et minus debite honorando cossimulatam querelam vestre dominantii clemencie pridem directam ac quam in aure credula graciose vestre paternitatis statim receptam . . .

Die Ansprüche des Patrons gingen über seine Kräfte. Außerdem werden die Patronatsrechte auch von anderen beansprucht.

20. [Bl. 47<sup>r</sup>]. C. miseracione divina episcopus Posnaniensis viro multa discrecione predito D. plebano in Gostina . . .

Veri suppressio vel falsi suggestio nedum inefficaciam et obiectum ponit impetranti, verum eciam eundem prorsus carere facit impetratis.

Der Pleban solle alle die, die auf die Patronatsrechte Anspruch erheben, insbesondere den genannten C. (oben als H. bezeichnet!) in crastina sancti Michahelis archangeli, desgleichen zwei alte Parochianen als Zeugen vor den dann anwesenden Bischof laden.

21. [Bl. 47<sup>v</sup>]. Maior archidiaconus Posnaniensis universis et singulis viris discretis plebanis seu rectoribus ecclesiarum nostri archidiaconatus . . .

In ovile libenter insilit rabies lupina et in eo maiori licencia degrassatur, cum id pastoris studium et sollicitudo non emendat . . .

Lädt für octavo die nativitatis beate virginis proximum instanti ein zu einer synodus in Gnesna.

22. [Bl. 48<sup>r</sup>]. Venerando atque metuendo domino suo domino A. archidiacono Gnesnensi rector ecclesie Nic . . .

Neminem culpa culpat, quem ad culpam trahit necessitas et non voluntas.

Entschuldigung wegen des Ausbleibens; der Weg ist zu weit; Pferde hat der Pfarrer nicht; er ist der einzige Meßgeistliche; egestas et inopia verhindern die Anstellung eines Vikars.

23. [Bl. 49<sup>r</sup>]. Jacobus archidiaconus Cracoviensis prudenti viro in Zanichwost [= Zawichost] ecclesie . . .

Secundum apostulum: Cum seminantur spiritualia, non magnum si temporalia micantur.

Anmeldung zur Visitation proxima die dominica post diem sancti Michaelis archangeli; der Pfarrer hat nach der laudabilis consuetudo Speise, Trank und Futter pro XX<sup>ii</sup> personis et totidem equitaturis bereit zu stellen.

24. [Bl. 49<sup>v</sup>]. Reverencia et honore multifariam atollendo viro domino suo atollendo metuendo domino Ja[cobo] archidiacono Cracoviensi C. rector ecclesie Zanichvostensis [= Zawichostensis] . . .

Veritate sacre scripture censente digni sunt retributione salvifica et condigna in vinea domini Sabaoth operantes . . .

Der Ort sei mehr als 10 Meilen von jedem oppidum entfernt, die Zeit für die Verproviantierung sei zu kurz, in curribus et equitatu ipsa papula (pabula) frumenta, bladum et pocula ab extra ad me vehi deberent, sed mea inopia omni caret equitatura. Der Archidiacon möge daher das Fehlende entschuldigen. Veniat ergo desiderabilis ac desiderio desideratus, noxarum propulsator, plantator virtutum et sanctimonie propagator, visitando purgaturus obscena nubilaque lustrare, defectos visitare non pavescens, qui velud alter Salomon [50<sup>r</sup>] in ferculis ligni Libani necessariorum habundanciam secum copiosius faciat aportari simul et afferi, de equivalenti tamen pando ex debito a me prestando procuracionis nomine in numerata pecunia bonitas dominantis solita iuxta deum et iusticiam misericorditer moderabitur dacioni mee.

25. [Bl. 50<sup>v</sup>]. Ingenti honore venerando viro domino N. archidiacono Cracoviensi B. heres de Bala salutis et bonorum omnium continuum incrementum.

Ut in vita viri solvatur mulier legitima ab eius gremio, sacre legis condicio non permittit.

Devocione visionis dominici sepulcri pie tactus ad Terram sanctam trans mare profectus extiti et inibi plus quadrigennio demoratus certissime credidi, quod Catherina uxor mea modo de reditu crebro sollicitate fore debuisset anxiosa. Sed, proch dedecus! cum repatriassem, constancie solide contrarium deprehendi in eadem. Nam non fortissime more mulieris, in qua confidit cor virile, verum potius navis institoris procellosis fluctibus fluctuantibus, prout michi relacio quorundam scire dedit, nedum evoluto biennio cum quodam alio C[lemente] nomine in facie contraxit ecclesie fedus coniugale. Cum ita secundum ewangelicam veritatem [51<sup>r</sup>] nemini liceat dimittere uxorem, cum matrimonium prebeat individuum maris et femine societatem, vestram habeo efficienciam, cuius interest racione archidiaconalis officij matrimonia in bono statu conservare, affectuosissime deprecor, rogo pariter et exortor, quatenus prefatam Katerinam meam contorem discretione canonica propellatis, ut relicto supersticiose iuncto sibi viro secundo adulterine potius quam vinculo legali seu affectione maritali ad meos amplexus viri prioris ipsius legitimi et veri coniugis, cui se eadem solemniter affidavit, michi matrimonialiter cohabitatura protinus et omni mora propere postposita revertatur, ut exinde iusticiam et precepta legis divine custodiendo vitam perhennam mereamur in Christo.

25. [Bl. 51<sup>r</sup>]. Maior archidiaconus Cracoviensis viris prudentia et discretione pollentibus Nit. et Nic. ecclesiarum rectoribus salutem in eo, qui omnium est vera salus.

Quoniam scriptum est: ‚Erunt duo in carne una ad unam carnem, hoc est prolem procreandum‘ secundum apostolum de sacramento matrimonij dictum est. Quam sit ergo res onusta dispendijs quamque plena periculis, hoc unum divorciare conari [51<sup>v</sup>], quod carnis conditor fecit unum, sane mentis nullus ignorat porro.

C. nobili viro conquerere didicimus eo de transmarinis partibus a limine dominici sepulchri Jerosolimitani ad propria reverso Katherinam uxorem suam legitimam cuidam alteri b. nomine perperam quidem, sub colore tamen matrimonij periculosius adhesisse redditu ipsius C. de huiusmodi longinquis locis minus debite expectato. Cum itaque malicijs hominum non sit indulgendum precipue coniugalis sacramenti rumpere intelligentibus unionem, cum hoc sine interitu salutis eterne et contumelia creatoris ullatenus nequeat tollerari, vobis et utrique vestrum districte in virtute obediencie sancte excommunicationis et synodalis pene et nichilominus sic sub incriminatione malediccionis eterne precipiendo mandamus, quatenus simul et coniunctim vos ambo et uterque vestrum Nit. personaliter accedentes ad domum, si ratio suaserit, vel ad ecclesiam, si qua inibi habetur, alioquin ad viciniorem eidem ville adiacentem, ubi et in qua dicta Katherina cum eo, quem loco viri secundi superinduxit, consueverit audire divina et

ecclesiastica percipere sacramenta, nostre monicionis edicto in eadem publice proposito efficaciter moneatis sepefatam Katherinam, ut relicto dimisso et postposito ipso b. viro putativo ad ipsum C. virum suum verum et legitimum, legalem et fidelem, cui se fide coniugali in facie ecclesie solempniter counivit, infra octo dies a vestra monicione continue numerandos qualibet occasione cessante [52<sup>r</sup>] promcius revertatur obsequium coniugale matrimonialiter cohabitando sibi liberius impensura. Alias ipsam exnunc prout extunc et extunc prout exnunc in nomine domini excommunicamus in hys scriptis, quam sic excommunicatam primo semel ad minus in eius parochiali ac demum in vestris ecclesijs singulis diebus dominicis et festivis publice nunciatis, tam diu donec a nobis mereatur absolvi.

27. [Bl. 52<sup>r</sup>]. Venerabili in Christo patri ac domino suo gracioso domino Wratislaviensi episcopo C. prepositus, D. archidiaconus totumque capitulum sive ecclesia Wratislaviensis debite reverencie et obediencie oracionumque devotarum continuitatem.

Quod minoris audacia inconsulte presumit admittere, per maioris prudentiam equanimiter debet emendari.

Pridem b. decani nostri inaudita et prorsus insolita contra nos et concanonicos nostros inhorrescens sevicia fere et in extasim modos advertentes devexit. Nam oblitus modestie ecclesiasticis censuris non servatis modis et gradibus penas exasperando sicque vehementer infligendo ecclesiam vestram matricem interdicto subiciens singulares personas de capitulo nostro de communione gregis secludens distributionibus cottidianis, quibus debentur refoveri apud ecclesiam residentes, privavit . . .

Die Aufhebung des Interdicts wird gefordert.

28. [Bl. 52<sup>v</sup>]. P[reczlaw] miseracione divina episcopus Wratislaviensis honorabili viro b. decano nostro maiori Wratislaviensi salutem et a domo horroris declinari.

Indigne severitas pene inflicta indignari facit immerito patientem.

Hinc est, quod querulosis [53<sup>r</sup>] relatus fratrum nostrorum C. prepositi, D. arcidiaconi tociusque capituli nostri Wratislaviensis adhortati, ymmo verius excitati nimis grave ferimus et moleste prout asserunt, quomodo vos discrecione minime previa, que virtutum dinoscitur esse mater, in eos continue deseviatis tyranni potius officium quam correctoris gestando ex eo et pro eo. Nam inter alia, licet sit laudabili consuetudine penitus alienum, frivole excommunicationem in ipsos fulminando, quotidianis cibarijs licet manualibus distributionibus spoliastis eosdem. Sed quod deterius ipsam ecclesiam, que subiectarum ceterarum ecclesiarum noscitur esse magistra et mater, interdicto ecclesiastico subiecistis, divinum officium, quod promovere deberetis improvide perturbando. Cum autem talia, si vera sunt, magis ex levitate quam ex maturo consilio prodijisse credantur, vobis districte precipiendo mandamus aliquatenus carere nolentes, quatenus ante omnia interdictum ipsum, quod incaute tulistis in ecclesiam kathedralem, que nunquam ratione specialis privilegij et prerogative superioritatis nisi pro maximis et arduis molestijs, turbacionibus et culpis interdicti, prout a fide dignis

accepimus, antiquitus consuevit, absque omni difficultate relaxantes concanonicos vestros, si quos excommunicastis, ab huiusmodi sententijs, absolvendo fructus distributionum et naturalium seu quottidia [53<sup>v</sup>]-narum subtractos plene restituatis eisdem suspendentes huiusmodi vestrorum processuum immoderatam rigorem, quousque in capitulo generali proxime celebrando, cui et nos auctore domino interesse proponimus, super obiectibus vestris tunc faciendis et ipsorum canonicorum vestrorum responsionibus hinc inde cognoscamus veritatem. Etenim neutri parti deo propicio deficiemus in iusticie complemento providentes, ne quando ex quadam facilitate et intemperate nec calore fratres vestros similibus aggravetis, cum nonnumquam severitate rigoris detrahendum sit asperitatem iuris lenitate mansuetudinis molliendo, ne dicti fratres et concanonici vestri contra vos ad nos perferant idem.

**29.** [Bl. 53<sup>v</sup>]. Venerando in Christo patri domino suo pijssimo domino P[reczlaw] Wratislaviensi episcopo B. prepositus et decanus, C. archidiaconus totumque capitulum Wratislaviense debitam reverenciam cum augmento salutis. Dignum admodum cum cautorio membra aduri, que fomentorum non sciunt disciplinam.

Dudum honorabilis vir D. cantor noster Wratislaviensis a nobis capitulariter pluries et sepius cum instantia requisitus, ut advertens, quia propter officium ecclesiasticum confertur beneficium, apud ecclesiam suam faciendo residenciam personalem diligenter intendere[t] divinis officijs diurnis pariterque nocturnis [54<sup>r</sup>] chorum regendo, intonando diaspalma (!) et sinspalma alternis choris simphoniantibus canticum melodie salvatori persolventibus cura pervigili nec non temporis oportunitatem eadem in ecclesia impulsu campanarum, solempnisacionum vocetenus seu cursum ferialem, prout mos et ritus ecclesiastice observancie orthodoxorum inolevit, excusso torpore negligencie fideliter custodiret, cum nostre correccionis opido impaciens benediccionem in malediccionem commutans contencionis et scandali fratribus et concanonicis suis materiam plurimam accumulavit et augmentavit. Ne igitur de pertinacia sua comodum reparare violare cernatur, cum turpis sit pars, que suo non congruit universo capitis sani, putridum membrum sentiat ad urgentem medelam, videlicet castigacionem culpe conformem, et nisi se emendaverit et resipuerit a commissis, de autoritate plena debita plectendus a vobis, pater et domine, corrigatur et hortetur ac eciam finaliter inducatur saltem, si ipse quandoque ecclesie propria deservire nequeat in persona, alium ydoneum ad exequenda premissa loco sui studeat subrogare, ut cultus creatoris laudibus debitis ullo tempore non fraudetur.

**30.** [Bl. 54<sup>r</sup>]. P[reczlaw] dei gracia Wratislaviensis episcopus honorabili viro D. cantori [54<sup>v</sup>] nostro Wratislaviensi salutem in domino et torporem desidie in cultu divino declinare. Labrusca stans inter vites evelli quemadmodum palmes infructuosus succidi iure debent, nisi faciant dignos fructus. Ita pari racione persona debitum officij sui non adimplens protinus a consorcio fratrum, nisi emendatur, mereatur exterminari.

Proinde noveritis honorabiles vestros fratres et concanonicos vestros

B. prepositum et decanum totumque capitulum nobis direxisse sua scripta continencia super negligencia[m] vestram multiplicem querelam. Pretendunt enim contra vos primo et ante omnia, quod raro vel numquam apud ecclesiam vestram residendo per rura et abrupta privatorum locorum vestra instancia continue divagetur, ecclesia dei matrix et magistra subiectarum sibi ecclesiarum defectuosissime regitur in cantu pariter et lectura, quod deterius, terribiles clamores obsoni totaliter a se discrepantes et discordes quasi iurgiorum et impropiorum, cum laus divina solet decantari tediosius, audiuntur dicta tonorum; non servatur tempus psallendi in horis; per intempestivas pulsaturas campanarum confunditur, ex quibus plurima scandala in plebe [55<sup>r</sup>] nascuntur. Quid multis morari! Nullus ordo in hijs, que vestrum contingit officium, sed horror magis perseverat . . .

. . . exhibeatis apud ecclesiam ipsam sedulam residenciam personalem regendo et regi procurando chorum et cantum choralem simul et spalmodiam (!) punctatim et distincte, horis debitis et laudabiliter consuetis pulsari mandando, omniaque et singula alia, que cantoris concernit officium fideliter et devote adimplere curetis, si casu interdum aberitis, succentorem ydoneum, qui vice [55<sup>r</sup>] vestri premissa suppleat, ordinetis, fratres et canonicos vestros quibuslibet [op]probrijs et convicijs nullatenus perturbando, alioquin contra vos gradatim servato iuris ordine usque ad premissam prenotatam penam autore domino procul dubie procedemus.

31. [Bl. 55<sup>v</sup>]. Venerando in Christo patri religiosissimo domino suo pijssimo domino Jo[hanni II.] abbati monasterij Lubinnensis Cisterciensis ordinis C. humilis et devotus clericus sincere devocionis promptitudinem. Aures benignas humilium precibus inclinare. Obediencia voto iuncta victimis vice proponitur. Nam per victimam aliena caro, per obedienciam vero et votum ipsum propria voluntas maceratur.

Sane consideratis fluctuacionibus huius mundi immundi nichil reperi, nisi quod eius rose et lilia fallacia spine sunt et perniciosa iacula. Totum enim, quod in orbe speciosum geritur, cum ,ve' incipitur et cum ,ve' terminatur, et non est in humanis delicijs ulla salus. Cupiens itaque me de hac fragilitate refrenare, tutissimam partem vite contemplative eligere, ordinem sanctissimum Cisterciensem, quem pre omnibus ab etate tenera desiderio desiderabam, decrevi subintrare. Quare ad fontem misericordie paternalis dulcedinis vestre genu flexo censui convolandum et recurrere non expavi supplicans cernuus supplexque et devotus exhorans, quatenus dominice remuneracionis ob meritum me ad consortium monachorum seu fratrum monasterij vestri ordinis misericorditer [56<sup>r</sup>] ac dignanter assumatis inibi sub regula beatissimi Bernardi degere seu deo militare gestientem, scientes, quod nulla abstinentie, paciencie, obediencie, equanimitatis, fragilitatis. mansuetudinis asperitatisve cuiuslibet difficultas pro salvatoris nomine fiducialiter spero ullo tempore meum animum poterunt immutare.

32. [Bl. 56<sup>r</sup>]. Johannes dei misericordia abbas monasterij Lubuncensis Cisterciensis ordinis providencia et devocione pollenti viro C. clerico de T. in vero salutem. Testatur evangelica veritas, quod nemo

mittens manum ad aratrum et retrospectus aptus in regno dei et alibi dicitur. Melius est viam domini non agnoscere quam post agnitam retroire.

Inde est, quod perspectis litteris vestris cognovimus vos desiderare religioni sancti Bernardi se (!) tradere studiose. Grandis quidem affectus is est, sed voluntati divine gratus et facilis comprobatur. Cum dicat ewangelica autoritas: „Jugum enim meum suave est et onus meum leve“. Potens enim est deus augere vobis caritatem, gratiam in presenti et gloriam in futuro, ut, quod iam incipit sancti Spiritus afflacio, perficiat gloriosus eiusdem effectus. Metiri tamen convenit operatoris cuiuslibet, antequam sarcinam operis subeat, districcius sui qualitatem. Ita nimirum et in proposito. Regula namque beati Bernardi in multis ceteris est asperior. Namque non nisi raro et in casu egritudinis esus carniū fratibus illius ordinis conceditur. Non lineis sed laneis vestibus super et sup̄ter operiri datur; [56<sup>v</sup>] vigilijs et ieiunijs crebrioribus et horis prolixioribus nec non silenciorum observancijs, tenuibus mensis, levioribus potibus, non ad voluntatem, sed dumtaxat ad necessitatem macerati, confoventur, plerisque alijs incommodis, presertim abiectione proprie voluntatis. Hoc enim generale est cuiuslibet ordinis monacho, ut velle aut nolle non habeat, proprium nichil fore asserat, mundiciam carnis et castimonie virtutem sectetur. Istis itaque plene pensatis vestra erit caute deliberare, utrum inicio huius laboris valeat respondere finis salutaris. Quocirca vestre devocioni scire damus, quoniam, si in conceptu petitionis nobis directe perseverare decreveritis, vestre supplicationi locum exaudicionis concedimus per presentes vobis insinuantes, ut a data presencium computando unius mensis spacio evoluto cum aparatu monachico monasterium ingressurus inibi prefato ordini sancti Bernardi subdendus tamquam monachus gressus vestros ad nos properanter dirigatis.

**33.** [Bl. 56<sup>v</sup>]. B[odzanta 1348—1366] divina et apostolice sedis providencia episcopus Cracoviensis honorabilibus viris dominis universis et singulis archidiaconis nostre diocesis salutem in domino sempiternam. Male venit ad mensam domini, quem prave redarguunt acciones, et nimis indigne tractat hostiam salutis, qui ceca libidine totus recedit ab opere [57<sup>r</sup>] salutari.

Ea de re multorum clamoribus excitati super inprudica et incestuosa vita prespiterorum et maxime curatorum nostram tota[m] per dyocesim consistencium, que a laycis retorquetur in scandalum ac perniciosum trahitur in exemplum. Quanta enim sit dignitas sacerdotis et qualem mundiciam requirat status menesum (? Glosse: sacrificium) altissimo offerentis, plurimi nostri subditi minime advertunt sacerdotes, mallius ut fabri lenantes in fabrica meretricis, nec vicio deputant, si multi spurij de eorum exeant officina. Quare universitati vestre tenore presencium districte in virtute obediencie et sub excommunicationis pena precipiendo mandamus, quatenus emitatis edictum, quilibet in sibi subditos a deo missus, ut in crastino sancti Michaelis archangeli omnes et singuli ecclesiarum rectores et plebani tocius nostre diocesis vobis personaliter compareant, circa eos requisicionem facturi diligenti et sollicito studio,

quod quis illorum, qui deprehensus fuerit et inventus in concubinato laborare vicio, ipsas singulas concubinas et focorias singuli infra octava die a vestris hortamenti monicionibus faciendis dimittant, depellant, amoveant et elongent corporaliter tactis sacrosanctis ewangelij iuraturi de non reassumendo easdem. Quod si quispiam [57<sup>r</sup>] forsan dictorum prespiterorum vobis vel alicui vestrum se opponere presumpserit, illum trina monicione premissa de parendo vestris mandatis discrecione canonica compescatis, alioquin ipsum vel ipsos nobis differe de tali presumptione curetis, ut contra eum iuxta iuris formam ad privacionem beneficij vel alias, prout expediens fuerit, procedamus.

**34.** [Bl. 57<sup>v</sup>]. Venerando in Christo patri ac domino B[odzanta] Cracoviensi episcopo Nycolaus archidiaconus, licet indignus debite subieccionis et reverencie famulatum cum oracionibus devotis in Christo. Expediit audacia perversorum, ut superioris potestatis auctoritas nedum prohibicione criminum sit contenta, verum eciam penam delinquentibus condignam imponat.

Ideo ad mandatum vestrum citatis plebanis sedis mee sollicite perquisivi de vita et conversacione singulorum. Unum enim ex hijs, videlicet P. rectorem ecclesie de Slansko clamorosa insinuacione previa deprehendi multis flagicijs involutum, maxime abusu fornicacionis, mechie, reatus adulteri[i] multipliciter vicijs irretitum. Ut vidissem, si huiusmodi vulgarem clamorem opere complevisset, ad ecclesiam in Slansko personaliter censui accedendum. Is vero meum persiciens adventum [58<sup>r</sup>] tamquam sibi male conscius, collectis pluribus malignis fautoribus et complicitibus suis manu armata hostiliter in me dei timore postposito horrendam ausus est facere aggressuram, et nisi matus in fugam fuisset conversus, morti essem traditus manibus reproborum. Quocirca vestra est, pater benigne, tanto facinore pro demeritis penam dictare, tamen omnia siquidem subpliciter exoro, ut tante temeritatis excessus ceteris prodat in exemplum. Prefatus namque latro et tyrannus beneficio, quod actenus optinuit, spoliatur michique a vobis larga licencia prebeatur, ut invocato auxilio brachi[i] secularis, sicubi copiam illius me forsan habere contingerit, comprehensum artho carceri valeam deputare ad penitentiam peragendam. Datum in C.

**35.** [Bl. 58<sup>r</sup>]. Venerabili in Christo patri domino P[reczlaw] Wrateslaviensi episcopo B[odzanta] Cracoviensis episcopus sincere salutis affectum et onera fraterna feliciter supportare. Prelatorum ecclesie requirit officium se invicem mutuo iuvamine confovere suadente apostolo, alter alterius honera portate et sic adimplebitis legem Christi. Vestra itaque reverenda fraternalis dileccio nosse dignetur nos kalendas Octobris ex voto, quod emisimus, ad limina beatorum Pauli et Petri apostolorum ad urbem velle peregrinari. Ea de re ex fiducia speciali vestram benignitatem [58<sup>v</sup>] duximus exorandam, quatenus contemplacione diutine et antique amicitie et unionis, que operante gracia divini favoris inter nos altruinscus digna agebantur et perseverabant et inantea, prout firmiter speramus, vinculum eiusdem amoris in Christo solidabitur inter nos plenum accipiens firmamentum, in ausencia nostri vices nostras in spiritualibus, seu ea, que sunt pontificalis ordinis in vos gratuito assu-

maticis, nostram diocesim, loca et inhabitationes eius procurando et dirigendo in viam salutis, difficultate qualibet non obstante. Quod erga vestram dignacionem et studiosissime cupimus promereri.

36. [Bl. 58<sup>v</sup>]. Reverendissimo in Christo fratri sibi presincero B[odzanta] Cracoviensi episcopo P[reczlaw] divina [providencia] Wratislaviensis episcopus . . . Ordo rationis expostulat, ut amicorum alter alterius precibus condescendat.

Proinde rogatu preclare vestre fraternalis dileccionis graciosus inclinati votis vestris placere ubilibet gestientes tempore absencie personalis dimidio medij anni spacium, [si] morosa tarditas in urbe ad limina sanctorum innixa, quin revertatur ad propria, dispendiosius non excedat, curam et onus in spiritualibus pontificalem ordinem continentibus vestra in diocesi gestabimus ac nostris humeribus vestri ob amorem imponimus, de ulteriori tractu temporis nos minime gravantes huiusmodi sollicitudine, cum [59<sup>r</sup>] arduorum nostrorum frequentia, corporalis inbecillitas, seni[j] confectio, laborisque diurnitas aput vestram precludam prudenciam merito nos reddere debent excusatum.

37. [Bl. 59<sup>r</sup>]. B. [Jaroslaus!] divina providencia sancte ecclesie Gnesnensis archiepiscopus venerabilibus in Christo fratribus universis nostre provincie coepiscopis, ad quos presentes pervenerint, salutem et sinceram in domino karitatem. Bone rei dare consilium et presentis habere vite meritum et eterne beatitudinis cernitur premium expectari.

Eapropter vestre fraternitatis presincera caritas agnoscat, agnoscendo studiose considerare velit, quomodo nostra maior et metropolitana ecclesia vetustate fere destructioni exposita ruinatim minatur ruinam. Quia, quod omnes tangit vel saltem multos, ab omnibus vel a multis approbari debet —, omnes enim vos provincialiter eidem sancte dinoscemini fratres et filij ecclesie counciti tamquam metropolitane et matri — vestra igitur omnium fratrum nostrorum interest eidem adesse consilij et auxilijs oportunis. Vestram itaque nimirum universitatem presentibus requirimus, rogamus et exhortamur in domino, nichilominus in virtute sancte obediencie precipiendo mandantes, quatenus omnes vos et quilibet vestrum, qui quociens et quando per discretum virum N. questorem stationarium seu collectorem elemosinarum pro fabrica dicte ecclesie nostre nostras patentes litteras petitorias deferentem [u. ein a. Rde. abgeſch. Wort] requisiti fueritis de promovendo eundem vestris subditis archidiaconibus, ruralibus decanis et ecclesiarum rectoribus per vestras diocesienses constitutis, ad quorum loca dictus N. christifidelium elemosinas pro fabrica ante dicta collecturus pervenerit, districte [59<sup>v</sup>] mandantes iniungatis eisdem, ut ipsum N. in exhortacionibus suis ad populum promoveant, indulgencias insinuant, fraterna karitate et dilectione eundem recipiant et pertractant, ut exinde et vestra quoad nos et eorundem subditorum vestrorum ad superioritatem vestram devota obediencia merito valeat commendari, rebelles et contradictores, si qui forsan reperti fuerint iussionibus vestris contraire, ulcione canonica districcius compescendo.

38. [Bl. 59<sup>v</sup>]. Venerabili in Christo patri ac domino Jeroslao [1342—1372] sancte Gnesnensis ecclesie archiepiscopo divina et apo-

stolice sedis [gracia] Cracoviensis episcopus tam promptam quam debitam reverentiam cum salute. Equitate naturali liberamine (?), quod recte rationis suadentibus in omni casu maior necessitas minorem excludit . . . [Ab-lehnung.] Nam matrix et katedralis mei episcopatus ecclesia nedum vergere incepit ad precipitium ex causa antiquitatis, quin ymmo distrucioni ultimate nisi festinanter ei [60<sup>r</sup>] succurratur, iam extat subnixta, sed et zenodochia mea collectiva miserabilium personarum egrotantium ruinis similiter vicina, preterea pontes et vialia eidem civitati adiacentes et adiacencia et alibi mee diocesis elemozinis christifidelium reformari solita facta caduca reparacione festina noscuntur indigere . . .

**39.** [Bl. 60<sup>r</sup>]. Innocencius [VI. 1352—1362], episcopus servus servorum dei dilecto filio C. [Petrus de Cros] tituli sancti Martini in montibus diacono cardinali [seit 1351; gest. 1361] in Yspanie partibus legacionis officio fungenti salutem et apostolicam benedicionem. Non meretur discipulus erroris argui, cum magister eius relabitur [60<sup>v</sup>] errorem in deteriorem. Numquam enim potest, nec de iure poterit subditus incusari, quem superioris defendit auctoritas et doctrina et male potest pudicum sapere, qui magistrum habet impudicum.

Ea de causa te partes Hispanie tamquam legatum misimus duxeramusque statuendum, ut christifidelibus doctrinam fidei te docente reciperent et tenerent. Nunc autem (§. ante) ut novi (§. nobis) dei exactoris geris officium et deprivati Symonis, filij diffidencie, opere plurimum indulges, ita quod iam non prestatur pervigil cura salutaris doctrine tibi credite, sed execrabiliter circa episcopos et alios ecclesiam prelatos eligendo non eligendos et repellendos confirmando a te continue insistitur cupiditati et rapine. Quare tibi precipiendo mandamus, quatenus maturius qualibet occasione semota ad Romanam curiam revertaris. Jam enim ulterius administracionem tibi concessam legacionis non poteris exercere. Minus enim dignum ducimus et minus utile, ut unius ovis contagium in totum ovile refundatur, cum plebis iudicium nostro in tempore taliter procedere noscatur, quod si unus deliquerit, quorum de collegio tu es, ceteri omnes minime credantur immunes. Datum Avinionis kalendas Octobris pontificatus nostri anno quinto [1357].

**40.** [Bl. 60<sup>v</sup>]. Sanctissimo in Christo patri ac domino suo pijssimo domino Innocencio sacrosancte Romane ecclesie summo pontifici C [Petrus de Cros] in montibus sancti Martini dyaconus cardinalis licet indignus, in Hyspania legacioni deputatus, humili sui cum recommendacione devota pedum oscula beatorum. Bonus pastor non semper recipit in aure credula verbum venenosum invidie menciens.

Donec eram in sacra curia, nonnulli michi ceperant oblatrare et trahere suspiria ad mea felicia, qui ridere solent in duris casibus et in solis doloribus aliorum. Quantum intelligo de vestris litteris, illa malicia venenum in auribus vestris posuit me minus iuste atrociter lacerando meam personam, quam deus custodiat ab omni crimine, de symoniaca pravitae, negligencie torpore corrigenda corrigere dissimulantem et quasi pluribus alijs vicijs laborare procaciter malignantium sollicitudo denigrare est conata. Noverit deus et tota Hyspania, quod iniuncte

legacionis michi officium decenter exercui, errores plurium dampnavi cauterij adustione doctrine felicitatis, nec emungo marsupia, prout asserit mendosa detraccio. Quocirca vestra paternitas indicit michi reditum, mandatum devote recipio me genibus vestris afflectendo ac suppliciter deprecando, quatenus in conspectu vestro compareant meo in reditu, qui michi absentis, quod dedecet, obloquantur.

41. [Bl. 61<sup>r</sup>]. Expeditis formulis litterarum missiliumque dicere omittendo inter personas absentes, nunc iuxta premissum ordinem in principio huius operis de litteris cirographicis, contractibus et ponderosis, que fidem posteris, presentibus et futuris de hijs, que geruntur memoriales, pro qualitate diversorum agibilium videatur, et que inter huiusmodi litteris privileya stili alcioris censentur crebrius occurrere, primo de ipsis privilegijs, prout descendunt a varijs gradibus personarum, tractare. Ubi notandum, quod privilegium describitur sic[ut] est ultranis commune: Alicui persone a principe vel inferiore superioritatem habent[e] gracie vel prolongacio, doni iurisque specialis elargicio, unde dicitur privilegium . . .

42. [Bl. 61<sup>v</sup>]. G[regorius XI. 1370—1378] episcopus servus servorum dei, venerabilibus in Christo fratribus, patriarchis, archiepiscopis, episcopis nec non dilectis filijs inferioribus [62<sup>r</sup>] ecclesiarum prelatiis universis salutem et apostolicam benedictionem. Quoniam intra sanctam ecclesiam, cui auctore domino licet immeriti presidemus, non nullos ordinata caritate ad tronum eburneum et aureum reclinatorium veri Salomonis felicissime conscendere spectamus, inter quos eos precipue, prout verisimiliter speramus, viri ierarchiti videlicet religionem sanctam professi, qui abnegantes se et sua humiliter obedire potius eligentes quam negligenter amittere paucissimos dies huius vite, tantummodo penitentie deputatus primatum felicitatis optinere noscuntur, ex debito cure pastoralis predecessorum nostrorum sanctorum patrum, qui Cisterciensem ordinem tamquam arciolem observancie salutaris pluris libertatibus dotaverunt, vestigijs inherentes, patrocinio salubri eis non debemus abesse, quin ymmo consultum prebere pariter et iuvamen, ut, cum ad necessitatem habuerint temporalia, fiducialius appetent sempiterna, memorato ordini et fratribus eius presentibus et futuris perpetuo damus et concedimus libertatem et immunitatem non solvendo decimas de agris novalibus et alios, quos excolunt proprijs laboribus et expensis, ita, quod nec dyocesanis nec alijs quibuscumque personis cuiuscumque pertinencie, dignitatus, status aut condicionis existant, absolucionem huiusmodi decime utraque teneantur. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc nostre donacionis libertatem de consilijs fratrum nostrorum factam aliquatenus [62<sup>v</sup>] infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumeret, indignacionem dei omnipotentis et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se noverit incursum. Actum et datum Avinionis kalendas Novembris pontificatus nostri anno sexto [1376].

43. [Bl. 62<sup>v</sup>]. In nomine sancte et individue trinitatis amen. Karulus divina clemencia Romanorum imperator et semper augustus omnibus salutem. Fratres fideles clemencia imperialis benignius atque

gratuitè sustulimus et maiestatis tanto fecundius ubertate liberalitatis imperatorie contuemur, benignius atque gratuitus sustulimus presidij, quanto pro qualitate meritorum in ipsos relucet elegantis serviminis ydeoneitas luculenta.

Notum igitur facimus omnibus Romano imperio fidelibus, quod inspecta summa devocione ac fidelitate preclare strenui et magnifici famulatoque illustris P. [Rheingraf Ruprecht d. Ältere] palatinus comes Flandrie sui que maiores nobis ac nostro Romano imperio prestitit, ostendit pariter et presentavit et est in futurum annuente domino prestiturus, Castrum vulgariter nuncupatum Valstein [v über der Zeife; Wolfstein bei Kaiserslautern] ad nostram maiestatem per defectum heredum natalium pragmaticè devolutum in confinio Flandrensi situatum sibi dicto P. suisque libris et quibusvis successoribus legitimis natis vel nascendis perpetuo et in totum cum omni iure, honore et iurisdictione, apendicij nec non opidis, villis, piscaturis, vineis, agris, pascuis, paludibus, mellicij, venabulis, omnibusque et singulis alijs usibus et fructibus, lucris vel questibus et utilitatibus, quibuscumque vocentur nominibus, ipsi castro adiacentibus et annexis, prout idem castrum ab antiquo in territorio et districtu metatum dinoscitur in suis terminis et gradibus circumferencialiter et distinctim damus, donamus, assignamus et in titulum verum hereditario iure ascribimus et incorporamus pacifice et quiete tenendum, habendum et possidendum, vendendum, aligenandum, donandum et modo quolibet commutandum et in alium seu in alios transferendum salvo dumtaxat eo servicio, quod de ipso castro divis Romanis imperatoribus inpendi consuevit, debet et exhibere. Ad alia cuique hominum de ipso et racione ipsius exhibenda, inpendenda et facienda servicia et subeunda onera memoratum P. et suos posteros nequaquam ullo tempore volumus subiacere sub minucione gracie imperatorie maiestatis universis et singulis districcius inhibentes, ne quispiam in antedicti Petri ausu temerario iacturam presyliat, iniuriam vel gravamen. Si quis autem contravenire presumpserit, gloria careat imperatorie maiestatis et nomine pene mille libras auri puri componat nostre camere, medietatem consignandam, reliquam vero medietatem prefato Petro vel eius successori iniuriam patienti. Actum et datum ydus Octobris anno imperij nostri tercio, presentibus illustribus principibus nostris b. e. d. etc., in cuius rei [63<sup>v</sup>] testimonium nostra bulla aurea presentibus est appensa etc.

44. [Bl. 63<sup>v</sup>]. Premissa obediencia filiali quantam simulamque graciaram. Sumendo(?) Bononiam racione mee perfeccionis susceperim, paternam ac premandam vestram pietatem opinor et veraciter reor non latere eandem, vero sicuti virorum potest fide dignorum testimonio comprobare, actenus stans in gymnasio pro librorum comparacione ac exerciciorum adesio[ne] effudi totaliter sic, quod amplius nichil expendere superextat, ut et quia surculus plantarum naturaliter neque subolere fomento cessante nutricuit, sic filiorum teneritas ad studij dulcorem subtracto paterne pietatis beneficio minus valet concito sublimari. Quapropter rogitō multa prece promotivum studij largiri dignantem, ut futuris temporibus vestros columnas artus queam sublevare etc.

Nun mit kleinster Schrift nachgetragen:

45. [63<sup>v</sup>]. Salutem et lupinaribus insidijs divinam per clemenciam premuniri. Intimis suspirijs anime mee seu dolore cordis sauciatus gemitum pro gaudio michi assumendo crucior incessanter dilectissime oviculae amissione veridico relatu percepta, quam quidem, ut ayunt, tui ortus in secretario pascuis uberrimis inclusam servasti, que licet plurimum te rennente sepem conscendens transsilivit, quam lupus griseus et transilvanus invadens ipsam mordacitatis sue dente laniando lupanaribus faucibus deglutivit, quem tu diligenter insecuta manicis ferreis ipsum laniando indicte ovis tamquam compeditum tenens et captivum pabulo eiusdem ovis seu refocillatione dulcissimi ipsum recreando. Quapropter tuam dileccionem aggredior presentibus consulendam, quatenus griseum et transsilvanum lupum precontactum dicto ovis e domicilio ruptis suis compedibus evadendo ipsum, quanto citius dimittas, ne (§): ut) sua lupanaris natura roborata fauce voracitatis sue vulnus tibi aliquod irreparabile seu dampna inferat ampliora, precontacte tamen ovis vestigia studiose subsequendo ipsam requiras memorans verbum ewangelicum dominicum docentem: Quis vestrum, qui habens centum oves et si perdidit unam ex eis, nonne dimittet nonaginta novem in deserto et vadit ad illam, que perierat, donec inveniat illam, et tunc imponit humeros suos gaudens et veniens domum invocat amicos suos dicens: Congratulamini michi, quia inveni ovem, quam perdideram. Ideo si diligenter acquieveris, dolorem in leticiam, luctum in gaudium et merorem sencies in exultacionem nobis converti.

46. [Bl. 64<sup>r</sup>]. Salutem et omnium perturbatione semota. Tue sinceritati, quam meis turbacionibus intimis visceribus sencio conturbari vocibus querulosis licet invitus intimare compellor, omnibus bonis nostris nuper impensis par turturum albarum caro me precio comparasse, quas mei pomerij in frondibus inclusas dulcissimis tritici granunculis saciando cibavi ipsa, tamen contemptibiliter sprevit feminei generis instanciam dimidiando, magis silve superbit nemoribus quam nearum arborum dulcissimis fragulatibus fructuum odoribus inhabitando delectatur sui comparis caudatissimi oblita alium sibi magis sociando et digniorem evolavit. Quam omni diligencia subsecutus ipsam alluciendo Salomonis cantica pluries replicavi sic dicentis: Veni, amica mea, speciosa mea, columba mea, in foraminibus petre, in caverna macerie, ostende michi faciem tuam, sonet vox dulcis in auribus meis, vox enim tua dulcis et facies tua decora. Que minima iucunda prioris oscula mariti confutando venire omnimodo recusavit. Ipse vero virilem tenens firmitatem alium sibi assumere recusat gemitum pro cantu conubii voce columbina crebrius insonando arescentibusque arborum ramusculis insidendo rennuit consolari, quatenus si ipsam tui in viridarij arbusculis unquam alicubi conspicias ipsam illaqueare procuras, ut uno compare non amisso aliam possim combinando rehibere.

## XI.

### Der schlesische Kammerpräsident Horaz von Forno († 1654) und seine Nachkommen.

Von  
Ernst Boehlich.

Nicht so sehr der schlesischen Geschichte, die von dem Manne und seinem Geschlechte seit den letzten Erwähnungen seitens schlesischer Chronisten und Genealogen des 18. Jahrhunderts nur gelegentlich Notiz genommen hat, wohl aber der schlesischen Literaturgeschichte ist der Name des Horaz von Forno — beiläufig — bekannt. Sie verzeichnet ihn in der Biographie des Martin Opitz, für den jener in einem Schreiben an den Kaiser Ferdinand II. gemeinsam mit seinem Förderer und Freunde Hannibal von Dohna eingetreten ist<sup>1)</sup>.

Aber der Mann und sein Geschlecht haben nach Ausweis der Sage wenigstens auf beschränktem Raume nachhaltigen Eindruck ausgelöst<sup>2)</sup>, der nicht mit Zufälligkeiten erklärt werden kann, sondern in Tatsachen, in Besonderheiten der Lebensführung und des Schicksals der einzelnen Glieder der Familie seinen verständlichen Hintergrund gehabt haben muß. Die Quellen fließen nicht reichlich; sie gestatten aber doch zu erkennen, daß in der Tat im Ablaufe der vier Generationen, die das Geschlecht in Schlesien hervorgebracht hat, Ereignisse sich abgewickelt haben, die eine erhöhte Aufmerksamkeit wohl auf sich ziehen konnten, denen über das Persönliche hinaus allgemeinere Bedeutung zuzusprechen ist. In politischer, wirtschaftlicher und sittengeschichtlicher Beziehung liefert die Geschichte des Geschlechtes Beiträge zur Erkenntnis der Zeit, die in mehr als einem Betracht typisch genannt werden dürfen.

<sup>1)</sup> Palm, Beiträge zur Geschichte der deutschen Literatur des XVI. und XVII. Jahrhunderts, Breslau 1877, S. 212 f.    <sup>2)</sup> Ernst Boehlich, Über einige Sagen aus Deutsch Bissa, Mitteilungen der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde Bd. XXVI, 1925, S. 217 ff.

Über die Herkunft der Familie ist nicht viel bekannt. Bereits ein Menschenalter nach dem Tode ihres bedeutendsten Mitgliedes bemerkt Lucae in „Schlesiens curieuse Denkwürdigkeiten“ 1689: „Die Freyherrn von Forno, aus welcher Provinz sie eigentlich in Schlesien kommen, ist mir verborgen, weniger, ob sie Schlesiſcher Extraction ſeyen.“ Nicht mehr als er vermögen die Späteren irgendwelche Auskunft zu geben. Fibiger, der Überarbeiter von Henelius' *Silesiographia*, und Sinapius — jener 1704, dieser 1720/28, beide noch zu Lebzeiten des Enkels ſchreibend, den ſie mehrfach erwähnen, — verfügen nur über die dürftigſten Daten. Allem Anſcheine nach iſt das Geſchlecht aus Böhmen oder Mähren nach Schleſien gekommen. 1629 erhalten mit Patent vom 23. Oktober die vier Brüder Alois, Horatius, Paul und Alexander Forno den böhmischen Adel<sup>1)</sup>, und offenſichtlich um dieſelbe Zeit kauft Horaz von Simon Kraker von Schöneberg Burg und Markt Raſchitz im Kreiſe Brünn nebst den Dörfern Piſtowiz, Ornowiz, Geſkowiz, Ruprechtow und Podom um 45000 Floren rheiniſcher Währung<sup>2)</sup>. Über die frühere Zeit, die Vergangenheit der Familie ſüdlich der Sudeten und ihre Einwanderung nach Böhmen oder Mähren, iſt nichts feſtzuſtellen. Der Name Forno iſt weder deutſch noch tſchechiſch, er und die Vornamen der erwähnten vier Brüder klingen italieniſch<sup>3)</sup>; es iſt durchaus mit der Möglichkeit einer Einwanderung von Italien her zu rechnen. Die Familie hätte dann wohl dem Kaufherrenſtande angehört und ihr beträchtliches Vermögen in einträglichem Handel erworben. Rudolf Stillfrieds Angabe<sup>4)</sup>, daß in der Familie, die er fälfchlich (ſeine Ausführungen ſind auch ſonſt von oft recht zweifelhaftem Werte) di Forno nennt, das italieniſche Idiom üblich geweſen ſei, würde unter dieſen Umſtänden zu Recht beſtehen, und es würde ſich die auch anderweitig gelegentlich auftretende Verwechſelung des Namens mit dem der in Breslau und anderwärts in Schleſien begüterten, tatſächlich aus Italien ſtammenden Kaufmannsfamilie der Forni oder da Forni aus der Tatſache gleicher Herkunft er-

1) Siebmacher, Wappenbuch VI, 8: Abgeſtorbener ſchleſiſcher Adel I, S. 29. Über den Anſpruch, uralt-adliger Herkunft zu ſein, ſowie über die Frage der Nobilitierung überhaupt ſ. die ſpäteren Ausführungen. 2) Siebmacher IV, 10. Der mähriſche Adel S. 31, und Wolny, Die Marktgraſſchaft Mähren, Brünnrer Kreis, Abt. II, S. 393 ff. 3) In den Akten erſcheinen die (obwohl nicht orthographiſch richtig geſchriebenen) italieniſchen Formen: Horatio, Alojſio, Alexandro. Vgl. inſbeſondere Staatsarchiv Rep. 13 VI, 50 r: Acta betreffend die von dem Cammerrat Forno an die Kgl. ſchleſiſche Cammer getane Darlehen (1629 bis 1640). 4) Rudolf Stillfried, Geſchichtliche Nachrichten vom Geſchlechte Stillfried von Kattonitz, 2 Bde. 1869/70.

klären. Was den Namen angeht, so ist er allenthalben Verunstaltungen und Verdeutschungen ausgesetzt gewesen; der Volksmund hat sich schließlich auf „Firnau“ oder „Fernau“ festgelegt, und diese Form in die Sage übergehen lassen<sup>1)</sup>.

Von den vier Brüdern ist Horaz anscheinend der einzige gewesen, der in Schlesien eingewandert ist. Aus dem bisher erschlossenen Material läßt sich über die drei andern nur wenig feststellen. Alexander wird einmal in Geldgeschäften, von welchen später noch zu sprechen sein wird, erwähnt<sup>2)</sup>. Alois ist im Jahre 1626 kaiserlicher Hofzahlmeister<sup>3)</sup>, in welche Stellung er eben damals erst eingerückt zu sein scheint, da eine Verfügung, die nur wenige Monate später erfolgt, seinem Amtsvorgänger ordnungsmäßige Übergabe gewisser Materialien an ihn anbefiehlt<sup>4)</sup>; er bleibt in diesem Amte bis zum Jahre 1629, wo er seine gnädige Entlassung erhält<sup>5)</sup>, tritt verschiedentlich als Geldgeber des Hofes auf<sup>6)</sup> und ist 1635 verstorben<sup>7)</sup>. Über Paul Forno ist gar nichts zu ermitteln.

Horaz wird erstmalig 1622 in den Akten erwähnt. Damals ist er — offensichtlich soeben erst bestallter — kaiserlicher Rentmeister in Ober- und Niederschlesien mit dem Sitz in Breslau und erhält vom Hofe 1000 rheinische Floren als „ajuto di costa“ zugebilligt<sup>8)</sup>. Über seine Laufbahn<sup>9)</sup> ist vorderhand folgendes zu ermitteln: Frühzeitig aus Gründen, die noch weiterer Erörterung bedürfen, von kaiserlicher Gnade getragen, als eine Art intimer Vertrauensmann des Hofes geltend, auch bei den schlesischen Ständen, denen er sich verschiedentlich gefällig erweisen konnte, beliebt und — zunächst wenigstens — als ein „ehrlicher“ und wohlmeinender Mann angesehen, wußte Horatio Forno sich anscheinend sehr rasch eine einflußreiche und maßgebliche Stellung zu verschaffen, Förderung sowohl vom Kaiser wie von den schlesischen Ständen zu genießen. Ausschlaggebend ist offensichtlich vor allem sein finanzielles Gebahren gewesen, dessen Äußerungen weiterhin noch zur Darstellung kommen werden. 1625 bekommt er neben seinem ordentlichen Amte noch das des General-

<sup>1)</sup> Schon im Jahre 1659 taucht in den Akten mehrfach die Schreibung Fornau, einmal, wenn kein Lesefehler vorliegt, auch Fernau auf. <sup>2)</sup> Staatsarchiv Rep. 13 VI, 50 r. <sup>3)</sup> D'Elvert, Beiträge zur Geschichte der böhmischen Länder ff. Bd. III (der Gesamtreihe Bd. 22), S. 380. <sup>4)</sup> Ebd. passim. <sup>5)</sup> Ebd. S. 503. <sup>6)</sup> Ebd. passim und Staatsarchiv Rep. 13, VI, 50 r. <sup>7)</sup> Rep. 13, VI, 50 r mehrere bezügliche Schreiben. <sup>8)</sup> D'Elvert a. a. D. S. 350 und — für 1623 — Krebs, Acta publica Bd. 5, S. 224. <sup>9)</sup> Über die amtliche Tätigkeit Fornos gebe ich hier nur die aus den bisher erschöpften Akten gewonnenen Daten. Von Druckwerken dienen als Unterlagen Krebs, Acta Bd. 5—8 passim, D'Elvert a. a. D. sowie die weiterhin einzeln aufgeführten Druckchriften. Die Akten des

hiergefälle-Einnehmers zugeteilt und wird von Hofe aus ermahnt, von den in dieser Eigenschaft vereinnahmten Geldern durchaus nichts, außer auf geraden kaiserlichen Befehl, zu verausgaben<sup>1)</sup>. Am 1. Januar 1627 wird ihm die Münznutzung übertragen<sup>2)</sup>. In dieser Eigenschaft unterlief ihm später ein nicht näher festzustellendes Versehen bei der Ausprägung von Dukaten, das ihm indessen von Hofe dank seiner großen, dem Kaiser erwiesenen Dienste nicht weiter übel genommen wurde<sup>3)</sup>. Am 20. XII. 1627 bekommt Horaz den Titel eines schlesischen Kammerrats zugebilligt<sup>4)</sup> und rückt 22. IV. folgenden Jahres in eine etatsmäßige Stelle<sup>5)</sup> mit einem Gehalt von 600 Talern jährlich ein, wozu noch 823 Taler für sein Rentmeisteramt kamen<sup>6)</sup>. Am 21. August 1629 läßt er sich von diesem in Gnaden entbinden<sup>7)</sup> und behält fortan nur seinen Posten als Kammerrat bei. Schon damals muß Horaz von Forno in sehr intimer Verbindung mit dem berühmten oder berüchtigten Kammerpräsidenten Hannibal von Dohna gestanden haben<sup>8)</sup>. Was ihn diesem empfahl, war wohl vornehmlich sein strenger Katholizismus, der sich später mehrfach und nicht immer erfreulich äußerte und zu allerhand Verwickelungen selbst noch nach dem Tode des Mannes führte. Diese Einstellung und der in ihr begründete Wunsch, den berühmtesten deutschen Dichter seiner Zeit für die katholische Partei zu gewinnen, erklären auch das Eintreten für Martin Opiz. Am 2. Dezember 1630 übersandte Forno gemeinsam mit Dohna an den Kaiser ein Exemplar des von dem vielgewandten Boberschwanz übersetzten Becanus redivivus und bat, dem Poeten aus der Kasse der schlesischen Kammer 200 Taler auszahlen zu dürfen, welches Gesuch am 3. April folgenden Jahres genehmigt wurde.

Staatsarchivs sind wenig ergiebig. In Frage kommt zunächst Rep. 13, Oesterreichische Verwaltung; indessen ist die große Mehrzahl der einschlägigen Abteilungen für den Gegenstand völlig steril. Nur die weiterhin einzeln angeführten Konvolute haben einzelne Bausteine geliefert. Unverarbeitetes Material ist in den noch nicht edierten Acta publica des Breslauer Stadtarchivs vorhanden. Eine eingehendere Darstellung muß ich mir vorbehalten, zumal mir das in Prag und Brünn ruhende Material vorderhand nicht zugänglich gewesen ist. In Wien befindet sich laut Auskunft des Finanzarchivs nur ein unwesentlicher Brief an die Brüder Alois und Horaz aus dem Jahre 1617.

<sup>1)</sup> D'Elvert a. a. D. S. 454. <sup>2)</sup> Ebd. S. 457. <sup>3)</sup> Krebs, Acta Bd. VIII, S. 168. <sup>4)</sup> D'Elvert a. a. D. S. 470, danach Krebs. <sup>5)</sup> Ebd. S. 476 und danach Krebs. <sup>6)</sup> Krebs, Bd. 6, S. 256. <sup>7)</sup> D'Elvert a. a. D. S. 503 und danach Krebs. <sup>8)</sup> Bereits im gleichen Jahre 1630 wendet sich Horaz in persönlicher Angelegenheit Dohnas mit einem Briefe vom 25. Januar an die Äbtissin des Jungfrauenklosters Unserer lieben Frauen zu Striegau.

Es seien hier, ohne daß weiter auf sie eingegangen werde, die übrigen amtlichen Akte des Horaz, soweit sie sich aus der Literatur und den Breslauer Akten feststellen lassen, erwähnt: Mehrfach erscheinen Angaben über von ihm erteilte Quittungen über eingezogene Steuern, Angaben, aus denen kein intimeres Licht auf seine Tätigkeit fällt<sup>1)</sup>. 1625 hat er den schlesischen Ständen ein Darlehen von 44000 Talern an geringem Usualgeld gegeben und bemüht sich jetzt und späterhin um die Rückzahlung<sup>2)</sup>. Im gleichen Jahre übergibt ihm der Rat zu Breslau ein Paket politisch verdächtiger Briefe, die er, der anerkannte Vertrauensmann des Kaisers, sicher an diesen befördern soll<sup>3)</sup>. Wie wegen des Darlehens von 1625, so beschäftigen sich auch 1627 die Stände mit seiner Person und erwägen die Auswirkung einer Gratifikation für ihn, der alle Zeit „des Landes Bestes“ im Auge gehabt habe<sup>4)</sup>. 1628 berichten die Abgeordneten von Münsterberg-Frankenstein, daß er sich erfolgreich bei Hannibal von Dohna um Hintanhaltung drohender militärischer Exekution bemühte<sup>5)</sup>. 1629 wird er in besonderer Angelegenheit an den kaiserlichen Hof berufen und erhält dieserhalb einen Paß unterm 9. Oktober ausgestellt<sup>6)</sup>. 1638 wird er in seiner Eigenschaft als Kammerrat bestätigt<sup>7)</sup>, und im gleichen Jahre tritt er als Reformator des schlesischen Zollwesens hervor. Er verdoppelt „aus eigener Machtvollkommenheit“ die Zölle auf Luxuswaren und errichtet an Stelle der hohen Ausfuhrzölle mäßige Durchfuhrzölle, um der Stadt Breslau den Zwischenhandel zwischen Polen und Leipzig zu erhalten<sup>8)</sup>. 1648 erscheint er als Mitglied der Kommission, die auf kaiserlichen Befehl die Jesuiten aus Breslau ausweisen soll<sup>9)</sup>.

Wesentlich genauer sind wir über eine andere Seite der Tätigkeit Fornos unterrichtet, die er anfänglich gemeinsam mit seinen Brüdern, späterhin allein in größtem Maßstabe ausgeübt hat: seine vielfachen Unternehmungen als Geldgeber aller möglichen hohen

<sup>1)</sup> Krebs, Acta Bd. 7 S. 45, Bd. 8 S. 11 und 51. Staatsarchiv Rep. 13 VI, 5 f.: Acta von Bestellung und Besoldung und Amtsführung der Kammerräte. <sup>2)</sup> Krebs, Acta Bd. 5 S. 341. <sup>3)</sup> Ebd. Bd. 6 S. 68. <sup>4)</sup> Ebd. S. 253. <sup>5)</sup> Ebd. Bd. 7 S. 114. <sup>6)</sup> Staatsarchiv Rep. 13 VI, 3 d: Kammerpatente und Pässe in Amtsverrichtungen und Angelegenheiten am kaiserlichen Hofe 1614 bis 1639. <sup>7)</sup> Staatsarchiv Rep. 13 VI, 2 b: Copia Kaiser Ferdinands III. Bestätigung des Kammercollegii vom 21. Februar 1638. <sup>8)</sup> Kern, Zollwesen Schlesiens von 1623—1740, Zeitschrift Bd. 44. Kern, dem die Verantwortung für seine Darstellung überlassen sei, irrt insofern, als Forno 1638 noch nicht, wie K. schreibt, Kammerpräsident war. <sup>9)</sup> Schimmelpfennig, Die Jesuiten in Breslau, Zeitschrift Bd. 25.

Persönlichkeiten und Körperschaften. Die Lückenhaftigkeit des Materials läßt keine unbedingt zuverlässige Darstellung zu; wir besitzen für die Zeit bis 1629 nur gelegentliche Angaben, über die Jahre 1629—1640 unterrichten die bereits erwähnten „Acta betreffend die von dem Kammerrat Forno an die Kgl. schlesische Kammer getane Darlehen“<sup>1)</sup> verhältnismäßig besser, aber auch nicht vollständig; für die spätere Zeit liegen wieder nur verstreute Nachrichten in dem „Expeditenbuch aller eingegangenen Sachen von 1646“<sup>2)</sup>, dem einzigen erhaltenen Expeditenbuch der Kammer aus diesem Zeitabschnitte, vor. Immerhin genügen diese Materialien, um eine Vorstellung von dem erstaunlich großen Ausmaße dieser Geldgebertätigkeit zu vermitteln.

Die im einzelnen feststellbaren Posten sind folgende:

1625: 44000 Taler an geringem Usualgeld an die schlesischen Stände. Die Rückzahlung war trotz wiederholten Drängens des Horaz nicht prompt erfolgt. Auf der „engeren Zusammenkunft“ in Liegnitz vom selben Jahre beschloß man die Rückerstattung der Hälfte und Sicherstellung des Restes, obwohl von verschiedener Seite die Ansicht geäußert wurde, man solle das Kapital zurückbehalten und sich mit Zahlung der Zinsen begnügen<sup>3)</sup>.

1627: Bei der Steuerraitung für dieses Jahr wird erneut festgestellt, daß Horaz Forno Forderungen an die Stände habe, und man will ein Gnadenrecompens für ihn auswirken<sup>3)</sup>.

1629: Forno bemüht sich, 10000 Taler zurückzuerhalten, die er für nicht näher bezeichnete Bedürfnisse des Oberamtsverwesers Herzog Heinrich Wenzel (der 1628 die Landeshauptmannschaft antrat) vorgeschossen hat. Die Verhandlungen über diese Summe ziehen sich mindestens bis zum Jahre 1630 hin<sup>4)</sup>.

1630: Am 22. Juni macht Forno eine Forderung auf 9000 Floren bei der Kammer geltend.

1631: Am 2. Juni präsentiert Horaz Forderungen auf 30000 Floren, die er „für die Soldateska“ hergeliehen.

1632: Zu Anfang Januar erhält Forno 4100 Floren von seinen alten Forderungen zurückgezahlt. Am 10. Mai weist der Kaiser die Kammer an, seinem getreuen Diener 2000 Floren zu erstatten. Es handelt sich um ein Darlehen, das Moxsio Forno dem Kaiser gegeben, dann an Alexandro zediert hatte, der die Forderung seinerseits dem Horaz abtrat. Schon am 22. Juni hat

<sup>1)</sup> Staatsarchiv Rep. 13 VI, 50 r.    <sup>2)</sup> Ebd. Rep. 13 VI, 3 q.    <sup>3)</sup> Krebs,

Bd. 6 S. 253.    <sup>4)</sup> Hier und weiterhin Rep. 13 VI, 50 r.

Horaz abermals 9000 Floren von der Kammer aus unbekanntem Grunde zu fordern. Am 24. Juli hat er 500 Floren für einen dringend nötigen Convoy ausgelegt. Am 9. August schuldet ihm der Kaiser 10000 Floren, die aus den Biergefällen rückerstattet werden sollen. Möglicherweise auf diese Schuld bezieht sich eine Zahlung an Horaz von 2000 Floren, zu der die Kammer wenig später angewiesen wird.

1633: Ende Dezember hat die Kammer laut kaiserlicher Anweisung 3500 Floren an Horaz und 2000 Floren an Alexandro zu zahlen zur Tilgung eines gemeinsam von den Brüdern gegebenen Darlehens.

1635: Am 4. Mai präsentiert Forno der Kammer Forderungen über 8000 Taler, die er zu nicht bezeichnetem Zweck vorgeschossen. Am 30. Oktober weist er eine neue Forderung auf 37000 Floren nach, an welcher Summe noch bis ins nächste Jahr hinein zurückgezahlt wird. Noch zuvor aber hatte er dem Kaiser für seine „Hofnotdurft“ 20000 Floren geliehen. Im gleichen Jahre macht er wegen seines Bruders Alois Forderungen auf 600 Taler und 4000 Floren geltend.

1636: Am 24. Januar hat Horaz der Kammer für Bedürfnisse des Herzogs Heinrich Wenzel 2000 Floren vorgeschossen.

1637: Am 31. März werden 15000 Floren bestätigt, die Horaz für die „Hofnotdurft“ hergegeben; sie werden am 30. Juli zurückgezahlt. Ende Mai kann er 3500 Floren fordern, die von der Kammer aus nicht klar erkennbaren Gründen zu erstatten sind. Am 17. September hat Forno vom Kaiser noch 2000 Floren zu fordern, soll aber alsbald wieder 12000 Floren vorschießen, so daß sich die Kammer ihm gegenüber für 14000 Floren zu verpflichten hat.

1638: Am 28. März fordert Horaz 3400 Taler für einen Vorstoß von der Kammer zurück, am 1. Juli wird über Forderungen unbekannter Herkunft in Höhe von 7500 und 18000 Floren verhandelt. Am 15. November wird eine Forderung auf 1000 Taler gegen den polnischen Hof anerkannt.

1640: Horaz hat dem Kaiser am 1. April 30000 Floren vorgestreckt, die in zwei Raten zurückgezahlt werden sollen.

1646: Die Kammer erinnert am 5. Januar in Wien wegen 20000 Floren, die Forno vorgeschossen hat. Am 8. Juni weist der Kaiser die Kammer an, ein für den Hof erhaltenes Darlehen von 15000 Floren zu tilgen<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Staatsarchiv Rep. 13 VI, 3 q.

Es läßt sich annehmen, daß Forno auch in den Jahren, aus denen keine Angaben vorliegen, entsprechend in Anspruch genommen worden ist. In Wien hielt man es anscheinend geradezu für selbstverständlich, daß Horaz im Bedarfsfalle einsprang; so gab man ihm, als er 1628 seine Ernennung zum Kammerrat erhielt, zu verstehen, daß er nun schleunigst ein größeres Darlehen für den Hof locker machen möge, und wies gleichzeitig die Kammer an, darauf hin schon 20—30000 Floren anticipando nach Wien zu übersenden<sup>1)</sup>.

Daß Forno auch an Private verschiedentlich erhebliche Summen ausgeliehen hat, geht aus der weiteren Darstellung hervor, und wie er in diesen Fällen seinen Vorteil zu wahren wußte, so wird er auch bei Kaiser und Behörden auf seine Rechnung gekommen sein. Der Zinsfuß freilich betrug im allgemeinen nur 6%; aber gelegentlich scheinen noch 2% Provisionsgebühren in Anrechnung gekommen zu sein, und die Hauptsache war schließlich die, daß sich die kaiserliche Dankbarkeit in Gnadenrecompensen äußerte. Abgesehen von dem oben bereits erwähnten Falle von 1627 läßt sich eine Gratifikation von 10000 schlesischen Talern laut kaiserlichen Erlasses vom 27. November 1629 nachweisen<sup>2)</sup> und eine zweite von 12000 Floren von 1646<sup>3)</sup>. Ohne Frage aber haben noch andere Schenkungen dieser Art stattgefunden.

Nach alledem muß die Vermögenslage des Horaz von Anbeginn an eine vorzügliche gewesen sein und sich dauernd gut entwickelt haben. Ein gewisser Besitz muß ihm bereits im Erbwege zugefallen sein; denn auch die Brüder können sich, wie gezeigt, als Geldgeber gebaren. Es ist indessen auffällig, daß es sich bei ihnen jedesmal um viel geringere Summen handelt als in den zahlreichen Fällen, in denen Horaz allein auftritt. Man muß auch bedenken, daß dieser bereits 1629 eine Summe von 45000 Floren für den Erwerb seiner mährischen Besitztümer aufbringen kann, und daß er auch weiterhin noch öfter, wie gezeigt werden wird, namhafte Beträge in Immobilien anlegte und viel für die Verbesserung seiner Güter und Schlösser tat. Zu erwägen ist, daß die Einnahmen vom Landbesitz in den kritischen Zeiten des dreißigjährigen Krieges nicht beträchtlich gewesen sein können, und daß die Gehälter des Mannes gegenüber den großen Summen, mit denen er operierte, gar nicht ins Gewicht fallen. Die Einnahmen aus seiner Stellung als Rentmeister fielen ja 1629 bereits fort, und die Dotation für seine Stellung in der Kammer

<sup>1)</sup> Krebs, Acta publica Bd. 7 S. 67.  
 Archivio Rep. 13 VI, 3 q.

<sup>2)</sup> Ebd. Bd. 8 S. 162.

<sup>3)</sup> Staats-

ist erst nach der späteren Beförderung zum Präsidenten einigermaßen erheblich gewesen: sie wird sich auf 1400 Floren belaufen haben<sup>1)</sup>. Im wesentlichen muß das Einkommen also aus Gnadengeschenken und anderen Geschäften gewachsen sein, über die man kein rechtes Urteil haben kann. Nach dem Tode des Horaz waren, nachdem für die Landkäufe der letzten Jahre über 30000 Taler verausgabt waren, noch rund 12000 Taler als Mündelvermögen vorhanden<sup>2)</sup>, und es ist nach den Gepflogenheiten der Zeit als sicher anzunehmen, daß mindestens die gleiche Summe der Witwe zugefallen ist. Wie weit die Ausgestaltung der Volksfage, die von ihrem Grafen Firnau ein außerordentlich ungünstiges Bild entwirft, zur Beurteilung dieser Verhältnisse herangezogen werden könnte, sei dahingestellt; daß Horatio Forno mit einem vorzüglichen Geschäftsinne begabt war, geht aus seinen nunmehr darzustellenden Unternehmungen als Privatmann zur Genüge hervor.

Kurz nach dem Ankaufe von Ratschitz ließ er einer Frau Emma Baudissin, der Witwe des Oberbiergefälleeinnehmers im Bistum Breslau, zur Deckung einer von ihrem Manne hinterlassenen Schuld 2000 Gulden und ließ sich dafür ihr am Ring belegenes Haus verpfänden<sup>3)</sup>. Offensichtlich ging er darauf aus, ein standesgemäßes Quartier in vornehmer Lage zu erwerben. Er erhielt das Darlehen indessen rechtzeitig zurückgezahlt und mußte das Grundstück wieder freigeben. Wenige Jahre später, 1637, gelang es Forno, in den Besitz eines Hauses am Ring zu kommen. Er kaufte unter Vertrag vom 20. November des Jahres<sup>4)</sup> von den Erben des Buchhändlers Hans Eyring das Haus „Zum Guldenring“, auf der Nordseite des Ringes, an der Stodgasse gelegen. Es handelt sich um das jetzt die Nummer 52 tragende Haus, in dem sich die Buchhandlung von Preuß & Jünger befindet. Von dem Grundstück, das aus Vorderhaus mit der Front gegen den Ring, Mittelhaus an der Stodgasse und Hinterhaus am „Aleyenmarggt“ bestand, wurde im Kaufe ein Teil des Mittelgebäudes ausgenommen; in ihm verblieben vier Wohnungen nebst Beigelatz unter gewissen, bestimmt formulierten Bedingungen<sup>5)</sup> den Eyring'schen Erben. Sie übernahmen

1) Soviel wenigstens war 1628 für den Präsidenten ausgeworfen. (Archs, Bd. 6 S. 256.) Für die spätere Zeit liegen mir keine speziellen Angaben vor.

2) Staatsarchiv Rep. 16 F. Breslau IV, 8 n.    3) Liber Signaturarum 1630 Blatt 95 f. Stadtarchiv Breslau, Hds. G 5, 169.    4) Liber Traditionum 1633 ff. (ebenda Hds. G 9, 14 Blatt 55 f.) und Liber Signaturarum 1637 (ebenda Hds. G 5, 176 Blatt 79 ff.).    5) Diese Abmachungen beziehen sich, abgesehen von Bestimmungen über die bauliche Instandhaltung und die Zulassung von Luft

dafür u. a. einen Teil der Steuern und zwar in der Weise, daß die Einschätzung des Grundstückes durch die Stadt zugrundegelegt wurde: „Demnach auch in gemeiner Statt Steueransage gemeltes Haus auf 2750 Taler verrechnet worden ist, und noch dazu jährliche 60 Taler und ein kleiner Heller widerkäuflichen Zinses in unterschiedene Orte davon abgelegt werden müssen, als verstehen hiermit Verkäufer samt und sonders, daß sie von gemeldeten 2750 Talern Schätzungsansage 750 Taler abnehmen und auf die vier ausgezogenen Wohnungen transportieren wollen“. Der Kaufpreis belief sich auf das Doppelte des auf Forno fallenden Anteils: „Viertausend Taler, jeden derselben zu 36 Groschen weiß und den Groschen pro 12 Heller hiesigen Werts gerechnet, an guter, untadelhafter, gangbarer Münze, mit und nebst 150 Reichstalern verwilligter Verehrungsgelder“.

Der Stadt gegenüber mußte Forno bei Erwerb des Hauses einen Revers unterzeichnen, durch den die Stadt sich gegen die Inanspruchnahme jeglicher Art von Exterritorialität seitens des Käufers als kaiserlichen Beamten sichern, den dauernden Übergang des Grundstückes an einen Nichtbürger verhindern und überhaupt jede wirtschaftliche oder politische Benachteiligung möglichst verhüten wollte. Der am 21. November 1637, einen Tag nach vollzogenem Kaufvertrage, von Forno eigenhändig unterschriebene, in seinem Wortlaute deshalb wichtige Revers, weil gerade in diesen Jahren wiederholt zwischen Kaiser und Rat Verhandlungen über Immunitäten und Exemptionen der Kammerbeamten geführt wurden, lautet<sup>1)</sup>:

„Ich Horatio Forno auf Ratschitz, Röm. Kaiß. Maj. Kammerrat in Schlesiën, bekenne und tue kund hier mit diesem meinem Brief und Siegel vor mich, mein Erben, Erbnehmende und jedermänniglich: Demnach edle

ur. d. Licht zu den Wohnungen der Eyrings, auf einen Punkt, der Jahrhunderte hindurch die Prozeßkatten füllt: den freien Zutritt zum „heimlichen Ort“ und dessen Behandlung. Der Kaufvertrag vermerkt: „Dieweilen die Privat und bemelten vier Wohnungen herum in ihr Gestr. Herrn Forno als Käufers und künftigen Eigentums-Herrn Hof gehen, daß sie, die Eyringischen Erben und künftigen Besizer solcher vier Wohnungen, Zug, Recht und Macht haben sollen, so oft der Privaten Ausführung (d. i. Entleerung der Wörte) von nöten sein wird, in ihr Gestr. Herrn Horatii Forno Hofe an der Grenzmauer, wo es ihr Gestr. am bequemsten befinden werden, aufbrechen und durch solchen Hof zum Hintertor die Ausführung, vor ihr Gestr. Herrn Forno und seinen Erben und nachkommenden Besizern ganz ungehindert, tun zu lassen, doch daß von den Eyringischen Erben und künftigen Besizern solcher vier Wohnungen hinwiederum die Grenzmauer zugemacht, alle gebührliche Säuberung und Reinigung auf ihre eigenen Kosten, ohne Entgelt oder Zutat ihr Gestr. Herrns Forno, befördert, die Ausführung auch jedesmal zu rechter und bequemer Zeit angekündigt werden solle.“

<sup>1)</sup> Liber Magnus IV a, Stadtarchiv Breslau.

Gestrenge und ehrenfeste und wohlbenamte Herren Ratmänner der Stadt Breslau mir auf mein Ansuchen und Bitten vergönnt und zugelassen, das Haus und Erbe auf dem Ring, zum Guldenring genannt, für meine Person bei Zeit meiner Innehabung ohne Leistung der gewöhnlichen bürgerlichen Pflicht, soviel ermeldeten Rat belanget, zu halten, zu haben und zu besitzen als mein erkauftes Haus und Eigentum, daß ich nicht allein solche Gutwilligkeit zu sonderm Dank auf- und angenommen, sondern zusage und verspreche auch hiermit, wirklich mit Hand und Mund, und kraft dieses Briefs, alsobald ermeldetes Haus bei meinem Leben verkauft wird, oder mir wesentlich zu bewohnen nicht gelegen sein wollte, oder auch durch meinen tödlichen Abgang sich erledigte, daß es von mir oder meinen Erben, einem Bürger oder einer andern Person verkauft und aufgereicht werden soll, welche sich gemeiner Stadt Bürgerrecht und eidhaften Verpflichtungen untergeben wird und soll. Ich will auch bei meiner Innehabung von solchem Haus die kaiserlichen Steuer, Geschoß, Musterung, Hilfs- Bau- und Karrengeld zu gebührlicher Zeit verrichten. Ich zusage und verspreche hiermit und kraft dieses Briefes, daß ich keinen fremden Handwerkern und Pflüchern von Zünften keinen Einhalt tun soll und will. Da es sich auch in Künften zutragen und begeben würde, daß einer oder mehr Personen in oder außer dem Hause, so da Verwundungen oder andere öffentliche Verbrechen verwirkt, oder so in Schulden verhaftet und in ander Weg sich in obbemeldet mein Haus flüchten möchten, oder auch in gedachtem meinem Haus mißgehandelt oder verbrochen würde, keinen darin aufhalten, sondern einem gestrengen Räte oder dem Gerichte folgen lassen will, und so es die Not erforderte, durch ehrliche Leut Werkständigkeit zu machen, dawider ich nicht sein noch solches den meinigen gestatten soll und will. Und soll diese eines edlen, gestrengen, hochweisen Rats Gunst und Bewilligung auch ohne dies ihnen und gemeiner Stadt an derselbigen Jurisdiction, Obmäßigkeit, Freiheit, Privilegien und Begnadungen allenthalben unverfraglichen und unnachteilig sein, alles ganz treulich, sonder Gefährde . . .“

Daß Forno seine Verpflichtungen, soweit die zu erlegenden Steuern in Frage kommen, erfüllt hat, lehren zwei Quittungen aus den Jahren 1639 und 1641<sup>1)</sup>. Auch im übrigen scheint sein Verhältnis zur Stadt zunächst kein schlechtes gewesen zu sein; er erwirkt sich auch später noch Vergünstigungen, und der Magistrat beruft sich gelegentlich der nach dem Tode Fornos ausgebrochenen Streitigkeiten ausdrücklich auf den guten Willen des Verstorbenen.

Bereits in den vierziger Jahren hat Horaz sich anscheinend auch schon bemüht, in den Besitz eines Landgutes in Schlesien zu kommen. Sein Verfahren war dabei das gleiche wie bei der (zunächst nur versuchten) Erwerbung städtischen Grundbesitzes: Er suchte sich in ungünstiger pekuniärer Lage stehende Besitzer aus und schoß ihnen gegebenenfalls Geld vor, bereit, im geeigneten Augen-

<sup>1)</sup> Staatsarchiv Rep. 16, F. Breslau IV 8 n.

blick zuzugreifen. Jenes Verfahren wurde gegen die Erben von Stabelwitz, Kr. Breslau, dieses gegen die Besitzer des Burglehens Bissa, Kr. Neumarkt, angewandt.

Stabelwitz war nach dem Tode Ernst Grüttschreibers an dessen zahlreiche Erben übergegangen, die das Gut aus wirtschaftlichen Gründen nicht zu halten vermochten, wie sie auch auf dem ihnen gleichfalls zugefallenen Rothfürben sehr bald in Zahlungsschwierigkeiten gerieten. Horaz von Forno bot ihnen 14000 Taler nebst 100 Gulden Schlüsselgeld und verpflichtete sich, „jezobald bei der Tradition, welche nächstfolgende Woche, weil periculum in mora, vollzogen werden soll“, 8000 Taler, 3000 zu Michaelis, den Rest in weiterer Jahresfrist, zu zahlen<sup>1)</sup>. Die Kaufsumme muß angesichts des späteren Verkaufspreises des Gutes als sehr niedrig angesehen werden. Die Immission fand am 7. April 1648 statt, Horaz zahlte pünktlich, hatte am 14. September bereits 1000 Taler über die bis dahin fällige Summe „aus Gutwilligkeit“, weil die Grüttschreiberischen Erben die Steuern für Rothfürben nicht aufbringen konnten, abgeleistet, geriet im übrigen aber mit den Vorbesitzern in einen Prozeß, der durch einen Vergleich vor dem Obergericht am 22. Juni 1649 abgeschlossen wurde. Die Grüttschreibers hatten durch ihn „Irrungen erhalten“, und Horaz sah sich gezwungen, in allen Punkten klein beizugeben. Er leistete Ersatz für unvereinbart zurückgehaltenes Vieh und mußte die von ihm verweigerten Steuern zahlen; er wies ferner, offensichtlich als Entschädigung, die restlichen 2000 Taler, die erst zu Michaelis fällig gewesen wären, alsbald an<sup>2)</sup>. Noch im gleichen Jahre bemühte sich Horaz um Erlangung des Braurbars für Stabelwitz und bekam die Vergünstigung auf Grund eines Oberamtlichen Gutachtens bewilligt, anscheinend entgegen dem Einspruche der Stadt Breslau. Das Oberamt entschied: „Denn obwohl eine geraume Zeit hero die vorige Besitzerin auf gedachtem Gut wiewohl ohne Recht und Privilegien gebrauet, so hat doch die Stadt Breslau, weniger die andern Städte, nichts dawider eingewendet; sondern vielmehr zu unterschiedenen Zeiten die Stadt allhier selbst das Stabelwitzische Bier behandelt und in der Stadt Keller öffentlich auszapsen und schenken lassen.“ Es solle also, weil keinem geschadet werde, die Majestät „diesem ihrem alten, treuesten Diener“ Braurbar und Aretschamhaltung bewilligen<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Staatsarchiv Rep. 16, Obergerichtsbuch 144, fol. 74 ff. — (Die Obergerichtsbücher befinden sich durchgehends auf dem Staatsarchiv, was weiterhin nicht mehr angemerkt wird.) <sup>2)</sup> Ebenda 350 f. <sup>3)</sup> Staatsarchiv Rep. 13 III, 23 m: Oberamtsberichte an den Kaiser 1647/48.

Lissa war gegen 1480 in den Besitz der alten Breslauer Bürger- und Ratsherrenfamilie der Hörnigs übergegangen. Balthasar, im Rate von 1471—1480, zuvor schon Herr auf Neumarkt, erkaufte es kurz vor seinem Tode. Sechs Generationen hindurch blieb das Burglehen in der Hand der Hörnigs, die ihren Höhepunkt an Ansehen und Einfluß mit Heinrich Hörnig erreichten, jenem prachtliebenden Manne, der im Jahre 1611 König Matthias unter Anwendung unerhörten und viel vermerkten Prunkes in seinem Schlosse empfing. Die einbrechenden Kriegswirren scheinen die reiche Familie schwer geschädigt zu haben. Bereits 1622 griff Heinrich von Hörnig, um Einnahmen zu erzielen, zu Maßnahmen hinsichtlich der Erhebung von Wegzöllen, die er auf Einschreiten der Behörden hin wieder rückgängig machen mußte<sup>1)</sup>. 1633 brannte dann Lissa ab, und noch im gleichen Jahre wandte sich Heinrich Hörnig in einem dickleibigen Schreiben an das Oberamt, um seine ungeheuren finanziellen Schwierigkeiten und die vorläufige Unmöglichkeit, Steuern zu zahlen, darzutun<sup>2)</sup>. Seine Söhne, die alle ohne Erben starben, müssen in arge Verschuldung geraten sein; sie nahmen von Horaz von Forno „wegen Abfall zeitlichen Vermögens“ ein Darlehen von 16 000 Floren auf und mußten ihm aus ihrem immer noch ansehnlichen Landbesitz den ansehnlichsten Teil, Lissa mit seinem neuerbauten stattlichen Schlosse, gerichtlich verpfänden. „Indem aber gemeldeter Schuldner gänzlich nicht hat befriedigt werden können, hat er es kaufweise erblich an sich gebracht, und ist also dieses Burglehens vollmächtiger Besitzer geworden.“ Aus der Masse wurden Bogenau, Kolkwitz, Kreika und Weigwitz ausgenommen; es verblieb aber Muderau. Der Kauf ist anscheinend im Jahre 1651 für 15 000 Taler vollzogen worden<sup>3)</sup>.

Auch an den Besitz von Lissa wußte Horaz von Forno alsbald einen Prozeß anzuknüpfen. Dort war noch unter den Hörnigs ein gewisser Erasmus Siegfried als Bäcker gewesen, hatte den Marktflecken aber nach dem Brande von 1633 verlassen und sich zu Anfang der fünfziger Jahre in Schalkau ansässig gemacht. Forno behauptete, er sei erbuntertänig und habe nach Lissa zurückzukehren. Bei der am 14. Dezember 1652 vor dem Oberamte stattfindenden Verhandlung stellte er drei Zeugen, von denen zwei über siebzig Jahre alt waren, der dritte mit einem von ihnen in Verwandtschaft stand. Obwohl alle drei im Sinne des Horaz aus sagten, entschied das Oberamt

<sup>1)</sup> Silesiographia renovata VII, S. 298.    <sup>2)</sup> Staatsarchiv Rep. 16, F. Breslau 26 a.    <sup>3)</sup> Staatsarchiv Rep. Magnum des Matthiasstiftes, D 78.

„nach fleißiger der hierüber eingelaufenen Schriften Durchlesung, auch genugsamer der Sachen und Umstände Erwägung zurecht, daß Beklagter Siegfried dem Herrn Kläger mit der libellierten Untertänigkeit nicht verbunden und also unter denselben nacher Lissa oder andere dessen Güter sich zu begeben nicht schuldig“<sup>1)</sup>. Ein Richterspruch, der auf den Kläger nicht das beste Licht wirft.

Über einen dritten Erwerb läßt sich nichts Näheres feststellen. Es handelt sich um einen Garten vor St. Niklas, der unter Jurisdiktion von St. Clara stand. Auch seinetwegen kam es zu einem Prozeß, den indessen erst die Erben auszubaden hatten und — verloren<sup>2)</sup>. Man mag nun der prozeßtrohen Zeit manches auf Rechnung setzen; auffällig bleibt es, daß Forno nichts erwerben konnte, ohne daß Streitigkeiten daraus entstanden, und daß er jedesmal unterlag. Geschäftsuntüchtigkeit ist daran nicht schuld gewesen, und so wird man die Ereignisse seiner Strupellosigkeit zuschreiben müssen, die noch aus anderen Umständen genugsam hervorleuchtet.

Horaz ging anscheinend alsbald daran, die vernachlässigten Anwesen wieder auf die Höhe zu bringen und auszubauen. Bereits im Dezember 1650 trat er mit dem Oberamt in Verbindung, das durch Dekret vom 10. Dezember 1650 die Förster in Wolfsdorf, Kr. Neumarkt, anweisen ließ, für den Freiherrn 260 Stämme Bauholz zu schlagen<sup>3)</sup>. Möglicherweise benötigte er dieses Material für Stabelwitz. In Lissa selbst war er noch 1653 mit Bauten beschäftigt. Auch damals ließ er das Holz von weit her kommen und ließ es sich oderabwärts zuführen. Er benötigte dazu die Genehmigung der Stadt Breslau, die durch Edikt Kaiser Karls IV. vom 14. Mai 1352 das Recht hatte<sup>4)</sup>, alles auf dem Sirome abwärts geflößte Holz in der Stadt zu behalten. Horaz stellte dem Räte unterm 11. September einen Revers aus, demzufolge die erteilte Vergünstigung ohne Schaden für die anerkannten Privilegien der Stadt sein sollte<sup>5)</sup>.

Horatio Forno fand Belohnung für seine dem Kaiser erwiesenen Dienste zunächst in der Erhebung in den Freiherrnstand, die mit Patent vom 6. 4. 1648 vollzogen wurde „in gnädigster Ansehung sowohl seiner Voreltern als seiner selbst eigenen Ihrer May. Vorfahren dero und ihrem hochlöblichsten Erzhause Österreich in viel unterschiedlichen Wegen erwiesenen getreuen, nütz- und wohlerrprieflichen, annehmlichen Dienste, auch in Betrachtung seines uralten,

<sup>1)</sup> Obergerichtsbuch 145 fol. 137 f. und 407 f.

<sup>2)</sup> Obergerichtsbuch

149 passim. <sup>3)</sup> Obergerichtsbuch 145.

<sup>4)</sup> Bresl. Urkundenbuch Nr. 209.

<sup>5)</sup> 11. Sept. 1653, Stadtarchiv Breslau Liber Magnus IV.

adeligen und rittermäßigen Herkommens, so er noch hiebevorn in die 500 Jahre erwiesen“<sup>1)</sup>). Wie Horaz diesen letzten Nachweis geführt hat, ist nicht eben ersichtlich, da er doch nebst seinen Brüdern erst 1629 geadelt worden ist. Man wird diese Flunkerei<sup>2)</sup> indessen vielleicht nicht so sehr dem Manne, als der Zeit überhaupt anzurechnen haben, die bei dergleichen Gelegenheiten den Mund recht voll zu nehmen pflegte. Übrigens aber ist es außerordentlich auffallend, daß Forno sowohl in seinen Unterschriften, als auch in den Akten bis dahin stets als Horatio Forno, nicht von Forno erscheint, auch dort, wo wie etwa in dem oben angezogenen Dekret Ferdinands III. von 1638 über Bestätigung des Kammerkollegiums andere Personen mit ihrem Prädikat wie Gottfried von Säbisch angeführt werden. Dieser Umstand, zusammen mit der seltsamen Phantasterei des Freiherrnpatentes, könnte allerdings bedenklich stimmen und die Frage entstehen lassen, ob es mit der Nobilitierung von 1629 überhaupt seine Richtigkeit habe. Indessen langen die Dinge nicht aus, eine Entscheidung zu fällen.

In kaiserlichem Dienst gedieh Horaz von Forno im Jahre 1650 zur Würde des Kammerpräsidenten. Dort hatten, nachdem Christoph Freiherr von Schellendorf, der Fornos großen Gönner, den Grafen Dohna im Jahre 1633 ersetzte, gestorben war, von 1647 bis 1650 Christoph Ferdinand Poppel Freiherr von Lobkowitz und Melchior Ferdinand Graf von Gaschin des hohen Amtes gewaltet<sup>3)</sup>). Zu ihm waren bis dato nur Angehörige des alten Adels berufen worden; Forno als erster durfte die Tradition durchbrechen und als bürgerlich Geborener an den Platz treten, den nach ihm alsbald wieder der Hochadel mit Christoph Leopold Graf von Schaffgottsch in Anspruch nahm.

Unbeschadet aller Tüchtigkeit in und außer Dienst darf als sicher unterstellt werden, daß Forno diese Stellung nicht erreicht hätte, wenn er sich nicht als ein unbedingt zuverlässiger Anhänger des Kaisers, d. h. in den Tagen der energischen Gegenreformation als Vorkämpfer des Katholizismus, bewährt hätte<sup>4)</sup>). Die Vermutung findet ihre

<sup>1)</sup> Staatsarchiv Rep. 47 Standeserhöhungen. <sup>2)</sup> Auffälligerweise spricht auch Zedler (Bd. 9, 1735) davon, daß schon 500 Jahre früher ein „Alhard von Forn“ aufgetaucht sei und dem Turniere zu Köln 1169 beigewohnt habe.

<sup>3)</sup> Silesiographia Renovata S. 1196. <sup>4)</sup> Über diese Tendenz der kaiserlichen Politik in der fraglichen Zeit gibt u. a. das mehrerwähnte Bestätigungspatent Ferdinands III. von 1638 hinlängliche Auskunft: „Es wird Euch in allerweg obliegen, wie denn unser gnädigster Befehl hiermit ist, daß Ihr darauf gedacht seid, daß die Ämter und Dienststellen soviel möglich nach und nach mit katholischen qualifizierten und getreuen Leuten bestellt und versehen werden.“

Bestätigung in einem Vorgange, der sich in Lissa ein Jahr nach der Erwerbung durch Horaz von Forno abspielte und berechtigtes Aufsehen erregt hat. Lucae<sup>1)</sup> berichtet:

„Sonderlich verübten die Römisch-Katholischen eine Meile von Breslau auf des Kammerpräsidenten Freiherrn von Forno seinem Gut ein erbärmliches Procedere. Auf die fünfzig Bauern dieses Dorfes erhielten gewisse Kundschaft, daß man sie mit Gewalt überfallen und zum römisch-katholischen Glauben zwingen wolle, und retirierten sich mit Weib und Kind auf den Kirchhof. Als nun die Bauern auf ihre harte Ermahnung sich nicht bald affomodierten, gaben jene eine starke Salve, erlegten acht Bauern, beschädigten die übrigen fast alle, von denen viele an ihren Wunden starben; auch viel Weiber mit ihren Kindern ins Wasser springende erstickten.“

Im allgemeinen begannen die Kirchenreduktionen in Schlesien erst im Jahre 1653, und das Fürstentum Breslau kam erst seit Frühjahr 1654 an die Reihe<sup>2)</sup>. Obwohl die kaiserlichen Kommissionen mit militärischer Eskorte reisten, ist es zu Gewaltanwendung doch nirgends gekommen bis auf den erwähnten — und noch einen andern Fall. Und wie es nun ungemein auffällig ist, daß sich der Vorfall in Lissa bereits ein Jahr vor Eintreten der allgemeinen Reaktion abspielte, wie man bei dieser Sachlage nicht umhin kann anzunehmen, daß es sich hier um eine wilde, von besonders eifriger Seite in Szene gesetzte Befehrung gehandelt hat, so ist es nicht minder bemerkenswert, daß auch der zweite Fall den unmittelbaren Besitz des Herrn von Forno betraf. Die Bauern von Stabelwitz machten den Versuch, der kaiserlichen Kommission den Eintritt in ihre Kirche zu verwehren; auch hier sprachen die Musketen, und mehrere Bauern bezahlten mit dem Tode<sup>3)</sup>.

Es liegt nahe, für diesen eigenartigen Zusammenfall der Ereignisse, die, wie gesagt, die einzigen dieser Art in Schlesien gewesen sind, die Person des Besitzers der beiden Ortschaften, Horaz von Forno, verantwortlich zu machen: auf seine Rechnung dürfte der vorzeitige und absonderliche Befehrungsversuch in Lissa, auf sein Gewissen die Verzweiflungstat der Stabelwitzer Bauern fallen. Wenn irgendwo, so darf in diesem Punkte die Volks Sage als Zeugin angerufen werden, die von den auf dem Friedhof zu Lissa nach verlorener Schlacht unbeerdigt versunkenen Toten und ihrem Harren auf den Tag der Rache zu berichten wußte, die des gestrengen Herrn Kammerpräsidenten unseliges Andenken in der Gestalt ihres bösen Grafen Firnau festgehalten hat.

<sup>1)</sup> Lucae, Schlesiens curiose Denkwürdigkeiten, S. 1738. <sup>2)</sup> Grünhagen, Geschichte Schlesiens II, Buch III, 2. Abschn. <sup>3)</sup> Ebd. S. 320.

Horaz von Forno ist am 16. August 1654 Todes verblieben, seines Alters 66 Jahre<sup>1)</sup>. Ein Urteil über seine Person zu bilden, begegnet Schwierigkeiten, da sein Handeln im Hintergrunde seiner Taten bleibt, ihre Beweggründe nicht immer klar zu erkennen sind, Urteile über ihn und von ihm geäußerte Ansichten nur in geringstem Maße überliefert sind. Sein rascher und ungewöhnlicher Aufstieg im Dienste, seine erstaunlich umfassende Erwerbung von Gütern und die Art ihres Erwerbes sprechen von zielbewußter Energie und entwickeltem Geschäftssinn, der die Mittel, zum Ziele zu gelangen, nicht immer fein säuberlich auf die Waagschale gelegt haben mag. Wie dieser sich in seiner Nachkommenschaft forterbte und in dem Enkel zu unheimlicher Blüte gedieh, darf er bei Horaz selbst in seinem Abtasten nach dem Besitze eines Breslauer Stadthauses, in der raschen Steigerung seines Vermögens, das ihm drei große Güter zufallen läßt, in der Geschicklichkeit, mit der jeweils eine günstige Situation, wie den Hörnigischen Erben gegenüber, erfaßt und ausgenutzt wird, bezeugt erscheinen. Ohne Frage ist ihm ausgeprägte Schlauheit eigen gewesen. Weltklugheit spricht aus der Art, wie er rasch des allmächtigen Dohna Gunst zu gewinnen weiß, Weltklugheit, verbunden mit der Stepsis des Menschenkenners aus der Art, wie er sein Testament bestellt, wie er von vornherein mit einer zweiten Heirat seiner hinterlassenen Witwe rechnet. Prachtliebe und ausgesprochenes — vielleicht bei ihm, dem Emporkömmling, übertriebenes — Standesgefühl, ausdrücklich bestätigt durch seinen Wunsch, den Sohn unter allen Umständen ritterlich und adlig erzogen zu sehen<sup>2)</sup>, mögen sich vereinigt haben, den Kammerpräsidenten als eine imponierende Persönlichkeit erscheinen zu lassen. Er war ohne Frage der bedeutendste Vertreter seines in rascher Blüte aufgestiegenen Geschlechtes, dem alsbald Niedergang aller Art bevorstand.

Wie ein düsteres Omen nimmt sich der Vorgang bei der Beerdigung des Kammerpräsidenten aus<sup>3)</sup>. Horaz war in seinem Hause am Ringe verstorben, die Beisetzung erfolgte in der Kirche zu St. Marien auf dem Sande. Die Überführung dorthin aber geschah in eigener Art: der Freiherr hat „ohne Gesang und christliche Ceremonieen und bei nächtlicher Weil in die Kirche geschleppt und alda begraben werden müssen“. Diese wenig würdige Prozedur ist indessen nicht auf Rechnung der Stadt, die etwa hier einem kleinlichen

<sup>1)</sup> Silesiographia ren. a. a. D. <sup>2)</sup> Ein Schreiben Bannermanns Staatsarchiv Rep. 16, F. Breslau IV 8 n. <sup>3)</sup> Die Vorgänge sind einem ausgedehnten Briefwechsel zwischen Kaiser, Oberamt und Rat zu entnehmen, der im Liber Magnus IV des Stadtarchivs enthalten ist.

Rachegelüste nachgegeben hätte, zu setzen. Breslau stand auf Grund der Bestimmungen des Westfälischen Friedens im Genusse protestantischer Religionsübung, in der das jus sepeliendi unwiderprochen einbeschlossen lag. Allgemein wurde, bei Katholiken wie Protestanten, auch der Andersgläubige nach dem herrschenden Ritus beigelegt. Katholischerseits hat man sich im Falle Forno mit der gültigen Übung nicht abfinden wollen, sondern gefordert, daß die katholische Geistlichkeit zugelassen wurde. Nach voraussehender Ablehnung dieses im Gebrauche der Zeit in nichts begründeten Begehrens weigerten sich die Katholiken, die Leichenfeier vorzunehmen und stellten, da man den Sarg nicht mehr seiner Ruhe entreißen wollte, das eigenartige Ansinnen, es solle, damit das Unterlassene wenigstens formal nachgeholt werde, ein leerer Sarg vom Trauerhause durch die Stadt bis zu St. Marien unter katholischen Zeremonien getragen werden. Die leidige Angelegenheit kam schließlich vor den Kaiser und wurde Anlaß höchst unerquicklicher Auseinandersetzungen.

Horaz von Forno hinterließ eine Witwe und zwei bei seinem Tode noch unmündige Kinder. Ein völlig klarer Einblick in seine Familienverhältnisse ist nicht zu gewinnen; es ist unwahrscheinlich daß die Hinterbliebene seine erste und einzige Frau gewesen<sup>1)</sup>. Anna Maria von Forno war eine geborene Freiin von Kottulinsky, vermutlich die Tochter eines ehemaligen Rates und Assessors an der Schlesiſchen Kammer<sup>2)</sup>. Es war damals bei den Mitgliedern der Kammer, die zum großen Teile nicht landesansässig, sondern eingewandert waren, üblich, möglichst im engsten Kreise der zur Kammer gehörigen Familien zu heiraten. So ging eine Schwester<sup>3)</sup> Karl Hannibals von Dohna eine Ehe mit einem aus Polen stammenden (sogleich näher zu erwähnenden) Freiherrn von Jaroschin ein, und um Horaz' Tochter bewarb sich ein in Böhmen begüterter Kammerrat Wenzel Siegmund Sedlnitzky Freiherr von Kottitz, der gleichfalls noch eine Rolle in der Familiengeschichte zu spielen hat. Die Ehe zwischen Horaz und seiner Gattin muß einen auffälligen Altersunterschied aufgewiesen haben: Frau von Forno verheiratete sich kurz nach dem Tode ihres ersten Gemahls alsbald wieder mit einem Herrn von Salisch<sup>4)</sup>, und die Kinder waren, wie gesagt, beide noch in unmündigem Alter. Horaz kann dieser Dame nicht viel Gutes zugetraut haben; er rechnete nicht nur, wie

1) Über die von Stillfried erwähnte Gräfin Arco s. später bei Karl Anton von Forno. 2) Erwähnt in Sil. ren., Sicherheit ist nicht zu gewinnen. 3) Als Schwester bezeichnet in Sil. ren. S. 379 f. Möglicherweise irrt Fibiger. 4) Um welchen es sich handelt, ist nicht ersichtlich.

zuvor schon kurz erwähnt, mit einer zweiten Vermählung, sondern bestimmte in seinem Testamente ausdrücklich, daß ihr die Vormundschaft nur solange zustehen solle, als sie seinen Namen trüge.

Als Anna Maria die Ehe mit dem Herrn von Salisch einging, wurden als Vormünder über die Kinder zunächst Alexander Leopold von Bannermann auf Lohe und Kreuzmühle, Rentmeister in Ober- und Niederschlesien, und der ehemalige Oberstleutnant Johann von Jaromirsky, Herr auf Guhrwitz und Schmellwitz, zu Vormündern eingesetzt. Bald aber drängte sich, anscheinend mit der Mutter besonders vertraut, der Kammerrat Julius Ferdinand von Jaroschin, Herr auf Burg Füllstein und Polnisch Krawarn, gleich den Fornos in Schlesien neu eingewandert, in die Vormundschaft. Der Einfluß dieses eigensüchtigen und höchst anrühigen Mannes scheint der denkbar schlechteste gewesen zu sein und nicht wenig dem drohenden Verfall der Familie in sittlicher und wirtschaftlicher Beziehung vorgearbeitet zu haben. Er nahm wider alles Recht Mündelgelder an sich, drängte sich (in diesem Falle anscheinend gestützt auf den von ihm übertölpelten Bannermann) in das Haus am Ringe, und führte endlich, scheinbar wiederum aus den eigensüchtigsten Gründen, die unmündige Konstantia Renate seinem Bruder Carl Heinrich, Rittmeister in kaiserlichem Dienste, bestellt beim Regiment des Obersten Anie, zu. Die Geschichte dieser Entführung, die ein seltsames Licht auf die moralischen Zustände jener Zeit wirft, gehört des weiteren nicht hierher<sup>1)</sup>. In ihrem Verlaufe gerieten sich Jaroschin und die neuvermählte Frau von Salisch, diese und die entführte Tochter, Sedlnitzki mit der ganzen Familie und der Vormund Bannermann mit allen Beteiligten in die Haare. Die halbe schlesische Fürstenschaft, Oberamt, Kammer, bischöflicher Stuhl, Rat von Breslau und Kaiser wurde mit dieser Angelegenheit eingehend befaßt.

Für die Familiengeschichte an sich von Interesse ist die Art, wie sich die zuständigen und eingeweihten Personen über die Mutter äußern. Der Vormund Bannermann, in seinen Schreiben den Eindruck eines zwar pedantischen Schwäzers, aber sonst durchaus rechtlichen Mannes machend, wirft ihr vor, daß sie bei der jungen Konstantia Renate das Ansehen der Vormünder auf alle Art untergraben und bei der Entführung die Hand mit im Spiele gehabt habe. Unter solchen Umständen kann man sich vorstellen, wie die Erziehung der Kinder nach dem Tode des Vaters überhaupt beschaffen gewesen

<sup>1)</sup> Staatsarchiv Rep. 16 F. Breslau IV 8 n enthält umfassendes Material; ich habe die Geschichte dieser Entführung veröffentlicht in: Schlesische Monatshefte 1926 Heft 7/8.

sein mag, und wie wenig sie dazu angetan war, in dieser Zeit fast allgemeinen Verfalls Charakterstärke und moralische Gewissenhaftigkeit zu züchten.

Der Streit ging weiterhin in der Hauptsache um das Haus am Ringe, das Bannermann schließlich, offensichtlich gedrängt vom Oberamte, das in dem ganzen Streite zunächst auf Seiten der Mutter gestanden, dann aber seine feindliche Einstellung gegen den „landfremden“ Jaroschin hatte ändern müssen, an diesen als Mandatar seiner Gattin Anna Theresia, geb. Burggräfin von Dohna, verkaufte, die während des Prozesses um die Entführung auch ihrerseits eine höchst bedenkliche Rolle gespielt hatte.

Mutter und Tochter, Vormünder und Gegner verlieren sich nach Austragung des Streites in Dunkel. Konstantia Renate starb nach kurzen Ehejahren; der junge Karl Franz Forno, um dessen Erziehung sich noch ein erbitterter Streit zwischen seinem Vormund Bannermann und seiner Mutter angesponnen hatte, scheint nach Verkauf des Hauses in Bissa aufgewachsen zu sein.

Die Zeit bis zur Mündigwerdung des Karl Franz war mit den unangenehmsten Streitigkeiten ausgefüllt, die zum großen Teile auf Rechnung des Ehrenmannes Jaroschin zu setzen sind. Die Vormünder hatten alle Hände voll zu tun, um dessen wiederholte Vorstöße gegen das Mündelvermögen abzuwenden, und konnten dabei, da der Kammerrat sich kaiserlicher Gunst in höchstem Maße erfreute, doch nur Teilerfolge verzeichnen. Es gelang, das unverflorene Verlangen des Mannes, die sämtlichen Fornoischen Güter in Pacht zu bekommen<sup>1)</sup>, obwohl Wien nicht übel Lust zeigte, auch hierin zu willfahren, mit Hilfe des Oberamtes abzuschlagen, es gelang, den Waderen auch von der Einmischung in die vormundschaftliche Verwaltung des schlesischen Besitzes fernzuhalten, obwohl Jaroschin trotz wiederholter Abweisungen mit dreister Zähigkeit gerade auf diesen Punkt mehrfach zurückkam<sup>1)</sup>; aber die Tutel über Ratschitz mußte ihm zugesprochen werden, weil ein kaiserliches Reskript es kurzerhand verfügte, und nur mit Mühe konnte noch späterhin vermieden werden, daß der Kaiser die beiden schlesischen Vormünder, die dem Kammerrat ein Dorn im Auge waren, durch diesem genehme Kreaturen ersetzen ließ<sup>1)</sup>. Ratschitz begehrte Jaroschin in wiederholtem Anliegen, das er nach erprobtem Verfahren gleich bis zum Kaiser brachte, zu verkaufen<sup>1)</sup>, mit andern Worten, auf bequeme

<sup>1)</sup> Kaiserliche Reskripte Rep. 13, AA III, 6 m, Foi. 19, 27, 45, 72, 212, 264, 328.

Weise in seine Hand zu bringen. Als der Widerspruch der beiden andern Vormünder und das Eingreifen des Oberamtes die Sache zum Scheitern brachte, richtete er die Administration wenigstens so ein, daß er dabei sein Schäfchen ins Trockne brachte und späterhin nicht weniger als 8000 Floren wiederzuerstatten hatte.

Es sei hier in Kürze auf die eigentümliche Erscheinung hingewiesen, daß der Kaiser sich nicht nur dauernd mit diesen Vormundschaftsangelegenheiten belästigen ließ, sondern sich mit auffälligem Eifer mit der Sache befaßte. Die Dinge lassen sich nicht aus der Vorliebe für Freiherrn von Jaroschin erklären, sondern finden ihre Begründung in der gerade zu jener Zeit energisch betriebenen Politik, in die bedeutenderen Tutele in Schlesien nach Möglichkeit ergebene, katholische Leute hineinzubringen<sup>1)</sup>.

Von geringerer Bedeutung als die dauernden Kämpfe mit Jaroschin waren die Ärgerlichkeiten mit dem Prozeß um die Lasten, die noch von früher auf dem von Horaz von Forno erkauften Garten vor dem Niklastor ruhten. Der Spruch fiel, wie bereits angedeutet, gegen die Familie Forno aus, doch waren die Kosten keine bedeutenden<sup>2)</sup>. Das Grundstück wurde dann wegen Unrentabilität mit oberamtlicher Genehmigung verkauft<sup>2)</sup>. Ernsthafter und langwieriger gestaltete sich ein Streit mit dem Nachbarn von Stabelwitz, Peter von Moßendorf auf Marschwitz. Die beiden Güter hatten ursprünglich zusammengehört, waren dann aber für zwei Brüder Grüttschreiber dergestalt geteilt worden, daß die ursprünglich zu Marschwitz gehörige Schlanzmühle zu Stabelwitz geschlagen wurde. Man hatte dabei indessen verabfümt, die Frage der Gerichtsbarkeit entsprechend zu klären, und dieser Umstand gab Anlaß zu einem eigenartigen und folgenschweren Akte. Eine Frauensperson, die sich in nicht näher feststellbarer Weise auf Marschwitzer oder Schlanzer Gebiete vergangen, wurde von den Leuten Moßendorfs bei der Mühle ergriffen und für sechs Wochen eingesperrt. Mit Vorwissen Bannermanns bewaffnete daraufhin der Amtmann von Stabelwitz seine Bauern, stürmte den Gewahrsam und führte die Verhaftete mit sich fort. Moßendorf wandte sich klagend an das Oberamt, Bannermann remonstrirte, und der Prozeß zog sich über sieben Jahre hin, obwohl man von Stabelwitzer Seite zu einem Vergleiche bereit war<sup>2)</sup>. Die Schuld an diesem Verlaufe der Dinge scheint Bannermann getragen zu haben, der sich mit zu-

<sup>1)</sup> Es liegen einige wichtige kaiserliche Reskripte aus dieser Zeit vor; sie sollen späterhin veröffentlicht werden. <sup>2)</sup> Obergerichtsbuch 149 und 150 passim.

nehmendem Alter zu einem recht eigenwilligen und wunderlichen Herrn entwickelt zu haben (scheint<sup>1)</sup>).

Im Jahre 1670 wurde Karl Franz von Forno mündig und trat die Verwaltung seiner Güter an. Seine ersten Schritte machen den Eindruck ruhiger Sicherheit und zielbewußten Willens; sie verriethen den Wunsch, Ordnung und Stetigkeit in seine Verhältnisse zu bringen. Er war durch eine harte Schule gegangen; die Widerlichkeiten, die er seit seiner Jugend um sich vorgehen sah, und die dank Jaroschins böser Machenschaften dauernd frisch vor seinem Bewußtsein gehalten wurden, mußten frühzeitig einen gehaltenen Ernst in ihm entwickelt haben, der sich gleichwohl mit einer gemüthstiefen Güte in ihm gepaart hat, wie sie etwa aus seinem später aufgesetzten Ehekontrakt spricht.

Karl Franz' erste Sorge war, sich mit dem Herrn Vormund auseinanderzusetzen. Jaroschin mußte in einem Vergleich vom 3. Juni 1670 anerkennen, daß er aus der Administration von Ratschitz 8000 Floren an Forno zu zahlen habe. Er schuldete ferner noch immer 10000 Floren, die er bereits 1658, als er sich eben in die Vormundschaft gedrängt, aus dem Erbe der Kinder „entliehen“ und noch immer nicht zurückgezahlt hatte. Davon wurde die Hälfte als Anteil der Konstantia Renate angesehen, die also bei den Jaroschins verblieb. Der Herr Kammerrat vermochte indessen auch jetzt nicht zu zahlen, und die Angelegenheit wurde in der Weise geregelt, daß Karl Franz das von Jaroschin 1661 verkaufte Gut Rothsfürben nebst dem zugehörigen Vorwerk Sattko übernahm. Er bezahlte alsbald 5300 Taler, die Jaroschin noch immer an die Vorbesitzer schuldig war, wobei er unvorsichtigerweise die Verpflichtung übernahm, „Herrn Verkäufer alles ferneren Beklagens darum gänzlichen zu entfreien und zu vertreten“, und bei der am 19. September stattfindenden Tradition den Rest der Kaufsumme, die sich im ganzen auf 26000 Taler und 250 Taler Schlüsselgeld belief<sup>2)</sup>. Die eben angezogene Klausel brachte ihn übrigens in Schwierigkeiten gegenüber den Erben der Vorbesitzer von Rothsfürben, dergestalt, daß er später noch 1000 Taler an diese zu erlegen hatte<sup>3)</sup>.

Die Möglichkeit, den Kauf von Rothsfürben in dieser Form durchzuführen, hatte Karl Franz dadurch gewonnen, daß er seine

<sup>1)</sup> So verweigerte er nach dem Tode Jaromirskys dessen Witwe ein Anerkenntnis, daß dieser die Vormundschaft sachgemäß verwaltet habe, und daß keine Ansprüche gegen ihn beständen. Er ließ sich erst durch das Oberamt zu Erteilung der Rekognition zwingen, obwohl gegen J. nichts vorlag. Obergerichtsbuch 150, Fol. 169. <sup>2)</sup> Obergerichtsbuch 151, Fol. 477. <sup>3)</sup> Ebenda 153, Fol. 257.

mährische Besizung Ratschitz, die ihm durch die Verwaltungskünste des Herrn von Jaroschin genugsam verleidet war, veräußerte; sie ging am 30. Mai 1670 für 38000 Floren, also um 7000 Floren billiger, als sie Horaz ehemals gekauft hatte, an den kaiserlichen Feldzeugmeister Freiherrn Julian von Braida da Ronseca e Corrigliano über<sup>1)</sup>.

Endlich kam auch noch im selben Jahre der Streit wegen der Schlangmühle mit Peter von Moßendorf zum Ende, da „Besizer beider Güter zu freundnachbarlicher Hinlegung aller Mißverständnisse dero friedliebende Gesinnung zu erkennen gegeben“. Karl Franz trat das Objekt für 5000 Taler an seinen Nachbarn ab<sup>2)</sup>.

Im übrigen erscheint er in den Akten nur höchst selten, und wenn, dann in einwandfrei und glatt verlaufenden Geschäften. So schließt er 1674 mit dem Abte Johannes von Leubus einen Vertrag, die Grenzregulierung zwischen Wilken und Muderau betreffend<sup>3)</sup>, und kauft 1676 ein Stadthaus, auf der Altbüßerstraße belegen, für 3000 Taler, gibt es aber bereits fünf Jahre später zum gleichen Preise wieder ab<sup>4)</sup>.

Karl Franz scheint sich vielfach auf Reisen befunden zu haben. 1680 lernte er, als Dreißig- oder Einunddreißigjähriger, in Prag ein Fräulein Anna Caecilia von Byrst kennen. Sie muß damals bereits längere Zeit volljährig gewesen sein. Über ihren Charakter läßt sich wenig Gutes sagen. Abgesehen von ihren späteren Entgleisungen verriet sie, soviel sich den Akten entnehmen läßt, schon früh einen unsympathischen Zug zu Eigensinn und Habsucht, der ihre Geschwister mehrfach verletzt und gestört haben muß, ihr indessen auch in einer Erbaueinandersezung wesentliche Vorteile über diese verschaffte. Karl Franz scheint von solchen und anderen unerbaulichen Eigenschaften der Dame nichts geahnt zu haben; es macht den Eindruck, als sei er wie ein reiner Tor einer abgefesimten Kofotte ins Netz gegangen. Der Ehevertrag vom 11. 7. 1680<sup>5)</sup> zeugt von einer bedenkenlosen Hingebung, die um so rührender wirkt, je schmälicher ihr später gedankt worden ist:

„Demnach aus sonderbarer Schidung Gottes des Allmächtigen der wohlgeborne Herr Herr Karl Franz Freiherr von Forno, Herr auf Rothfürben, Sattko, Stabelwitz und dem freien Igl. Burglehn Bissa, zu der wohlgebornen Fräulein Fräulein Anna Caecilia von

<sup>1)</sup> Wolny a. a. O. Brüner Kreis, Abt. II, S. 393 ff. <sup>2)</sup> Obergerichts-  
bücher 151 und 152 passim. <sup>3)</sup> Rep. Magnum des Matthiasstiftes D 78.

<sup>4)</sup> Stadtarchiv Breslau, Libri Signaturarum HbJ. G 6; 6, S. 193 ff. und HbJ. G 6; 8, S. 357 ff. <sup>5)</sup> Obergerichtsbuch 154.

Vyrst eine christliche, ehrliche Lieb gewonnen, daß auf vorhergehenden Rat und mit Einwilligung beiderseitigen Herrn Freunden, Gott fürderst zu Lob und Ehr und beiderseits freiwilliger Beliebung, eine Heirat und Gemahlschaft abgeredet, vereinbart und beschloffen worden, wie sie denn einander ehrlichen zugesaget, auch hierzu durch die priesterliche Kopulation sich zu vermählen, also nicht wenige verspricht zu einem Heiratgut wohlgenennete Fräulein Anna Caecilia von Vyrst ihrem liebsten Herrn Bräutigam 9000 Gulden rheinisch. . . Herentgegen tut hochgedachter Herr selbige akzeptieren und nach üblichem Gebrauch des Landes Schlesien solches Heiratgut mit 9000 Gulden rheinisch widerlegen und wegen der zu seiner liebsten Fräulein Braut tragenden beständigen Liebe ihr noch 3000 Gulden rheinisch geben und schenken, also daß alles zusammen, das Heiratgut, Widerlag und die Schenkung aus Liebe, 21000 Gulden rheinisch, hochwohlgedachter Herr . . . auf seinen eigentümlichen, mit keinen oneribus behafteten Markt Rothsürben und dazugehöriges Gut Sattfo . . . expresso iure hypotheca generali et speciali verpfändet und versichert.“ Sollte er vor ihr sterben, verfügt Karl Franz, so solle sie, „solang sie in diesem Wittibstand und sich bei Lebzeiten ihres Herrn Ehegemahls, dessen er sich unverzweifelt versichert, mit untadelhafter Lieb und Respekt gegen ihn verhalten wird“, Rothsürben behalten bis zur Großjährigkeit ihrer Kinder oder bis zu einer zweiten Ehe; doch solle ihr zur Ablösung jeweils der Betrag von 21000 Floren ausgezahlt werden.

Der Ehevertrag wurde am 22. Oktober vor dem Oberamte zu Breslau konfirmiert, wenig nachher fand die Vermählung statt, bereits im folgenden Jahre, 1682, oder höchstens zu Anfang 83 verstarb Karl Franz. Der Ehe war ein Kind, Johann Karl Anton, entsprossen<sup>1)</sup>.

Der überraschende und frühzeitige Tod des Mannes hat indessen das Herz der jungen Witwe keineswegs gebrochen; sie wußte sich

1) Stillfried, Geschichtliche Nachrichten ff., der allerdings den Horaz als Vater des Karl Anton ansieht, berichtet, daß seine Mutter eine geborene Gräfin Arco gewesen sei. Das ist falsch. Sie wäre höchstens als eine frühere Gattin des Karl Franz zu betrachten. Stillfrieds Angaben sind wenig zuverlässig, obwohl er genauere, offensichtlich auf Familienüberlieferung beruhende Ausführungen über den Verkehr der Fornos und der Stillfrieds in der Folgezeit macht und einigen Einblick deshalb haben konnte, weil später eine Verlöblichung zwischen den beiden Familien eintrat. Die Arcos stammten aus italienischem Sprachgebiet, es wäre möglich, daß Karl Franz, in pietätvoller Erinnerung an die Herkunft der eigenen Familie, jene Heirat eingegangen; wahrscheinlicher aber dürfte, wenn die Arco überhaupt in die Familie Forno gehört, Horaz als ihr Gatte in Frage kommen, sie also dessen erste Frau gewesen sein.

im Gegentheil mit erstaunlicher Gelassenheit in die Sachlage zu finden und tat alle Schritte — nötige und unnötige — mit bemerkenswerter Schnelligkeit und Energie. Am 30. Januar 1683 erschien sie vor dem Oberamt und forderte laut Ehevertrages, in Rothfürben immittiert zu werden<sup>1)</sup>; sie setzte es, obwohl man erst einen Provisorialvormund in der Person Maximilian Wilhelms von Eben bestellte, durch, daß ihr bereits am 20. Februar nach erfolgter Inventarisation das Gut übereignet wurde<sup>1)</sup>. Als bald forderte sie Regelung der Vormundschaft laut hinterlassenen Testaments. Als das Oberamt — vielleicht wegen der bekannt werdenden häuslichen Verhältnisse der Dame — zögerte, drohte sie mit Klage beim Kaiser und behielt sich feierlichst alle Ansprüche vor, die sie, mangels Erledigung der Rechtsverhältnisse durch das Oberamt, noch nicht geltend machen können<sup>1)</sup>. Auf ein kaiserliches Reskript vom 27. Januar 1684 hin wurde ihr dann am 22. April die Vormundschaft auch wirklich übertragen<sup>1)</sup>. Wie bei der Immission mußte sie auch jetzt verschiedene Vorbehalte bezüglich eventueller zweiter Ehe beschwören: „renunciationem secundarum nuptiarum, Senatusconsulti Velleiani<sup>2)</sup> und anderer Rechtswohlthaten“. Zum Ehrevormund wurde, doch unter Ablehnung jeglicher Verantwortung, Adrian von Blendén bestellt.

Kaum waren diese Dinge geordnet, als ein offensichtlich schon längere Zeit schwelender Skandal öffentlich wurde. Seit den letzten Jahren des verstorbenen Karl Franz hatte sich als sein Wirtschaftshofmeister und Bevollmächtigter auf Lissa ein gewisser Bernhard Hoyer befunden, und Frau Anna Caecilia hatte ihrer im Ehevertrage vorgesehenen untadelhaften Liebe und ihrem Respekt gegen den Herrn Ehegemahl keinen besseren Ausdruck zu geben vermocht, als daß sie zu dem Hofmeister in unzarte Beziehungen trat, die den beiden, als die Dinge bekannt wurden, eine Anklage wegen begangenen und zugestandenen stupri zuzog. Der Herr Hoyer wurde Landes verwiesen, gegen Anna Caecilia ein Verfahren eingeleitet. Sie zog es vor, dem Herrn Galan nachzureisen und sich wider alles Recht im Auslande mit ihm trauen zu lassen. Als sie dreimalige Citation einfach unbeachtet ließ, wurde ihr vom Oberamt die Vormundschaft entzogen, und Rothfürben wurde unter Sequester gestellt<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Obergerichtsbuch 155.    <sup>2)</sup> Senatusconsultum Velleianum de mulierum intercessionibus: gegen Frauen, die sich, namentlich in Geld- und Schuldsachen, für Männer verbürgt haben, darf gerichtlich nicht verfahren werden. Mit dem (in dergleichen Fällen üblichen) Verzicht auf den Schutz dieses Gesetzes übernahm Anna Caecilia also die zivilrechtliche Haftung für ihre Schritte als Vormünderin.  
<sup>3)</sup> Obergerichtsbuch 156, Fol. 151.

Anna Caecilia indessen hatte aus der Vergangenheit der Familie Forno gelernt, wie man sich in delikaten Fällen zu benehmen habe; sie wandte sich, als Nichtschlesierin durfte sie sich das erlauben, an den Kaiser und bekam ihr „Recht“. Die unangenehme Angelegenheit wurde damit beigelegt, daß der liebeslustigen Dame eine Strafe von 1000 Talern, ad certam causam piam zu verabfolgen, zudiktirt wurde<sup>1)</sup>, die, wenn sie auch pro forma von Rothsürben, also dem Frauengute, bezogen werden sollten, doch de facto aus dem Mündelvermögen zur Zahlung kamen, dergestalt, daß Frau Anna Caecilia überhaupt ohne Buße davontam. Ja noch mehr! Sie hatte zwar die Vormundschaft verloren; aber kaum hatte der inzwischen wieder zum Vormunde bestellte Maximilian von Eben die besagten 1000 Taler, um darentwegen er, da es an Bargeld durchaus fehlte, erst eine Hypothek aufnehmen mußte<sup>2)</sup>, bezahlt, so erschien auch sie wieder in Schlesien mit ihrem Herrn Hoyer, der inzwischen ein Herr von Hoyer geworden war und einem kaiserlichen Reskript, demzufolge sie wieder in den Besitz von Rothsürben eingesetzt werden mußte<sup>3)</sup>. Dort also saß sie nun ungestört, schenkte zwei Kindern das Leben und prozessierte mit allen möglichen Menschen herum, bis sie 1695 das Zeitliche segnete, woraufhin Herr Hoyer sich schleunigst wiederum, diesmal mit einer Freiin Maximiliane von Ritschanin, vermählte<sup>3)</sup>.

Der Tod der Anna Caecilia hatte einige Nachspiele. Daß sie in ihrem Testamente ihrem Bruder einen Prozeß anhängte<sup>3)</sup>, weil dieser — sie beschwor es, „so wahr Gott Gott sei“ — nach dem Tode des Karl Franz einen Vertrag gefälscht haben sollte, auf Grund dessen ihm ihr Rothsürbener Vermögen zustünde, obwohl klar bewiesen werden konnte, daß ein solcher Vertrag nie deponiert worden

1) Aus dem Jahre 1690 liegt vom 9. März das folgende Dekret vor: „Von dem königlichen Amte Breslauischen Fürstentums und zugehöriger Weichbilder wird dem kgl. Amtsregistratori (Tit.) Johann Franz Mierda hiermit angefüget: demnach die von Ihrer Kayser- und Königl. May. Frauen Anne Caecilia Freiin von Forno, verehelichte Hoyerin, wegen des begangenen und eingestandenen Stupri diktirte und nunmehr wirklich von dem Freiherrlich Fornoischen Provisional-Vormunde (Tit.) Maximilian Wilhelm von Eben zu der kgl. Amtsregistratur deponierte Straf per 1000 Taler schlesisch auf allerhöchst gedachter Kay. May. Vermittlung des Königl. Oberamts bereit unterm 12. Februar 1687 ergangene allergnädigste Verordnung Ihrer Hochfürstl. Gn. plenissimis cum titulis durch Herrn Obristen Hauptmann im Herzogtum Ober- und Niederschlesien ad certam causam piam abgefolget werden sollen, daß er Registrator solche 1000 Taler Hochgedacht seiner Hochfürstl. Durchlaucht gegen gehöriger Quittung auszahle und abfolge.“<sup>2)</sup> Obergerichtsbuch 146 passim und 157. <sup>3)</sup> Obergerichtsbücher 157—160 passim (Obergerichtsbuch 158 fehlt).

war, dies mag nur kurz erwähnt werden, weil es die würdige Dame kennzeichnet; verhängnisvoller aber war, daß sie nach ihrem Tode ihr von Karl Franz geschaffenes Vermögen für ihre Kinder aus zweiter Ehe beanspruchte<sup>1)</sup>.

Ein kaiserliches Reskript<sup>1)</sup> sorgte dafür, daß der Wille der Würdigen geschah. Die Fornoischen Vormünder mußten 27 000 Floren auszahlen, sie waren, um die Summe aufzubringen, gezwungen, Rothsürben und Sattfo zu veräußern; der Käufer war — Hoyer. Er bekam es für 27 000 Taler<sup>1)</sup>.

Inzwischen war es mit der Vormundschaft überhaupt nicht zum besten gegangen. Nach dem Tode des Maximilian Wilhelm von Eben war Ernst Gotthardt von Lind und Gnyßbach<sup>1)</sup> zum Vormund bestellt worden; als er starb, folgten Lazarus Freiherr von Brunetti und Georg August Görner<sup>1)</sup>, von denen dieser die ersten beiden Vormünder nacheinander wegen angeblicher Unregelmäßigkeiten in der Verwaltung der Tutel verklagte<sup>1)</sup>. Die Erben Ebens kauften sich den Ärger mit 900 Floren ab, die des Lind setzten sich erfolgreich zur Wehr<sup>1)</sup>.

Übrigens aber geschah für die beiden dem Mündel verbliebenen Güter Lissa-Muckerau und Stabelwitz, hauptsächlich auf Druck des Oberamtes hin, allerhand. Die Mühle in Stabelwitz wurde fast neu gebaut, eine Schäferei errichtet, das Schloß völlig erneuert; auch für die Bauern, die sich teilweise in so bedrängter Lage befanden, daß sie kein Korn zur Saat oder auch nur zu Brot hatten, wurde weitgehend gesorgt<sup>1)</sup>.

Diese Zeugnisse einer vernünftigen wirtschaftlichen Vorsorge stehen in auffälligem Gegensatz zu den späteren Berichten über die jämmerlichen Verhältnisse, in denen sich die Güter bei abermaligem Verkaufe befanden, und die im wesentlichen auf Rechnung des jungen Erbherrn zu setzen sind.

Karl Anton von Forno wurde 1704 mündig und trat alsbald die Verwaltung seiner Güter an. Er hat offensichtlich, soweit er sich nicht auf Reisen befand, vorwiegend auf Lissa Wohnung genommen. Seine Lebenshaltung scheint recht üppig gewesen zu sein, denn allenthalben tauchen in den Akten<sup>2)</sup> Belege für Schulden auf, die der Baron hier und da kontrahiert hatte, und deren Rückzahlung ihm unüberwindliche Schwierigkeiten bereitete. Bereits im Jahre 1712 sah er sich denn auch gezwungen, Stabelwitz zu veräußern. Es kam um 30 000 Taler an Raymund Erdmann Freiherrn von Stillfried und Rattonitz auf Neurode<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Obergerichtsbücher 157—160 passim.

<sup>2)</sup> Obergerichtsbücher 165—176

passim. <sup>3)</sup> Obergerichtsbuch 165.

Mit den Stillfrieds war Forno verschwägert; er sowohl wie Raymund Erdmann hatten zwei Gräfinnen Wiesneck geheiratet<sup>1)</sup>. Der Zeitpunkt der Vermählung steht indessen nicht fest. Schon zwei Jahre nach dem Verkaufe von Stabelwitz scheint Karl Anton von Forno abermals am Ende gewesen zu sein: 1715 geht auch Lissa mit Muckerau an Karl Erdmann von Stillfried über<sup>2)</sup>, und Forno bemüht sich fortgesetzt, durch Zessionen der Restkauffsummen an Nachbarn und Bekannte — besonders der Procurator Fabricae des Domstiftes mußte wiederholt einspringen — bares Geld in die Hand zu bekommen.

Was Karl Anton nach dem Verkaufe seines gesamten Besitzes im einzelnen getrieben, läßt sich nicht feststellen. Eine Zeitlang spielte er für seinen fast ständig auf Reisen befindlichen Schwager den Generalbevollmächtigten für dessen gesamten bei Breslau belegenen Landbesitz und hat sich auf diese Art die Bahn für seinen nächsten großen Schlag bereitet. Raymund Erdmann von Stillfried scheint ebenfalls ein recht kostspieliges Leben geführt zu haben, war aber daneben, und vielleicht hauptsächlich, durch die Verpflichtungen gegen seine Geschwister stark in Anspruch genommen, so daß er sehr bald in ungewöhnlich große Schwierigkeiten geriet<sup>3)</sup>.

Nach seinem bereits am 12. 6. 1720 eingetretenen Tode<sup>4)</sup> wußten die Erben offensichtlich weder aus noch ein und vermochten vor allen Dingen nicht mehr die auf den leichtthin erkauften Gütern Lissa, Muckerau und Stabelwitz ruhenden Verpflichtungen zu bewältigen. Sie suchten sich der Güter „vermutlich wegen des darauf liegenden großen aeris alieni nach und nach vollkommentlich zu entschlagen“<sup>5)</sup>, worauf denn das eine wie das andere Gut „quasi pro derelicto“ gehalten wurde und die Behörden die Regelung der Angelegenheit in die Hand nahmen. Für Lissa verfügte das Kgl. Oberamt, das hierfür zuständig war, die gerichtliche Taxation, und das Burglehen kam, ohne daß man Einzelheiten ersehen könnte, bereits im Jahre 1722 wieder in die Hand des Karl Anton von Forno. Woher er das Geld zum Kaufe genommen, ist nicht recht verständlich, wenn sich auch nach Analogie der späteren Vorgänge annehmen läßt, daß er zu billigem Preise gekauft hat. Mit Stabelwitz beschäftigte sich das Landhofgericht und bot auf Grund des Kais. Edictes vom 15. September 1712 das Gut 3 Monate hindurch

1) Rudolf Stillfried, Geschichtliche Nachrichten vom Geschlechte Stillfried von Rattonitz. 2) Ebd. und Staatsarchiv Rep. Magnum des Matthiasstiftes D 78.

3) Rudolf Stillfried a. a. O. 4) Sinapius, Schlesijsche Curiositäten II, 451.

5) Hier und weiterhin Obergerichtsbuch 170.

in drei benachbarten Erbsürstentümern aus. Bei dem daraufhin auf den 5. Oktober 1722 angesetzten Versteigerungstermine erschien als alleiniger Bieter Karl Anton von Forno und bot 25000 Taler, also 5000 Taler weniger als vor 7 Jahren die Verkaufssumme betragen hatte, „und weil niemand anderes erschienen, der dieses Gebot zeit Ausbrennung der angezündeten Wachskerzen mit einem höheren offerto überstiegen hätte, hat er mithin darüber ein erstandenes Recht erlanget“. Die oberamtliche Tradition fand am 11. Februar 1723 statt. Es ist nicht ersichtlich, welche Summen Forno tatsächlich bezahlt hat, wie sich dies auch hinsichtlich des Burglehens Bissa nicht feststellen läßt. Es ist vielmehr höchst auffällig, daß alle diesbezüglichen Akten und Eintragungen fehlen, während sonst höchst gleichgültige Dinge Konsignation durch das Oberamt erfuhren, und man kann sich des Bedenkens nicht erwehren, daß hier willkürliche Machenschaften im Spiele gewesen sind.

Karl Anton jedenfalls befand sich nach wie vor in ärgster Geldverlegenheit und graste die Umgegend nach Krediten ab. 1729 beispielsweise ließ er sich die hypothekarische Belastung von Stabelwitz oberamtlich attestieren, weil er neues Geld auf das Gut aufnehmen wollte. Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß allein aus den Jahren 1717 bis 1720 von ihm kontrahierte Schulden in Höhe von 9400 Talern auf dem Gute ruhten, die längst abgedeckt sein mußten, daß er soeben erst 4000 Floren gleich 3333 Talern von dem Pfarrer in Bissa Sebastian Pohl geliehen hatte und eben wieder 2000 Taler von anderer Seite aufnehmen wollte. Schon ein halbes Jahr später bedarf es eines neuen Attestats seitens des Oberamtes, weil er sich bereits wieder nach einem Kredit umsehen muß.

Übrigens hatte er Stabelwitz 1727 auf drei Jahre für 2000 Taler jährlich an einen gewissen Georg Marschalk verpachtet<sup>1)</sup>, 1730 aber die Pacht nicht erneuert, sondern das Gut nunmehr für 2400 Taler an einen gewissen Franz Fichtl in neue Pacht gegeben<sup>2)</sup>. Als diese drei Jahre abgelaufen waren, vermochte er Stabelwitz nicht mehr zu halten, sondern verkaufte es an das durch den Magister und Prälaten Daniel Schlecht vertretene Matthiastift<sup>3)</sup>. Gleichzeitig bot er dem Stifte auch Bissa nebst Muderau an<sup>4)</sup>.

Beide Verkäufe kamen unter den eigentümlichsten Umständen zustande. Wie bereits angedeutet, und wie auch aus der Tatsache hervorgeht, daß bei der Subhastation von 1722 weder auf Bissa

<sup>1)</sup> Obergerichtsbuch 171.    <sup>2)</sup> Ebd. 175.    <sup>3)</sup> Ebd. 176.    <sup>4)</sup> Ebd. 176 sowie hier und weiterhin Rep. Magn. des Matthiastiftes D 78.

noch auf Stabelwitz entsprechende Gebote abgegeben wurden, müssen sich die Güter bereits damals in einem elenden Zustande befunden haben. Das Stift zu St. Matthiae hatte ursprünglich anscheinend auch keine Lust, in das Kaufangebot einzutreten, zumal die Forderungen, die Karl Anton stellte, geradezu unverschämt genannt werden müssen. Der Freiherr verstand es indessen, der Sache die entsprechende Wendung zu geben; er trat mit einem lutherischen Professor von Königsdorf in Verkaufsunterhandlungen ein, und diese Mitteilung genügte, um das Stift schleunigst mobil und geneigt zu machen. Der Magister wandte sich umgehend an Kaiser Karl VI. mit der Bitte, Lissa und Stabelwitz kaufen zu dürfen, „gestalten ein solches zu Ausbreitung der allein seligmachenden katholischen Religion gereichen wird, wann ein solcher mit einer katholischen Kirche und Pfarreitei versehenen Ort in katholische Hände gelangt, inmaßen die lutherischen Stände ohnedem bei sich nur ereignender Gelegenheit, auch mit Überzahlung derer Güter, je länger je fester [sich] setzen, also daß bei vorfallenden Landesanliegenheiten und besonders bei denen sich oft ereignenden geheimen Erfordernissen wegen der wenigen katholischen Landesinsassen nichts also, wie es das Allerhöchste Interesse erfordert, unterstützt und ausgeführt werden könne; wie es auch anjeko, da zur Erkaufung dieses Burglehens nicht leicht ein Katholischer sich finden dürfte, mit diesem Fundo ergehen und solches in lutherische Hände verfallen würde“. Nach einer Reihe weiterer Schritte erfolgte von Wien die Genehmigung für das Stift, Lissa iure laicali sowie Stabelwitz anzukaufen.

Karl Anton von Forno machte ein blendendes Geschäft. Er erhielt für Stabelwitz 40 000 Taler, die ihm bis auf 2000 Taler sofort bar ausgezahlt wurden, ferner 1000 Dukaten, die er angeblich als Reugeld an Herrn von Königsdorf bezahlen mußte, und 50 Dukaten Schlüsselgeld. Für Lissa und Muderau aber erhielt er 60 000 Taler, 50 Dukaten Schlüsselgeld, 8300 Floren, die wiederum unter der Marke „Reugeld“ gingen, und 415 Floren für eine Reise nach Wien, die angeblich erforderlich geworden war, um die Verkaufsangelegenheit bei Hofe entsprechend zu fördern. Weitere 200 Floren endlich hatte das Stift herzugeben für die Veranstaltung eines Festmahles; denn „bei der feierlichen Übergabe ist der Herr Baron von Forno mit seiner ganzen zahlreichen Familie nebst etlichen Beiständen und guten Freunden von dem Herrn Prälaten solennissime im Schlosse Lissa tractieret worden“.

Raum hatte das Stift die Güter regelrecht übernommen, als es erkennen mußte, in wie fürchterlicher Weise es betrogen worden

war. Das Stift kam, wie aus zahlreichen Auslassungen und Gesuchen sowohl nach Wien, wie später nach der preußischen Besitzergreifung an Friedrich den Großen hervorgeht, durch den Kauf an den Rand des Ruins und war endlich 1752 froh, die Güter zu einem halbwegs haltbaren Preise wieder abstoßen zu können.

Karl Anton, der glückliche Verkäufer, indessen brachte sich mit seinem Raube alsbald in Sicherheit. Er kaufte (unter Konfirmation vom 19. April 1734) das Gut Oberförschütz im Fürstentum Dels für 20 000 Taler<sup>1)</sup>; was aus den restlichen 80 000 Talern geworden ist, ist nicht festzustellen, sie schmolzen wie Schnee an der Sonne. Als Karl Anton im Jahre 1745 verstarb und der Nachlaß (aus später aufzuzeigendem Grunde) gerichtlich inventarisiert wurde, ergab sich folgendes Bild<sup>2)</sup>: An Aktiven waren vorhanden 21 780 Floren, 4000 Floren, die der älteste Sohn zurückzahlen hatte, etwa 100 Floren, die anderweitig ausstanden, 18 000 (!) Floren, auf die Oberförschütz eingeschätzt wurde, und etwa 30 000 Floren, die sich aus dem Inventarverkauf ergaben. Es standen also rund 72 000 Floren den 200 000<sup>3)</sup> Floren gegenüber, die 1733 vorhanden gewesen sind; selbst wenn man von diesen rund 30 000 Floren abzieht, die Karl Anton von Forno damals an Schulden hatte, so sind immerhin noch 100 000 Floren im Laufe von 18 Jahren restlos verschwunden. Weder an einen der andern Söhne noch an die Gemahlin sind in dieser Zeit Auszahlungen erfolgt, noch sind für die Töchter irgendwelche namhafte Aufwendungen gemacht, da diese — es handelt sich um zwei, Maria Karolina und Maria Rosalia — in adligen Fräuleinstiften untergebracht waren.

Man wird nicht umhin können, eine außergewöhnliche Verschwendungssucht Karl Anton's für diesen Vermögensschwund verantwortlich zu machen. Nimmt man hinzu, mit welcher Gewissenlosigkeit der Freiherr sich insbesondere bei seinen verschiedenen Guts- und -Verkäufen Vorteile von Menschen verschafft hat, denen er verwandtschaftlich nahe stand, oder denen er, wie dem Klerus, anderweitig eng verbunden war, so erscheint er als der moralisch Minderwertigste der Familie, und es versteht sich, daß sich offensichtlich gerade an seine Person eine Anzahl von Sagen knüpfen, die „den Grafen Firnau“ im schlimmsten Lichte erscheinen lassen<sup>4)</sup>. Nach der ganzen Vergangenheit der Familie ist es nicht verwunderlich, daß

<sup>1)</sup> Staatsarchiv F. Dels III 18a Hypothekenbuch.    <sup>2)</sup> Ebenda III 29b.

<sup>3)</sup> In der Aufstellung des Matthiasstiftes von 1733 werden 2 Floren gleich 1 Taler gerechnet.    <sup>4)</sup> S. oben S. 178 Anm. 2.

Karl Anton streng zur katholischen Partei in Schlesien hielt, und daß er bei dem Einmarsche der Preußen mit seiner Familie entschieden gegen diese Stellung nahm. Einer seiner Söhne, Karl Horaz, stand noch 1747 im österreichischen Dienste, und zwar als Leutnant im Regiment Hagenbach, entschloß sich dann allerdings, nach Schlesien zurückzukehren<sup>1)</sup>. Vorderhand war seine Abwesenheit Anlaß zur Sequestration des Erbvermögens.

Über den Ausgang der Familie ist wenig Sicheres festzustellen. Karl Anton hinterließ bei seinem Tode seine Witwe Josefa geb. Gräfin von Wiesneck, die später noch eine zweite Ehe mit einem Grafen von Würz eingegangen ist<sup>2)</sup>, die zwei oben erwähnten Töchter und drei Söhne, außer Karl Horaz noch Franz, den ältesten, der zu Breslau lebte, und Karl Wenzel, der Oberforstschütz übernahm. Von diesen starben Karl Horaz und Karl Wenzel unvermählt, dem ältesten, Franz, wurden 1755 zwei Töchter, Anna Rosalia und Karolina Josefa, geboren<sup>3)</sup>. Söhne waren nicht vorhanden. Das Geschlecht starb also im Mannesstamme in der dritten Generation nach dem Kammerpräsidenten Horaz aus. Wie die Angabe bei Siebmacher<sup>4)</sup>, daß ein Karl Friedrich Wilhelm Josef Freiherr von Forno Altgrottkau und Drozdorf im Kreise Grottkau besessen und aus seiner Ehe mit Anna Theresia Josefa von Mönlich eine Tochter Karolina Josefa Barbara hinterlassen habe, welche das Geschlecht schloß und die genannten beiden Güter bei ihrer Vermählung im Jahre 1769 dem Freiherrn Gottlieb Maria Vincenz Johann von Henneberg zubrachte, ist unerfindlich. Weder ist ein Karl Friedrich Wilhelm Josef überhaupt unter der Nachkommenschaft des Kammerpräsidenten von Forno festzustellen, noch sind Altgrottkau und Drozdorf jemals im Besitze der Fornos gewesen. Vielmehr gingen die beiden Güter 1753 aus der Familie der Herren von Rosenthal in echtem Erbwege an Maria Clara von Mönlich über<sup>5)</sup>, die altmählig dort noch 1761 nachweisbar ist<sup>6)</sup>, während 1771 bereits der preußische Major von Henneberg als Besitzer erscheint. Irgend welche Veräußerungen der Güter sind in der Zwischenzeit nicht festzustellen, sodaß Blazek durch eine nicht mehr nachzuweisende Verwechslung zu seiner Angabe gekommen sein muß.

<sup>1)</sup> Staatsarchiv Rep. 14 P. A. VII 18 f.    <sup>2)</sup> Erichtlich aus dem Testament der Maria Rosalia von Forno vom 11. Juli 1769. Staatsarchiv Rep. 222, Testamente, Acc. 15/19 Nr. 143.    <sup>3)</sup> Staatsarchiv Liber Baptizatorum D 362.    <sup>4)</sup> Wappenbuch VI, 8: Blazek, Abgestorbener Schlesiischer Adel I, S. 23.    <sup>5)</sup> Staatsarchiv D.-A. Altgrottkau.    <sup>6)</sup> Ebd.

## XII.

### Rechenschaftsbericht des Oberpräsidenten v. Merdel über den Zustand Schlesiens i. J. 1840.

Mitgeteilt von  
Konrad Wutke.

Wohl im Hinblick auf die von seinem ehemaligen Chef und Amtsvorgänger, dem dirigierenden Minister für Schlesien, Graf Hoym, geübte Gepflogenheit, anlässlich der Thronbesteigung des neuen Herrschers, 1786 des Königs Friedrich Wilhelm II. und 1797 des Königs Friedrich Wilhelm III., in einem ausführlichen Rechenschaftsbericht über den Zustand Schlesiens sich und die seiner Leitung anvertraute Provinz dem Wohlwollen des nunmehrigen Monarchen zu empfehlen, die von ihm zum besten der Provinz getroffenen Maßnahmen zu rechtfertigen und die Richtigkeit seiner Verwaltungsgrundsätze auch für die Folge seiner weiteren Amtstätigkeit vom Könige gebilligt zu erhalten<sup>1)</sup>, mochte sich der langjährige schlesische Oberpräsident Friedrich Theodor von Merdel (seit 1816 Oberpräsident, allerdings mit der Unterbrechung von 1820—1825) veranlaßt gesehen haben, als die Kunde zu ihm kam, daß König Friedrich Wilhelm IV., der am 7. Juni 1840 den Thron seiner Väter bestiegen hatte, bereits im August nach Schlesien zu kommen gedenke, gleichfalls dem jetzigen Gebieter in einer umfangreichen Denkschrift den Aufschwung, den Schlesien seit 1816 unter seiner Verwaltung genommen hatte, Schlesiens derzeitige Blüte, den inzwischen erreichten Wohlstand dieser großen Provinz der preussischen Monarchie und ihren Zustand auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, der Industrie und des Handels, der Volks- und Landwirtschaft, der Kultur, der Steuerverhältnisse

---

<sup>1)</sup> Hoyms Hauptbericht über den Zustand Schlesiens dd. Breslau 23. Aug. 1787 ist vom Grafen Dyrhn i. d. Zeitschr. f. Gesch. u. Alt. Schlesiens Bd. I (1855) S. 130 ff. und der v. J. 1797 von C. Grünhagen ebendaß. Bd. 33 (1899), S. 355 ff. veröffentlicht worden.

u. dergl. mehr eindringlich zu schildern. Auch Merckel wollte damit den Beweis erbringen, daß das von ihm geleitete Schlesien seit 1816 eine ungemeine Entwicklung genommen hätte, die unter seiner weiteren Amtsführung, wie dies allein schon der Erfolg rechtfertige, noch zu höherer Blüte und zu weiterem fröhlichen Gedeihen gelangen würde und müßte.

Es ist hier nicht der Ort, über Merckels zahlreiche und große Verdienste um Schlesien, über seine Persönlichkeit und seine Amtswirksamkeit als schlesischer Oberpräsident des Näheren sich auszulassen<sup>1)</sup>, nur sei betont, daß seine Amtstätigkeit i. J. 1840 durchaus nicht mehr allseitig als segensreich für alle Schichten der schlesischen Bevölkerung empfunden wurde. Der schlesische Adel zum überwiegenden Teile sah z. B. in dem Breslauer Kaufmannssohn, trotzdem er 1828 geadelt worden war<sup>2)</sup>, einen Vorkämpfer der Bestrebungen des Bürgertums, das durch die Erwirkung einer konstitutionellen Monarchie zur Macht im Staate zu gelangen, den fgl. Absolutismus zu beseitigen und die Vormacht des Adels zu brechen gedachte. Die religiös tief eingestellten, pietistisch angehauchten Kreise betrachteten bereits im Kronprinzen Friedrich Wilhelm, dem Freunde der Gräfin Reden, mit der er zusammen betete<sup>3)</sup>, einen der Thronen, der, wenn er zur Herrschaft berufen sein sollte, mit dem Rationalismus aufräumen würde. Daher sah man, als am 7. Juni 1840 K. Friedrich Wilhelm III. als müder Greis die Augen geschlossen hatte, die Lage des Rationalisten Merckel für gezählt an. Aber schon am nächsten Tage schrieb ihm der neue Herr, er erwarte mit Zuversicht und Vertrauen, daß Merckel den bisher bewährten Eifer in Erfüllung der ihm übertragenen Pflichten auch ihm, wie dem früheren Herrscher, unveränderlich in gleichem Maße nach der von ihm jederzeit betätigten Treue und Hingebung

<sup>1)</sup> Vgl. über ihn u. a. Dr. Ebers, Nekrolog auf Friedr. Theod. v. Merckel i. d. Schles. Prov.-Blättern Bd. 125 (1847) S. 369 ff., D. Linke, Friedr. Theod. v. Merckel im Dienste fürs Vaterland I u. II (bis 1813) i. Darst. u. Qu. z. Schles. Gesch. Bd. 5 u. 10 (1907 u. 1910), H. Wendt, Oberpräsident v. Merckel als Vertrauensmann der Bresl. Bürgerschaft i. d. Zeitschr. f. Gesch. Schlesiens Bd. 53 (1919), S. 177\* ff. u. B. Loewe, Friedr. Theod. v. Merckel in den Schles. Lebensbildern Bd. II (1926), S. 165 ff.

<sup>2)</sup> Der einflußreiche Wirkf. Geh. Staatsminister u. Oberkammerherr Fürst Sayn-Wittgenstein an Merckel dd. Berlin 22. April 1828: „Die Auszeichnung, welche Se. Majestät durch die Standeserhebung Ew. Hochwohlgeboren bewilliget, haben Sie nur einzig und allein Ihren ausgezeichneten Diensten zu verdanken; ich darf dabei keinen Dank annehmen.“ Aa. Pers. Dep. Merckel f. nächste Seite, Anm. 1.

<sup>3)</sup> Eleonore Fürstin Reuß, Friederike Gräfin v. Reden, geb. Freiin v. Riedesel zu Eisenbach. Ein Lebensbild. Bd. II (1888) S. 311 ff.

bewahren werde. In dieſer begründeten Zuverſicht beſtätigte daher K. Friedrich Wilhelm IV. Merdel in den ihm von dem verſtorbenen Könige übertragenen Funktionen. Von dieſer ſgl. Huld beglückt, gelobte Merdel, ſein Leben, die Geſamtheit ſeiner Kräfte mit erneutem Eifer dem königlichen Dienſte und dem Wohle des Landes zu widmen, und wenn er ſo glücklich ſein würde, ſich dadurch die Allerhöchſte Zufriedenheit zu erhalten, würde er ſich überſchwenglich belohnt fühlen. In dieſem Sinne legte er dd. Breslau 11. Juni 1840 das erneute Gelübde des unverbrüchlichſten Gehorſams, des redlichſten Eifers im Allerhöchſten Dienſte und der tiefften Ehrfurcht ab, in welcher er zu erſterben bereit war<sup>1)</sup>.

So konnte Merdel in der frohen Hoffnung, die ihm ans Herz gewachſene Heimatprovinz auch weiter ſeiner Obhut und Führung unterſtellt zu ſehen, unverzüglich an die Abfaſſung eines Rechenſchaftsberichts herantreten. Etwas Neues war es ja ohnehin nicht für ihn auf Grund ſeiner bereits dem früheren Könige wiederholt erſtatteten Verwaltungsberichte. Durch Kabinettsorder v. 9. Juni bzw. durch Verfügung des Staatsministeriums v. 30. Juni 1827 war nämlich den Oberpräſidenten aufgelegt worden, alljährlich dem Staatsministerium einen Hauptbericht vorzulegen, in welchem der Oberpräſident einen generellen Umriß vom Zuſtand der Verwaltung ſeiner Provinz geben und dabei dasjenige herausheben ſollte, was ſich in der Verwaltung als beſonders vorteilhaft und als nachtheilig gezeigt hätte. Jedoch ſchon am 7. Juli 1828 mußte der Miniſter Altenſtein den Oberpräſidenten Merdel auffordern, doch endlich den Verwaltungsbericht über Schleſien für das Jahr 1827 dem Staatsministerium einzusenden und für die Folge darauf zu achten, daß alljährlich dieſer Bericht bis zum 1. Mai in Berlin eintriffe. Ängſtlich war man in Breslau gerade nicht; Merdel verfügte auf dieſer Aufforderung ihre Wiedervorlage nach 6 Wochen, und als am 28. Auguſt ein neues Mahnſchreiben einging, die Erſtattung des vorjährigen Verwaltungsberichts beſchleunigen zu wollen, beſtimmte Merdel abermals eine Wiedervorlage nach 14 Tagen. Erfreut war man jedenfalls nicht über dieſe Neubelaſtung des Dienſtes durch eine ſo ſchwierige Mehrarbeit wie die Erſtattung eines Verwaltungsberichtes, der, wenn man die Sache ernſthaft nahm und gründlich vorging, viel Zeit und Arbeit erforderte. Man hätte ſich

<sup>1)</sup> „A<sup>a</sup>. Personalia Sr. Exzellenz des Kgl. Wirkl. Geh. Rats u. Oberpräſidenten H. Dr. iur. von Merdel“ Vol. II. Privatakten i. Bresl. Staatsarch. Rep. 132<sup>d</sup> Deposit. v. Merdel. A I Nr. 2.

vielleicht noch mehrmals aus Berlin mahnen lassen, wenn nicht die Erwartung des Besuchs des Königs in Schlesien Merdel den Ansporn gegeben hätte, Friedrich Wilhelm III. unmittelbar in einer allgemeinen Darstellung ein Bild des gegenwärtigen Zustandes der Provinz Schlesien zu entwerfen. So war Eile geboten. Den jedenfalls vom Reg.-Rat Sohr<sup>1)</sup> hergestellten Entwurf dieses Immediatberichts, den Merdel in seiner sorgsamten Art noch gründlich durchgesehen und z. T. auch umgearbeitet hatte, unterzeichnete letzterer in Breslau am 31. Aug. 1828 und entwarf am 1. Sept. in Liegnitz das Überreichungsschreiben für den König („Wenn Ew. Maj. allermildest geruhen, keine Unzufriedenheit zu äußern, so werde ich mit mir selber minder unzufrieden sein dürfen und des Lohns genießen, der den höchsten meiner Wünsche befriedigt — des tiefgefühlten Glücks, ein treuer Diener E. Kgl. Maj. weiser und beglückender Absichten zu sein“)<sup>2)</sup>. Eine Abschrift dieses Immediatberichtes sandte Merdel dd. 6. Sept. aus Breslau nach Berlin an das Staatsministerium mit dem Bemerkten, daß er diesen Bericht gemäß den Bestimmungen der Kabinettsorder v. 9. Juni v. J. abgefakt habe, der deshalb wohl auch als der erforderliche Verwaltungsbericht gelten könne. Am 11. Sept. gab darauf der König zu Breslau Merdel seine besondere Zufriedenheit mit der Verwaltung der seiner Leitung anvertrauten Provinz Schlesien zu erkennen und ernannte ihn zum Wirkl. Geh. Rat mit dem Prädikat Excellenz, um ihm durch diese Auszeichnung sein Wohlwollen zu betätigen<sup>3)</sup>.

Bis zum 1. Mai jeden Jahres hatte das Staatsministerium die Einsendung des vorgeschriebenen Verwaltungsberichts verlangt. Jedoch erst am 14. Mai 1829 erging an die Regierungen zu Liegnitz und Oppeln die Aufforderung des schlesischen Oberpräsidiums, ihrerseits mit ihren Berichten sich zu beeilen, und nicht vor dem 20. Oktober 1829 vermochte Merdel mit der Entschuldigung, daß er durch außerordentliche Störungen neben den vielen laufenden Arbeiten bisher verhindert gewesen, den Hauptbericht über den Zustand Schlesiens i. J. 1828 im Konzept, das er wieder sorgfältig durchgearbeitet hatte, abzuschließen. Der Überblick des Zustandes der

<sup>1)</sup> Vgl. über ihn die schöne Würdigung seines Lebensbildes von Ed. Cauer i. 39. Bd. des Neuen Lausitz. Magazins (1862), S. 427 ff. <sup>2)</sup> Bresl. Staatsarch. Rep. 200 Acc. 54/16 Nr. 612 „Acta enthaltend die Verwaltungsberichte über die Provinz Schlesien“ 1828—1835. <sup>3)</sup> Orig. Kab.-Order v. 11. Sept. 1828 dd. Breslau i. Aa. Pers. Dep. Merdel Rep. 132<sup>d</sup> A I Nr. 2 Vol. II. — Über den Aufenthalt des Königs in Schlesien i. Sept. 1828 s. Schlej. Prov.-Bl. Bd. 88, S. 277, 309 u. 400, desgl. Zinß, Gesch. der landesherrl. Besuche in Breslau, S. 164.

Zivilverwaltung der Provinz Schlesien i. J. 1829 ist vom 12. Nov. 1830 datiert und zeigt wieder die eingehende Feile von Merckels Hand. Am 31. Aug. 1832 war Altenstein von neuem gezwungen, den schlesischen Oberpräsidenten daran zu erinnern, daß die für die Jahre 1830 und 1831 zu erstattenden Verwaltungsberichte noch nicht eingegangen seien und gab in seiner höflichen Weise Merckel anheim, diese Berichte gefälligst zu beschleunigen. Auch dieser verbindliche Ton verfiel nicht, so daß er am 14. Dez. 1832 nicht umhin konnte, wie er Merckel schrieb, um gefällige Beschleunigung zu ersuchen. Die Ausarbeitung dieser beiden Berichte war zwar im Gange, aber die vielen andern Berichte, die Merckel zu erstatten hatte, mancherlei neue Gesetzentwürfe, wie die Polizeigesetze, Deichordnung usw. und andere Arbeiten für den bevorstehenden vierten Provinziallandtag drängten sich so, daß Merckel am 27. Dez. Altenstein bitten mußte, ihm eine weitere Frist zu erwirken. Das Staatsministerium kam ihm auch durch Beschluß v. 28. Jan. 1833 weiterhin entgegen und verlängerte die Frist bis zum Ablauf des Monats April, dann sollte er aber mit den Jahren 1830/31 zugleich auch das Jahr 1832 in seiner Verwaltungsübersicht mit verbinden. Pünktlich kam Merckel nunmehr seiner Pflicht nach; am 20. April 1833 unterzeichnete er das von ihm wieder durchgearbeitete Originalkonzept; in seinem Begleitschreiben an das Staatsministerium vom gleichen Tage wies er auf die Schwierigkeit hin, die ein solcher alljährlicher Verwaltungsbericht mache, und stellte den Antrag, daß ihm gestattet werden möge, diese Berichte fortan nur von drei zu drei Jahren einreichen zu brauchen. Durch Beschluß vom 29. Nov. 1834 willfahrte das Staatsministerium seiner Bitte.

Demnach hätte Merckel erst wieder i. J. 1836 einen Hauptverwaltungsbericht für die Jahre 1833, 1834 und 1835 zu erstatten gehabt. Allein die Anwesenheit des Königs, der 1835 zur Abhaltung großer Militärrevuen nach sieben Jahren wieder einmal nach Schlesien gekommen war, gab ihm Veranlassung, dem Könige einen unmittelbaren Verwaltungsbericht, wie er es bereits im Herbst 1828 getan hatte, einzureichen. Aber er wollte diesmal in einer großzügigen Übersicht seine gesamte Tätigkeit während der letzten 10 Jahre, seitdem er wieder auf seinem Posten stand, dem Monarchen durch ein nach seiner Auffassung getreues Bild vor Augen führen. Dieser eingehende, in der Hauptsache wohl abermals durch Sohr hergestellte Bericht über Schlesien unter Merckels Oberpräsidentenschaft von 1825—1835 wuchs zu einem förmlichen Aktenstück an und gewährt die vielseitigsten belehrenden Aufschlüsse aus allen Verwaltungs-

zweigen der schlesischen Provinz<sup>1)</sup>. Am 30. Aug. 1835 vollzog Merdcl zu Liegnitz den Bericht und den Entwurf des Anschreibens an den König durch seine Unterschrift. Durch Kabinettsorder dd. Breslau 9. Sept. 1835 verlieh ihm der König als einen Beweis seiner Zufriedenheit mit allen Anordnungen, welche Merdcl während der Anwesenheit des Monarchen in Schlesien getroffen hatte, den Roten Adlerorden I. Klasse, nachdem er ihm bereits einen Tag zuvor aus Konradswaldau seine Anerkennung über das zweckmäßige Benehmen der Behörden, besonders auch der Dorfschulzen bei der Ausführung polizeilicher Maßregeln, sowie über den überall erwiesenen guten Sinn der Bevölkerung ausgesprochen hatte<sup>2)</sup>. Unter dem 13. Nov. 1835 (abgeg. 30. Nov.) teilte Merdcl dem Staatsministerium eine Abschrift seines Immediatberichts mit und bat dasselbe, diesen Bericht als den erforderlichen dreijährigen Hauptverwaltungsbericht ansehen zu wollen. Damit schließt das betreffende Aktenstück<sup>3)</sup>. Wir dürfen hieraus entnehmen, daß Merdcl unter der Regierung K. Friedrich Wilhelms III. keinen weiteren Hauptverwaltungsbericht mehr erstattet hat. Wenigstens hat sich darüber in den einschlägigen Akten des Bresl. Staatsarchivs nichts ermitteln lassen<sup>4)</sup>. Erst der Regierungsantritt K. Friedrich Wilhelms IV. bot Merdcl wieder Veranlassung, mit einem Rechenschaftsbericht über seine bisherige gesamte Verwaltungstätigkeit in Schlesien seinem neuen Landesherrn zu nahen, denn es hieß, K. Friedrich Wilhelm IV. werde anfangs August nach Schlesien zum Besuch kommen.

Es stellte sich jedoch bald heraus, daß die nach Schlesien beabsichtigte Reise keine offizielle Huldigungsfahrt des neuen Herrschers oder ein feierlicher Besuch sein sollte, wobei laut besonderer Vorschrift die zuständigen beiden obersten Spitzen der Provinz, der

1) Vielleicht bietet sich Gelegenheit, diesen hochwichtigen Verwaltungsbericht Merdcls über seine Tätigkeit von 1825—1835 in einem der nächsten Bände dieser Jtshr. zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

2) A. a. Pers. Depos. Merdcl a. a. O. Vol. II.

3) Bresl. Staatsarch. Rep. 200 Acc. 54/16 Nr. 612.

4) Von Anfang Nov. 1838 bis Ende Febr. 1839 weilte Merdcl in Berlin wegen der Staatsratsitzungen. Aktenstück hierüber i. Bresl. Staatsarch. Rep. 132<sup>d</sup> Depos. Merdcl A I Nr. 27. In diesem befindet sich das Schreiben des Grafen Stolberg an Merdcl dd. Berlin 30. Nov. 1838: „Nach genomener Abschrift beehre ich mich, Ew. Excellenz das Concept des an Se. Majestät erstatteten Berichts ganz ergebenst zur gefälligen anderweitigen Abschriftnahme zu übersenden.“ Für einen Hauptverwaltungsbericht betr. Schlesien kann man ihn nicht ansehen, denn derselbe wäre doch erst 1839 fällig gewesen, da sein Bericht v. 30. Aug. 1835 auch schon das Jahr 1835 mit umfaßt hatte, sondern für einen Bericht, der die Beratungen des Staatsrats anging.

kommandierende General und der Oberpräsident, den Monarchen zu begleiten verpflichtet waren, sondern daß die kgl. Familie im kgl. Schlosse zu Erdmannsdorf i. Riesengebirge, welches K. Friedr. Wilh. III. 1833 von den Erben des 1831 verstorbenen Generalfeldmarschalls Gneisenau gekauft hatte, nur eine Familienzusammenkunft mit der Kaiserin von Rußland, der Schwester des Königs, vom 15.—24. August abzuhalten beabsichtige, und daß der König infolgedessen schon mit Rücksicht auf die bis zum 10. Sept. um den verstorbenen König dauernde Trauerzeit auf seiner Reise sich alle geräuschvollen Feierlichkeiten, Illuminationen und Ehrenpforten verbeten, sowie bestimmt hatte, daß nur die Landräte derjenigen Kreise, die er passieren würde, an der Kreisgrenze sich einstellen sollten, um nach Befinden kgl. Befehle zu empfangen, aber nicht etwa den Monarchen im Gefolge zu geleiten<sup>1)</sup>. Dadurch war es Merdel vorläufig unmöglich gemacht, die in Arbeit befindliche Denkschrift dem Könige selbst überreichen zu können, und ihre Abfassung hatte deshalb auch nicht mehr überstürzte Eile nötig.

Unter dem 8. Aug. 1840 ersuchte nun Merdel den schlesischen Provinzialsteuerdirektor v. Bigeleben um Übermittlung der für seinen Immediatbericht erforderlichen statistischen Unterlagen aus dem Verwaltungsbereiche der Provinzialsteuerdirektion, desgleichen ergingen an die Oberpräsidialregistratur gleiche Anweisungen. Die Vorarbeiten und den ersten Entwurf machte, wie auch bei den früheren Verwaltungsberichten, soweit dies festzustellen war, wieder Merdels rechte Hand in derartigen Dingen, der vielbewährte Sohr (seit 1833 Ober-Regierungsrat an der Bresl. Regierung; der schlesische Oberpräsident war zugleich Chef der Breslauer Regierung), der auch seine Chiffre unter die dem Chef vorzulegende Reinschrift des Entwurfs setzte. Jedoch

<sup>1)</sup> Mitteilung des kgl. Generaladjutanten Generalmajor v. Lindheim dd. Potsdam 30. Juli 1840 i. Bresl. Staatsarch. Rep. 14 P. A. I. 23. d. Aa. betr. Kgl. Reisen in Schlesien. — Die kgl. Familie weilte vom 15.—25. Aug. 1840 in Erdmannsdorf und begab sich dann nach Ostpreußen, vgl. Schlef. Prov.-Blätter Bd. 112, S. 159/161 u. S. 263, desgl. Gräfin Reden a. a. D. — Die große feierliche Veranstaltung der Landeshuldigung fand dann bekanntlich am 15. Okt. 1840 zu Berlin statt, Schlef. Prov.-Bl. a. a. D. S. 465 ff. u. Bresl. Staatsarch. Rep. 200, wo verschiedene Aktenstücke über die Beteiligung der Schlesier an dieser Huldigungsfeier in Berlin. Die eigentliche offizielle Besuchsreise des Königspaares durch einen Teil von Schlesien mit dem feierlichen Einzuge in Liegnitz und in Breslau begann mit dem 31. August 1841, vgl. Schlef. Prov.-Bl. Bd. 114, S. 255 ff., Stein, Gesch. der Stadt Breslau i. 19. Jahrh. (1884), S. 119 ff., v. Treitschke, Deutsche Gesch. i. 19. Jahrh. V, 47 ff., u. Fink, Gesch. der landesherrlichen Besuche in Breslau (1897), S. 168 ff.

wie bei den früheren Gelegenheiten begnügte Merdel sich auch diesmal nicht mit oberflächlichen Scheinkorrekturen, um das Besserwissen des Vorgesetzten zu markieren, vielmehr arbeitete er den Entwurf noch einmal gründlich durch und gestaltete ihn an verschiedenen Stellen erheblich um<sup>1)</sup>, alsdann setzte er unter diese Umarbeitung seinen Namenszug mit dem Datum 23/8. 40 und füllte auch das Datum oben am Kopfe mit dem 23. Aug. aus. Das Original-Konzept konnte nunmehr in die Kanzlei zur Reinschrift gehen und diese, mit Merdels Unterschrift versehen, dem Könige nachgeschickt oder sonstwie übermittelt werden. Auf welchem Wege Friedrich Wilhelm IV. dieser Rechenschaftsbericht zugegangen ist, und wie er ihn aufgenommen hat, darüber liegt weder in den betreffenden Dienstakten des Oberpräsidiums<sup>2)</sup>, noch in den Handakten Merdels, in denen sich eine einfache, schlechte Abschrift des Rechenschaftsberichts befindet<sup>3)</sup>, eine fgl. Äußerung noch sonstwie irgend ein Vermerk oder ein sonstiger Hinweis vor. Aber auch über den Verbleib der Orig.-Eingabe Merdels ist nichts zu ermitteln gewesen. Dieser Rechenschaftsbericht war weder in den Akten des Zivilkabinetts des Königs, auch nicht unter Heranziehung der Journale, noch in den im Geh. Staatsarchiv zu Berlin-Dahlem befindlichen Akten des Ministeriums des Innern, ebenso nicht in den Akten des Hohenzollernschen Hausarchivs aufzufinden<sup>4)</sup>, sodaß fast zu vermuten ist, daß er überhaupt nicht abgegangen sein möchte. Indessen der Aktentitel lautet doch: „betr. den an des Königs Majestät über den Zustand der Provinz Schlessien i. J. 1840 erstatteten Bericht“, und es liegt dafür ein besonderes Aktenstück vor. Der von Merdel unterfertigte Schriftsatz des Orig.-Konzepts trägt den Kanzleivermerk: „abg. den 13/8.“ und darunter von anderer Hand den Registraturvermerk: „3. R. 12/9.“. Der Abgangsvermerk „13/8.“ kann unmöglich richtig sein, denn Merdel unterzeichnete das Orig.-Konz. doch erst am 23. Aug., demnach kann die Reinschrift nicht schon am 13. Aug. abgegangen sein; aber auch die Vermutung statt dessen „13/9.“ zu lesen, verbietet der Umstand, daß das Orig.-Konz. bereits am 12. Sept. zur Registratur genommen wurde. Wir stehen somit vor einem Rätsel, dessen Lösung vor der Hand nicht gelingen wollte. Auch eines anderen Umstandes sei hierbei noch gedacht. Der Schrift-

<sup>1)</sup> Die wichtigeren Varianten sind in dem unten erfolgenden Abdruck des Rechenschaftsberichts vermerkt worden. <sup>2)</sup> Jetzt i. Bresl. Staatsarch. Rep. 200 Acc. 54/16 Nr. 1610 „A<sup>a</sup>. betr. den an des Königs Majestät über den Zustand der Provinz Schlessien i. J. 1840 erstatteten Bericht“. <sup>3)</sup> Bresl. Staatsarch. Rep. 132 d Dep. Merdel a. a. O. Vol. II. <sup>4)</sup> Freundl. Auskunft des Berl. Geh. Staatsarch. v. 13. Aug. 1926 J.-Nr. 2035/26 i. Bresl. Staatsarch. 1042/26.

saß trägt links unten den Journalvermerk „O. P. 4180“. Nun gelang es auch, die Journalnummer O. P. 4181, genau von der gleichen Hand geschrieben, ausfindig zu machen. Es betrifft dies ein Schreiben des Grafen Schlabrendorff auf Stolz v. 11. Sept. 1840, in dem er sich beim Oberpräsidenten entschuldigt, daß er wegen Krankheit an der Erbhuldigung nicht teilnehmen könne<sup>1)</sup>. Merdel präsentierte selbst am 12/9. 40 abends 6 Uhr dieses Schreiben und berichtete darüber am 15. Sept. nach Berlin an den Minister des Innern v. Kochow. Auf diesem Konzept steht nun der Kanzlei-vermerk „abg. 15. ej.“ u. der Registraturvermerk „z. R. 17/9“. Hieraus ergibt sich, daß beide Journalnummern O. P. 4180 u. O. P. 4181 um die gleiche Zeit abgefertigt sein müssen.

Sind wir aber auch über das Schicksal des Merdelschen Rechenchaftsberichts a. d. Jahre 1840 z. Z. noch im Unklaren, und wissen wir nicht, wie er von dem mit überschwänglichen Hoffnungen und Voraussetzungen erfüllten neuen Monarchen aufgenommen worden ist, so ist darum sein historischer Wert nicht minder gesichert. Legte doch in ihm Merdel die Summe aller seiner langjährigen Erfahrungen als Oberpräsident nieder. Mochte er auch so manches darstellen, wie er es gern angesehen wissen wollte, so war Merdel doch eine viel zu ehrliche, gewissenhafte Natur, um bewußt im Stile Höyms schönfärben, vertuschen, verdunkeln zu können, damit auf andere Punkte seiner Verwaltungstätigkeit ein um so glänzenderes Licht fiele und dem neuen Herrn alles in rosenroter Beleuchtung vorgeführt werde. Jedenfalls schüttete K. Friedrich Wilhelm IV. am Anfang seiner Regierungstätigkeit das volle Maß seiner Gnade und seines i. g. Wohlwollens über den schlesischen Oberpräsidenten aus<sup>2)</sup>, wie die beiden folgenden Kabinettsorders v. J. 1841 beweisen, die sich in Merdels Handakten befinden<sup>3)</sup>:

„Meine bisherige Anwesenheit in Schlesien hat mir die deutlichsten Beweise der treuesten Anhänglichkeit gegeben. Nie hatte ich daran gezweifelt, aber sie in diesem Maße zu erkennen und sie als Augenzeuge wahrzunehmen, ist meinem Herzen unendlich theuer gewesen. Diese Freude wurde erhöht durch den Geist der Ordnung, welcher überall herrschte ohne Befehle und ohne beschränkende Maßregeln der Behörden, der die Einzüge in Biegung und Breslau auszeichnete und deutlich zu erkennen gab, daß mit dem biederem Sinn der Theilnahme auch der verbunden war, welcher die Äußerungen der Freude veredelt und es an den Tag legte,

<sup>1)</sup> Bresl. Staatsarch. Rep. 200 Acc. 54/16 Nr. 6\* Acta betr. die Erbhuldigung Vol. I.    <sup>2)</sup> Am 16. Mai 1845 wurde Merdel vom Könige der erbetene Abschied bewilligt. Er starb am 10. April 1846 in Breslau (geb. 4. Nov. 1775 ebenda!).

<sup>3)</sup> Bresl. Staatsarch. Rep. 132 d Dep. Merdel a. a. O. Vol. II.

daß allen, welche mir ihre Anhänglichkeit bezeugten, daran lag, mich ohne Störung des wohlthuenden Eindrucks der letzteren überlassen zu können. Ich erblicke darin mit besonderem Wohlgefallen einen hohen Grad sittlicher Volksbildung, und indem ich den Instituten, aus welchen sie unstreitig hervorgegangen ist, und der Provinz im Allgemeinen Meine höchste Zufriedenheit zu erkennen gebe und Meinen Dank dafür ausspreche, ermächtige ich Sie, dies Anerkenntnis unter der Versicherung Meines der Provinz Schlesien ferner gewidmeten Wohlwollens zur allgemeinen Kenntniss zu bringen. Erdmannsdorf, den 25ten September 1841.

Friedrich Wilhelm.“

„Mit besonderer Zufriedenheit verlasse ich die Provinz, welche sich Ihrer Ober-Präsidial-Wirksamkeit erfreut. Ich weiß, wie viel Ich der letzteren auch bei Meinem jetzigen Aufenthalte zu verdanken habe und sende Ihnen hierbei die Insignien des rothen Adler-Ordens erster Klasse in Brillanten in Anerkenntnis Ihrer Verdienstlichkeit und Bethätigung Meines Danks. Erdmannsdorf, den 1 October 1841.

Friedrich Wilhelm.“

Im Folgenden möge nun Merckels Rechenschaftsbericht über den Zustand Schlesiens i. J. 1840 nach dem Original-Konzept zum Abdruck gelangen<sup>1)</sup>. Es wird dabei absichtlich von jeder kritischen Randbemerkung und Stellungnahme zu den darin gegebenen Ausführungen, sowie von allen begleitenden Erklärungsversuchen und Erörterungen, Personalangaben usw. Abstand genommen, um diese Denkschrift als eine Geschichtsquelle allein durch sich unmittelbar wirken zu lassen.

R. W.

„Breslau, den 23ten August 1840.

An

Seine Majestät den König.

Euer Majestät

gestatten, daß ich, wenn Schlesien zum erstenmale des Glückes theilhaftig wird, den erhabenen Herrscher, welcher den angeerbten Thron seiner allerdurchlauchtigsten Vorfahren bestiegen, zu begrüßen, dem tiefprüfenden Blicke des heißgeliebten Monarchen eine übersichtliche Darstellung des Zustandes allerunterthänigst vorlegen darf, in welchem sich die Provinz befindet, deren Verwaltung zu leiten und für deren Interessen zu sorgen, mir durch die huldreichste Bestätigung meiner zeitherigen Amtswirksamkeit aufs neue übertragen ist. Schlesien ist unter dem wohlthätigen Einflusse erleuchteter und weiser Gesetze einer der schönsten Theile der Hinterlassenschaft des heimgegangenen, unvergeßlichen Monarchen<sup>2)</sup>, welchen die

<sup>1)</sup> Bresl. Staatsarch. Rep. 200 Acc. 54/16 Nr. 1610. <sup>2)</sup> Der Entwurf hatte: „Das Land Schlesien ist unter dem wohlthätigen Einflusse erleuchteter und weiser Gesetze das schönste Erbtheil des heimgegangenen unvergeslichen Monarchen“.

unermüdlische Fürsorge für das Wohl der treuen Unterthanen beschäftigte, sichtlich gediehen und erfreuet sich in der überwiegenden Allgemeinheit eines Wohlstandes, wie ihn frühere Zeiten nur in einzelnen Handels- und Gewerbs-Kategorien sahen. Allerdings ist dieser Wohlstand hauptsächlich eine Folge<sup>1)</sup> der in mehreren Fabrik- und Erwerbszweigen gesteigerten Thätigkeit und hängt die Fortdauer dieses günstigen Zustandes von der Zulässigkeit und Möglichkeit ab, die bisherigen Absatzwege<sup>2)</sup> ins Ausland, ohne von daher Beschränkungen zu erleiden, zu behalten und die Vortheile der ausländischen Marktplätze, freie Mitbewerbung und Unbeschränktheit des Handels wenigstens in dem zeitherigen Umfange benutzen zu können<sup>3)</sup>.

Unter dem Segen des beglückenden Friedens, welchen die Monarchie seit 25 Jahren genießt, wuchs 1. die Volksmenge in überraschender Progression. Schlesien zählte im Jahre 1815 nicht völlig 2 Millionen Einwohner. Diese Zahl überstieg die alljährliche, im Durchschnitt 1,3% vor-schreitende Bevölkerung jedoch nach wenig Jahren. Besonders waren es die Oberschlesischen Kreise Beuthen, Cosel, Ratibor, Gr. Strehlitz, Rybnick, wo die überraschendsten Erscheinungen hervortraten, welche selbst die beiden im Fabrikbetriebe sich auszeichnenden Kreise Reichenbach und Waldenburg, in denen sich ebenfalls eine ungewöhnliche Zunahme der Volksmenge zeigte, noch übertrafen. Der großen Ausdehnung, welche der Bergbau und Hüttenbetrieb in einigen der bemerkten Oberschlesischen Kreise gewann, ist hauptsächlich die Zunahme der Bevölkerung in solchen beizumessen. Zurück blieb selbige indessen in keinem Theile der Provinz und wuchs die Seelenzahl nach den Zählungen der beiden, einen 18 jährigen Zeitraum umschließenden Jahre 1820 und 1837

im Reg. Bezirk Breslau von 836,131 auf 1,010,639	mithin	20,8
" " " Liegnitz = 698,767 = 836,318	auf das	19,6
" " " Oppeln = 588,557 = 798,209	Hundert um	35,6

in der Provinz von 2,123,455 auf 2,645,166 Hundert um 24,5

Die beiden Jahre 1838/39 haben ohne die Einwanderungen hinwiederum einen Überschuß von 54,430 angegen die Gestorbenen und Mehrgeborenen zutreten lassen, sodaß sich, den Zuwachs durch Einwanderung mitgerechnet<sup>4)</sup>, wohl jedenfalls gegenwärtig in Schlesien eine Volksmenge von 2,700,000 Seelen befinden dürfte.

Wenn auch in Folge minder ergiebiger Erndten in den Jahren 1829 u. 1831 bei den erwerbenden Volksklassen in einzelnen Gegenden Bedrängniß entstand und der Unterhalt schwierig wurde, so traten doch eigentliche Nothstände nicht ein, weil die Königliche Huld und Gnade

<sup>1)</sup> Im Entwurf: „Allerdings ist dieser Wohlstand . . . (verdeckt durch eine Verbesserung von Merckels Hand „lediglich“, das er dann wieder ausgestrichen hat) nur eine Folge.“ <sup>2)</sup> Die Abschrift in den Merckelschen Handakten (Acta Personalia Vol. II) hat dafür „die bisherige Absatzmenge.“ <sup>3)</sup> Entwurf:

„und hängt die Fortdauer dieses günstigen Zustandes freilich nur von der Zulässigkeit und Möglichkeit ab, die bisher nur theilweise noch beschränkten Verbindungen mit dem Auslande in dem zeitherigen Umfange und mit der von dort aus gebotenen vortheilhaften Gelegenheit benutzen zu können.“ <sup>4)</sup> „den Zuwachs durch Einwanderung mitgerechnet“, Einschub von Merckels Hand.

Unterstützungen spendete, mit deren Hülfe das wahrhaft drückende Bedürfniß beseitigt werden konnte. Eine Reihe guter, zum Theil gesegneter Erndten hat das Andenken an die bemerkten beiden ohne beunruhigten Folgen vorübergegangen Kummerjahre in den Hintergrund treten lassen. Von dem befriedigenden Erfolge des Landbaues ermuntert, hob sich aber auch der Landes-Kulturstand der Provinz zu einer um so höheren Stufe wahrer innerer Gediegenheit, je entschiedener die wohlthätigen Ergebnisse aus der Ausführung der zu Förderung der Landes-Kultur unterm 18ten September 1811 und 7ten Juni 1821 erlassenen Gesetze hervortraten.

In den zehn Kreisen Ober-Schlesiens und in den vier Oberlausitzschen Kreisen, wo die Last der Frohndienste schwer auf dem kleinen Mann lastete und die Einsassen das ihrer Pflege überlassene Land früher nicht zum vollen Eigenthum besaßen, über daselbe auch weder durch Kauf, noch im Erbe frei disponiren konnten, wurden in 697 Dörfern 5586 bäuerliche Einsassen dienst- und zinsfrei und erhielten über 210,771 Morgen unbeschränktes Eigenthum. Gleicher Wohlthat die Gärtner und Häusler in Ober-Schlesien theilhaftig werden zu lassen, ward aus Rücksichten für den Wirthschaftsbetrieb der Dominien und wegen der Besorgniß, daß es diesen sonst an helfenden Kräften fehlen würde, aufgegeben. Dagegen wurde die allgemein gestattete Dienst-, Haus- und Naturalien-Ablösung nicht blos von den Bauern, sondern auch von den Dreschgärtnern in Schlesien eifrig gesucht, und wurden bis Ende des verflossenen Jahres <sup>1)</sup> 2558 Dominien, 20127 Bauern u. 49754 Gärtner wegen der auf Acker, Wiesen und Forsten ihnen gemeinschaftlich zustehenden Nutzungsrechte auseinandergesetzt. Durch die derartige Beseitigung von Kulturhindernissen ist weit mehr als der fünfte Theil der nutzbaren Fläche, welche Schlesiens Gränze umschließt, in einen besseren, reichlichere Erndten sichernden Betrieb gekommen. Berechtigte u. Verpflichtete gestehen aber, daß die Bestimmung der Landes-Kultur-Gesetze so wohlthätig wie nothwendig waren, und der Anblick der früher kümmerlich gepflegten Felder, der ehemals meist nackten und fahlen Brachen, der sonst unfruchtbaren Lehden u. Huthungen, welche jetzt mit reichen Saaten, mit üppigen Futterkräutern, mit dem Grasmücke wohlgepflegter Wiesen oder mit neu angelegten Gehölzen prangen, preist sichtbar und laut die Segnungen, welche die Provinz dem weisen Gesetzgeber verdankt.

Der Behörden, welche berufen sind, dem zur Förderung der Landes-Kultur erlassenen Gesetze Ausführung u. Anwendung zu verschaffen, waren früher drei, die General-Kommission zu Breslau für Niederschlesien mit der Grafschaft Glatz, zu Gr. Strehlitz für Oberschlesien und zu Soldin für die 4 Kreise des Königl. Preußischen Antheils des Markgrafenthum Oberlausitz. Die beiden ersten Behörden wurden zum Vortheile der Geschäftsführung, welche dadurch an Einheit gewann, schon im Jahre 1825 vereinigt, aber auch der Uebergang der 4 Oberlausitzer Kreise an die General-

<sup>1)</sup> Im Entwurf: „und wurden solche Ablösungen unter 2558 Dominien und . . . (Raum für die Zahl freigelassen) bäuerlichen Besitzern vermittelt. Ebenso wurden bis Ende des verflossenen Jahres“. Die darauf folgenden Ziffern sind von Merckels Hand nachgetragen.

Kommission zu Breslau ist im verflossenen Monate eingeleitet und dadurch dem wichtigsten Werke durch die ganze Provinz gleichmäßiger und rascherer Fortgang gesichert worden.

Von der Freiheit des Gewerbebetriebes, die den Wettstreit weckt <sup>1)</sup> und jeden Augenblick benutzt, sich mit wunderbaren Erfolgen zu entwickeln, wußte besonders der größere Grundbesitzer <sup>2)</sup> den angemessensten Gebrauch zu machen. Der Betrieb der Branntweinbrennereien und der Bierbrauereien, dieser wichtigen landwirthschaftlichen Gewerbe, welche der Viehzucht wie dem Getreidebau Gedeihen bringen, gewann in der neuesten Zeit eine überraschende Ausdehnung. Zwar vermehrte sich die Zahl der Brennereien nicht, selbige ging vielmehr in den letzten 10 Jahren von 3550 auf 2944 <sup>3)</sup> zurück. Dagegen wuchs die Betriebsfähigkeit der verbliebenen Fabrikationsstätten, deren es im Jahre 1830 nur 91 gab, welche über 1000 Rtl. jährlich Steuer zahlen, während i. J. 1839 <sup>4)</sup> bei 293 <sup>5)</sup> eine solche Betriebserweiterung stattgefunden. Von dem seit 1830 von 17 Millionen Quart bis auf 22 Millionen Quart alljährlicher Fabrikation gestiegenen Erzeugnisse wird der dritte Theil ins Ausland abgesetzt und überträgt dasselbe daher auch nach diesem Verhältnisse die auf dem Fabrikate ruhende, im Ertrage von 844,000 Rtl. auf 1,102,000 Rtl. gestiegene Steuer. Nicht so wie die Branntweinbrennereien sind zwar die Bierbrauereien in ihrem Betriebe vorgeschritten. Indessen erhielt sich die Fabrikation nicht bloß im Gange, sondern hob sich auch besonders an den Orten, wo auf die Bereitung des Getränkes Sorgfalt verwendet und namentlich das jetzt beliebte Bayrische Bier gut und schmackhaft gefertigt wurde.

Die Industrie der Schlesiſchen Landwirths wußte aber noch die Fabrikation des Oeles u. des Zuckers zu bedeutsamen Gegenständen des ökonomischen Erwerbes zu machen. Da mehrere derselben den Raps- u. Rübsbau in großer Ausdehnung betrieben und sie den Gewinn der Verarbeitung des erbauten Produktes sich ebenfalls nicht entgehen lassen wollten, so wurden von ihnen Delfabriken angelegt, deren Fabrikat häufig auf dem Wege des unmittelbaren Handels mit dem Fabrikherrn verschleift wird. Auf mehreren königlichen Domainen, namentlich von dem Domainenpächter Braune in Nimkau u. dem Charité-Unterspächter von Schönermark in Prieborn sind solche Anlagen gemacht worden, welche gut rentiren. Der letztere hat auch eine der bedeutendsten Runkelrübenzucker-Fabrik in Schlesien angelegt, von denen in Schlesien im Winterhalbjahre 1839/40 überhaupt 20 im Gange waren, welche 376,560 Ctr. Rüben verarbeiteten und 20,000 Ctr. Zucker u. über 3000 Ctr. Syrup produzierten <sup>6)</sup>. Die diesem Gewerbszweige jetzt aufgelegte neue Steuer werden selbige hoffentlich ertragen, wenigstens ward auch nach Erlaß des diesseitigen Gesetzes die Concession zu Anlage einer solchen Fabrik auf Actien nachgesucht. In-

<sup>1)</sup> In der Abschrift „mehr“. <sup>2)</sup> Im Entwurf: „Von der Freiheit des Gewerbebetriebes, durch deren entschiedene Vortheile die immer (!) nicht in der Allgemeinheit nachtheilig zurückwirkenden Unvollkommenheiten doch zurücktreten müssen, wußte besonders der größere Grundbesitzer“. <sup>3)</sup> Im Entwurf „3218“. <sup>4)</sup> desgl. „während jetzt“. <sup>5)</sup> „201“. <sup>6)</sup> Im Entwurf: „der letztere hat auch eine Runkelrübenzucker-Fabrik angelegt, deren letztere gegenwärtig . . . (Raum für die Zahl) in Schlesien im Gange sind“.

dessen zeigt sich Bangigkeit über die Möglichkeit einer weiteren Erhöhung dieser Abgabe und tröstet nur die Hoffnung, daß bei der definitiven Regulirung derselben eine alzuhohe Normirung niemals ins Auge gefaßt werden müßte, weil sonst der fernere Betrieb der Fabriken aufgegeben werden würde, was hinwiederum nachtheilig auf den Betrieb der mit diesen Fabriken in Verbindung gebrachten Oekonomieen rückwirken dürfte.

Denn die durch die verbesserte Boden-Kultur und durch den Ertrag der Fabrik-Anlagen vermehrten Futterungsmittel haben die Vermehrung des Rindviehstandes und die Erweiterung der Schaafzucht zur nothwendigen Folge gehabt. In den 12 Jahren von 1825 bis 1837 stieg die Zahl des Hornviehes aller Gattungen von 755 014 Stück auf 824 167 Stück, vermehrte sich also in diesen 12 Jahren um 69 153 Stück. Der Pferdebestand blieb zwar ohne wesentliche Schwankungen auf einer gleichmäßigen Zahl stehen. Es verbesserte sich jedoch der innere Werth sichtlich und ward durch die fleißige Benutzung der in dem Königl. Landgestüte zu Leubus aufgestellten und alljährlich auf 51 Stationen im Lande vertheilten 150 guten und tüchtigen Hengste in einen namhaften Theil dieser unentbehrlichen Haushiere edles Blut gebracht. Leider kommt seit dem Jahre 1837 zur Bedeckungszeit fast alljährlich hie und da die Beschälseuche zum Vorschein, wodurch nicht allein die Wirksamkeit des Landgestütes gestört wird, sondern auch die auf alle Weise besonders durch die jährlichen Remonteaufkäufe geweckte und in Wahrheit glücklich erwachte Liebe zur Pferdezucht wieder abgekühlt worden ist. In den Privatgestüten des Grafen Renard in Groß-Strehlitz, des Amtsraths Heller in Chrzelitz und des Grafen Henckel auf Siemianowitz werden Vollbluthengste gehalten, welche die von mehreren Privaten angeschafften Vollblutstuten decken, wodurch aber diese werthvolle Pferderace in der Provinz fortgepflanzt wird<sup>1)</sup>.

Die meiste Sorgfalt wird in den Schlesiſchen Oekonomieen der Schaafzucht zugewendet und werden in solcher überraschende Fortschritte gemacht. Zwar suchten in den 3 Jahren 1831/33 die Pocken u. die Klauenseuche viele Heerden heim. Doch wußte die zu ungemeiner Vervollkommnung gebrachte Pflege dieses Ruchviehes durch einige Zuzucht den entstandenen bedeutenden<sup>2)</sup> Verlust nicht bloß vollständig zu ersetzen, sondern auch eine Vermehrung des Schaafstandes, bei welchem im Jahre 1828 2,472,472 Stück, im Jahre 1839 aber 2,866,374 Stück gezählt wurden, um 393,902 Stück zu erzielen. Dabei schritt die Veredlung der Heerden von Jahr zu Jahr vor und steigt die Zahl der mehr oder minder veredelten Schaafse schon weit über 2 Millionen, daher auch der Schlesiſche Landwirth durch ihre Zucht bei den in der letzten Zeit stattgefundenen guten Wollpreiſen seine besten und sichersten Nuzungen gewonnen hat.

Weinbau u. Tabaksbau wird nur an den Orten, wo die örtlichen u. climatischen Verhältnisse dies gestatten und auch dort nur in einem von dem mehr oder minder glücklichen Absatz des Erzeugnisses in In- und Ausland abhängigen Umfange getrieben. In den zuletzt verfloſſenen

<sup>1)</sup> Im Entwurf: „Vollblutstuten decken und der Provinz somit werthvolle Pferde zuführen“. <sup>2)</sup> „bedeutenden“ fehlt in der Abſchrift.

10 Jahren sah der Winzer seine Mühe nur einmal und zwar im Jahre 1834 belohnt, in welchem 42,649 Eimer guten Weines geerntet wurden. In dem darauf folgenden Jahre 1835 wurden zwar 65,360<sup>1)</sup> Eimer eingebracht, die Qualität war jedoch so gering, daß der Eimer nach der Erndte nur zu 4 Rtl. verkauft werden konnte. Im Jahre 1838 misriet das Gewächs gänzlich und in den übrigen Jahren schwankte der Ertrag zwischen 8 bis 21,000 Eimer geringen Weines, welcher selten die Steuer auch nur zum Theil ertragen konnte. Etwa 5000 Morgen werden mit Wein, 4000 Morgen mit Tabak bebauet.

Der Flachs- und Röthebau wird in größerer Ausdehnung betrieben. Die Kultur der Rötthe lohnte seit dem Jahre 1830 und ward solche, weil selbige einige Jahre hindurch begierig aufgekauft wurde, häufiger angebauet. Der Flachsbau erhielt sich in dem in den landwirthschaftlichen Kulturbetrieb hineinpassenden Umfange weil das gewonnene Produkt, wenn gleich im Inlande bei der sich mindernden Fabrikthätigkeit in leinenen Waaren nicht so großen Begehr, wie früher, dagegen im Auslande erwünschten Absatz fand. Behauptet wird, daß bei der Zurichtung des Flachses mittelst der Röste die in neuerer Zeit in dieser Hinsicht gemachten Erfahrungen nicht benützt würden, und die Landwirthe Schlesiens in dieser Beziehung zurückgeblieben wären. Ob hier wirklich Mangelhaftigkeiten vorwalten und wie solche, wenn sie vorhanden, abzustellen sind, laße ich jezt untersuchen.

Dagegen darf das Bestreben der Schlesischen Landwirthe, ihren Wirthschaftsbetrieb auf rationelle Grundsätze zurückzuführen und in solchen nach Möglichkeit vorzuschreiten, nicht verkannt werden. In jedem Regierungs-Departement bestehen landwirthschaftliche Vereine, in welchen ökonomische Gegenstände berathen, die erlangten Erfahrungen mitgetheilt, neue Meinungen und Ansichten geprüft und die gewonnenen Resultate durch den Druck der Verhandlung bekannt gemacht werden. Thierschauen und Prämiiungen werden von diesen Vereinen veranstaltet, wozu selbige durch den Provinzial-Verein für Pferderennen und Thierschau in Breslau angeregt worden sind, welcher letzterer die seit dem Jahre 1833 veranstalteten jährlichen Provinzialfeste ohne Unterbrechung mit Beifall und Theilnahme feiert.

Der schwunghafte Betrieb der Eisen-, Zink- und Kohlenwerke läßt gänzlich vergessen, daß Schlesien arm an edleren Metallen ist, und daß die Gruben, aus welchen Silber und Blei gefördert werden, schon seit dem Jahre 1830 nur mit Zubuße gebauet werden und auch der Bergbau auf Kupfer, Arsen und Kobalt, wenn auch ohne Opfer, doch nur mit mäßigem Lohne und mit geringen Kräften sich fortführen läßt. Mit jedem Jahre steigt dagegen der Begehr u. die Fabrikation des Eisens und der Eisenwaaren. Auf den königlichen Eisenhütten in Malapane, Kreuzburg, Bodland, Gleiwitz und Königshütte, so wie auf den Privat-Hüttenwerken der Herren Fürsten August zu Hohenlohe-Dehringen, Adolph zu Hohenlohe-Ingelfingen, Grafen von Renard, der beiden Grafen Hentzel von Donnersmark auf Beuthen u. Siemianowitz, der Grafen Bettush, Strachwitz und Gattchin und mehreren anderen minder bedeutenden Hütten-

<sup>1)</sup> In der Abschrift „46 360“.

werden seit 15 Jahren im Durchschnitt alljährlich 700,000 Ctr., im Jahre 1838 726,328 Ctr. Roheisen fabricirt. In dem gedachten Jahre überwog die Thätigkeit der Schlesiſchen Hüttenwerke ſogar den Betrieb der gleichen Werke in den Rheinprovinzen um 100,000 Centner. Aber auch die Hammerwerke und Gußſtätten Schlesiens übertrafen jene Werke in demſelben Jahre um 10,000 Ctr. und gingen aus denſelben 443,863 Ctr. an eiſernen Gußwaren aus Roheifen und an gefriſchtem Eiſen hervor. Die Zinkhütten Schlesiens endlich laſſen alle anderen Werke, auf denen dieſes Metall bereitet wird, weit zurück. Es gab Jahre wie 1825, wo 224 000 Ctr. Zink fabricirt wurden, und wenn dieſe Höhe des Betriebs auch nur Folge ungewöhnlicher Nachfrage war, ſo ſank dieſer Betrieb doch nur im Jahre 1829, wo 80 000 Ctr. und hob ſich ſchon 1833 wieder, wo 125 000 Ctr. gefertigt wurden, ſeit den beiden Jahren 1837 und 1838 hat die Production aber wieder die Höhe von 207 707 u. 204 017 Ctr. erreicht<sup>1)</sup>. Faſt der dritte Theil dieſes Metalls wird auf vier, dem Kaufmann Rüſchwiß in Breslau gehörigen Werken, etwa 10 000 Ctr. auf den Hütten des Grafen Ballegreim, das übrige in kleineren Beträgen auf 20 anderen Privatzen zugehörigen Zinkhütten bereitet.

Dieſer rege Hüttenbetrieb mußte auf den Grubenbau auf Steinkohlen in Ober-Schleſien vortheilhaft zurückwirken. In Nieder-Schleſien führten die ſeit den letzten drei Jahren geſtiegenen Holzpreiſe, ſo wie die vermehrte Fabrik- u. Gewerbs-Thätigkeit nicht minder zu einem ausgehnteren Bau der daſelbſt vorhandenen Gruben. Wenn in ſelbigen in den Jahren 1825 bis 1833 durchſchnittlich nur 3000 Bergleute beſchäftigt waren, ſo mußten, um die im Jahre 1838 verkauften 3397235 Tonnen zu fördern, ein Drittel Arbeiter mehr beſchäftigt werden, und waren die Gruben mit 4438 Arbeitern belegt. Nach den allerdings noch ausgehnteren Steinkohlengruben in der Provinz Weſtphalen möchten jezt die Gruben der hieſigen Provinz die bedeutendſten der Monarchie ſein.

Wenn der erfolgreiche Betrieb der Eiſen- u. Zinkhütten auf den Handel mit den von ihnen verarbeiteten Bergproducten wohlthätig zurückwirkt, ſo darf ich auch über die Thätigkeit in dem übrigen Handel, Fabrik- und Gewerbeweſen nicht unvortheilhaft berichten. Zwar iſt die Fabrication linnener Waaren und der Handel mit ſolchen, welcher zu Anfange des laufenden Jahrhunderts in der größten Blüthe war, und dem Lande bedeutende Summen aus dem Auslande zuführte, ſichtlich geſunken. Indeffen wird der Umfang des früheren Handelsverkehrs oft überſchätzt und dagegen das Zurückgehen der Fabrication mit zu trübem Blick erfaßt. Allerdings waren im Jahre 1801 28,629 Stühle gewerbsweiſe und als Nebenbeſchäftigung im Gange, auf welchen ausschließlich Schleier und Linnen gefertigt wurden. Bei der Aufnahme der letzten Gewerbs-Tabelle im Jahre 1837 aber wurden deren nur 23,967 gezählt, ſo daß ſich ein Ausfall von 4,662 Stühlen darſtellte. Auch ging aus neuerdings angeſtellten ſachkundigen Ermittlungen hervor, daß bei dem Schleiſchen Leinwandhandel jezt nur auf eine Ausfuhr von 5 Millionen Thaler zu rechnen iſt, während derſelbe im Jahre 1802/3 nach

<sup>1)</sup> Im Entwurf: „gefertigt wurden, auf welcher Höhe die Production ſeitdem geblieben iſt.“

actenmäßigen Uebersichten auf 6,565,730 Rtl. geschätzt wurde. Dagegen hat sich die Fabrication der halbleinenen und baumwollenen Waaren auf eine so überraschende Weise gehoben, daß während dieselbe im Jahre 1801 nur 3347 Stühle beschäftigte, bei der Aufnahme im Jahre 1837 deren 17,739 vorgefunden wurden. In den verflossenen letzten beiden Jahren hat der Umfang dieser Fabrication mehr zu als abgenommen. Wenn selbige aber durch die Einführung des Schnellstühzens ungemein erleichtert worden ist und mit dessen Hülfe gegenwärtig auf einem Stuhle weit mehr gewebt wird, wie früher, so dürfte es wohl nicht zweifelhaft sein, daß in dem Betriebe dieser Fabricate der Handelsstand reichen Ersatz für das gefunden hat, was ihm bei dem Leinwandhandel verloren gegangen sein dürfte.

Die Zahl der Spinnmaschinen, welche der Weberei leinener, wie baumwollener Waaren zu Hülfe kommt, vermehrt sich. Nicht weit von der, seit 20 Jahren im gedeihlichen Betriebe erhaltenen Baumwollenspinnmaschine in Ullersdorf, Kreis Glas, wird eine noch bedeutendere in Eisersdorf auf Actien errichtet, welches Unternehmen der betriebsame Eigenthümer der ersteren, der Kaufmann Lindheim, ausführt. Flachsspinnmaschinen existiren vier: in Ober-Waldenburg, in Nieder-Märzdorf, Kreis Bolkenhain, in Freiburg und in Patschken, Kreis Dels. Eine kleinere Anlage besteht in Neustadt, welcher, wenn die Entwicklung dieses in Schlesien nicht zurückgebliebenen Fabrikzweiges der Privat-Industrie ungetheilt überlassen bleibt, bei der dort in neuester Zeit mit Glück erweiterten Fabrication von Damasten und linnenen oder halbleinenen Tafelzeugen ohnfehlbar vollkommenerer Ausbildung gegeben werden dürfte.

Auch die Tuchmanufaktur ist gegen die Vorzeit nicht nur nicht zurückgegangen, sie hat sich vielmehr wesentlich vervollkommenet. Das Spinnen der Wolle ist so gänzlich den Maschinen überwiesen worden, daß das Handspinnen dieses Materials sich fast nur bei der Beschäftigung hilfloser Armen oder der Zucht übergebener Sträflinge noch erhält. Am Schlusse des Jahres 1837 wurden in Schlesien an Wollenspinnmaschinen von mehr oder minder bedeutender Ausdehnung 376 mit 42629 Spindeln zu Streichgarn u. 222 mit 9980 Spindeln zu Kammgarn gezählt. Mit den 2120 und 4000 Spindeln durch Wasser und Dampfkraft in Bewegung setzenden Wollspinnmaschinen der Geheimen Kommerzienräthe Ruffer in Liegnitz und Delsner in Trebnitz sind Scheermaschinen und Webemaschinen so wie Färberei- u. Walk-Anlagen verbunden, und führen diese Etablissements die Tuchbereitung von der ersten Verarbeitung des rohen Stoffes bis zu seiner Ausbildung zur für den Handel brauchbaren Waare aus. Ähnliche, wenn auch nicht so eng verbundene Anlagen kommen auch in Görlitz vor, wo den von dort ausgehenden Tüchern eine vorzügliche Appretur, welche selbst im Auslande Anerkennung findet, gegeben wird.

Sehnsüchtig blickt der Schlesiische Handelsstand nach dem ihm verschlossenen Osten, sonst eine Gegend, wo die vorstehend gedachten Fabrikwaaren hauptsächlich untergebracht werden konnten. Nur mit schmerzlicher Entbehrung und nicht ohne Opfer wurden andere Wege entdeckt, auf welchen denselben Absatz gesichert werden konnte. Wenn aber die Benutzung derselben die Eiferjucht anderer handeltreibender Nationen er-

weckt, und, wie lange solche offen zu halten, immer ungewiß ist, so bleibt der Wunsch, den früheren, leichter zu betretenden und für Schlesien natürlichen Handelsweg wieder zu gewinnen, fortdauernd lebendig. Die in Oesterreich begonnene Ferdinands-Nord-Eisenbahn, welche allerdings zunächst zwar nur im Interesse der inneren Verbindung der Provinzen des Kaiserreichs, aber doch auch in der Absicht geführt wird, um mit Krakau und Polen leicht verkehren zu können, hat eine Privatgesellschaft veranlaßt, den Bau einer Schlesiſchen Bahn von Breslau durch Oberschlesien bis zum Anschluß an die gedachte Bahn ins Auge zu fassen, um vermittlest derselben nicht bloß den Verkehr mit Oesterreich mehr zu befestigen, sondern auch bei wieder erwachendem Handel mit Polen und Rußland diese Länder ebenso leicht, wie dies dem Oesterreichischen Kaufmann künftig möglich sein wird, erreichen zu können. Der Bahnzug ist bereits vermessen, die Gegend nivellirt und der Kostenbetrag veranschlagt worden, daher sich jetzt um die Ertheilung der Staatsgenehmigung beworben wird, wonächst die Ausführung ins Auge gefaßt werden soll<sup>1)</sup>. Die Kosten der Ausführung sind auf 3 Millionen Thaler berechnet. Eine zweite Gesellschaft beabsichtigt die Anlage einer Eisenbahn von Breslau nach Freiburg, um der Abbringung der Steinkohlen aus den Waldenburger Bergrevieren und den Verkehr mit dem Schlesiſchen Gebirge zu erleichtern. Durch das zwiefache Unternehmen werden freilich die Kräfte zersplittert werden, was um so mehr zu bedauern ist, als es schon sehr große Schwierigkeit haben dürfte, in Schlesien die Geldmittel zur Durchführung auch nur des einen Projekts ausfindig zu machen. Die Gesellschaft für die Oberschlesiſche Bahn scheint dadurch, daß selbige Niederschlesien vorzieht ganz unberücksichtigt gelassen, die Teilnahme der Bewohner dieses Theils der Provinz von sich abgewendet zu haben. Da die Oberschlesiſche Bahn ihren Zweck nur dann vollkommen zu erfüllen vermag, wenn selbige gegen die Mark oder gegen Sachsen zu fortgeführt und auf diese Weise mit den bereits im Innern von Norddeutschland bestehenden Bahnen in Verbindung gebracht wird, so würde die Gesellschaft, welche die Einrichtung dieser Bahn vorzieht ausschließlich auszuführen beabsichtigt, auch ihren Zwecken mehr Vorschub geleistet haben, wenn sie die jetzt nur Oberschlesien betreffenden Vermessungen auch in Nieder-Schlesien veranstaltet und dabei die Wünsche der vorgedachten Interessenten berücksichtigt hätte, welche sich, weil dies nicht geschah, zu einer besonderen Gesellschaft vereinigt haben.

Was zu Erleichterung des Verkehrs mit den bisher bekannten Mitteln, durch die Verbesserung der Straßen und Wege und durch Strombauten hat gewirkt werden können, ist auf eine anerkennungswerthe und die dringenden Bedürfnisse befriedigende Weise seit dem Jahre 1816 von Jahr zu Jahr fortschreitend geschehen. Vor diesem Jahre waren kaum einige Kreischauſſeen vorhanden, welche ohne Verbindung unter sich nur den Zweck hatten, über ganz gefährliche Straßenstellen hinweg zu führen und in keiner Gegend viel über eine Meile Weges sich erstreckten. Jetzt ist Schlesien in seiner ganzen Ausdehnung mit einer das Land in der

<sup>1)</sup> Im Entwurf: „daher sich jetzt nur (!) die Ertheilung der Staatsgenehmigung bewerben wird, um die Ausführung ins Auge fassen zu können.“

einen Richtung mit den beiden Nachbarstaaten im Osten und Westen verbindenden, in einer zweiten Richtung nach der Hauptstadt der Monarchie führenden Chaussee versehen, von welcher aus wieder andere Kunststraßen abgehen, um die Communication des Gebirges mit den niederen Gegenden zu erleichtern, in jenem, wie in diesen, die gewerbreichen Punkte oder die bedeutenderen Städte in Beziehung zu einander zu bringen und überall den erwünschtesten Wechsel-Verkehr hervorzurufen. Am Schluß des verfloßenen Jahres waren 288 $\frac{1}{2}$  Meilen kunstmäßig gebaut und war diese Straßenfläche mit mehr als 130 Chausseehäusern und 2700 Brücken u. Durchlässen besetzt. In diesem Jahre werden die Bauten nicht ausgeführt und werden durch selbige einzelne sehr wünschenswerthe Verbindungen herbeigeführt. Die durch die nicht fühlbare Abgabe<sup>1)</sup> für die Benutzung gewonnenen Geldmittel reichen hin, um die Unterhaltungskosten, welche etwa 130,000 Rtl. betragen, zu decken.

Aber nicht bloß die Landstraßen, auch die Fahrbahn des einzigen schiffbaren Stroms der Provinz, der Oder, ist zu verbessern gesucht worden. Die diesfalligen Arbeiten, wodurch das Flußbette beschränkt und der Strom sich selbst zu vertiefen genöthigt wird, sowie die Entfernung von Stämmen, Stöcken, Pfählen und Steinen haben auch wirklich der Schifffahrt den großen Vortheil zugewendet, daß die Oder jetzt Schiffe von 12 bis 1400 Centner bei 4 Fuß tiefer Einsenkung tragen kann, während der Ladungsraum eines Oderfahns früher nur 8 bis 900 Centner bei 2 Fuß 3 Zoll tiefer Einsenkung betrug.

Besonders erfreulich hat sich die Communal-Verfassung und Verwaltung der Provinz und der Kreise Schlesiens entwickelt. Die Provinzial-Landstände, welche im Jahre 1825 zum ersten Male zusammentraten, haben sich seitdem noch viermal 1828, 1830, 1833 und 1837 versammelt. Mehrere Modificationen einzelner gesetzlicher Bestimmungen, sowie die Ausdehnung und Beschränkung bestehender Festsetzungen nach dem provinciellen Bedürfnisse sind von denselben erbeten und außerdem neue Institutionen<sup>2)</sup> hervorgerufen worden. Zu den letzteren gehören die zu Heilung und Verforgung Irrer getrossenen Einrichtungen und das im Jahre 1834 auf Antrag der Stände in der Provinz eingeführte Institut der Schiedsmänner<sup>3)</sup>. Von 2517 Schiedsmännern, welche im Jahre 1836 überall in Thätigkeit gekommen waren, wurden von 23,550 Rechtsstreitigkeiten 20,797 verglichen. Die Zahl dieser Schiedsmänner war aber im Jahre 1839 auf 2625 gestiegen, und hatten diese von 29,563 Rechtsstreitigkeiten 26,256 verglichen. Nicht bloß die Zahl, sondern auch die Wirksamkeit dieser Vergleichsstätten hatte sich also vermehrt, indem im

<sup>1)</sup> Im Entwurf: „den erwünschten Wechselverkehr hervorzurufen. Im Jahre 1835 waren 188 $\frac{1}{2}$  Meilen kunstmäßig gebaut und war diese Straßenfläche mit 125 Chausseehäusern und 2690 Brücken und Durchlässen besetzt. Seitdem sind die Bauten nicht ausgeführt worden und werden durch selbige einzelne sehr wünschenswerthe Verbindungen herbeigeführt, wie die Straße, welche von Breslau nach dem Königreiche Polen führt. Die durch die nicht fühlbare Abgabe“ etc. <sup>2)</sup> In der Umschrift „Constitutionen“, desgl. „ferner“. <sup>3)</sup> Im Entwurf: „sowie die Ausdehnung und Beschränkung bestehender Einrichtungen sind von denselben erbeten worden. Was davon zur Gewährung gekommen, hat seine guten Früchte getragen, namentlich das eingeführte Institut der Schiedsmänner im Jahre 1834 auf ihren Antrag in der Provinz.“

ersten Jahre auf jeden Schiedsmann im großen Durchschnitt 9, im verfloffenen Jahre aber 11 Rechtsstreitigkeiten kamen, von denen im Jahre 1836 nur 9 verglichen wurden. Für die angemessene Einrichtung des Irren-Heil- und Irren-Versorgungswesens in der hiesigen Provinz brachten die Provinzial-Landstände bedeutende Opfer. Die Heil-Anstalt in Leubus so wie die Versorgungs-Anstalt in Brieg wurden von ihnen völlig neu begründet, die Versorgungs-Anstalt in Plagwitz verbessert und erweitert. Die vollständige Ausrüstung dieser Institute kostete der Provinz über 46,000 Rtl., zu ihrer Unterhaltung müssen jährlich 27,000 Rtl. aufgebracht werden. Mit der auf 100 Kranke eingerichteten Heilanstalt in Leubus sind zwei Pensions-Institute, eins für reiche und wohlhabende, das andere für minder bemittelte Kranke, von deren Familien aber doch eine gewähltere Pflege verlangt wird, verbunden, in welchen beiden auch bis 30 Kranke Aufnahme finden können. In diesen Anstalten wurden seit ihrer Eröffnung im Jahre 1831 bis zum letzten Juni dieses Jahres 835 Kranke aufgenommen und davon 342, mithin im Durchschnitt mehr als 40% geheilt. Auch in den beiden Versorgungs-Anstalten Brieg und Plagwitz, in welchen fortdauernd 230 unheilbare Kranke untergebracht sind, wurden von den seit ihrer Eröffnung im Jahre 1829 untergebrachten 721 Kranken, ungeachtet des anscheinend ganz unheilbaren Wesens ihrer Krankheit dennoch 52 geheilt. Um die Fürsorge für die Erziehung der taubstumm Geborenen zu bethätigen, die Erweiterung der zu diesem Zwecke in Breslau, Liegnitz und Ratibor von Privat-Bereinen begründeten und geleiteten Anstalten möglich zu machen und den Schulleuten Gelegenheit zu Erlernung der Geschicklichkeit, Taubstumme zu unterrichten, in den zu ihrer Erziehung begründeten Anstalten zu vermitteln, haben die Provinzial-Landstände endlich noch auf dem fünften Landtage im Jahre 1837 28 Freistellen für arme und hilfbedürftige Taubstumme bei den gedachten Anstalten fundirt und hierzu 3000 Rtl. jährlich bewilligt, da diese Anstalten ihren Zweck, am umfassendsten das Institut in Breslau, erfüllen, in welchem letzteren gegenwärtig 45 Zöglinge verpflegt und ausgebildet werden<sup>1)</sup>. Zu Begründung einer auf Gegenseitigkeit beruhenden, die 13 in der Provinz schon bestehenden Feuerversicherungsgesellschaften in sich vereinigenden Provinzial-Societät konnten jedoch die verschiedenen Stände auf drei Landtagen nicht vereinigt werden. Zu ängstlich wurde für die Fortdauer der von der Schlesiſchen Landschaft geleiteten Dominial-Feuersocietät von dieser Behörde gekämpft und trat außerdem der Vereinigung derselbe Wunsch der Communal-Landstände des diesseitigen Theils der Oberlausitz in den Weg, welche eine besondere Communalverfassung behalten haben, ihre Communal-Landtage abhalten und auf solchen über die diesem Gebiethsteil betreffenden Interessen berathen dürfen, wodurch sie aber freilich zu größerer Isolirung derselben von den allgemeinen provinciellen Interessen geführt werden<sup>2)</sup>.

Die Kreisstände, welche ganz in Gemäßheit der Kreis-Ordnung vom

1) Im Entwurf: „da diese Anstalten ihren Zweck erfüllen und besonders das Institut in Breslau zu einer bedeutenden Wirksamkeit gestiegen ist, indem darin gegenwärtig 45 Zöglinge verpflegt und ausgebildet werden.“<sup>2)</sup> Im Entwurf: „wodurch sie zu dem Wunsche nach Isolirung geführt werden.“

2ten Juni 1827 organisirt sind, unterstützen die Geschäfts-Führung der Landräthe in Kreis-Communal-Angelegenheiten. In den meisten Kreisen werden Kreisblätter zur Belebung des Interesse an diesen Angelegenheiten und zu officiellen und gemeinnützlichen Mittheilungen an die Kreis-Ein-sassen gedruckt. In Ohlau bauten die Kreisstände im Jahre 1831 für 13,000 Rtl. ein Haus für ihre Kreiszwede, in welchen den Kreis-Polizei- und Steuer-Behörden Geschäfts- und Wohnungs-Localien eingeräumt wurden. Dieselben Kreisstände erbauten 1834 für 8000 Rtl. ein Kreis-Krankenlazareth. Ähnliche Anstalten wurden in den Kreisen Strehlen, Wartenberg, Kreuzburg und Rosenberg eingerichtet. Überhaupt war die Kranken- und Armenpflege ein besonderer Gegenstand der Sorgfalt der Kreisstände und wurden in den Kreisen, wo die in solchen gelegenen Städte schon Krankenhäuser unterhielten, wegen deren Mitbenutzung von Seiten dieser Kreise Regulative getroffen. Nächstdem halfen die von den größeren Dominien unterhaltenen Krankenhäuser, namentlich in Beuthen, Trachenberg, Pleß, Warmbrunn und Gr. Strehlitz, sowie die auf Fundationen beruhende und unter bischöflicher Verwaltung stehende Kranken-Anstalt in Reife, mehr noch die Kloster-Convente der Barmherzigen Brüder in Breslau, Neustadt und Pilschowitz, sowie der Elisabethinerinnen zu Breslau und der Magdalenen-Schwestern zu Lauban. Von diesen Kloster-Conventen, in welchen überhaupt im Jahre 1839 täglich im Durchschnitt 180 Kranke unentgeltlich Kur, Kost und Pflege erhielten, kommen die beiden größten der Barmherzigen und der Elisabethinerinnen mit resp. 60 u. 70 Betten der Krankenpflege der Stadt Breslau wesentlich zu Hülfe, obgleich das dasige städtische Allerheiligen Hospital, welches bis nahe an 300 Kranke unterzubringen und täglich zu verpflegen hat und darum zu den größten Kranken-Anstalten Deutschlands gehört, das hauptsächliche Bedürfnis in dieser großen Stadt zu befriedigen hat.

Vorzugsweise ward von den Kreisständen des Landes Schutz und Schirm, die Landwehr gepflegt. Die Leistungen der Einzelnen, welche die Übungen veranlassen, werden gemeinsam ausgeglichen, wenn sie über das Maß der persönlichen Verpflichtungen hinausgehen. In manchen Kreisen werden den zu Uebung gehenden Landwehrmännern Reisezuschüsse gewährt, und von den 57 Kreisen Schlesiens besitzen 33 durch die ihnen anempfohlene Niederlegung der aus dem Verkaufe der ihnen nach Demobil-machung der Armee im Jahre 1831 zurückgegebenen Landwehrrpferde gelösten Gelder Deposita, welche im Gesamtbetrage von etwa 150,000 Rtl. den zur Deckung außerordentlicher Bedürfnisse sogleich bereiten Fonds gewähren. Außer der Unterstützung der Militär-Invaliden aus den Kriegsjahren 1813/15 und deren Wittwen und Waisen wurden auch noch die Hinterlassenen der bei der Grenzbesetzung im Jahre 1831 gestorbenen Militärs, wenn solche hilflos waren, unterstützt und wurden auf diese Weise im Jahre 1834 11,000 Rtl. aus den Kreis-Communal-Kassen in einzelnen Raten vertheilt. Mehrere Kreise gewährten besonders reichliche Unterstützungen. Im Kreise Hirschberg wurden in den 20 Jahren von 1815 bis 1834 zu diesem Zwecke 11,785 Rtl. aufgebracht und verwendet. Allerdings haben sich infolge der von Jahr zu Jahr eintretenden Abgänge die früheren Leistungen der Kreise nach und nach sehr gemindert und dauern solche nur theilweise noch fort. Wenn gleichzeitig die Regu-

lierung des Kriegs-Schuldwesens der Kreise überall erfolgte und keiner derselben in dieser Hinsicht jetzt belastet ist, so haben Dominien und Landgemeinden gegenwärtig für wenig mehr als für die Deckung der unumgänglich notwendigen Bedürfnisse der Kreis- und Orts-Communal-Verwaltung zu sorgen.

Gleicher vorteilhafter Lage genießen auch mehrere Städte. Die meisten sind freilich noch mit Schulden belastet; doch wird auf deren Abbürdung mit Strenge gehalten und rückt solche in einzelnen Städten, wie in Görlitz, Hirschberg, Grünberg und Ohlau rasch vor. Die Kommunal-Behörden dieser Städte benutzten das durch die Zeitumstände herbeigeführte Herabgehen des Zinsfußes weislich und zu rechter Zeit und zahlen selbige schon seit einigen Jahren nur  $3\frac{1}{2}$  und  $3\frac{1}{8}$ % Zinsen für die Stadtschulden-Capitalien, wodurch die Mittel zur Schuldentilgung verstärkt werden. Aber auch die übrigen Städte, von denen viele in Oberschlesien gelegenen Städte gegenwärtig noch 5%, einzelne sogar 6% Zinsen aufbringen müssen, dürfen gleichwohl mit der Tilgung der Kapitalien nicht zurückbleiben und sind auf diese Weise in den verfloßenen sechs Jahren die städtischen Schulden, welche am Schluß des Jahres:

1834: 3,468.648 Rtl. 18 Sgr., dagegen

1839: 2,818.369 Rtl. 3 Sgr. betragen

um 650,279 Rtl. 15 Sgr. herabgebracht worden. Von der noch abzubürdenden allerdings höchst bedeutenden Schuldenlast fällt fast die Hälfte auf die Stadt Breslau, wo erst seit den letzten Jahren auf mein unausgesetztes Anregen mit der successiven Abzahlung der gegenwärtig leider noch immer 1,260.000 Rtl. betragenden Schuld begonnen worden ist. In manchen Städten wurde die Schuldentilgung durch die Übernahme der für die im J. 1811 aufgehobenen Real-Gewerbegerechtigkeiten zu leistenden Entschädigungen aufgehalten, da die Ablösung der letzteren nach dem Gesetze vom 11. Juli 1822 von den Communen gefördert werden muß. Es betragen diese Entschädigungs-Summen

am Schluß des Jahres 1829: 1,685.746 Rtl.

" " " " 1838: 1,264.830 Rtl., daher in diesen

10 Jahren 420.916 Rtl. abgelöst wurden. Hiervon wurden freilich mehr als zwei Dritttheile aus dem zu Ablösung der Breslauer Real-Gewerbegerechtigkeiten constituirten Fonds gezahlt, zu welchem die Commune keine Beiträge leistet, daher ich denselben, weil bei der Verwaltung von Seiten des Magistrats die Ablösung nicht vorschreiten wollte, in dem Jahre 1832 unter die Leitung einer meiner speciellen Controlle unterworfenen Commission gestellt habe <sup>1)</sup>. Seitdem sind die Zinsen von  $4\frac{1}{2}$ % auf  $3\frac{1}{2}$ % herabgesetzt und der Kapitals-Betrag in den sechs Jahren 1829/38 durch Tilgung von 196,895 Rtl. auf 871,786 Rtl. herabgebracht worden.

Mehrere der kleineren schlechtgebauten Städte, wie Sabelschwerdt, Löwen, Ratscher, Prausnitz, Lost, Grottkau, Wanssen, Neumarkt und Steinau sind durch Feuersbrünste heimgesucht worden, welche einzelne fast

<sup>1)</sup> Entwurf: „in dem Jahre 1832 unter die Leitung einer Commission gestellt und unter meine specielle Controlle genommen habe.“

ganz in Asche legten. Durch königliche Unterstützung und durch Sammlungen ward der Aufbau derselben überall in Gang gebracht und hierbei nicht bloß die massive Einrichtung der neuen Gebäude, sondern auch die Verbreiterung und Gradelegung der Straßen durchgeführt, sodaß diese Orte ein freundlicheres Äußere wie früher erhalten haben, wodurch auch ihr besseres Aufkommen gefördert worden ist. Aber auch viele andere Städte haben durch Abtragung der aus der Vorzeit verbliebenen finsternen Thore und Stadtmauern und durch zweckmäßige Anlagen im Innern ein freieres, heiteres Ansehen gewonnen. Am meisten ist hierfür in Breslau geschehen, wo nicht bloß aus Privatmitteln viele Bauten ausgeführt, sondern auch für Instituts- und Korporations-Zwecke, vorzugsweise aber für die Bedürfnisse der Staats-Verwaltung Gebäude errichtet wurden, welche die Stadt zieren. Die große Kavallerie-Kaserne vor dem Schweidnitzer Thore, in welcher das erste Cuirazier-Regiment völlig untergebracht ist, die Anatomie-Gebäude, die Kaufmannsbörse und das Landschaftshaus sind aus königl. Fonds und aus Korporations-Mitteln erbaut worden. Der Bau eines kgl. Gouvernementshauses wird vielleicht noch im laufenden Jahre begonnen werden. Der Neubau eines Geschäftshauses für das königl. Stadtgericht, eines Inquisitoriums und eines evangelischen Schullehrer-Seminars wird vorbereitet. Der Bau des neuen Schauspiel-Hauses, von einem Actien-Vereine unter huldreichster Zusicherung einer das äußerste, durch die eignen Geldmittel nicht völlig zu deckende Bedürfniß beseitigenden königl. Bauhülfe begonnen, schreitet seiner Vollendung näher <sup>1)</sup>. Zu der Errichtung der Reiterstatue für des Königs Friedrich des Großen Majestät, deren Kosten auf 50,000 Rtl. veranschlagt und durch die bis jetzt eingegangenen freiwilligen Beiträge mit ziemlich  $\frac{4}{5}$  gedeckt worden, wird, sobald das vom Künstler noch bearbeitete Modell nach dessen Vorlegung die allerhöchste Genehmigung erhalten, geschritten werden <sup>2)</sup>.

Durch die vielseitige Gelegenheit zum Erwerb, welcher durch diese Bauausführung seit einer Reihe von Jahren den erwerbenden Klassen der Bevölkerung geboten werden, hat Breslau freilich die Versorgung seiner Armen gut durchführen können, zumal nebenbei noch reiche Stiftungen zu Hülfe kommen. Bedrängter ging es und geht es noch in den kleineren erwerbslosen Städten. Indessen ist bei der durch die Städte-Ordnung überall wohlgeordneten Kommunal-Verwaltung nirgends eigentliche Verlegenheit entstanden. Wenn allzu drückende Verhältnisse eintreten oder der Heimathsort eines Armen nicht zu ermitteln ist, so bietet das Land-Armenhaus in Kreuzburg vorjezt noch 200 Armen einen Zufluchtsort dar, neben welchen noch 20 arme, der Zucht und Pflege wohlgesinnter Eltern entbehrende Kinder unterhalten werden. Verwilderte und moralisch verderbte Kinder suchen Vereine, deren sich in Jauer, in Strehlen und in Reichenbach bei Görlitz gebildet haben, zum Bessern anzuleiten. Arme verwaiste Knaben aber werden, wenn die in einzelnen Städten

<sup>1)</sup> Entwurf: „der Bau des neuen Schauspielhauses, von einem Actien-Vereine in Hoffnung auf königl. Bauhülfe begonnen, schreitet seiner Vollendung entgegen.“ <sup>2)</sup> Entwurf: „und durch die bis jetzt eingegangenen Beiträge bis auf ziemlich  $\frac{4}{5}$  gedeckt worden, wird, sobald das noch nicht vollendete Modell die allerhöchste Genehmigung erhalten, geschritten werden.“

bestehenden Stiftungen nicht ausreichen, in das Waisenhaus in Bunzlau aufgenommen, in welchem bis gegen 70 gegenwärtig theils ganz frei, theils gegen einen geringen Zuschuß unterhalten werden. Der muthwilligen Armuth, dem Müßiggange und der Bettelei wird nach Kräften gesteuert und treten die Polizeibehörden in Stadt und Land diesen Unregelmäßigkeiten entgegen. Hierbei, so wie bei der Pflege der öffentlichen Sicherheit überhaupt, werden selbige durch die Gendarmerie der VI. Brigade, welche Schlesien gegenwärtig ausschließlich besetzt, erfolgreich unterstützt. Bei derselben sind 14 Wachtmeister, 161 berittene und 51 unberittene, überhaupt 226 Gendarmen angestellt.

Unverbesserliche Bettler und Vagabunden werden in das Correctionshaus in Schweidnitz gebracht, wo selbige zur Arbeit angehalten und in und außer der Anstalt beschäftigt werden. Die Wirksamkeit dieser sehr nützlichen Anstalt ward auf alle Weise zu erhöhen gesucht und stieg die Zahl der eingelieferten Corrigenden vom Jahre 1825 alljährlich, sodaß sie in dem bemerkten Jahre nur auf 288 sich stellend, im Jahre 1838 669 betrug <sup>1)</sup>. In den Jahren 1834/5 wurden sogar resp. 857 und 873 Corrigenden eingeliefert. Wenn Besserung verspürt wird, so werden selbige bald entlassen, Verstöcktere werden dagegen bis zur Dauer eines Jahres in der Anstalt behalten, daher der tägliche Bestand derselben zwischen 4 bis 500 Köpfe schwankt.

Straf- und Arbeitshäuser besitzt die Provinz vier, in Brieg, Jauer, Görlitz und Sagan. Die letztere Anstalt ward erst im verfloffenen Jahre errichtet und soll sich selbige noch in ihrer Wirksamkeit entwickeln. Dagegen sind erstere beiden Anstalten schon seit längerer Zeit, die Anstalt in Görlitz seit 1830 im Betriebe. Die Anstalt in Brieg ward im Jahr 1833 bedeutend erweitert und kann bis 356 Sträflinge, die in Jauer bis 515 und die Görlitzer bis 420 aufnehmen. In allen 4 Anstalten büßen jetzt mehr als 1600 Sträflinge die Strafe ab, welche ihnen der Richter zuerkannt hat. Seit einigen Jahren werden die Sträflinge mit Fabrikarbeit aller Art, mit Spinnen und Weben leinener, baumwollener und wollener Waaren, mit Bandfabrikation und mit Posamentierarbeit beschäftigt. Außerdem müssen selbige diejenigen ihnen unbedenklich zu überlassenden Handwerksarbeiten verrichten, welche die Bedürfnisse des Instituts verlangen, wie Schuhmacher-, Schneider-, Tischler- und Maurerarbeiten. Überhaupt sind die Institutsbehörden angewiesen, darauf vorzudenken, daß jeder arbeitsfähige Sträfling eine sein Fortkommen nach der Entlassung sichernde Erwerbsbeschäftigung gründlich erlerne. Für die sittliche Besserung derselben während der Strafzeit kann freilich nicht überall erwünscht gesorgt werden. Namentlich ermangelt gerade die größte Anstalt der Provinz, zu Brieg, noch eigener Geistlichen und ward zeither die Seelsorge über die dort detinirten Sträflinge der bei den Pfarrkirchen der beiden Konfessionen angestellten Geistlichkeit gegen eine Entschädigung übertragen. Der jetzt eingetretene Abgang desjenigen evangelischen Stadtgeistlichen, welcher zugleich als Geistlicher des Arbeitshauses fungirte, hat Veranlassung gegeben, auf die Begründung einer selbständigen geistlichen Stelle anzutragen.

<sup>1)</sup> Im Entwurf: „und stieg die Zahl der eingelieferten Corrigenden vom Jahre 1825 bis 1838 von 288 bis 669.“

Zu den für den Zweck zeither ausgefetzten Geldmitteln wird freilich ein Zuschuß aus Staats-Fonds erforderlich sein.

Die tadelnswerthen Bestrebungen von sechs evangelischen Geistlichen und einigen weltlichen Parteihäuptern, mittelst eines im Geheimen festgehaltenen Planes, eine neue theokratisch herrschende Kirche zu gründen und sich an deren Spitze zu stellen, führten zu den betrübendsten Störungen der kirchlichen Ordnung, so wie der Ruhe und des Friedens in denjenigen Gemeinden, in welchen sich einzelne oder mehrere zum Anschluß an die separatistischen Vereine verleiten ließen. Indessen erkannten zwei dieser Geistlichen, die beiden Wehrhan, nachdem sie, ebenso wie die vier andern, von ihren Stellen entfernt worden waren, später ihren Irrtum und ward der eine derselben außer Schlesien anderweitig angestellt. Die separatistischen Geistlichen Berger, Reinsch und Senkel wurden in Marienwerder confinirt. Die Entfernung derselben aus der Provinz entzog den Vereinen zwar drei ihrer geistlichen Werkführer, sie wurden jedoch von dem zurückgebliebenen ehemaligen Geistlichen in Hoenigern, Kellner, welcher sich bis hieher allen Nachforschungen zu entziehen gewußt hat, und von den wenigen weltlichen Leitern gehalten, welche letzteren, um Aufsehen zu erregen, einen Theil ihrer Anhänger zu dem Entschlusse, ihre Auswanderung anzumelden, führten. Da ihnen von Seiten der Regierung nicht, wie sie erwartet hatten, Hindernisse entgegengestellt wurden, so setzten nur diejenigen, welche mit den Vorbereitungen zu der Emigration allzu voreilig vorgegangen waren, solche wirklich ins Werk, und wanderten im verfloffenen Jahre etwa 40 Familien, nach den mir zugegangenen Anzeigen im Ganzen 159 Köpfe, nach Amerika aus. Durch den Abgang derselben haben die Vereine viele ihrer eifrigsten Mitglieder verloren, und suchen daher die leitenden Häupter die Verbliebenen zu desto hartnäckigerem Festhalten an der begonnenen Separierung zu bewegen und sie zu dem regelwidrigen Treiben zu verlocken, in Folge dessen sie in ihren Wohnungen Tausen und Trauungen, ohnfehlbar mit Hülfe des im Verborgenen bleibenden Kellner verrichten lassen, neuerdings aber auch sogar Begräbnisse selbständig auszuführen beginnen<sup>1)</sup>. Die Gerichtsbehörden nehmen Anstand, diesem in die Verbindung der einzelnen Familien mit den Kommunen und in die Wirksamkeit der zu Erreichung der Staatszwecke und zum Wohl des Ganzen gegründeten Institutionen störend eingreifenden Unfuge durch richterliche Entscheidungen zu begegnen. Die Kirchenpolizei aber ist in ihren Maßnehmungen beschränkt und kann

<sup>1)</sup> Im Entwurf: „die separatistischen Geistlichen Berger, Kellner und Senkel wurden nach Marienwerder abgeführt, wo sie unter polizeilicher Aufsicht stehen. Die Entfernung derselben entzog den Vereinen ihre geistlichen Werkführer und wurden selbige nur noch von den wenigen weltlichen Leitern gehalten, welche, um Aufsehen zu erregen, einen Theil ihrer Anhänger zur Auswanderung anregten. Sie mußten solche auch, weil ihnen nicht, wie sie erwartet hatten, Hindernisse entgegengestellt wurden, bei den getroffenen Vorbereitungen wirklich ins Werk setzen. Durch den Abgang derselben verloren aber die Vereine viele ihrer eifrigen Mitglieder und suchen daher die leitenden Häupter . . . zu verlocken, in Folge dessen sie ungeschueet in ihren Wohnungen Tausen und Trauungen verrichten und Begräbnisse selbständig ausführen.“

ohne den Vorwurf der Parteilichkeit nicht strafend einschreiten. Somit ist vorjehzt nichts weiter geschehen, als daß die von Separatisten getauften Kinder nachträglich ins Kirchenbuch eingetragen, die von Separatistischen vollzogenen Trauungen für wirkungslos erklärt und die ohne Anmeldung bei Kirche und Geistlichkeit tumultuarisch ins Werk gesetzten separatistischen Begräbnisse als Ausschreitungen, durch welche Argerniß gegeben und die Ruhe gestört wird, geahndet worden sind. Der entschiedene Unwille der weit überwiegenden Masse über das Treiben des im Ganzen doch kleinen Häufleins Sectirer und die, wenn auch spärlich, so doch von Zeit zu Zeit erfolgende Rückkehr einzelner Irregeleiteten zu den Gemeinden, von welchen sie getrennt worden sind, können vorjehzt allein beruhigen und die Hoffnung fassen lassen, daß auch die übrigen Verlockten den Abweg, auf welchen sie gerathen, ebenso wie die unlauteren Absichten ihrer Verführer erkennen und sich dem Rechten wieder zuwenden werden.

Die katholische Geistlichkeit Schlesiens war vor zwanzig Jahren diejenige, welche zu der Erkenntniß des innern Widerspruchs deutschen Sinnes mit römischer Confession, mehr wie jede andere Deutschlands, gelangt, diesen inneren nationalen Widerspruch auch äußerlich hervortreten ließ und die künstliche Entfremdung des Klerus vom Volke, die verderblichste Frucht der Hierarchie, zu bekämpfen suchte. Ihre damals offen und freimüthig vorgelegten Wünsche und Bitten um Vermittlung des Bessern von Seiten der Staats-Regierung wurden jedoch nicht erhört und ward nur der zweifellosen Ergebenheit an die römische Kirche Beifall und Anerkennung zu Theil. Die in diesen Grundsätzen erzogenen und jehzt zu Amt und Würden gelangte Geistlichkeit war es allein, welche aus Veranlassung der Kölnischen Händel auch in Schlesien gegen die Regierung Parthei nahm und dem Herrn Fürstbischof den Gehorsam auf sagte, während jene früher vom Staate aufgegebenen Geistlichen und ihre Freunde und Schüler in der entschiedenen Mehrzahl demselben treu ergeben blieben. Ihnen schlossen sich die älteren Geistlichen an, deren Jugend noch in die glorreichen Regierungs-Jahre Friedrichs des Großen Majestät hineinreicht. Denn die Nothwendigkeit, die gesegliche Gleichheit zwischen beiden Religionspartheien in einem gemischten Lande aufrecht zu erhalten, hatte am Ende auch der katholischen Geistlichkeit eingeleuchtet und wendeten sich ihre Herzen in Gehorsam und Treue ihrem König und Herrn zu, ungeachtet seines Zwiespalts mit dem päpstlichen Stuhle und ungeachtet des festwurzelnden Mißtrauens des erhabenen Monarchen <sup>1)</sup> in die Zuverlässigkeit ihrer Gesinnungen. Darum trat der entgegenstehende Theil mit seiner Opposition gegen den Staat nur vereinzelt und langsam hervor, denn die acht ober-schlesischen Archipresbyterate, welche der Provocation des Frankensteiner Archipresbyterats an den H. Fürstbischof sich angeschlossen, taten dies erst nach Ablauf mehrerer Monate und nur dann, als auf die Anträge des Lehrern eine entscheidende Bestimmung nicht erfolgte. Noch gegenwärtig läßt sich auf einen großen Teil des Klerus vertrauen, von welchem die gemischten Ehen ohne Vorbehalt und Bedingung, wie es die Provinzial-Gesetze gebieten, eingesegnet werden. Die katholischen Gemeinden haben bisher keine nur irgend besorgliche Theilnahme an der Sache genommen,

1) „des erhabenen Monarchen“ Einschub von Merckels Hand.

wohl haben aber mehrere ihre Mißbilligung über die Abweichungen von den gesetzlichen Bestimmungen, welche sich ihre Geistlichen erlauben, offen ausgesprochen, und sagte die katholische Gemeinde der vorstädtischen Kirche ad St. Mauritium in Breslau, als ihr Seelsorger, der Pfarrer Eichthorn, welcher seinen Gehorsam gegen Staat und Gesetz im Conflict mit keineswegs gleich treuen Geistlichen unumwunden an den Tag gelegt hatte, zu einer andern Pfarrstelle befördert, von ihr schied, ihm öffentlich Dank für seine ihrem Sinne entsprechende Amtswirksamkeit. Ob im Stillen viele Zusicherungen katholischer Kindererziehung erzwungen werden, muß allerdings dahingestellt bleiben; es gehen jedoch viele Gesuche um Autorisierung evangelischer Geistlichen zu Trauung gemischter Ehen, deren Einsegnung katholische Geistliche verweigern, bei den Behörden ein, in welchen von der katholischen Braut, ungeachtet der Gegenvorstellung ihres Seelsorgers, der entschiedene Wille, daß die Bestimmungen des Gesetzes erfüllt werden, ausgesprochen wird.

Der äußeren Verbesserung der kirchlichen Verhältnisse beider Konfessionen wird unausgesetzte Aufmerksamkeit gewidmet. Für die Evangelischen wurden seit dem Jahre 1826 mit bedeutender königlichen Unterstützung fünf neue Kirchensysteme in Gr. Strehlitz, Habelschwerdt, Straußenei, Stoberau, Canth und Leubus durch Erbauung von Kirchen und Anstellung von Geistlichen gegründet. Die Begründung eines sechsten in Peilau, Kreis Reichenbach, ist bereits vorbereitet und zu dem begonnenen Bau der Kirche schon ein reichliches allerhöchstes Gnadengeschenk bewilligt worden. Für die Katholiken ward das Seminarium zu Ausbildung katholischer Priester in Breslau bis zur Aufnahme von 100 Zöglingen baulich erweitert und durch Überweisung bedeutender während der vorletzten Vacanz aufgesammelten bischöflichen und Dom-Gehalts-Ersparnisse neu fundirt. Diese ausgedehnte Wirksamkeit, welche der Anstalt gegeben ist, läßt keinen Zweifel übrig, daß der ohnedies jetzt nicht mehr so wie nach den Kriegsjahren fühlbare Mangel an katholischen Geistlichen bald gänzlich beseitigt sein wird. Außerdem ward in Görlitz ein katholisches Kirchensystem durch Anstellung eines Geistlichen und Anlegung eines Kirchenlocals, vorerst in einem Privathause, und in Ohlau und Steinau, an jedem der beiden Orte für die schon vorhandene, aber einer Kirche entbehrenden Gemeinde eine solche eingerichtet. Die Kirche am letztern Orte ist noch im Bau begriffen.

Die in Gemäßheit des Gesetzes vom 13ten Mai 1833 vorgekommenen Reclamationen katholischer Kirchen, deren im Reg. Bezirk Liegnitz 150, im Reg. Bezirk Breslau 9 in Anspruch genommen worden, werden nach neuern gesetzlichen Bestimmungen durch Aufnahme von vollständigen Inventarien über das Vermögen der bereits erloschen erklärten Parochien vorbereitet, wodurch freilich einiger Aufenthalt in das Geschäft gekommen. Übrigens wird der Nutzen des Gesetzes selbst katholischer Seits nicht verkannt, wenigstens sind bei den im Reg. Bezirk Breslau in diesen Tagen vollzogenen commissarischen Einleitungen von dem bischöflichen Commissarius die auf Auflösung der zeitherigen Parochial-Verbindung der erloschenen Kirche gerichteten Vorschläge ausgegangen, mit welchen nur die sofortige Benützung des Vermögens der aufzuhebenden Kirche für Kirchen- und Schulzwecke beantragt worden ist.

Eine ebenso hoch erfreuende, als über die kirchlichen Mißstände beruhigende Erscheinung ist die fortschreitende Entwicklung des Schulwesens in allen seinen verschiedenen Zweigen. Zwar nimmt die Frequenz auf der Universität in Breslau ebensowohl als auf den 13 evangelischen und 8 katholischen Gymnasien der Provinz ab, und besuchen erstere gegenwärtig nicht viel über 600 Studierende, während die Zahl derselben im Jahre 1830 noch über 900 betrug. Auf den Gymnasien aber, auf welchen 1830 sich 5175 Schüler befanden, sind in diesem Sommer-Semester nur 4338 Schüler. Es ist aber die den gelehrten Schulen entfallende Schülerzahl in die Realschulen übergegangen, deren in dem Jahre 1838 zwei, in Breslau und Görlitz, gegründet wurden, wo die Zöglinge dem vielseitigen Lebensberufe zugeführt werden, für welchen sie sich früher in jenen Anstalten auszubilden suchten. Daneben erheben sich die Stadtschulen in mehreren Städten, wie in Landeshut und Frankenstein, zu der Höhe der Realschulen. Endlich nehmen die Gewerbeschulen, deren neben der in Breslau auf Kosten der Staats-Kasse erhaltenen und für die technischen Gewerbe gründlich vorbildenden Kunst-, Bau- und Handwerkschule drei, in Liegnitz, Neiße und Glogau, entstanden sind, viele Schüler auf, welche sonst die Gymnasien besuchten. Der Zweck der vollkommeneren Ausbildung der solche begehrenden Stände wird daher in Schlesien noch immer erreicht, da auch für die in der neuesten Zeit begehrte Trennung der Realwissenschaften von den Humanitätsstudien erfolgt ist und für die Erlernung jener die erforderlichen Anstalten vorhanden sind.

Das rege Leben herrscht aber in der Volksschule. Schlesien erfreut sich, seitdem es dem ruhmgekrönten preußischen Herrscherhause angehört, der weisesten Schulgesetze, welche die Unterhaltung der Schulen und der Lehrer der Fürsorge der Dominien und der Gemeinden nach bestimmten Grundsätzen überweisen, die Teilnahme beider an diesen Anstalten wecken und nähren. Die Schullehrer-Seminarien, deren es zwei evangelische, in Breslau und Bunzlau, und zwei katholische, in Breslau und Ober-Glogau, gibt, vermögen freilich die von Dominien und Gemeinden dringend begehrte und auch wirklich für die vorhandenen Schulen nothwendige Zahl von Schullehrern nicht auszubilden, obgleich die Wirksamkeit dieser Institute von Jahr zu Jahr erweitert, jedes derselben bis zur Aufnahme von 150 Zöglingen eingerichtet und auf diese Weise es möglich gemacht worden ist, daß aus ihnen alljährlich 200 junge Schulleute in das Lehrfach eintreten können. Bei den Evangelischen steht die Vermehrung dieser nützlichen Anstalten zu hoffen, weil die reiche Stiftung des verewigten Grafen v. Schlabrendorff, aus dessen Erbschaft bei dem jetzt mit dessen Erben eingeleiteten Vergleich ein Kapital von 190,000 Rtl. beansprucht worden ist, zu Begründung eines neuen Schullehrer-Seminars bestimmungsmäßig verwendet werden soll. Wegen Verlegung des der Localität nach zur Erreichung seiner Zwecke nicht passenden feuchten und daher ungesundeten evangelischen Schullehrer-Seminars in Breslau und wegen dessen Neubau, so wie wegen Verbesserung der Dotation des katholischen Schullehrer-Seminars in Ober-Glogau hat das königliche Provinzial-Schul-Collegium an das königl. Ministerium der Geistlichen, Unterr.- und Med.-Angelegenheit jetzt dringende Anträge auf Erwirkung allerhöchster Hülfe gelangen lassen. Freilich wird für die erstere Anstalt

die Bewilligung einer Bau-Unterstützung von 26,913 Rtl. und für die letztere gegen ihre frühere Wirksamkeit jetzt so sehr erweiterte Anstalt ein jährlicher Zuschuß von 400 Rtl. erbeten. Da der fernere gedeihliche Betrieb beider Anstalten von der wohlwollenden Berücksichtigung des in Anregung gebrachten Bedürfnisses abhängt, so wird der allergnädigsten Gewährung dieser Anträge mit um so begründeter Hoffnung und festerem Vertrauen ehrerbietigst entgegengesehen, als durch die tüchtige Ausbildung von Schulleuten, welche nur in vollständig ausgerüsteten Anstalten gehörig geschehen kann, der innere Zustand der Schulen verbessert, somit aber das Schulwesen zu größerer Vollkommenheit gebracht wird. In 1902 evangelischen und in 1463 katholischen Stadt- und Landschulen sind 2133 wirkliche evangelische und 1567 wirkliche katholische Schullehrer mit 359 evangelischen und 432 katholischen Hilfslehrern angestellt. Von Jahr zu Jahr vermehrt sich aber die Zahl der Schulen, wie der Lehrer, weil neue Schulen begründet, an schon vorhandenen die Lehrer der Zahl nach vermehrt werden. In den beiden Jahren 1837/38 wurden 22 neue Schulen und 71 neue Schulstellen begründet. Domänen und Gemeinden übernahmen willfährig die bedeutenden, zu diesem Behufe zu übertragenden Leistungen, weil die Überzeugung immer mehr Raum gewinnt, daß nur dann, wenn bei der Jugend der erwerbenden Volks-Klassen der Verstand zeitig geweckt, sie zur Frömmigkeit hingeleitet und das ihrem Stande angemessene Maß von Kenntnissen ihnen beigebracht wird, Verderbniß der Sitten nicht einreißen und Verführung zum Bösen nicht Eingang finden kann.

Mit welchem Erfolge die Landes-Einkünfte verwaltet und welche Ergebnisse dabei gewonnen worden sind, habe ich in der Beilage<sup>1)</sup> übersichtlich darzustellen gesucht. Die Erträge des in vielfachen Formen zu den Landes-Kassen gelangenden Staats-Einkommens sind aus der Verwaltung der verflossenen fünf Jahre zusammengetragen und zeigen die in einigen Branchen ohne große Schwankung sich gleich gebliebenen, in den meisten übrigen von Jahr zu Jahr gestiegenen Beträge, daß den Intraden, wo es nur irgend zulässig war, bei ihrer Veranlagung und Einziehung ein ergiebigerer Ertrag, außerdem eine sichere, sich möglichst gleichbleibende Nutzung abzugewinnen, von den Provinzial-Behörden dienstfertig gestrebt und dieses Ziel glücklich erreicht, von den Unterthanen aber diesen Bemühungen durch die bereiteste und willigste Übertragung der von ihnen geforderten Leistungen entgegengekommen wurde. Die Forst-Revenuen verbesserten sich in diesen 5 Jahren durch vorsichtige Maßnahmen bei dem Verkaufe der Hölzer, welche allerdings seit den letzten 3 strengen Wintern im Preise bedeutend stiegen, so erheblich, daß im verflossenen Jahre ein Mehr-Ertrag von 142,289 Rtl. gegen das Jahr 1835 erlangt ward. Gegen dieses Vorjahr ward im verflossenen Jahre ebenfalls ein Mehr-Ertrag von 60,642 Rtl. bei den Chaussee-, Damm-, Brücken- und Fährgeldern, von 62,439 Rtl. bei den directen Steuern, von 111,506 Rtl. bei den Stempelgefällen und 262,806 Rtl.

<sup>1)</sup> Sind im Original-Konzept beigelegt, fehlen aber in der Abschrift; sie werden hier aus Raummangel nicht zum Abdruck gebracht, sind auch wohl hier entbehrlich.

bei der Branntwein- u. Malzsteuer erzielt. In jedem der benannten 5 Jahre aber wurden die in den Verwaltungs-Etats festgestellten Überschüsse nicht bloß vollständig gewonnen, sondern über solche hinaus noch Mehr-Erträge erlangt, während die Betriebs- und Verwaltungs-Kosten sich nicht wesentlich veränderten. Der Überschuß endlich, welchen die Landes-Kassen nach vollständiger Deckung dieser Ausgaben gewährten, betrug:

im Jahre 1839	8,916,135	Rtl.	27	Sgr.	7	Pf.,	dagegen
=	=	1835	7,943,568	=	8	=	7
= u. stieg daher							
um 972,567 Rtl. 19 Sgr. 7 Pf.							

(Tabelle s. S. 240.)

Der Zustand der Provinz und der Verwaltung derselben ist in dem Augenblicke, wo Schlesiens Bewohner Ew. Kgl. Majestät als ihren König und Herrn mit Liebe und Ehrfurcht bewillkommenen und bei ihnen das der Fülle des Herzens entströmende Gefühl der unwandelbarsten Treue und des tiefsten Gehorsams laut werden darf, wahrhaft erfreulich. Aller Orten ist die Gesinnung zu Gunsten fortschreitender Gesittung und Erziehung.

Das Volk mit dem ersparten Lebensbedarfe zufrieden, ist glücklich unter den Segnungen des Friedens arbeiten, das Gewonnene in Ruhe genießen zu können. Sein Stolz ist die stets fröhliche Erfüllung seiner Unterthanenpflichten, sein Wunsch, der ihm über Alles gehenden Huld und Gnade des tief verehrten und allgeliebten Monarchen theilhaftig zu werden: seine Bitte, daß der Allerhöchste Ew. Majestät, die Königin, das Königliche Haus und das Vaterland beschirmen und segnen möge.

v. M. 23 40.

8

Sohr.“

Von diesen Überschüssen verblieben in der Provinz behufs der

### Verwendung

	i. J. 1835			i. J. 1836			i. J. 1837			i. J. 1838			i. J. 1839		
	Rtl.	Sgr.	Pf.												
Zur Militärverpflegung incl. Pensionen . . . . .	3,601,420	—	—	3,552,750	—	—	3,267,140	—	—	3,230,210	—	—	3,427,620	—	—
Zu Civil-Pensionen u. Wartegeldern . . . . .	238,170	17	3	231,499	12	4	223,110	1	3	224,667	3	6	224,626	2	9
Zu Realisirung der Zins-Coupons von den Staatsschulden . . . . .	345,216	12	—	359,566	18	—	379,292	15	—	473,029	—	—	445,061	7	—
Zu sonstigen Zahlungen . .	1,193,892	1	6	1,086,744	17	8	1,084,362	26	9	1,347,733	29	11	1,572,017	20	11
in Summa . .	5,378,699	—	9	5,230,557	18	—	4,953,905	13	—	5,275,640	2	7	5,669,325	—	8

Wenn auch diese Verwendungen zu allgemeinen, in der Provinz zur Erfüllung gebrachten Landes-zwecken nicht alljährlich sich gleich blieben und in der vorstehenden fünfjährigen Periode um 290,625 Rtl. 29 Sgr. 11 Pf. gesteigert wurden, so stellte sich doch ein von Jahr zu Jahr sich erhöhender Reinertrag fest, welcher an die Rgl. General-Staats-Kasse zu Berlin

i. J. 1835	mit	2,564,869	Rtl.	7	Sgr.	10	Pf.
" " 1836	"	2,759,548	"	10	"	11	"
" " 1837	"	3,166,314	"	3	"	5	"
" " 1838	"	3,205,126	"	4	"	1	"
" " 1839	"	3,246,810	"	26	"	11	"

abgeführt worden ist.

### XIII.

## Joseph Bartsch.

Worte des Gedenkens von Wilhelm Volz-Leipzig.

---

Am 4. Juli 1851 erblickte Joseph Bartsch in Schreiberhau im Riesengebirge das Licht der Welt; im reizvoll gelegenen Häuschen des Vaters verlebte er hier seine erste Jugend und atmete die Liebe zur schönen schlesischen Heimat ein, die ihn sein ganzes Leben lang erfüllte. Als Neunjähriger kam er dann in die Sexta des Matthiasgymnasiums in Breslau, das er mit glänzendem Reisezeugnis 1869 verließ, um sich bei der Breslauer Universität immatrikulieren zu lassen. Klassischer Philologie und Geschichte galten seine Studien im wesentlichen; daneben aber fesselten ihn in besonderem Maße die geographischen Vorlesungen Carl Neumanns, und Carl Neumann war es auch, der auf seinen Studiengang, seine geistige Entwicklung und seinen Lebensweg einen nachhaltigen Einfluß ausübte; sein „ehrwürdiger Lehrer von Gottes Gnaden“ wurde ihm im Lauf der Jahre zum verehrten und geliebten Freund, dem Joseph Bartsch bis an sein Lebensende unverbrüchliche, oft bewährte Treue wahrte.

Die Lösung der 1871 von der philosophischen Fakultät gestellten Preisaufgabe über Chorographie, Topographie und Verwaltung der römischen Provinz Afrika führte Bartsch zu eingehendster Beschäftigung mit diesem Gebiet, und so ist ihm auch das Thema seiner Doktordissertation entnommen „*Africae veteris itineraria explicantur et emendantur.*“ Am 7. März 1874 wurde er *summa cum laude* zum Doktor promoviert und fünfzig Jahre später konnte ihm das Diplom in Gold erneuert werden.

Auch seine Habilitationschrift „Die Darstellung Europas in dem geographischen Werke des Agrippa“, auf Grund deren er sich Herbst 1875 als Privatdozent für Geographie und alte Geschichte habilitierte, atmet klassischen Geist, wie denn überhaupt klassische Studien ihm sein Leben lang lieb und wert geblieben sind. Sein Auge leuchtete froh und stolz, als er mir bei meinem Amtsantritt in Leipzig die reichen Schätze der dem geographischen Seminar gehörigen klassischen Bibliothek vorwies. Bereits 1876 wurde der junge Dozent zum außerordentlichen Professor der Erdkunde ernannt und 1884 ward der

Lehrstuhl in ein Ordinariat verwandelt. Bis zum Tode Carl Neumanns (1880) hatte ebenso wie er auch Partsch neben der Geographie auch die alte Geschichte in seinen Vorlesungen vorgetragen; nunmehr erst widmete er sich ausschließlich der Geographie und in hingebendem Fleiß machte er sich lernend und auf weiten Wanderungen in seiner schlesischen Heimat, der Tatra und den Alpen beobachtend all die breiten, früher ihm mehr seitab liegenden naturwissenschaftlichen Grundlagen zu eigen und schärfte und weitete den Blick, soweit das für den Sohn der schlesischen Berge noch nötig war. Das Phänomen der diluvialen Vergletscherung der Mittelgebirge fesselte ihn besonders — 1879 hatte ja Forell in Berlin seinen epochemachenden Vortrag über das nordische Inlandeis gehalten und in den Kalkbergen von Rüdersdorf die Spuren und Schiffe dieses Eises aufgezeigt — und noch heute fußt unsere Kenntnis der Mittelgebirgsvergletscherung wesentlich auf Partsch's grundlegenden Arbeiten; gern kehrte er immer wieder zu diesen Problemen zurück, und seine letzte große wissenschaftliche Veröffentlichung (1923) faßt seine Studien über die Eiszeit in der Hohen Tatra abschließend zusammen.

So schweren Verlust Partsch auch das Jahr 1880 durch den Tod seines väterlichen Freundes Neumann brachte, es gab seinem Leben eine neue Wende; er lernte Helene Dopke kennen, „die Ostrowonerin, kleinen Orts Bewohnerin“, wie er in Anlehnung an ein Hochzeitskarmen in scherzendem Frohsinn gern sagte, mit der er im folgenden Jahr den Bund fürs Leben schloß — eine Ehe gleichgestimmter Seelen, wie sie harmonischer und idealer wohl kaum gedacht werden kann. Und es mutet wie ein traurigschönes, wohl lautendes Finale an, daß die geliebte Frau dem teuren Manne wenige Wochen nach seinem Hinscheiden in das Jenseits folgte. Drei Kinder sind dem Ehebunde entsprossen, an denen der Vater in froher Liebe hing und tragisch ist es zu nennen, daß Joseph Partsch wenige Monate vor seinem Ende das jähe Dahinscheiden seines Ältesten aus tatkräftigem, erfolggekröntem Schaffen erleben mußte.

Jahre voll froher Arbeit folgten. Nachdem Partsch 1885 seinem verehrten Lehrer Neumann durch die Herausgabe der „Physischen Geographie Griechenlands mit besonderer Rücksicht auf das Altertum“ ein schönes und stolzes Denkmal gesetzt hatte, verwirklichte sich ihm sein lang gehegter Wunsch, das Land seiner Arbeit forschend durchstreifen zu dürfen, und in einer Reihe von Veröffentlichungen seiner griechischen Arbeitsergebnisse wußte er seine Liebe für das klassische Altertum mit den Methoden moderner Länderkunde glücklich zu verbinden.

Je länger, desto mehr nahm die schlesische Heimat ihn gefangen; der Plan einer ausführlichen Landeskunde reifte in ihm und zahlreichen Vorarbeiten verschiedenster Art folgte 1896 der erste Band seines „Schlesien, eine Landeskunde für das deutsche Volk“, der eine Übersicht über das schlesische Land in seiner Gesamtheit gab. Jahre vergingen, bis das Werk vollendet war; die letzte der drei Lieferungen, die die Landschaften und Siedlungen im Einzelnen behandelten, erschien 1911, als der Verfasser schon in Leipzig weilte. Mit diesem Werk hatte sich Partsch einen Platz in der vordersten Reihe der geographischen Welt — und sie war groß und stolz damals! — erworben; wir haben noch jetzt keine derartige Landeskunde, die sich ihm an die Seite stellen könnte. Was das Buch auszeichnet, ist die tiefe und breite eigene Kenntnis des Landes, die souveräne Beherrschung des Stoffes bis in entlegenere Nachbardisziplinen hinein, der methodische Aufbau und die harmonische Durchführung bis ins Kleinste scharf abgewogen, nicht zu viel und nicht zu wenig, knapp und klar; und das Ganze getragen von warmer Liebe zur Heimat und in prächtiger Darstellung; der Stil von großem Reichtum der Sprache, flüssig, oft glänzend, hier von hoher Begeisterung getragen, dort bricht schalkhafter Humor und sonniges Lächeln hindurch, immer aber abhold der Phrase. Diese Züge sind es ja, die überhaupt Joseph Partsch als wissenschaftlichen Forscher und Schriftsteller kennzeichnen. Man mag dies und jenes vermessen — die Fretsch-Kamperssche „Schlesische Landeskunde“ und die neueren Arbeiten gelegentlich des oberschlesischen Abwehrkampfes zeigen es — das tut dem Partsch'schen Standardwerk keinen Abbruch, in seinem vorgezeichneten Rahmen ist es unerreicht.

Dieselben Vorzüge sind es, die das 1904 erschienene „Mitteleuropa“, die unverkürzte deutsche Fassung des vorher englisch als und stark gekürzten Buches, auszeichnen und ihm fast ungeteilten Beifall der wissenschaftlichen Welt erwarben.

ein Band von Mackinders „The regions of the world“ erschienenen  
Nachdem 1899 das Vertrauen seiner Kollegen ihn zum Rektor der Universität gewählt hatte, durfte er 1901 den Geographentag in Breslaus Mauern begrüßen; das war wohl der Höhepunkt seiner Breslauer Zeit. Er verstand es, die Tagung nachhaltig eindrucksvoll zu gestalten.

Wenige Jahre später (1905) führte ihn die Berufung nach Leipzig auf den Lehrstuhl eines Beschel, v. Richthofen und Rakel in einen neuen weiten Wirkungskreis und zu neuen Aufgaben. Durch die enge Verbindung mit der frisch ausblühenden Handelshochschule traten

Wirtschafts- und Handelsgeographie mehr in den Vordergrund als bisher. Aber die engere Fühlung mit dem praktischen Leben befriedigte ihn und das Einarbeiten in neue Gebiete sagte seinem nimmer rastenden Geiste zu und an der Entwicklung der jungen Handelshochschule nahm er hervorragenden Anteil. Mit dem gewaltig wachsenden Umfang des Lehrbetriebes wuchsen die amtlichen Pflichten und Lasten, wie Prüfungen, Sitzungen usw. Die Teilnahme am Internationalen Geologenkongreß in Stockholm 1910 und an der dreimonatigen Durchkreuzung des nordamerikanischen Kontinentes als Gast der Geographischen Gesellschaft von New York 1912 gaben ihm neue Anregungen; auch der Weltkrieg rief ihn auf den Plan, und seiner Feder verdanken wir manche wertvolle militärgeographische Arbeit. Doch sonst und besonders in seinen Akademie-Arbeiten zog es ihn gern zu seinem alten Lieblingsgebiet, der klassischen Geographie, zurück; aber er verstand es, die alten Themen mit dem ganzen Rüstzeug moderner Methoden modern, ja aktuell zu gestalten. So ist diese letzte lange Periode seines Lebens wissenschaftlich weniger durch Vorwalten einer bestimmten Richtung gekennzeichnet, sie zeigt den Meister auf der Höhe seines Schaffens, in einer beherrschenden Vielseitigkeit, der keine Seite des gewaltigen geographischen Forschungsgebietes fremd ist. Und doch hat auch das Leipziger Milieu abgefärbt; die letzten Jahre seines Lebens beschäftigte ihn die Ausarbeitung eines Handbuches der Handelsgeographie — der Tod hat ihm vorzeitig die Feder aus der Hand genommen.

Noch einmal im Jahre 1921 durfte er die Geographen Deutschlands an seiner Wirkungsstätte um sich versammeln; aber zahllose äußere Schwierigkeiten ließen ihn die Tagung nicht so freudig genießen, wie einst seinen Breslauer Geographentag; mag sein, daß der Siebzigjährige das Alter doch schon spürte. 1922 trat Joseph Bartsch von seinem Lehramt zurück. In beneidenswerter Rüstigkeit widmete er die Ruhejahre dem Abschluß alter Lieblingsarbeit, 1923 konnte sein Latriwerk erscheinen.

Tief erschütterte ihn der unerwartete Tod seines ältesten Sohnes, des hervorragenden Berliner Juristen, und kurze Zeit später, am 22. Juni 1925, machte in Bad Brambach, wo er Erholung gesucht hatte, ein Herzschlag seinem arbeitsfrohen Leben ein Ende.

Joseph Bartsch war einer der Geographen aus dem ersten Aufblühen moderner Geographie, aus jener Zeit, die aus den Nachbarwissenschaften uns die tüchtigsten Leute zuführte und der jungen Wissenschaft damit eine ungeheure Summe wertvollster Anregung und stärksten Auftriebes bot. Bartsch war einer der besten; ihm lag

weniger das schöpferische Vorwärtsdrängen und neue Wege weisen, als die gewissenhaft sorgsame Erfassung und Gestaltung des Stoffes; darin war er Meister. So war Arbeit seines Lebens Devise; früh um fünf oder sechs Uhr begann sein Tagewerk und ungern nur opferte er die frühe Morgenstunde der Breslauer Vorlesung der traditionellen Leipziger Mittagszeit. Unermüdlieh stellte er jedem seine Zeit zur Verfügung und ohne viel Wesens davon zu machen, hat er so manchem seiner Schüler, deren Arbeit ihn nicht recht befriedigte, Tage, ja Wochen seiner Zeit geopfert, um selbst zu erarbeiten, was dem Schüler nicht gelang. Er war eine überaus lebhaft empfindende, begeisterungsfähige, aber auch sensible Natur, freundlich, dem Scherze geneigt; aber aufrecht und unabrückbar ging er seinen Weg — von seinen Schülern hochverehrt, von seinen Kollegen weit über Deutschlands Grenzen auf das Höchste geschätzt, aber geliebt von denen, die ihm nähertreten durften.

So war sein Leben reich an Ehrungen aller Art; er war Ehrendoktor mehrerer ausländischen Universitäten, Ehrenmitglied zahlreicher in- und ausländischen Gesellschaften; zahlreiche wissenschaftliche Medaillen aus aller Welt waren ihm zuerkannt — aber er blieb immer der einfache schlichte Mann, abhold allen äußerlichkeiten. Und was ihn besonders kennzeichnete, er blieb immer Schlesiens treuer Sohn. So wird er als Forscher, als Mensch, als Freund immer unvergessen sein, und Schlesien darf stolz sein auf seinen großen Sohn.

### Kurze Übersicht der Partsch'schen Schriften.

- 1874 Dissertation: *Africae veteris itineraria explicantur et emendantur.*
- 1875 Habilitationsschrift: *Die Darstellung Europas in dem geographischen Werke des Agrippa* (Berlin).
- 1879 Ausgabe des „Corippus“ in *Mon. Germ. auct. ant.* III 2.
- 1882 *Die Gletscher der Vorzeit in den Karpathen und den Mittelgebirgen Deutschlands* (Breslau).
- 1885 C. Neumann und J. Partsch: *Physikalische Geographie Griechenlands mit besonderer Rücksicht auf das Altertum* (Breslau).
- 1886 Bericht über die wissenschaftlichen Ergebnisse der Reisen auf den Inseln des Ionischen Meeres (*S. B. Akad. Wiss. Berl.* Bd. XXXVI).
- 1887 Eine Aufgabe der Kartographie im Riesengebirge (Hirschberg). Die Insel Korfu (*Pet. Mitt. Ergbd.* XIX, Nr. 88).
- 1888 *Geologie und Mythologie in Kleinasien* (*Philol. Abh.* Breslau).
- 1889 Die Insel Leukas (*Pet. Mitt. Ergbd.* XXI, Nr. 95).  
Über den Nachweis einer Klimaänderung der Mittelmeerländer in geschichtlicher Zeit (*Verh.* VIII. D. Geogr.-Tag).

- Die Hauptkette des Zentral=Apennin (Verh. d. G. f. Erdk. Berlin XVI).
- 1890 Kephallenia und Ithaka (Pet. Mitt. Ergbd. XXI, Nr. 98).
- 1891 Die Insel Zante (Pet. Mitt.).  
Philipp Clüver, der Begründer der historischen Länderkunde (Geogr. Abh. hg. v. Penck, Bd. V, 2).
- 1892 Die Entwicklung der historischen Länderkunde und ihre Stellung im Gesamtgebiet der Geographie (Ausland, Nr. 26, 27).  
Eine Wanderung in der Auvergne (Ausland, Nr. 3—6).
- 1892 ff. Literatur der Landes- und Volkskunde der Provinz Schlesien. Feste mit Suppl. (Beih. d. J.=Ber. d. Schles. Ges. f. vat. Kultur.)
- 1893 Einleitung zu R. Kiepert: Deutscher Kolonialatlas für den amtlichen Gebrauch in den Schutzgebieten (Berlin).
- 1894 Die Vergletscherung des Riesengebirges zur Eiszeit (Forsch. z. d. Landes- u. Volkskunde, VIII, 2).
- 1895 Die Regenkarte Schlesiens und der Nachbargebiete (Forsch. z. d. Landes- u. Volkskunde, IX, 3).
- 1896 Schlesien, eine Landeskunde für das Deutsche Volk. 2 Bde. (Breslau 1896 u. 1911.)  
Die Berbern in der Dichtung des Corippus (Festschr. d. Philol. Ver. Breslau).
- 1898 Der 100. Meilenstein (Festschr. f. S. Kiepert, Berlin).  
Flächeninhalt v. Antiochien (Archäol. Anz.).
- 1899 Die Geographische Arbeit des 19. Jahrhunderts (Rektoratsrede Breslau).
- 1901 Die Lage Breslaus (Festgabe d. XIII. d. Geographentages).  
Die Geographie an der Universität Breslau (Festschrift d. Geogr. Seminars d. Universität Bresl. z. XIII. d. Geogr.=T.).
- 1903 Schlesien an der Schwelle des Ausgangs d. 19. Jahrhunderts (Festrede z. Hundertjahrfeier d. Schles. Ges. f. vat. Kultur, Breslau).
- 1904 Die Vergletscherung der deutschen Mittelgebirge (Breslauer Naturf.=Vers.).  
Die Eiszeit in den Gebirgen Europas zwischen dem nordischen und dem alpinen Eisgebiet (Geogr. Zeitschr. X).  
Mitteleuropa (Gotha).
- 1905 Ägyptens Bedeutung für die Erdkunde (Antrittsvorlesung Leipzig).
- 1907 Das Alter der Inselnatur von Leukas (Pet. Mitt.).  
Die Hohe Tatra zur Eiszeit (Ver. d. phil. hist. Kl. d. sächs. Akad. d. Wiss., Bd. 60).  
Alaskas Bedeutung für die Gletscherkunde (Mitt. d. B. Erdk., Leipzig).  
S. Meyers Gletscherbeobachtungen in den Hoch=Anden in Ecuador (Zeitschr. f. Gletscherf. II).
- 1909 Des Aristoteles Buch über das Steigen des Nils (Abh. d. sächs. Ges. d. Wiss. Leipzig XXVI).

- 1911 Durch Schweden nach Lappland (Mitt., Ges. f. Erdk. Leipzig LI).
- 1912 Die Lage von Stockholm (G. Z. XVIII).
- 1913 Die transkontinentale Exkursion der amerikanischen geographischen Gesellschaft (Zeitschr. d. Ges. f. Erdk. Berlin).  
Die Neue Wasserleitung von New York und ihr Hudson-Tunnel (ebenda).
- 1914 Der polnische Kriegsschauplatz (G. Z. XX).
- 1915 Die Nord-Pazifische Bahn: Die Geographischen Bedingungen ihres Werdens und ihres Wirkens (Memorial Volume of the Transcontinental Excursion of the American Geographical Society).  
Belgien (Zeitschr. d. Ges. f. Erdk. Berlin).  
Deutschlands Ostgrenze (Zeitschr. f. Politik VIII).  
Ostpreußen als Kriegsschauplatz (G. Z. XXI).  
Der Karpathische Kriegsschauplatz (G. Z. XXI).
- 1916 Der östliche Kriegsschauplatz. (Die Kriegsschauplätze. Hggv. v. A. Hettner, Heft 3, Leipzig.)  
Die Grenzen der Menschheit. I. Teil: Die antike Dekumene. (Verh. d. sächs. Ges. Wiss. philol.-histor. Kl. Bd. LXVIII, Leipzig.)
- 1917 Dünenbeobachtungen im Altertum (ebenda Bd. LXIX).
- 1919 Stromgabelungen der Argonautensagen. Ein Blatt aus der Entdeckungsgeschichte Mitteleuropas (ebenda Bd. LXXI).  
Leipzigs Lage und Entwicklung (Stätten d. Bildung, Bd. I, Berlin).  
Der Bildungswert der politischen Geographie (Geogr. Abende i. Zentral-Inst., Heft 7).
- 1920 Die Zukunft des deutschen Oberrheins (Zeitschr. d. Ges. f. Erdkunde Berlin).  
Oberschlesien unteilbar! (Deutsche Allgem. Zeitung Nr. 366, 368.)
- 1921 Oberschlesiens Schicksal. (In „Die Westmark“.)
- 1922 Palmyra, eine historisch-klimatische Studie (Verh. sächs. Akad. Wiss. 74, Leipzig).
- 1923 Die Hohe Tatra zur Eiszeit (Leipzig).
- 1924 Fortschritte der Forschung über den antiken Westen (G. Z. XXX).

Diese Übersicht soll keineswegs vollständig sein oder die wichtigsten Arbeiten Partsch's zusammenstellen; sie soll nur ein Bild der wissenschaftlichen Entwicklung und Arbeitsart des Verstorbenen geben.

Außer den hier genannten Veröffentlichungen hat Partsch zahlreiche, meist kleinere Aufsätze in wissenschaftlichen Zeitschriften, auch in Zeitungen erscheinen lassen. Aber ohne der weit über 100 Besprechungen und Kritiken gedenken zu wollen, die vielfach hervorragende Leistungen kritischer Arbeit darstellen, Meisterstücke, wie sie Partsch eigen waren, wäre das Bild seines literarischen Schaffens unvollständig.

## Nachtrag

### zu G. Schoenaich, Stadtgründungen und typische Stadtanlagen in Schlesien.

(Siehe oben Seite 1—17.)

In eigentümlicher Art behandelt dasselbe Thema für die mährischen Städte ein erst nach dem Abdruck meiner Abhandlung erschienener Aufsatz von Vinzenz Reimer, „Mährisch-Neustadt als mittelalterliche Festung“ (Zeitschr. d. deutschen Vereins f. d. Gesch. Mährens und Schlesiens 1926). Die Ringstädte Mährens sollen darnach von Haus aus planmäßig als Festungen zum Schutze gegenüber der Mongolengefahr gegründet worden sein. An diesen in Eile angelegten Städten brach sich der Ansturm der Mongolen. Von ihrem Stammlande Böhmen, dem Kernstück ihres Reiches, ausgehend, bezogen die Přemysliden in Mähren Streifen für Streifen des Landes in ihr großartiges, wohl-durchdachtes Befestigungssystem ein und schufen derart allmählich ein gewaltiges Bollwerk gegen die aus dem Osten zu erwartenden Angriffe. Die Stadtbefestigung soll also bei der Anlage das Primäre sein, die Aufgaben der Kolonisation, Schutz des Verkehrs an der großen Heerstraße und seine Förderung, Markt und Handwerksbetrieb das Sekundäre. Die Befestigungsanlage ist das bestimmende Prinzip auch für die Ausgestaltung des Stadtplanes: der Markt, der Markplatz für die zu den Waffen gerufene Bürgerschaft, das Kernstück; der Ratsturm die Warte, die radialen, nach dem Stadtring führenden Straßen die schnellen Zugangsstraßen zu dem Befestigungsgürtel. Inwieweit diese Ausführungen für die Städte Mährens zutreffend sind, darüber mögen die berufenen Vertreter der dokumentarischen Stadtgeschichtsforschung in Mähren entscheiden. In Schlesien und im ganzen Osten liegen die Dinge etwas anders. Jedenfalls bleibt es höchst erfreulich, daß auch bei unseren Stammesgenossen in Mähren der Stadtplanforschung die Beachtung zuteil wird, die sie verdient. Nur durch einen Zusammenschluß aller Landschaften im Osten zu gemeinsamer Forschungsarbeit kann das schwierige Problem einer befriedigenden Lösung entgegengeführt werden. Gerade die böhmisch-mährischen Städte scheinen in der Entwicklung des Stadtbildes manche höchst beachtenswerte Eigentümlichkeiten zu haben. Und darum begrüßen wir auch diesen Beitrag zur Erforschung der Stadtpläne mit Dank und großer Freude.

G. Schoenaich.

